



13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport – Videokonferenz

Gremium: Ausschuss für Bildung und Sport
Sitzungstermin: Dienstag, 15.12.2020, 17:30 Uhr
Ort, Raum: Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469
Potsdam
Link zur Videokonferenz:
<https://rathaus-potsdam.webex.com/rathaus-potsdam/j.php?MTID=m51c2107b43fff461658a7e28a5947677>

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 17.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Digitalisierung an Potsdamer Schulen Fraktion Freie Demokraten
20/SVV/0987

 - 3.2 Potsdam stärken - Corona-Pandemie besser vorbeugen Fraktion CDU
20/SVV/1309

 - 3.3 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021 Oberbürgermeister, Kommunaler Immobilien Service
20/SVV/1374

- | | | |
|-----|---|---|
| 3.4 | Handlungskonzept "Förderung der
Chancengerechtigkeit für alle Kinder und
Jugendlichen in Potsdam"
20/SVV/1273 | Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich Bildung, Kultur,
Jugend und Sport |
| 3.5 | Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht
20/SVV/1393 | Oberbürgermeister,
Steuerungsunterstützung |
| 3.6 | Bürgerhaushalt 2017 – Rechenschaftsbericht
20/SVV/1394 | Oberbürgermeister,
Steuerungsunterstützung |
| 3.7 | Barrierefreiheit auch an Schulen mit
Denkmalschutz
20/SVV/1414 | Oberbürgermeister, Kommunaler
Immobilien Service |

4 Mitteilungen der Verwaltung

- | | | |
|-----|--|--|
| 4.1 | Möglichkeiten zur Verkürzung der Wartelisten
der Städtischen Musikschule "Johann
Sebastian Bach" | |
| 4.2 | Sporthalle Kurfürstenstraße
gem. DS 20/SVV/1204 | |
| 4.3 | Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung -
Sachstand Baumaßnahmen | |

5 Sonstiges



Niederschrift

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung und Sport

Sitzungstermin:	Dienstag, 17.11.2020
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	20:36 Uhr
Ort, Raum:	Leonardo-da-Vinci Gesamtschule - Mensa, Esplanade 3, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Stefan Wollenberg DIE LINKE

Ausschussmitglieder

Frau Grit Schkölziger SPD
Herr René Kulke DIE aNDERE
Herr Daniel Keller SPD
Frau Wiebke Bartelt Bündnis 90/Die Grünen ab 17:40 Uhr
Herr Jens Dörschel Bündnis 90/Die Grünen
Frau Tina Lange DIE LINKE
Herr Clemens Viehrig CDU bis 20:02 Uhr

zusätzliches Mitglied

Frau Sabine Becker Freie Demokratische Partei ab 17:49 Uhr
Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

Herr Roman Böttcher DIE aNDERE
Frau Frauke Havekost Bündnis 90/Die Grünen bis 19:27 Uhr
Herr Christian Porath Freie Demokraten
Herr Ronald Sima DIE LINKE
Herr Olaf Weber Bürgerbündnis

Beigeordnete

Frau Noosha Aubel

Vertreter der Beiräte

Herr Jan Krech Beirat für Menschen
mit Behinderung

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Oliver Stiffel AfD nicht entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Tabea Gutschmidt	CDU	nicht entschuldigt
Herr Felix Matthies	SPD	nicht entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Ursula Honsa	Seniorenbeirat	nicht entschuldigt
-------------------	----------------	--------------------

Schriftführer:

Herr Paul Hesse, Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Sportplatz für den Potsdamer Norden
Vorlage: 20/SVV/0684
Fraktion CDU
 - 3.2 Digitalisierung an Potsdamer Schulen
Vorlage: 20/SVV/0987
Fraktion Freie Demokraten
 - 3.3 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier:
Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung
 - 3.4 Sporthalle Kurfürstenstraße
Vorlage: 20/SVV/1204
Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen
 - 3.5 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und
Jugendlichen in Potsdam"
Vorlage: 20/SVV/1273
Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport
 - 3.6 Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben
Vorlage: 20/SVV/1276
Fraktionen DIE LINKE und SPD
 - 3.7 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024
Vorlage: 20/SVV/1262
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion
 - 3.8 Außengelände der Gesamtschule am Stern
Vorlage: 20/SVV/1307
Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten
- 4.2 Auslastung der Städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach"
- 4.3 Beachvolleyballangebot im Volkspark erweitern
gem. DS 20/SVV/0529
- 4.4 Skate-/ Funsporthalle
gem. DS 20/SVV/0922
- 4.5 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen
- 4.6 Bericht Mobile Luftfilter
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Wollenberg begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung als Videokonferenz.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung sind **7** stimmberechtigte Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Ausschusses anwesend.

Herr Wollenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 06.10.2020 wird bei einer Enthaltung angenommen.

Herr Wollenberg schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3.8 „Außengelände der Gesamtschule am Stern, Vorlage: 20/SVV/1307“, 3.7 „3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024, Vorlage: 20/SVV/1262“ und 3.3 „Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022, Vorlage: 20/SVV/1201“ in der genannten Reihenfolge vor dem Tagesordnungspunkt 3.1 „Sportplatz für den Potsdamer Norden, Vorlage: 20/SVV/0684“ zu behandeln. Weiterhin schlägt Herr

Wollenberg vor, dass der Tagesordnungspunkt 3.1 „Sportplatz für den Potsdamer Norden, Vorlage: 20/SVV/0684“ bis zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung zurückgestellt wird. Zudem schlägt Herr Wollenberg vor, dass die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.5 „Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen“ der Niederschrift beigefügt werden. Gegen die von Herrn Wollenberg gemachten Vorschläge erhebt sich kein Widerspruch.

Herr Wollenberg merkt an, dass für den Tagesordnungspunkt 3.8 „Außengelände der Gesamtschule am Stern, Vorlage: 20/SVV/1307“ ein Antrag auf Rederecht für Herrn Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), vorliegt. Der Antrag auf Rederecht wird angenommen.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.8 Außengelände der Gesamtschule am Stern

Vorlage: 20/SVV/1307

Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen

Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), erläutert die Bedeutung, die die Nutzung des Grundstücks an der Nuthe für das Schulkonzept des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29) hat. Das entsprechende Schulkonzept, das auch die Nutzung eines außerschulischen Lernorts beinhaltet, sei beim Bereich Bau und Betrieb Kita / Schule und beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eingereicht worden. Seit der Gründung im Jahr 2018 sei das Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29) voll nachgefragt. So hätten ab dem zweiten Jahr bereits deutlich mehr Familien das Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29) im Ü7-Verfahren angewählt als Plätze angeboten werden konnten. Im Jahr 2020 habe es 100 Schulplätze und 139 Anmeldungen gegeben. Dabei spiele die Umsetzung der Montessori-Pädagogik und insbesondere der Jugendschule-Pädagogik in den Jahrgangsstufen 7 und 8 eine herausgehobene Rolle. Als das Schulzentrum am Stern (Gesamtschule 29) in den vergangenen Jahren wegen eines Astbruchs die Zuwegung nicht nutzen konnte, hätten sich Schülerinnen und Schüler und Eltern sehr dafür stark gemacht, dass diese Form des Unterrichts fortgeführt und möglichst ausgebaut wird. Für die Umsetzung des Schulkonzepts, das die Eltern anwählen, sei die Nutzung des Nuthegrundstücks notwendig. Es sei der zentrale Teil der altersspezifischen Pädagogik in den Jahrgangsstufen 7 und 8.

17:40 Uhr Frau Bartelt betritt die Sitzung.

Herr Schmäh vom Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen verweist auf einen Vor-Ort-Termin am 19.11.2020 und berichtet mit Hilfe einer Präsentation über das Außengelände der Gesamtschule am Stern (siehe **Anlage 1**).

17:49 Uhr Frau Becker betritt die Sitzung.

Herr Kulke möchte wissen, ob es um Baumfällungen geht. Frau Schkölziger möchte von Herrn Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), wissen, ob man einen Ersatzweg nehmen kann, um das Angebot sicherzustellen. Man müsse Sorge dafür tragen, dass das Konzept des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29) umgesetzt wird. Herr Porath gibt bekannt, dass sich die Fraktion der Freien Demokraten das Gelände angeschaut hätte und dass es einen Streit darüber gebe, in welche Gewässerklasse die Nuthe dort einzuordnen ist. Er möchte wissen, warum nicht geklärt ist, wer hierfür

zuständig ist. Frau Bartelt möchte wissen, ob es alternative Standorte gibt. Herr Schmäh vom Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen führt aus, dass es zwar vorwiegend um Baumfällungen gehen würde, aber auch um den Erhalt des Lebensraums für Tiere. Zu den Zuständigkeiten gibt er bekannt, dass die Nuthe ein Gewässer der ersten Kategorie sei. Diese Gewässer müssten bis zur Böschungsoberkante vom Land unterhalten werden. Für die Beantragung von Fördermitteln und für die Initiierung von Projekten sei die Kommune verantwortlich. Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), ergänzt, dass sich das Grundstück auf der anderen Seite der Nuthe befinden würde und dass die Nuthe dazwischen sei. Es handele sich dabei um ein Projektgrundstück, welches sich entwickle. Ein Ziel sei die Nutzung eines weiteren Grundstücks, das in Zusammenarbeit mit der Verwaltung gefunden oder zur Verfügung gestellt werden könnte. Dies könne ein mittelfristiger Weg zur Absicherung des Schulkonzepts sein.

Herr Kulke möchte wissen, wo man einsehen kann, was geplant ist. Herr Schmäh vom Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen führt aus, dass noch keine Planung vorliegen würde. Aus einem Gutachten würde sich ergeben, dass im Wesentlichen eine Fällung zusammenkommt. Denkbar sei die Nutzung einer Förderung für Ersatzhölzer. Es gebe noch keine Planung, diese müsse noch beauftragt werden.

Frau Becker möchte wissen, wie der Zutritt für die Schülerinnen und Schüler gewährt werden kann. Frau Dr. Gnadt vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel betont, dass das Schulprogramm umgesetzt werden müsse. Sie möchte wissen, was die nächsten Schritte sind. Herr Böttcher möchte wissen, ob es seitens der Verwaltung Gespräche bezüglich einer Übergangslösung gegeben hat. Frau Becker betont, dass der Bildungsauftrag dauerhaft erfüllt werden müsse. Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), gibt bekannt, dass sich andere Wege als schwierig erweisen würden.

Herr Wollenberg fragt, wie die Schülerinnen und Schüler derzeit das Gelände erreichen. Herr Friedrich-Raabe, Schulleiter des Schulzentrums am Stern (Gesamtschule 29), antwortet, dass die Schülerinnen und Schüler eine Seilfähre gebaut hätten. Das Gelände sei nur unter schwierigen Bedingungen zu erreichen.

Herr Wollenberg verweist auf einen Vor-Ort-Termin am 19.11.2020.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.7 3. Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung 2020 bis 2024

Vorlage: 20/SVV/1262

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Inklusion

Die Koordinatorin für Suchtprävention Frau Hayn berichtet mit Hilfe einer Präsentation über den Dritten Aktionsplan 2020 bis 2024 zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam (siehe **Anlage 2**).

Frau Becker möchte in Bezug auf Drogen an Schulen wissen, wie viele Vorfälle es gibt und wie man dieses Problem angehen kann. Die Koordinatorin für Suchtprävention Frau Hayn macht deutlich, dass dies ein heikles Thema darstelle und dass man dazu keine Daten finden würde. Von Schulsozialarbeitern würde

sie Informationen erhalten. Drogen sei ein Thema an allen Schulen. Auf Landesebene hätte es eine anonyme Schülerbefragung zum Konsumverhalten gegeben.

Frau Becker möchte wissen, wie man unterstützen kann. Herr Kulke fragt nach Informationen zum migrationsspezifischen Suchtverhalten. Herr Weber möchte wissen, wie mit Suchtarten umgegangen wird. Die Koordinatorin für Suchtprävention Frau Hayn führt aus, dass keine Daten zum migrationsspezifischen Suchtverhalten zu finden seien. Eine große Herausforderung sei die Suchtberatung in den Gemeinschaftsunterkünften. Im Bereich der Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Kinder und jungen Erwachsenen sei die Verwaltung gut aufgestellt. Neben den Drogen gebe es andere Süchte, wie Spielsucht, Mediensucht, etc., auch diese Suchtmittel würden berücksichtigt werden. Die Organisation einer Umfrage zum Konsum, beispielsweise in Form einer Bürgerumfrage, wäre hilfreich. Ein Gesundheits- und Datenmonitoring sei wichtig.

Die Mitteilungsvorlage wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.3 Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2021-2022
Vorlage: 20/SVV/1201
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung

Frau Holtkamp vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung gibt bekannt, dass der Druck auf die aktuell zur Entscheidung vorliegenden Planverfahren so hoch wie nie in den letzten zehn Jahren sei. Aktuell gebe es 40 Planverfahren der Prioritäten 1 I und 2 I, davon seien zehn Standorte für die Bereiche Schule, Kita und Sport. In der Priorität 1 I befänden sich die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Kirchsteigfeld“, „Heinrich-Mann-Allee/Kolonie Daheim“, „Pappelallee/Reiherweg“, „Medienstadt“, „Schulstandort Waldstadt-Süd“, „Schulstandort Sandscholle“, „Erich-Weinert-Straße/Wetzlarer Bahn“, „Sportanlagen Kuhfortdamm (Golm)“, „Glasmeisterstraße“ und „Schulstandort Ketziner Straße (Fahrland)“. In der Priorität 2 I befänden sich die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Türkstraße“, „Park im Bornstedter Feld“ und „Sport- und Freizeitanlage (Neu Fahrland)“.

Frau Bartelt macht darauf aufmerksam, dass eine Aufschlüsselung für Krampnitz fehlt. Herr Böttcher möchte wissen, ob das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ bei Umsetzung des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Medienstadt“ weiterverfolgt wird. Herr Dörschel gibt zu bedenken, dass es in einer Sitzung des Werksausschusses Kommunaler Immobilien Service die Information gegeben hätte, dass der Kommunale Immobilien Service (KIS) mit keiner Vorbereitung starten würde, solange der Bebauungsplan nicht abgeschlossen ist. Herr Wollenberg bittet um eine Darstellung der zeitlichen Umsetzung und fragt nach Konsequenzen für die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Schulstandort Sandscholle“ und „Park im Bornstedter Feld“. Frau Schkölziger möchte wissen, warum das Planverfahren zum Bebauungsplan „Türkstraße“ in die Priorität 2 I eingestuft wurde. Frau Holtkamp vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung führt aus, dass im Planverfahren zum Bebauungsplan „Türkstraße“ derzeit eine Prüfung für die Unterbringung eines Grundschulstandorts laufen würde. Die Unterbringung eines Grundschulstandorts an anderer Stelle sei möglich, daher sei eine Einstufung in die Priorität 2 I angemessen. Krampnitz liege im Entwicklungsbereich Krampnitz

und sei daher mit besonderer Dringlichkeit zu bearbeiten. Konkrete Terminplanungen würden der Niederschrift beigelegt werden (siehe **Anlage 3**). Bei geplanten Schulstandorten würden die Planungsverwaltung, die Schulverwaltung und der Kommunale Immobilien Service (KIS) beteiligt werden. Ein Bebauungsplan müsse immer ausgereift sein, erst dann könne der Kommunale Immobilien Service (KIS) mit der Vorbereitung beginnen. Die Planverfahren zu den Bebauungsplänen „Schulstandort Sandscholle“ und „Medienstadt“ würden parallel laufen. Zum Planverfahren zum Bebauungsplan „Medienstadt“ müssten die Entscheidungen abgewartet werden. Das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ würde fortgeführt werden, da die Möglichkeit bestehen würde, dass das Planverfahren zum Bebauungsplan „Medienstadt“ nicht fortgeführt werden kann. Dies sei, wie mehrfach kommuniziert, von der Entscheidung der Kommunalaufsicht abhängig.

Herr Sima möchte wissen, ob das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ eine Belastung oder eine Entlastung darstellt. Herr Böttcher macht darauf aufmerksam, dass der Druck auf das in Priorität 2 I befindliche Planverfahren zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ groß sei. Frau Aabel führt aus, dass die Verwaltung bezüglich der geplanten Grundschule an der Medienstadt Babelsberg auf einem guten Weg sei. Das erhoffte „Go“ von der Kommunalaufsicht im Ministerium des Innern (MI) würde dazu führen, dass das Planverfahren zum Bebauungsplan „Schulstandort Sandscholle“ zukünftig wegfallen könnte. In diesem Fall würde das Planverfahren zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ in die Priorität 1 I aufrücken. Es könne nur eine begrenzte Anzahl an Planverfahren in die Priorität 1 I eingestuft werden.

Herr Wollenberg stellt klar, dass es dem Anliegen entsprechen würde, dass bei Wegfall eines Standorts das Planverfahren zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ in die Priorität 1 I aufrücken soll. Frau Becker unterstützt den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag. Frau Holtkamp vom Bereich Verbindliche Bauleitplanung ergänzt, dass es eine Nachrückerliste geben würde.

Herr Viehrig gibt bekannt, dass er von einem Aufrücken des Planverfahrens zum Bebauungsplan „Park im Bornstedter Feld“ in die Priorität 1 I ausgeht. Frau Bartelt macht darauf aufmerksam, dass der von Herrn Wollenberg gemachte Vorschlag als Empfehlung formuliert werden sollte. Herr Wollenberg regt an, dass der Änderungsvorschlag dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes über die Fraktionen vorgelegt wird.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.1 Sportplatz für den Potsdamer Norden
Vorlage: 20/SVV/0684
Fraktion CDU

Die Drucksache wird bis zur Vorlage der Schulentwicklungsplanung **zurückgestellt**.

zu 3.2 Digitalisierung an Potsdamer Schulen
Vorlage: 20/SVV/0987
Fraktion Freie Demokraten

Herr Porath führt aus, dass der Hintergrund des Antrags eine Unzufriedenheit über die Darstellung der IT in den Sitzungen des Ausschusses für Bildung und Sport gewesen sei. Die Berichte seien sehr allgemein und sehr unkonkret gewesen. Die Entwicklung von Konzepten zur Planung der zukünftigen Arbeit sei sinnvoll. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass der Antrag auch im Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung behandelt worden sei. Dort sei der Hinweis auf eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Sport gegeben worden. Der Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung würde davon ausgehen, dass den Interessen nachgekommen wird. Sofern es konkrete Ideen zur Verbesserung gibt, könnten diese gerne an den Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung oder an den Fachbereich E-Government gerichtet werden. Der Antrag sei als durch Verwaltungshandeln erledigt zu erklären.

Frau Becker bittet um schriftliche Zusendung der IT-Strategie. Frau Bartelt betont, dass sie das Anliegen nachvollziehbar findet und bittet darum, dass bei Herrn Morgenstern-Jehia vom Fachbereich E-Government bezüglich eines Turnus-Berichts angefragt wird. Frau Becker ergänzt, dass die Fraktion der Freien Demokraten Rücksprache mit einer Schulleitung wegen 20 Jahre alter Technik halten wollen würde. Herr Viehrig möchte wissen, ob die Ergänzung oder Anpassung des Berichts Sinn mache.

Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass die Strategie des Warenkorbs oft dargestellt worden wäre, Ziel sei hierbei eine einheitliche Zusammenstellung. Bezüglich der Beschaffung von iPads gebe es Lieferschwierigkeiten. Der überwiegende Teil aus dem Antrag „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ würde umgesetzt werden.

Frau Schkölziger betont, dass die Berichte im Laufe der Zeit immer gezielter geworden seien. Frau Dr. Gnad vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel betont, dass sie sich Veränderungen wünscht. Bezüglich der Anträge für den Digitalpakt merkt sie kritisch die Einreichung aller Anträge im Paket an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) an. Frau Aubel verweist bezüglich der Antragsstellung auf das formulierte Antragsende und bittet Frau Dr. Gnad vom Staatlichen Schulamt Brandenburg an der Havel hierzu um ergänzende Informationen.

Frau Becker betont, dass es um eine Messbarkeit der Informationen gehen würde. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass die Schulen die Medienentwicklungspläne (MEP) machen würden. Er schlägt vor, dass sich die Fraktion der Freien Demokraten und die Verwaltung bezüglich des Antrags „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ zusammensetzen.

Herr Wollenberg stellt klar, dass es eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung im Ausschuss für Bildung und Sport geben würde. Er bittet darum, dass sich Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung und die Fraktion der Freien Demokraten bezüglich des Antrags „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ abstimmen. Die Qualität der IT an den Schulen würde nicht durch Berichterstattungen verbessert werden.

Herr Viehrig unterstützt den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag. Frau

Becker gibt bekannt, dass sie sich gerne mit Herrn Porath und der Verwaltung und gerne auch mit anderen Fraktionen bezüglich des Antrags „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ zusammensetzen wollen würde. Frau Bartelt unterstützt den von Herrn Wollenberg gemachten Vorschlag. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung betont, dass es das Ziel sei, den Antrag „Digitalisierung an Potsdamer Schulen, Vorlage: 20/SVV/0987“ in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2020 zu behandeln.

Die Drucksache wird **zurückgestellt**.

zu 3.4 **Sporthalle Kurfürstenstraße**

Vorlage: 20/SVV/1204

Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gessner führt aus, dass dem Antrag zugestimmt werden könnte und dass das Ergebnis des Prüfauftrags feststehen würde.

Herr Viehrig bittet um ein Ergebnis. Herr Gessner führt aus, dass die Tendenz eher negativ sei. Für das Gebäude würde Denkmalschutz bestehen. Es sei erforderlich, das Gebäude wärmetechnisch zu ertüchtigen. Eine dauerhafte Auslage des Schwingbodens sei mit einer Installation einer erforderlichen Fußbodenheizung nicht vereinbar.

Frau Lange merkt an, dass es erforderlich sei, die Installation eines Schwingbodens und einer Sprunggrube explizit zu prüfen. Herr Gessner gibt bekannt, dass die Verwaltung davon ausgehen würde, dass die Sporthalle Kurfürstenstraße vorwiegend durch die Schulen in der Innenstadt, speziell durch die Grundschulen, genutzt werden würde. Im Raumprogramm und wegen des Bodenaufbaus sei eine Sprunggrube auf keinen Fall unterzubringen.

Herr Wollenberg merkt an, dass ein Ergänzungsvorschlag der Fraktion DIE LINKE vorliegt.

Herr Viehrig macht darauf aufmerksam, dass es sinnvoll sei, dass die Sporthalle Kurfürstenstraße für den Sport genutzt wird.

Frau Lange bringt namens der Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und mit welchem finanziellen Aufwand die alte Turnhalle in der Kurfürstenstraße **oder ein anderer Standort** im Rahmen der Sanierung **oder Erweiterung** baulich und/oder in der Ausstattung (**Schwingboden und Sprunggrube**) ergänzt werden kann, dass z. Bsp. die Rhythmische Sportgymnastik und Sportakrobatik dort zukünftig eine verlässliche Sportstätte erhalten können.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Übergangslösungen für Training, Lehrgänge und Wettkämpfe der genannten Sportarten bis zu einer möglichen Nutzung der Halle Kurfürstenstraße geschaffen werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bildung und Sport im Dezember 2020

zu berichten.

Frau Bartelt merkt an, dass eine Sprunggrube elementar bei der Betrachtung sei.

Herr Keller gibt bekannt, dass er sich wegen persönlicher Befangenheit nicht an der Abstimmung beteiligt.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob, wie und mit welchem finanziellen Aufwand die alte Turnhalle in der Kurfürstenstraße **oder ein anderer Standort** im Rahmen der Sanierung **oder Erweiterung** baulich und/oder in der Ausstattung (**Schwingboden und Sprunggrube**) ergänzt werden kann, dass z. Bsp. die Rhythmische Sportgymnastik und Sportakrobatik dort zukünftig eine verlässliche Sportstätte erhalten können.

Weiterhin ist zu prüfen, welche Übergangslösungen für Training, Lehrgänge und Wettkämpfe der genannten Sportarten bis zu einer möglichen Nutzung der Halle Kurfürstenstraße geschaffen werden können.

Über das Ergebnis ist dem Ausschuss für Bildung und Sport im Dezember 2020 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen**

zu 3.5 Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Vorlage: 20/SVV/1273

Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Frau Aubel führt aus, dass es bei der Entwicklung des Handlungskonzepts 2020 „Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam viele Akteure gegeben hätte, beispielsweise einen Steuerungskreis gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit bestehend aus Stadtverordneten der Fraktionen und Akteuren der Geschäftsbereiche. Der Erkenntnisgewinn aus der Corona-Krise hätte zu einer Überarbeitung des Handlungskonzepts 2020 „Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam“ der Landeshauptstadt Potsdam geführt. Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 seien jeweils 100.000 Euro für die Umsetzung des Vorhabens angemeldet, perspektivisch müsste eine höhere Planungssumme hinterlegt werden.

Herr Böttcher unterstützt, dass das Vorhaben finanziell untermauert wird. Frau Bartelt ergänzt, dass es erforderlich sei, dass das Vorhaben finanziell untermauert wird.

Die Drucksache wird **zur Kenntnis genommen**.

zu 3.6 **Mängel an der Skateanlage Caputher Heuweg beheben**

Vorlage: 20/SVV/1276

Fraktionen DIE LINKE und SPD

Frau Lange bringt namens der Fraktion DIE LINKE folgenden Änderungsantrag ein.

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler_innen und Skater_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. ~~Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist~~ **Im Zuge der notwendigen Verlagerung der Anlage wegen des geplanten Schulneubaus ein Konzept für den Ersatzstandort gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern zu erarbeiten und dabei auch eine Überdachung bzw. Teilüberdachung zu prüfen.**

19:27 Uhr Frau Havekost verlässt die Sitzung.

Herr Wollenberg stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Bildung und Sport empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt geändert zu beschließen:

Die Potsdamer Stadtverordnetenversammlung fordert den Oberbürgermeister auf:

1. Die Lichtanlage an der Skateanlage schnellstmöglich zu reparieren und deren Funktionalität dauerhaft sicherzustellen.
2. Gemeinsam mit den BMXler_innen und Skater_innen, sowie den Streetworkern von Wildwuchs die Mängel an der Anlage zu begutachten und beheben zu lassen.
3. ~~Zu prüfen, ob und an welchen Stellen der Bau von Teilüberdachungen der Skateanlage bzw. der angrenzenden Sitzmöglichkeiten realisierbar ist~~ **Im Zuge der notwendigen Verlagerung der Anlage wegen des geplanten Schulneubaus ein Konzept für den Ersatzstandort gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern zu erarbeiten und dabei auch eine Überdachung bzw. Teilüberdachung zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung

zu 4.1 Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten

Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung verweist auf derzeitige Prioritäten. So habe es im Januar 2020 einen Sicherheitsvorfall in der Verwaltung gegeben, weshalb Untersuchungen von externen IT-Experten laufen würden. Grundsätzlich brauche man kompakte Lösungen. Hierzu müsse man Software-Pakete schnüren, Insellösungen seien keine Alternative. In der Verwaltung gebe es viele Systeme. Es sei sinnvoll, eine Software für die Verwaltung von Räumen und Orten, beispielsweise für Veranstaltungen und Termine, anzuschaffen. Man brauche solche Verwaltungssysteme und die Verwaltung wolle Verbundlösungen. Eine zeitliche Darstellung sei nicht möglich. Eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung hierzu im Ausschuss für Bildung und Sport sei denkbar. Man sollte sich nicht mit einzelnen Bedarfen beschäftigen.

Herr Viehrig unterstützt eine quartalsweise stattfindende Berichterstattung hierzu im Ausschuss für Bildung und Sport, aber auch ein Ergebnis sei wichtig. Herr Sima fragt nach einem Zeitplan. Er regt an, dass bei zu langer Wartezeit auf Software-Pakete vielleicht doch Insellösungen in Frage kommen. Frau Schkölziger merkt an, dass Insellösungen ein Problem seien. Frau Pichler vom Stadtsportbund ergänzt, dass sie für eine Insellösung für den Sport wirbt. Herr Keller merkt an, dass die Möglichkeit der Einführung eines Onlinetools zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten schon lange bestanden hätte, da der dazugehörige Antrag „Onlinetool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten, Vorlage: 19/SVV/0998“ schon vor langer Zeit gestellt worden wäre. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass die Erarbeitung einer Prioritätenliste wichtig sei. Er schlägt vor, in der Sitzung am 16.02.2021 erneut zu berichten.

Herr Wollenberg schlägt vor, dass Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung in der Sitzung am 16.02.2021 erneut berichtet.

Frau Becker merkt an, dass man sich zusammensetzen müsse und eine Weiterentwicklung prüfen müsse. Herr Viehrig verweist auf die Sportstättenbelegungssoftware der Landeshauptstadt Schwerin und empfiehlt, dort nachzufragen. Herr Porath führt aus, dass die Basis nach dem Sicherheitsvorfall im Januar 2020 erst wiederaufgebaut werden müsse, diese sei aber zielführend für die Zukunft. Herr Keller verweist darauf, dass aufgrund beschlossener Anträge geliefert werden müsse. Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung führt aus, dass er die Sportstättenbelegungssoftware der Landeshauptstadt Schwerin und deren Anwendung kennen würde. Die Verwaltung würde sich dort kundig machen.

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass Herr Jetschmanegg vom Geschäftsbereich Zentrale Verwaltung in der Sitzung am 16.02.2021 über die zeitliche Umsetzung berichten wird.

zu 4.2 Auslastung der Städtischen Musikschule "Johann Sebastian Bach"

Frau Aubel führt zu den Gründen von Wartelisten in einzelnen Fächern aus: Grundsätzlich seien alle Lehrkräfte der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ im Verlauf eines Schuljahres voll ausgelastet. Nicht alle

Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste stünden auch sofort zur Verfügung, beispielsweise weil eine spezifische LehrerIn, ein spezifisches Zeitfenster oder nur die Hauptfiliale gewünscht sei. Zudem gebe es Faktoren, welche die Länge der Wartezeit beeinflussen, beispielsweise die Fluktuation in den einzelnen Fächern, die Ernsthaftigkeit der Bewerbungen, die Gesamtnachfrage des Instrumentes etc. Die Wartezeiten in den einzelnen Fächern seien sehr unterschiedlich und würden als Anlage der Niederschrift beigefügt werden (siehe **Anlage 4**). Perspektivisch sei die Schaffung von weiteren Räumlichkeiten für den Unterricht der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ geplant. Die Potsdamer Schülerinnen und Schüler würden immer wieder erfolgreich am Wettbewerb „Jugend musiziert“ teilnehmen. Zur Erreichung des Ziels „Verkürzung der Wartezeiten“ für die einzelnen Fächer der Städtischen Musikschule „Johann Sebastian Bach“ müssten eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet werden.

20:02 Uhr Herr Viehrig verlässt die Sitzung.

Frau Lange fragt nach Möglichkeiten in bestehenden Schulen. Frau Becker möchte wissen, was getan wird, um dem Bedarf nachzugehen. Frau Aubel führt aus, dass in der Sitzung am 15.12.2020 die Möglichkeiten dargestellt werden würden, wie die Wartelisten verkürzt werden könnten.

zu 4.3 Beachvolleyballangebot im Volkspark erweitern gem. DS 20/SVV/0529

Herr Jöllenbeck von der ProPotsdam GmbH berichtet mit Hilfe einer Präsentation über Alternativen zu einer gewerblichen Beachvolleyballanlage im Volkspark Potsdam (siehe **Anlage 5**).

Frau Schkölziger möchte wissen, ob es auch um die Schaffung von Flächen für den Wettkampfsport geht. Herr Jöllenbeck von der ProPotsdam GmbH antwortet, dass die Planung die Schaffung von Flächen für den Freizeitsport vorsehen würde. Es würde ein Betreiber benötigt werden, dies würde nicht zu den Aufgaben der ProPotsdam GmbH gehören.

Herr Böttcher fragt in Bezug auf Beachvolleyball nach Möglichkeiten des Wettkampfsports. Herr Gessner führt aus, dass die Verwaltung nach vielen Grundstücken gesucht hätte. So hätte die Verwaltung beispielsweise auch den Sportpark Luftschiffhafen geprüft, hierbei hätte sich keine Möglichkeit ergeben. Auch sei die Schaffung von Flächen für Großspielfelder schwierig, mögliche Herausforderungen seien hierbei beispielsweise Grenzen zum Weltkulturerbe, die Umwelt, die Natur oder Lärm. Die Verwaltung hätte keine Idee mehr für eine gewerbliche Beachvolleyballanlage. Ein letztes Angebot hätte es vom Geschäftsführer der Beachvolleyballanlage FunFor4 Herrn Kremin gegeben.

Frau Becker möchte wissen, welche Möglichkeiten besprochen wurden. Herr Jöllenbeck von der ProPotsdam GmbH führt aus, dass sich der Geschäftsführer der Beachvolleyballanlage FunFor4 Herr Kremin wünschen würde, dass für die Fläche ein gewerblicher Betreiber kommt. Es würde eine Petition zur Beachvolleyball-Anlage im Volkspark geben. Ebenfalls würde es Interesse an einer gewerblichen Nutzung geben, auch diese Möglichkeit würde bestehen. Herr Gessner ergänzt, dass die Sport- und Freizeitanlage in Neu Fahrland und die Sportanlagen Kuhfordamm in Golm mögliche Alternativen sein würden. Auch sei eine wirtschaftliche Betrachtung erforderlich. Beim Sportpark Luftschiffhafen

würde die Grenze zum Grundstück der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG ein Hindernis darstellen, ebenso seien Gespräche hierzu auch aus finanziellen Gründen ins Stocken geraten.

zu 4.4 Skate-/ Funsporthalle
gem. DS 20/SVV/0922

Herr Gessner führt aus, dass die Standortüberprüfung gemeinsam mit dem Kommunalen Immobilien Service (KIS), dem Fachbereich Stadtplanung, dem Bereich Stadterneuerung und der Stadtwerke Potsdam GmbH durchgeführt und abgeschlossen worden sei. Im Ergebnis sei der Lindenpark Potsdam als einziger aktuell kurzfristig in Frage kommender Standort ermittelt worden. Der Standort biete die Nähe zur Zielgruppe und infrastrukturelle Voraussetzungen. Beim partizipativen Prozess würde das Kinder- und Jugendbüro Potsdam mit aktuellen Erfahrungen aus einem Beteiligungsprozess bei der Sanierung der Skateanlage in der Friedrich-List-Straße mitwirken. Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner zum Thema „Skaterbeteiligung“ wären Kolleginnen und Kollegen des Offenen Kinder- und Jugendhauses „j.w.d.“ der Stiftung SPI als langjährige Skaterszenekenner und Skaterszeneförderer, Streetworkerinnen und Streetworker von Wildwuchs Streetwork der Stiftung SPI und das Kinder- und Jugendbüro Potsdam gewesen. Eine Kostenschätzung sei abgegeben worden. Die benötigte Summe würde von der Verwaltung zum nächsten Haushalt beantragt werden. Die Beantragung von Fördermitteln würde geprüft werden.

Herr Böttcher fragt zur Kostenschätzung, welche Summe benötigt wird. Herr Gessner antwortet, dass ca. 1 Million Euro benötigt werden würden.

zu 4.5 Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen

Herr Wollenberg gibt bekannt, dass die Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 4.5 „Aktuelle Situation Schulentwicklungsplanung - Sachstand Baumaßnahmen“ der Niederschrift beigefügt werden (siehe **Anlage 6**).

zu 4.6 Bericht Mobile Luftfilter

Herr Hilbert führt aus, dass bei einem gewünschten Einsatz von Umluftfiltern die Einschätzung des Verbandes Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) zu mobilen Raumlufthereinigern zum Schutz vor SARS-CoV-2 und die Einschätzung „Richtig Lüften in Schulen“ des Umweltbundesamtes beachtet werden müssten, die der Niederschrift beigefügt werden würden (siehe **Anlage 7**). Demnach könnten diese flankierend genutzt werden und ersetzen auf keinen Fall das regelmäßige Lüften. Hierbei sei von Kosten pro Raum von 1.500 bis 4.500 Euro auszugehen.

zu 5 Sonstiges

Update zum Thema „Schulwegsicherheit“

Frau Aubel führt aus, dass die Schulleiterberatungen ergeben hätten, dass es in den Schulen, mit Ausnahme einer Schule, keinen Bedarf für ein „Schulweglotsen_innen-Konzept“ gibt. Mit dieser einen Schule würde sich die

Verwaltung derzeit in Abstimmung befinden.

Update zum Thema „Schulschwimmen“

Frau Aibel führt aus, dass das Alternativangebot zum Schulschwimmen im Rahmen der Schulleiterberatungen platziert wurde. Derzeit gebe es verfügbare Wasserzeiten aufgrund der derzeitigen Nichtnutzung der Schwimmhallen durch den Freizeitbereich. In den Schulleiterberatungen habe die Verwaltung diesbezüglich Unterstützung zugesagt, die Schulen würden nun in die Umsetzung gehen.

Herr Dörschel möchte wissen, ob Schulschwimmen derzeit stattfinden kann. Frau Aibel bejaht dies.

Videokonferenz der Sitzung

Herr Kulke fragt, in welcher Form Lob und Verbesserungsvorschläge in Bezug auf die Durchführung der Sitzung als Videokonferenz geäußert werden können. Herr Wollenberg antwortet, dass hierfür gerne eine E-Mail an Herrn Wollenberg und an Herrn Hesse verfasst werden kann.

Herr Dörschel bittet darum, dass die Teilnehmenden in zukünftigen Videokonferenzen der Sitzung ein Headset benutzen.

Herr Wollenberg kündigt an, dass bei unveränderter oder verschlechterter Lage voraussichtlich auch die Dezember-Sitzung als Videokonferenz stattfinden wird.

- der Zustand der alten und kranken Pappeln verschlechtert sich auf Grund der Trockenheit der letzten drei Sommer deutlich dynamischer
- bei detaillierter Betrachtung des Baumbestandes wurde eine erhebliche Bruchsicherheitsgefährdung festgestellt (Gutachten 08/2020)
- zur Gefahrvermeidung wurde der Weg von der Landeshauptstadt aus Sicherheitsgründen gesperrt



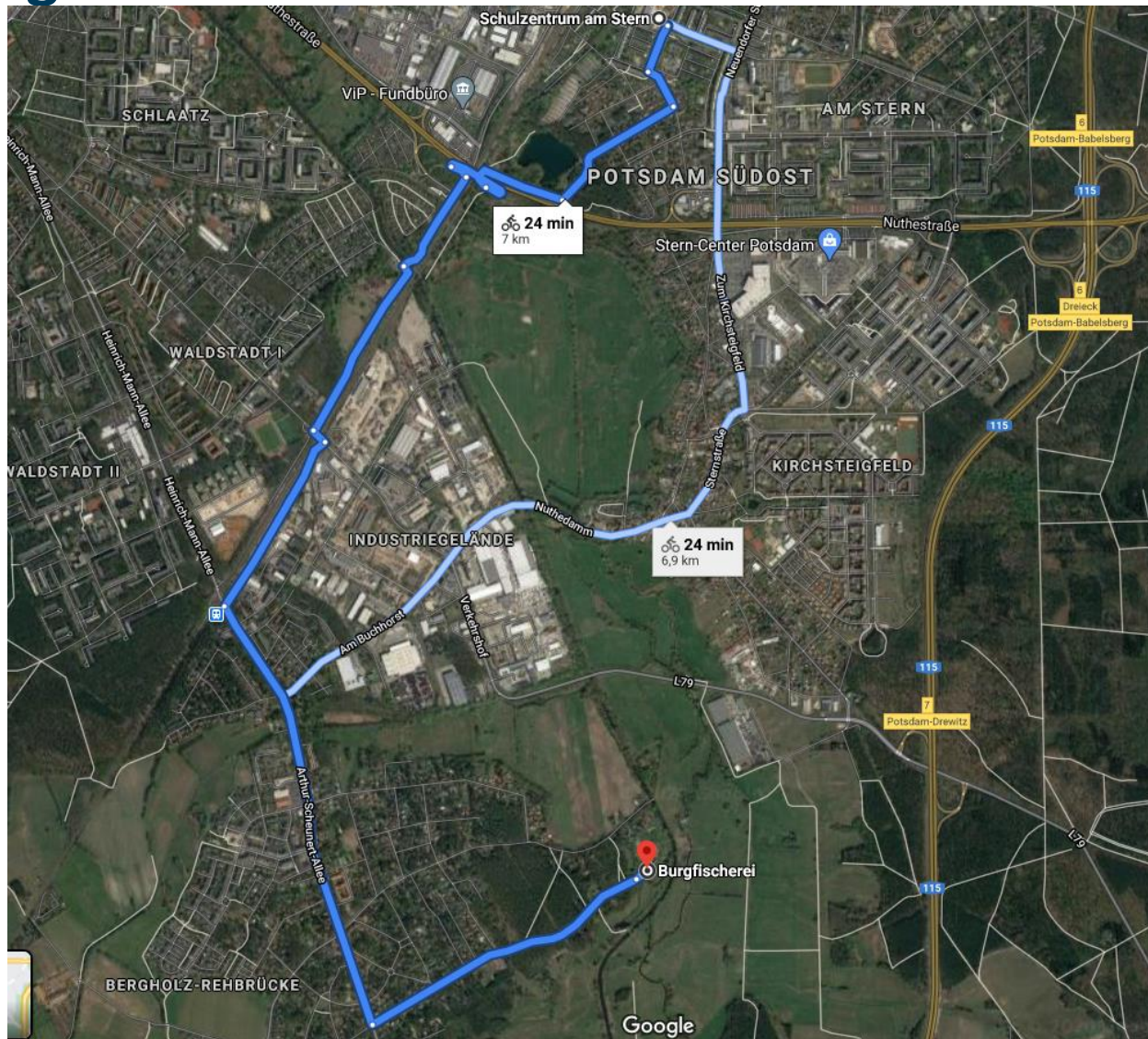




Außengelände der Gesamtschule am Stern



Außengelände der Gesamtschule am Stern



Hintergrund Außengelände:

- Kooperation Schule mit Landwirt
- dazu erforderliche Genehmigungen müssen vom landwirtschaftlichen Betrieb noch eingeholt werden
- besonders schwierig hier nachzuweisen:
feuerwehrtechnische Erschließung des
Außengrundstücks

Hintergrund Nuthe-Pappeln:

- wurden in DDR-Zeiten durch die Wasserwirtschaftsdirektion Oder-Havel an der Böschungsoberkante gepflanzt
- dienen der Gewässerunterhaltung (Beschattung)
- sind heute extrem bruchunsicher -> hohe Astbruchgefahr
- Gewässerunterhaltungspflichtiger (Land) sieht sich nicht in Pflicht zur Gefahrenabwehr (Pappelgipfel)
- Lösungswege:
 - a) Land nimmt seine Pflicht wahr (unwahrscheinlich)
 - b) Stadt stellt Fördermittelantrag -> Umsetzung der Maßnahmen frühestens ab Fällperiode 2021/22 (Voraus.: Bewilligung durch Land u. Personalkapazitäten)

DS 20/SVV/1307

Außengelände der Gesamtschule am Stern

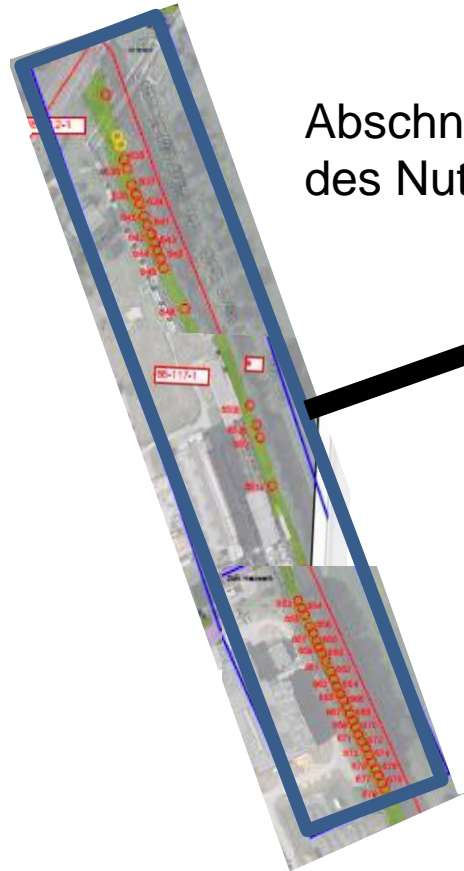


**Landeshauptstadt
Potsdam**



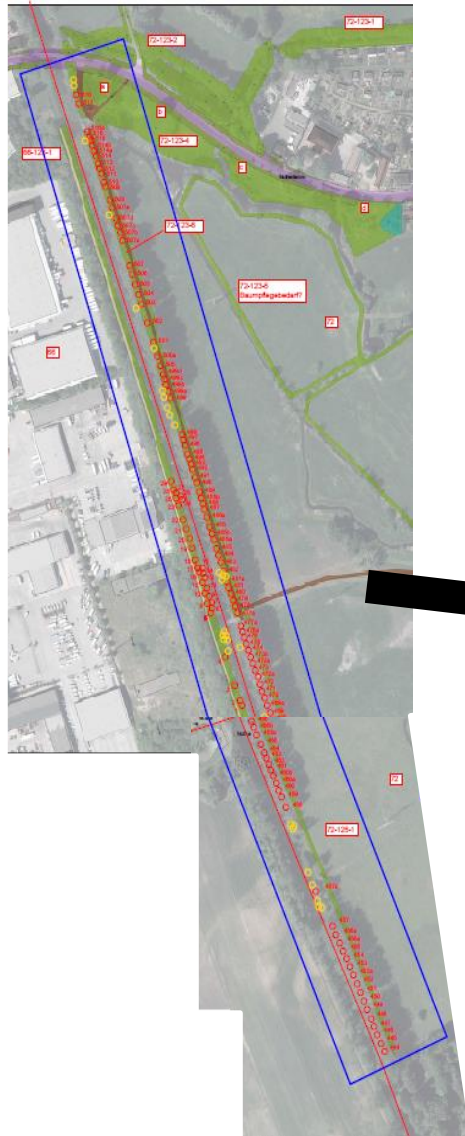
Vielen Dank!

Außengelände der Gesamtschule am Stern

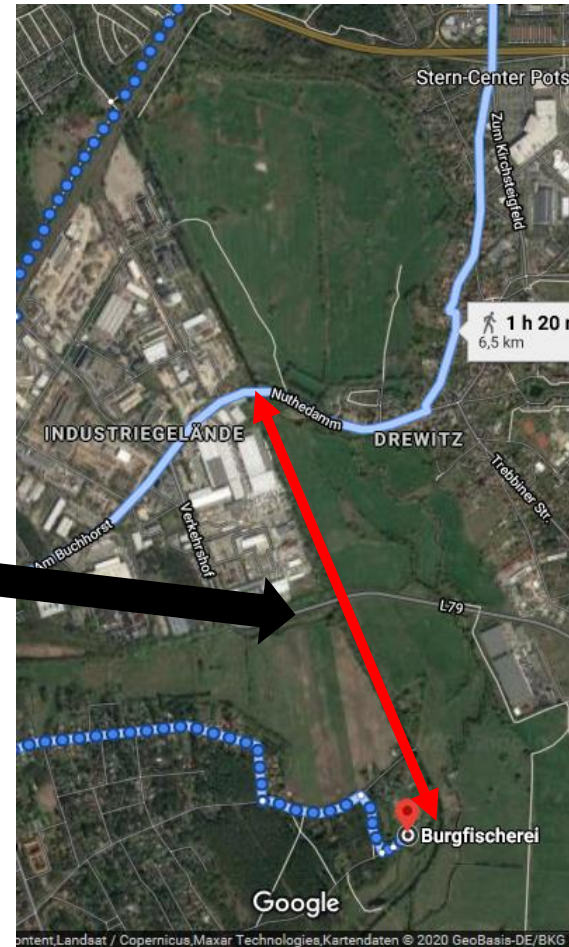


Abschnitt nördlich
des Nuthedamms





Abschnitt
südlich des
Nuthedamms



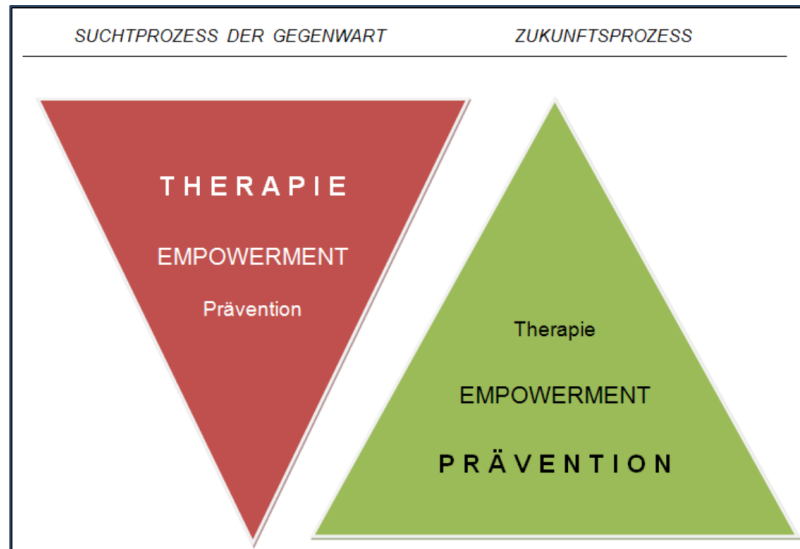


Dritter Aktionsplan 2020 - 2024

zur Suchtprävention, -beratung und
-behandlung der Landeshauptstadt Potsdam

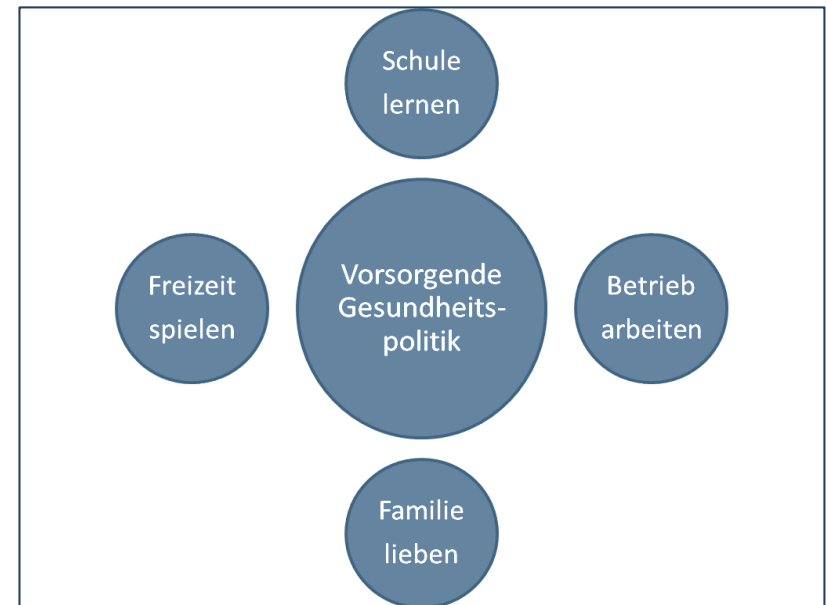
Koordinatorin für Suchtprävention
K. Hayn

Grundlagen



- Säulen der nationale Drogen- und Suchtpolitik
- Koalitionsvertrag der 7. Wahlperiode
- Landessuchtkonferenz des Landes Brandenburg

- Leitfaden Prävention des GKV-Spitzenverbandes
- Rahmenkonzept Suchtprävention und -behandlung der LHP 2013-2020
- Gesundheitsberichterstattung der LHP



Hauptziele I - V



Die Einwohner*innen der Landeshauptstadt Potsdam sind für einen risikoarmen Gebrauch von Suchtmitteln, vor allem Alkohol und Tabak, sensibilisiert. Das Bewusstsein für eine Mitverantwortung wird weiterhin gefördert.

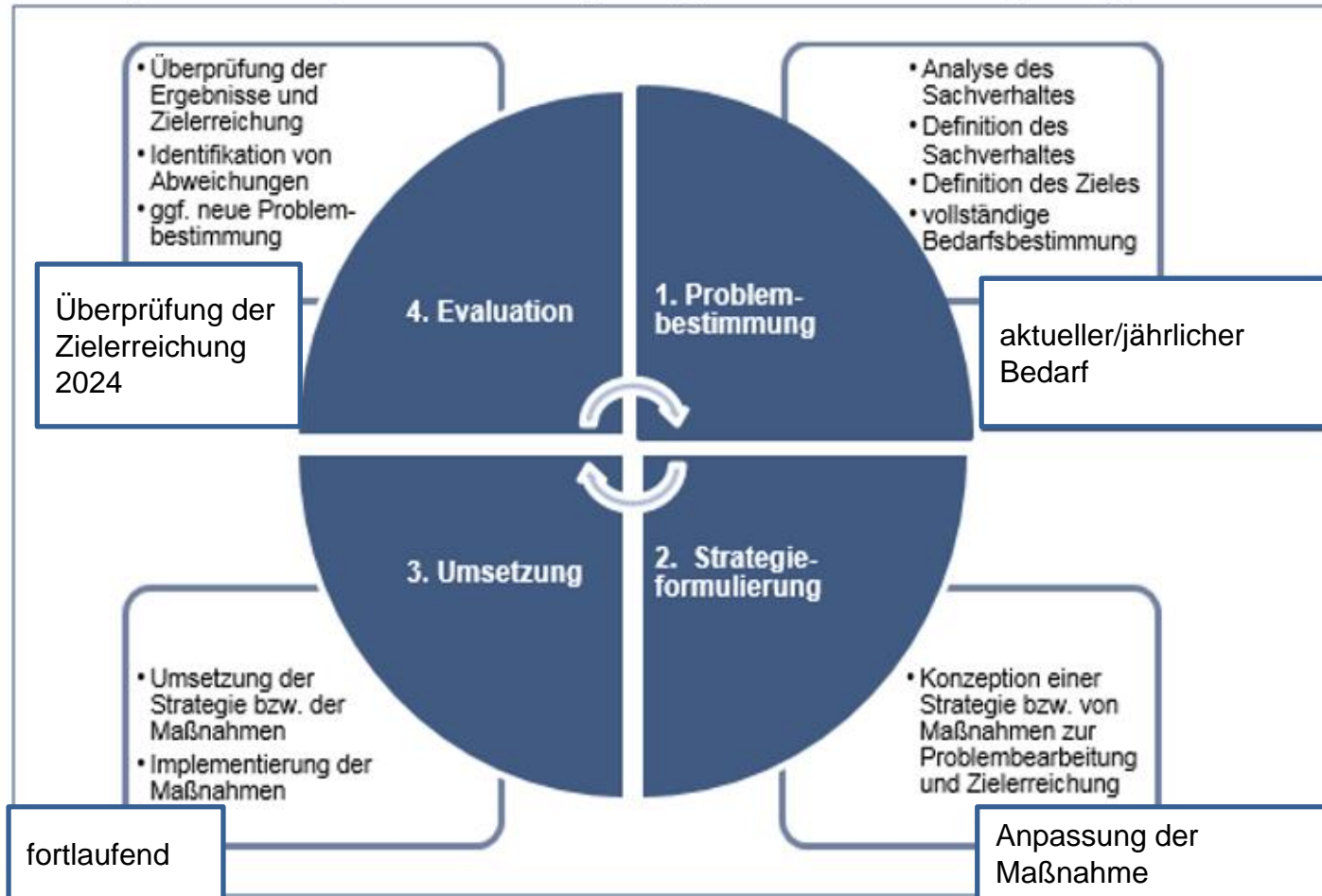
Suchtprävention als Querschnittsaufgabe ist strukturell, träger- und ämterübergreifend in der Landeshauptstadt Potsdam verankert und wird sukzessive ausgestaltet.

Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund leben und arbeiten* und *Gesund älter* werden umgesetzt..

Suchtprävention wird im Lebensspektrum *Gesund aufwachsen* umgesetzt.

Beratung, Behandlung und Maßnahmen der Schadensreduzierung für suchtgefährdete und abhängige Menschen werden bedarfsgerecht in der Landeshauptstadt Potsdam vorgehalten.

Gesundheitspolitischer Aktionszyklus (vgl. Rosenbrock & Hartung, 2015)





Vielen Dank

für die Aufmerksamkeit.

Kontaktdaten:

Frau Hayn (0331 / 289 - 2355)

Katrin.Hayn@Rathaus.Potsdam.de

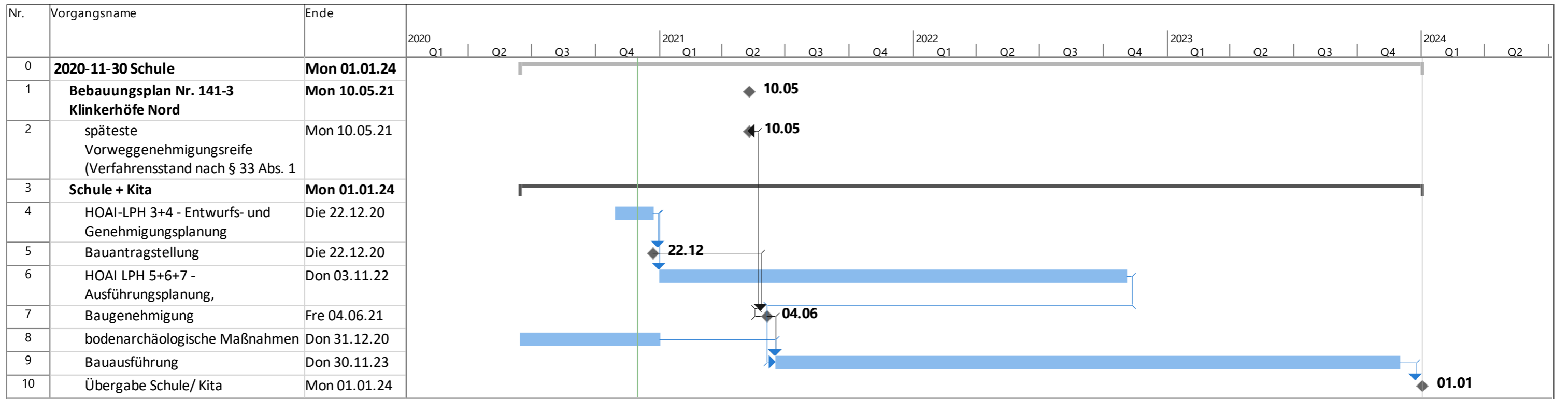
Netzwerkseiten:

www.potsdam.de/suchtpraeventionssuchthilfe

Online-Wegweiser Seelische Gesundheit:

www.potsdam.de/wegweiser-seele

Seelische.Gesundheit@Rathaus.Potsdam.de



Projekt: 2020-11-30 Schule Datum: Mon 30.11.20	Vorgang		Projektsammelvorgang		Manueller Vorgang		Nur Anfang		Stichtag	
	Unterbrechung		Inaktiver Vorgang		Nur Dauer		Nur Ende		In Arbeit	
	Meilenstein		Inaktiver Meilenstein		Manueller Sammelrollup		Externe Vorgänge		Manueller Fortschritt	
	Sammelvorgang		Inaktiver Sammelvorgang		Manueller Sammelvorgang		Externer Meilenstein			

Auslastung der Städtischen Musikschule Potsdam "Johann Sebastian Bach"

Stand: 12.11.2020

Fach	verfügbare Unterrichtsstunden á 45 min.	Warteliste	durchschnittliche Wartezeit (geschätzt)
Violine/Viola	0	48	1 Jahr
Violoncello	0	40	1 Jahr
Kontrabass	0	8	0-6 Monate
Blockflöte	1,67	8	0-6 Monate
Querflöte	0	6	0-6 Monate
Oboe	0	5	0-6 Monate
Klarinette	0	2	0-6 Monate
Saxophon	0	12	6 Monate
Fagott	0	2	6 Monate
Trompete (Klassisch/Jazz)	0	14	0-6 Monate
Waldhorn	0	6	6 Monate
Posaune/Tenorhorn/Tuba	0	2	0-6 Monate
Klavier (klassisch)/Cembalo	0	218 (davon 8 Cembalo)	2 Jahre
Klavier - Jazz/Pop	0	7	6 Monate
Keyboard	0	5	6 Monate
Akkordeon	0	9	1 Jahr
Gesang - klassisch	0	7	0-6 Monate
Gesang - Jazz/Pop	1,67 neue Kollegin, die schnellstmöglich besetzt wird	26	1 Jahr
Schlagzeug - klassisch	0	7	6 Monate
Schlagzeug - Jazz/Pop/Percussion	2 Kapazität ist nur im Haus 2 vorhanden	22	6 Monate
Gitarre/Mandoline	0	38	6-12 Monate
Harfe	0	8	derzeit kein Angebot möglich
E-Gitarre	0	7	0-6 Monate
Bass-Gitarre	0	6	0-6 Monate



VOLKSPARK
ProPotsdam

Alternativen zu einer gewerblichen Beachvolleyballanlage im Volkspark Potsdam

Bericht zum Sachstand im Ausschuss ‚Bildung und Sport‘ am 17.11.2020



Ein Unternehmen
der Landeshauptstadt
Potsdam

Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

Sachstand:

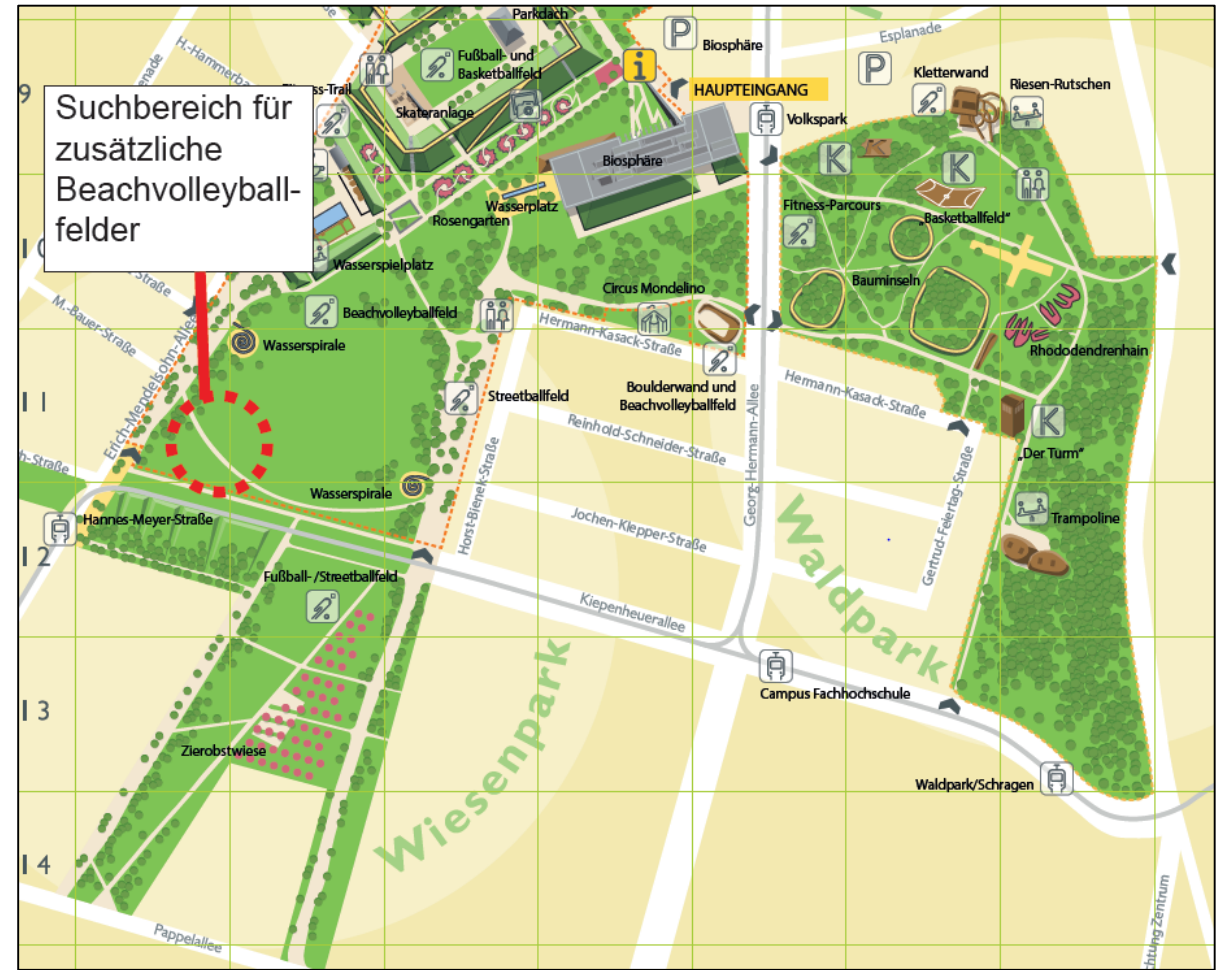
- **Prüfauftrag der SVV liegt vor;
Berichterstattung im Ausschuss für Bildung
und Sport im November 2020**
- **Derzeit 2 Beachvolleyballfelder vorhanden**
- **Grundlagen für eine Entscheidung wurden
geschaffen bzw. ermittelt:**
 - Bedarfsermittlung anhand der
Auslastung der vorhandenen Felder
 - Entwurfsplanung für neue Felder inkl.
Kostenermittlung
 - Hausinterne Entscheidung im Herbst;
Abstimmung mit zuständigen Stellen der
Stadtverwaltung



Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

Planung:

- Vorschlag sieht die Schaffung von bis zu vier weiteren Spielfeldern für den Freizeitsport vor. Realisierung in zwei Schritten möglich.
- **Vorteile gegenüber einer gewerblichen Anlage**
 - Wesentlich geringere Lärmbeeinträchtigungen für Anwohner, da Bar- und Wettkampfbetrieb wegfallen.
 - Geringere Anlagengröße ermöglicht größere Entfernung zum Wohngebiet.



Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

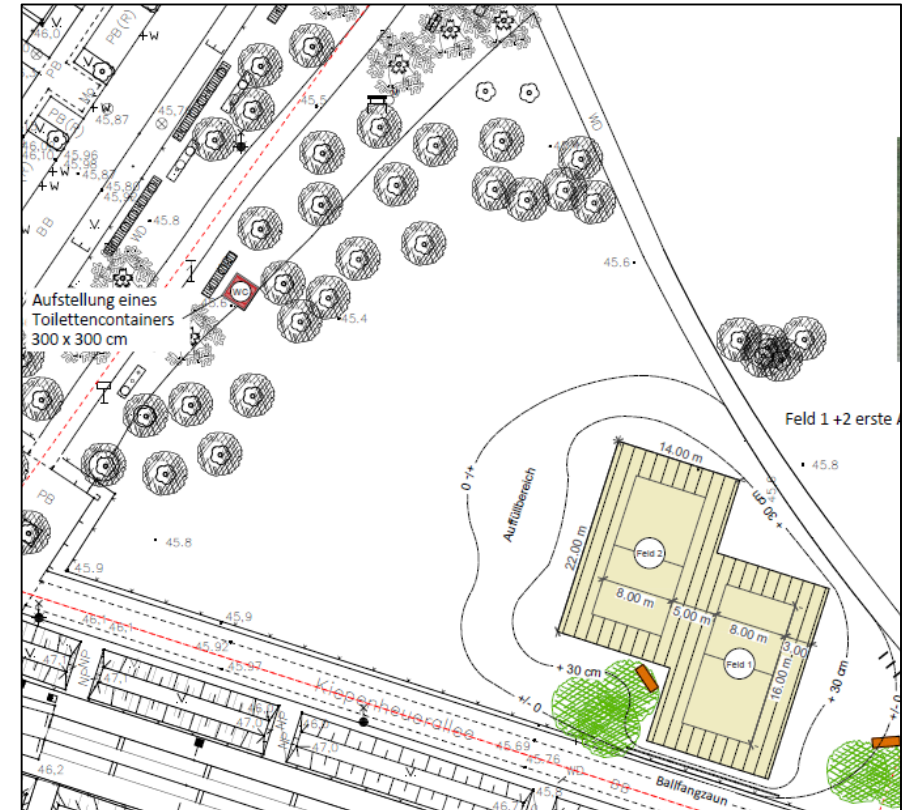
Bedarfseinschätzung:

- **Bedarf an zusätzlichen Spielfeldern ist gegeben:**
 - Festgestellte, hohe Auslastung der vorhandenen Spielfelder weist auf Bedarf hin
 - Gute Auslastung (mehr als vier Stunden/Tag) bei 70 % der dokumentierten Tage (Zeitraum vom 01.06. – 31.08.; 63 auswertbare Tage)
 - Stärkste Auslastung in den Nachmittags- und frühen Abendstunden
 - Spielbetrieb mit 2 – 11 Personen festgestellt; Auslastung mit 4 Spielern überwiegt
 - Wenig Spielbetrieb zu ‚lärmpfindlichen‘ Zeiten (40% zwischen 20-21 Uhr / 6% zwischen 21 und 22 Uhr)
 - Zu erwartender Zuzug ins Bornstedter Feld lässt weitere Nachfrage erwarten.

Volkspark Potsdam – Prüfung von Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beachvolleyballfelder

Weiteres Vorgehen:

- Vorabstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung (Stadtplanung / Stadterneuerung, Bauaufsicht, UNB) hat stattgefunden; grundsätzliche Zustimmung wurde signalisiert.
- Bauantragstellung wird im IV. Quartal 2020 vorbereitet (inkl. Erarbeitung einer Schallimmissionsprognose durch Gutachter).
- Realisierung in Abhängigkeit vom Vorliegen der Baugenehmigung in 2021 möglich (Ausschreibung/Vergabe der erforderlichen Leistungen und bauliche Realisierung).



Entwurf: Lage der geplanten Beachvolleyballfelder im Volkspark Potsdam



Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Fortschrittsbericht Baumaßnahmen an Schulen und Sportstätten

Stand: Oktober 2020

Friedrich-Wilhelm-v.-Steuben Gesamtschule (46)

Brandschutz- und Gebäudesanierung, Errichtung Containeranlage



Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Sanierung	100	100	0	0	0	0	0	0
Container	100	100	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Brandschutz	Dez. 21	Ende 2023	in Nutzung
Container	Dez. 21	Feb. 22	März 22

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit
	

Bemerkung

Die Brandschutzsanierung wurde beim Abarbeitungsstand von 20% beendet. Das Projekt wurde im September 2020 neu begonnen mit einem VgV-Verfahren zur Innensanierung und der temporären Containeranlage.





Grundschule Am Kirchsteigfeld (56)

Umbau Küche + Sanierung Turnhallenboden, Schulerweiterungsbau, Herrichtung Spielfläche

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Küche/ TH	0	0	0	0	0	0	0	0
Erweiterung	0	0	0	0	0	0	0	0
Spielfläche	100	5	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Küche/ TH	offen	offen	in Nutzung
Erweiterung	offen	offen	offen
Spielfläche	Mrz. 21	Jun. 21	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Schulerweiterung nur möglich mit B-Plan-Änderung durch den FB 46; Projektstopp für Schulerweiterung und Sanierung Küche / TH bis B-Plan geändert wird !





Schulstandort Gagarinstraße (GES29)

Gesamtschule mit Primarstufe und Hort und Errichtung 4-Feld-Sporthalle

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Schule	100	100	100	100	100	100	100	94

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Schule	Okt. 16	Nov. 20	in Nutzung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Aufgrund der Corona-Pandemie entstehen Verzögerungen im Baufortschritt!





Grundschule Fahrland

Erweiterung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
Erweiterung	100	100	100	100	100	100	100	100

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
Erweiterung	März 19	September 20	Oktober 20

Einschätzung Risiken

	Baukosten	Bauzeit
Erweiterung		

Bemerkung

Maßnahme beendet.



Grundschule Gutenbergstraße 67

Sanierung Bestandsgebäude und Herrichtung für Grundschule und Hort

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	80	80	25	25	6

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 2020	Juli 21	Schuljahr 21/22

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Turnhalle Kurfürstenstraße 49

Denkmalgerechte Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	100	100	95	15	7	5	5

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Sommer 2020	Herbst 2022	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Comenius-Förderschule (53)

Erweiterungsbau und Brandschutzsanierung Bestandsgebäude

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	95	0	0	5	5	2	2

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Juli 21	Ende 23	Ende 23

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Auf Grund der Coronapandemie erschwerter Abstimmungsprozess in der Vorplanungsphase.
Im Altbau wurden vorgezogene Brandschutzmaßnahmen in den Sommerferien 2020 durchgeführt.



Sportforum Schlaatz

Neubau

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2022	Frühjahr 2024	

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Verhandlungsverfahren mit dem Objektplaner und Freiflächenplaner stehen vor dem Abschluss.





Preußenhalle, Groß Glienicke

Sanierung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	90	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Herbst 2020	Ende 2022	Ende 2022

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

bauliche Umsetzung in 2 Abschnitten geplant. Nutzung Sporthalle ab ca. Okt. 2021; Gesamtfertigstellung Ende 2022



Turnhalle Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)

Sanierung und Erweiterung

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
100	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
vor. Mai 2022	Dez. 2023	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Gesamtschule Am Schloss (28)

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
50	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	Sommer 2025	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Grundschule Kolonie Daheim/ Nuthewinkel (43)

Neubau 2- zügige Grundschule und 2-Feld-Turnhalle

Projektfortschritt

LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
30	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

Baubeginn	Bauende	Nutzung
Frühjahr 2023	Sommer 2025	nach Fertigstellung

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung



Schulstandort Waldstadt Süd

Neubau 6/3-zügige Gesamtschule, Neubau Förderschule, Neubau Sportplätze

Projektfortschritt

	LP1	LP2	LP3	LP4	LP5	LP6	LP7	LP8
	Grundlagen	Vorplanung	Entwurf	Genehmigung	Ausführung	Vorb. Vergabe	Mitw. Vergabe	Durchführung
GES	20	0	0	0	0	0	0	0
FÖS	20	0	0	0	0	0	0	0
SPL	0	0	0	0	0	0	0	0

Zeitplan

	Baubeginn	Bauende	Nutzung
GES	Frühjahr 2023	Sommer 2025	n. Fertigst.
FÖS	Frühjahr 2024	Sommer 2026	n. Fertigst.
SPL	Frühjahr 2024	Sommer 2025	n. Fertigst.

Einschätzung Risiken

Baukosten	Bauzeit

Bemerkung

Einschätzung der DGUV zu mobilen Raumlufreinigern zum Schutz vor SARS-CoV-2

Stand 16.10.2020

Ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Beschäftigten in den Betrieben und Einrichtungen vor einer SARS-CoV-2-Infektion ist das regelmäßige und fachgerechte Lüften von Innenräumen. In diesem Sinne hat die Bundesregierung am 16. September 2020 entsprechende Empfehlungen <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Arbeitsschutz/infektionsschutzgerechtes-lueften.html> veröffentlicht. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger unterstützen die Empfehlungen und werden das Thema Lüftung verstärkt in ihrer Beratungs- und Aufsichtstätigkeit aufgreifen.

Oberstes Gebot ist intensives und fachgerechtes Lüften. Die entsprechenden Vorgaben der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A3.6 „Lüftung“ müssen innerhalb von Gebäuden konsequent in allen Arbeitsräumen, die nicht nur kurzzeitig gleichzeitig benutzt werden, umgesetzt werden. Konkret ist so zu lüften, dass die gemäß ASR A3.6 empfohlene CO₂-Konzentration von 1000 ppm in Räumen nicht überschritten, sondern möglichst sogar unterschritten wird. Für Räume mit freier Lüftung bedeutet dies regelmäßige Stoßlüftung über geöffnete Fenster. In Besprechungsräumen sollte nach 20 Minuten für 5 Minuten im Herbst bzw. 3 Minuten im Winter gelüftet werden. Eine gute Hilfestellung für die Bestimmung der konkreten Lüftungsfrequenz in Innenräumen bietet die CO₂-App des IFA.
<https://www.dguv.de/ifa/praxishilfen/innenraumarbeitsplaetze/raumlftqualitaet/co2-app/index.jsp>

Als Alternative zur Lüftung über Fenster bei Räumen ohne raumlfttechnische Anlagen wird derzeit in den Medien über den Einsatz von mobilen Raumlufreinigern berichtet.

In einer Studie konnte gezeigt werden, dass sich eine Aerosolkonzentration durch den Einsatz von mobilen Raumlufreinigern mit Hochleistungsfiltren selbst in Räumen mit einer Fläche von 80 m² je nach Volumenstrom in 6 bis 15 Minuten halbieren lässt.

Ein solcher Wirkungsgrad kann nach unserer Auffassung allerdings nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse in anderen Räumen übertragen werden. Die Wirksamkeit einer Lüftung hängt von der Durchströmung des Raumes ab. Ziel ist eine gute, gleichmäßige Vermischung der Zuluft mit der vorhandenen Raumlft. Die Durchströmung des Raumes wird hauptsächlich durch die Zuluftöffnungen bestimmt. Fest installierte Lüftungsanlagen tragen diesem Umstand durch möglichst geschickte Verteilung der Zuluftöffnungen Rechnung. Luftreiniger wirken nur punktuell. Dieser Nachteil muss durch höhere Luftvolumenströme, geschickte Aufstellung im Raum oder den Einsatz mehrerer im Raum verteilter Geräte ausgeglichen werden.

Durch Einbauten, Einrichtungsgegenstände oder durch verwinkelte Raumsituationen wird die Durchströmung des Raumes beeinflusst. Auch durch Wärmequellen wie Menschen, elektrische Geräte wie z.B. Computer oder Leuchtmittel kann der Luftstrom abgelenkt bzw. in seiner Ausbreitung beeinträchtigt werden.

Als Nachweis für die Wirksamkeit von mobilen Raumlufreinigern wird häufig auf die Filterleistung verwiesen, z.B. die Verwendung von H14-Filtern, die gewährleisten, dass Aerosolpartikel mit einem Durchmesser von 0,1 bis 0,3 µm zu 99,995 % aus der Raumlft abgeschieden werden. Von dieser Filterleistung kann aber nur dann ausgegangen werden, wenn die Filter nach der Norm DIN EN 1822 geprüft wurden. Teilweise wird nur angegeben, dass über 99 % der Partikel zurückgehalten werden. Ohne Angabe, ob dies auch für Partikel in der Größe von SARS-CoV-2 gilt, ist eine solche Angabe aber wenig aussagekräftig. Es sollte deshalb darauf geachtet werden, dass die Filter entsprechend der Norm DIN EN 1822 geprüft wurden.

Die Wirksamkeit der Luftreinigung wird häufig nur auf den Filter bezogen. Ob der Raumlufreiniger als Ganzes diese Reinigungsleistung erbringt bzw. als Ganzes getestet wurde, ist aus den Beschreibungen nicht immer ersichtlich. Entscheidend für die Beurteilung ist hier die Reinigungsleistung des gesamten Gerätes, nicht des verwendeten Filters. Ein Aspekt ist hier der Dichtsitz des Filters. Ist der Dichtsitz nicht gegeben, strömt ein Teil der angesaugten Luft am Filter vorbei und die Filtration ist dann nicht gegeben. Darüber hinaus gelten die Angaben nur für den Anteil der Raumluf, der durch den Filter hindurchgesaugt wurde. Deshalb sollten immer die Testprotokolle angefordert werden.

Gleiches gilt für mobile Raumlufreiniger, die mit UV-C-Strahlung, Plasmatechnik, Photokatalyse oder anderen Dekontaminationsverfahren arbeiten oder in Kombination solche Verfahren einsetzen. Auch hier ist zu beachten, dass die Wirksamkeit des Luftreinigungsgerätes als Ganzes nachgewiesen sein muss. Die Wirksamkeit von UV-C-Strahlung zur Dekontamination von Oberflächen ist nachgewiesen. Ob die UV-C-Strahler oder das Plasma ausreichen, um die vorbeiströmenden Luftvolumen von mehreren Hundert Kubikmetern pro Stunde ausreichend zu dekontaminieren, ist für die Anwendung in der Praxis ausschlaggebend und derzeit noch in Diskussion. Bei der Beschaffung und Nutzung dieser Geräte ist darauf zu achten, dass Gefahrstoffe möglichst nicht entstehen oder zumindest durch eine geeignete Gerätefilterung nicht freigesetzt werden.

Fazit

Mobile Raumlufreiniger können während der SARS-CoV-2-Epidemie nur als ergänzende präventive Infektionsschutzmaßnahme zum Schutz vor SARS-CoV-2 in Innenräumen, die über keine raumluftechnische Anlage verfügen, bei Vorliegen von bestimmten Randbedingungen sinnvoll sein. Sie können allerdings die notwendige Frischluftzufuhr durch Lüften über Fenster oder raumluftechnische Anlagen zur Erfüllung der Anforderungen der ASR A3.6 nicht ersetzen und bieten auch keinen Schutz vor einer möglichen Tröpfcheninfektion mit SARS-CoV-2 im Nahbereich (Unterschreiten des Schutzabstandes von 1,5 m).

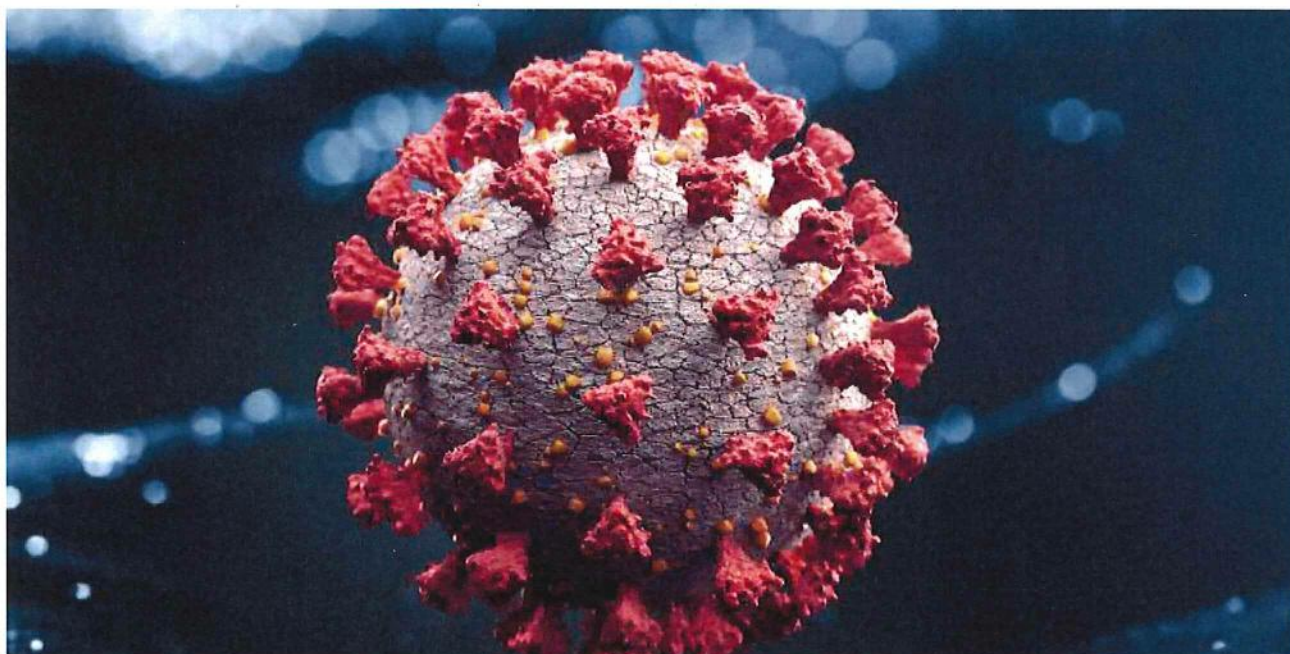
Sie bedürfen eines sachgerechten Einsatzes unter Berücksichtigung herstellerepezifischer Angaben. Dabei sind verschiedene Randbedingungen zu beachten, insbesondere die Dimensionierung und Positionierung im Raum sowie die Berücksichtigung von thermischen oder stofflichen Lasten im betreffenden Raum. Nicht außer Acht gelassen werden darf auch der Aspekt einer möglichen Lärmbelastung und der notwendigen regelmäßigen Wartung einschließlich des Filterwechsels unter Beachtung der notwendigen Arbeitsschutzmaßnahmen.

Die DGUV wird zum Thema mobile Raumlufreiniger demnächst eine Handlungshilfe mit detaillierteren Informationen zur Beschaffung und zum Betrieb dieser Geräte veröffentlichen.

Ansprechpartner

Dr. Robert Kellner, Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Alte Heerstr. 111, 53757 Sankt Augustin; Tel.: +49 30 13001-4527 Mobil: +49 172 5673847

Richtig Lüften in Schulen



Das neuartige Coronavirus

Quelle: Getty Images / Radoslav Zilinsky

Empfehlungen des Umweltbundesamtes zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen.

15.10.2020

Warum ist ein regelmäßiger Luftaustausch in Klassenzimmern wichtig?

Klassenzimmer sollten grundsätzlich regelmäßig gelüftet werden. Beim Lüften strömt frische Luft in den Raum und ersetzt die verbrauchte. So wird Feuchtigkeit aus dem Raum abtransportiert, was das Risiko von Schimmelbildung reduziert. Zudem werden Feinstaub, Gerüche und Ausdünstungen aus z. B. Möbeln oder von Kosmetika entfernt. Nicht zuletzt wird CO₂ nach außen abgeführt, welches müde machen und die Konzentration verringern kann.

Wegen des vergleichsweise geringen Luftvolumens im Klassenzimmer mit vielen anwesenden Schülerinnen und Schülern ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich infektiöse Partikel im Raum anreichern, vergleichsweise hoch. Wie wahrscheinlich eine Ansteckung ist, hängt von verschiedenen Faktoren ab: Wie viele Personen befinden sich im Raum und wie aktiv sind diese, wie groß ist der Raum, wie oft wird die Luft im Raum ausgetauscht, welche Lüftung ist vorhanden. Da die allermeisten Schulen in Deutschland

keine zentralen Lüftungsanlagen haben, ist das Lüften über die Fenster die beste und oft die einzige Möglichkeit, frische Luft ins Klassenzimmer zu bekommen.

Wie funktioniert richtiges Lüften im Schulalltag?

Um sich vor infektiösen Partikeln zu schützen, sollte pro Stunde ein dreifacher Luftwechsel erfolgen. Das bedeutet, dass die Raumluft dreimal pro Stunde komplett gegen Frischluft von außen ausgetauscht wird. Dies wird idealerweise wie folgt erreicht:

Während des Unterrichts wird alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern gelüftet. Alle Fenster müssen weit geöffnet werden (Stoßlüften). Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen ist, desto effektiver ist das Lüften. Daher ist bei kalten Außentemperaturen im Winter ein Lüften von ca. 3-5 Minuten ausreichend. An warmen Tagen muss länger gelüftet werden (ca. 10-20 Minuten). Bei heißen Wetterlagen im Hochsommer, wenn die Lufttemperaturen außen und innen ähnlich hoch sind, sollten die Fenster durchgehend geöffnet bleiben.

Zudem soll nach jeder Unterrichtsstunde über die gesamte Pausendauer gelüftet werden, auch während der kalten Jahreszeit.

Noch besser als Stoßlüften ist Querlüften. Das bedeutet, dass gegenüberliegende Fenster gleichzeitig weit geöffnet werden. In Schulen kann das Querlüften auch durch weit geöffnete Fenster auf der einen Seite und der Fenster im Flur auf der gegenüberliegenden Seite realisiert werden.

Sowohl beim Stoßlüften wie beim Querlüften sinkt die Temperatur im Raum nur um wenige Grad ab. Nach dem Schließen der Fenster steigt sie rasch wieder an.

So soll nicht gelüftet werden!

Lüften ausschließlich über geöffnete Türen ohne gleichzeitiges Öffnen von Fenstern. Damit können virushaltige Aerosole unter Umständen von einem Raum über den Flur in andere Klassenräume transportiert werden, ohne dass zuvor eine deutliche Verdünnung durch Außenluftzustrom erfolgte.

Lüften mit gekippten Fenstern oder nur einem offenen Fenster. Unzureichend ist eine teilweise Öffnung von Fenstern oder eine Lüftung durch Kippstellung von Fenstern. Eine Kippstellung der Fenster führt nicht zu einem ausreichenden Luftaustausch, auch wenn das Fenster den ganzen Tag gekippt bleibt. In der kalten Jahreszeit führt dieses hygienisch ineffiziente Lüften zudem dazu, dass Wärme aus dem Raum unnötig entweicht; Kipp Lüftung erhöht zudem das Schimmelrisiko an den Fensterlaibungen.

Was nützen CO₂-Ampeln und wie setze ich sie richtig ein?

Kohlendioxid (CO₂) ist ein guter Indikator für „verbrauchte“ Luft, weil jeder Mensch CO₂ ausatmet. In geschlossenen Räumen bei größerer Personenanzahl wie in Klassenräumen kann sich CO₂ in der Raumluft ohne Lüften rasch anreichern. Zu hohe CO₂-Werte führen bei den Anwesenden zu Ermüdungserscheinungen. Eine erhöhte CO₂-Konzentration lässt zwar keine Aussage über virushaltige Aerosole zu, aber sie deutet darauf hin, dass zu lange nicht gelüftet wurde und daher auch das Infektionsrisiko erhöht sein kann.

CO₂-Ampeln sind meist recht einfache Messgeräte zur Bestimmung der Konzentration von CO₂ in der Innenraumluft. Sie zeigen über die Indikatorfarben grün-gelb-rot die Luftqualität bezogen auf CO₂ an. Manche Geräte zeigen auch die Konzentration gemessen in Parts per Million (ppm) an. Bis 1000 ppm gilt die Raumluftqualität als gut (grün). Wird diese Konzentration überschritten, schaltet die Ampel auf „gelb“ und bei mehr als 2000 ppm meist auf „rot“.

Die Geräte werden am besten in Atemhöhe (ca. 1,5 m bei sitzenden Personen) und mittig im Raum platziert. Eine Positionierung im Bereich der Fenster oder das Aufstellen direkt entlang einer Wand oder zum Flur hin ist nicht sinnvoll. Es ist nicht unbedingt erforderlich, in jeden Klassenraum eine CO₂-Ampel

dauerhaft zu installieren. Vielmehr reicht es, wenn in einem Raum zunächst mit Hilfe der Ampel das Lüftungsverhalten einstudiert wird, das dann auch ohne Ampel beibehalten wird. Dann kann die CO₂-Ampel anschließend im nächsten Klassenraum eingesetzt werden.

Kosten

Es gibt bei CO₂-Sensoren deutliche Preisunterschiede. Kostengünstige Geräte sind bereits für 50 bis 100 Euro zu erhalten; diese arbeiten meist nach dem o. a. Ampelprinzip. Teurere Geräte zeigen digital den aktuellen Verlauf des CO₂-Gehaltes in der Luft im Klassenraum an und sind daher ideal geeignet, wenn man das kontinuierliche Ansteigen der CO₂-Konzentration ohne Lüften „live“ miterleben möchte. Einfache Geräte reichen, um zu sehen, wann gelüftet werden sollte.

Was mache ich, wenn ich die Fenster nicht öffnen kann?

Lassen sich in Unterrichtsräumen die Fenster nicht öffnen, ist zu prüfen, inwieweit die Lüftungssituation verbessert werden kann. Neben Maßnahmen mit dem Ziel, Fenster (wieder) öffnen zu können (wie z. B. Wiederanbringen von abgenommenen Griffen), sind stationäre, in die Fensterbereiche eingebaute Zu- bzw. Abluftanlagen als baulich schnell realisierbare Option denkbar.

Sind solche Maßnahmen nicht möglich, sind solche Räume aus innenraumhygienischer Sicht nicht für den Unterricht geeignet.

Mund-Nasen-Bedeckung

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist eine allgemeine und anerkannte Schutzmaßnahme zur Minimierung des direkten Infektionsrisikos (Tröpfcheninfektion). Das Tragen einer MNB verzögert auch die Verbreitung von ausgeatmeten Aerosolpartikeln im Raum. Das Tragen von MNB ist kein Ersatz für das Lüften in Unterrichtsräumen.

Können mobile Luftreiniger in Klassenräumen helfen?

Mobile Luftreinigungsgeräte verwenden oft Hochleistungsschwebstofffilter (HEPA-Filter der Klassen H 13 oder H 14), welche die Konzentrationen von Feinstaub und auch infektiösen Partikeln in der Luft reduzieren. Einige dieser Geräte verwenden zusätzlich oder anstelle der Partikelfilter eine UV-Desinfektion, welche Viren inaktivieren soll. Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht als Ersatz, sondern allenfalls als Ergänzung zum aktiven Lüften geeignet und wenn organisatorische Maßnahmen wie zum Beispiel eine Verringerung der Personenanzahl oder größere Abstände nicht realisierbar sind. Vor Einsatz solcher Geräte ist zudem der Beitrag zum Infektionsschutz konkret durch Berücksichtigung der Leistungsdaten (z. B. Luftdurchsatz und Abscheidegrad) sowie der Einsatzbedingungen (z. B. Raumverhältnisse, Belegungsdichte, Belegungsdauer, Anordnung des Luftreinigers im Raum) fachgerecht zu bewerten. Eine Nutzung mobiler Luftreiniger ohne diese Prüfungen ist nicht sinnvoll.

Mobile Luftreinigungsgeräte sind nicht dafür ausgelegt, verbrauchte Raumluft abzuführen bzw. Frischluft von außen heranzuführen; sie leisten daher keinen nennenswerten Beitrag, das entstehende Kohlendioxid (CO₂), überschüssige Luftfeuchte und andere Stoffe aus dem Klassenraum zu entfernen.

Auch auf sichere Betriebsbedingungen dieser Geräte muss geachtet werden. Manipulationen sowie unsachgemäßer Betrieb sind zu vermeiden. Dies gilt besonders für UV-C Technik. UV-C Strahlung kann Schäden an Augen und Haut verursachen.

Die Filter der mobilen Luftreinigungsgeräte bedürfen einer regelmäßigen fachgerechten Wartung. Geräte, die Viren mittels Ozon inaktivieren sollen, sind wegen möglicher Gesundheitsgefahren nicht zu empfehlen. Ozon ist ein Reizgas und kann zudem mit anderen Stoffen in der Luft chemisch reagieren, wobei neue Schadstoffe entstehen können.

AHA + L

In Schulen ist auch bei Umsetzung der Lüftungsempfehlungen auf eine konsequente Anwendung der AHA-Regeln (Abstand, Händehygiene und Alltagsmaske) entsprechend der jeweiligen Vorgaben zu achten. Also: AHA + „L“ für Lüften.

Dokumente

- Handreichung Lüften für KMK

(https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/2546/dokumente/umweltbundesamt_lueften_in_schulen_0.pdf)

„Für Mensch und Umwelt“ ist der Leitspruch des UBA und bringt auf den Punkt, wofür wir da sind. In diesem Video geben wir Einblick in unsere Arbeit.

Umweltbundesamt**Kontakt**

Wörlitzer Platz 1

06844 Dessau-Roßlau

Hinweis aufgrund der Coronavirus-Pandemie:

Bitte kontaktieren Sie uns bevorzugt per E-Mail: buergerservice@uba.de

Telefonisch erreichen Sie uns in dringenden Fällen Mo - Fr zu den Servicezeiten 9.00 – 15.00 Uhr unter:

+49-340-2103-2416

Fax: +49-340-2104-2285



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/0987

öffentlich

Betreff:

Digitalisierung an Potsdamer Schulen

Einreicher: Fraktion Freie Demokraten

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung halbjährlich über den aktuellen Stand der Digitalisierung an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam zu berichten. Darzustellen ist jeweils die Entwicklung der bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen, um die Schulen der Landeshauptstadt Potsdam beim Ausbau im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen.

Der Bericht sollte u.a. Angaben zu folgenden Themen enthalten:

- Hard- und Softwareausstattung an den Schulen und einschließlich IT-Support
- Vernetzung bzw. WLAN-Ausstattung und Internetzugänge
- Unterstützung beim Zugang und bei der Nutzung von Förderprogrammen wie z.B. des Digitalpaktes des Bundes
- Unterstützung beim Einrichten und bei der Nutzung von digitalen Plattformen
- Vernetzung und Unterstützung von Akteuren im Bereich digitaler Bildung wie z.B. engagierte Lehrer, Startups etc.
- Personalsituation der Landeshauptstadt im Bereich IT und im Bereich IT-Unterstützung für die Schulen
- Beauftragung von externen Dienstleistern

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Für Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich, Lernangebote verstärkt auch in digitaler Form zu erhalten und nutzen zu können. Digitalisierung ist ein Haupttrend in unserer Gesellschaft und durchdringt immer stärker das private und berufliche Umfeld. Schulen müssen Lebenswirklichkeit abbilden und die Schülerinnen und Schüler befähigen, damit kompetent und erfahren umzugehen. Digitale Angebote und digitale Abläufe können das Lehren und das Lernen unterstützen. Gerade die aktuelle Corona-Krise zeigt deutlich, welches Potenzial in der Digitalisierung des Unterrichts steckt und wie viel davon noch ungenutzt ist. Nach Eigenauskunft der Verwaltung „plant und arbeitet...die LHP...bereits an konkreten Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung an Potsdamer Schulen“. Mit einem entsprechenden Beschluss der SVV soll sichergestellt werden, dass dieses Thema die notwendige Priorität bekommt und die Maßnahmen und Ergebnisse den Stadtverordneten und der Potsdamer Öffentlichkeit regelmäßig und transparent dargestellt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0987

öffentlich

Einreicher: Fraktion der Freien Demokraten

Betreff: Digitalisierung an Potsdamer Schulen

Erstellungsdatum 30.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2020	SVV		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den aktuellen Stand der Digitalisierung an den Schulen der Landeshauptstadt Potsdam zu berichten. Darzustellen ist jeweils die Entwicklung der bisher geplanten und umgesetzten Maßnahmen, um die Schulen der Landeshauptstadt Potsdam beim Ausbau im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen.

Der Bericht sollte u.a. Angaben zu folgenden Themen enthalten:

- Hard- und Softwareausstattung nach Schultypen für die bestehenden und neu zu errichtenden/geplanten Schulen einschließlich WLAN-Ausstattung und Internetanbindung
- Vorstellung der Konzepte inkl. Zeit- und Budgetplanung
- Unterstützung beim Zugang und der Nutzung von Förderprogrammen; hier Information/Übersicht über beantragte Fördermittel und deren Mittelverwendung inklusive Zeitschiene zur vollumfänglichen Umsetzung der Förderprogramme
- Nutzung digitaler Plattformen
- Vernetzung und Unterstützung von Akteuren im Bereich digitaler Bildung
- Personalsituation der Landeshauptstadt für die Unterstützung der IT an Schulen
- geplante Projekte zur Beauftragung externer Dienstleister (z. B. Beratungsunternehmen, Support etc.), Status aktueller Projekte und Erfahrungen/Auswertungen abgeschlossener Projekte

Begründung:

Für Schülerinnen und Schüler ist es erforderlich, Lernangebote verstärkt auch in digitaler Form zu erhalten und nutzen zu können. Digitalisierung ist ein Haupttrend in unserer Gesellschaft und durchdringt immer stärker das private und berufliche Umfeld. Schulen müssen Lebenswirklichkeit abbilden und die Schülerinnen und Schüler befähigen, damit kompetent und erfahren umzugehen. Digitale Angebote und digitale Abläufe können das Lehren und das Lernen unterstützen. Gerade die aktuelle Corona-Krise zeigt deutlich, welches Potenzial in der Digitalisierung des Unterrichts steckt und wie viel davon noch ungenutzt ist. Nach Eigenauskunft der Verwaltung „plant und arbeitet...die LHP...bereits an konkreten Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung an Potsdamer Schulen“. Mit einem entsprechenden Beschluss der SVV soll sichergestellt werden, dass dieses Thema die notwendige Priorität bekommt und die Maßnahmen und Ergebnisse den Stadtverordneten und der Potsdamer Öffentlichkeit regelmäßig und transparent dargestellt werden.

gez. Sabine Becker, Fraktionsvorsitzende, Björn Teuteberg, Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1309

öffentlich

Betreff:

Potsdam stärken - Corona-Pandemie besser vorbeugen

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 29.10.2020

Eingang 502: 29.10.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu überprüfen, wie die Landeshauptstadt Potsdam - insbesondere in der Potsdamer Schullandschaft sowie den Bildungseinrichtungen - noch besser bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen kann, wie z.B. mit ausreichender Versorgung von Behälter mit Desinfektionsmittel.

Dem Hauptausschuss ist zeitnah über möglichen Maßnahmen zu berichten.

gez. Götz Friederich
Fraktionsvorsitzende

Anna Lüdcke

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die aktuellen Zahlen der Corona-Pandemie zeigen deutlich, dass Potsdam – unsere ganze Gesellschaft - vor einer besonderen Herausforderung steht. Die bevorstehenden Monate werden zu einem Stresstest für unsere Stadt, unsere Gesellschaft. Gemeinsam mit dem Potsdamer Gesundheitsamt soll die Potsdamer Verwaltung – insbesondere für Potsdamer Schulen/Bildungseinrichtungen, KiTa's – überprüfen, wo weitere präventive Maßnahmen umgesetzt werden können. Unser aller Ziel muss es sein, die bestehenden Regelungen optimal umzusetzen und einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie vorzubeugen.

Begründung der Dringlichkeit:

Potsdam gilt mittlerweile als ein Risikogebiet. Ab dem 02.11. treten wieder bundeseinheitliche Maßnahmen in Kraft, die jedoch Schulen und Kitas den weiteren Betrieb ermöglichen. Um unseren Schulen bei der Bewältigung der schwierigen Situation zu helfen, aber vor allem die Kinder, Schülerinnen und Schüler vor Ansteckung bestmöglich zu schützen, bedarf es einer besonderen Unterstützung der Stadt. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der täglichen Veränderung der Lage, die keine Wartezeit zulässt.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1374

Betreff:

öffentlich

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2021

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Erstellungsdatum 11.11.2020

Eingang 502: 12.11.2020

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kommunaler Immobilien Service (KIS) für das Wirtschaftsjahr 2021.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Wirtschaftsjahre sind folgende Überschüsse geplant:

2021	2022	2023	2024
767.824 €	750.693 €	720.108 €	705.596 €

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		1	3		80	mittlere

Begründung:**Grundlagen zur Aufstellung des Wirtschaftsplanes**

Gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg - EigV - hat der Eigenbetrieb einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 Punkt 3 EigV von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist. Der Wirtschaftsplan besteht gemäß § 14 Abs. 1 EigV aus:

- den Festsetzungen
 - a) des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen aus dem Erfolgsplan
 - b) der im Finanzplan enthaltenen Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse jeweils aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanztätigkeit
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditermächtigung
- dem Erfolgsplan
- dem Finanzplan

Darüber hinaus enthält der Wirtschaftsplan gemäß § 14 Abs. 2 EigV folgende Anlagen:

- einen Vorbericht
- eine Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen sowie der Ein- und Auszahlungen, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken
- eine Stellenübersicht
- eine Übersicht der geplanten Investitionsmaßnahmen
- eine Übersicht über die in Anspruch genommenen Investitionskredite der Vorjahre

Auf dieser Basis wird in der Anlage der Entwurf des Wirtschaftsplanes des KIS für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt.

Genehmigungspflichtige Teile des Wirtschaftsplanes

Der Entwurf des Wirtschaftsplans sieht für das Jahr 2021 Kreditaufnahmen i. H. v. 25.991.300 € (Vorjahr: 28.045.100 €) vor. Im Rahmen der Fortführung von Investitionsvorhaben in den Folgejahren sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 59.657.000 € (Vorjahr: 49.041.000 €) erforderlich. Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen und gemäß § 73 Abs. 4 BbgKVerf ist für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen eine kommunalrechtliche Genehmigung erforderlich.

Eckdaten und Schwerpunkte

Die Eckdaten und Schwerpunkte des Wirtschaftsplans 2021 sind im Vorbericht des Wirtschaftsplanes (Anhang A1) ausführlich dargestellt.

Im Zentrum der Tätigkeit des KIS steht neben der Bewirtschaftung der Liegenschaften des KIS und des Finanzvermögens der LHP die Umsetzung des anspruchsvollen Investitionsplans.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2021 bis 2024 i. H. v. ca. 354 Mio. € vor. Der überwiegende Teil der Investitionen (ca. 245 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungsinfrastruktur. Die Mittel werden vor allem für den Neubau und die Erweiterung von Schulkapazitäten sowie für Kitas und Schulsportstätten verwendet.

Ein Schwerpunkt bildet der zügige Ausbau der Datennetze in den Schulen im Rahmen des „DigitalPakts Schulen“ des Bundes und der Länder. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden die bisher vorgesehenen Fördermittel durch Eigenmittel des KIS aufgestockt. Insgesamt werden durch den Eigenbetrieb somit im Zeitraum 2020-2024 im Rahmen des „DigitalPakts Schulen“ Investitionen i. H. v. 5,8 Mio. € geleistet. Damit leistet der Eigenbetrieb die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der Landeshauptstadt zur Digitalisierung an den Schulen.

Der Investitionsplan 2021 entspricht im Wesentlichen der Mittelfristplanung der Vorjahre. Soweit erforderlich wurden hierbei bisherige Planansätze zeitlich und wertmäßig den aktuellen Entwicklungen angepasst. Der Schwerpunkt liegt auf der Weiterführung der bisher geplanten Projekte. Neu in den Wirtschaftsplan aufgenommen wurden die Projekte:

- Förderschule am Standort Waldstadt-Süd (Neubau ab 2021)
- Interims-Grundschule am Standort Heinrich-Mann-Allee (Neubau ab 2021)
- Kita am Standort Heinrich-Mann-Allee (Neubau ab 2021)

Die bisher im Wirtschaftsplan vorgesehenen Ansätze zur Sanierung des Rathauses mit Städtebaufördermitteln und Zuschüssen der Landeshauptstadt sowie für Neugestaltung des Verwaltungscampus in der Friedrich-Ebert-Str./Hegelallee wurden im bisherigen Umfang fortgeschrieben und sehen für den Zeitraum 2021-2024 Investitionen i. H. v. 93,2 Mio € vor. Nach Verabschiedung des Konzepts für eine langfristige Neugestaltung der gesamten Verwaltungsinfrastruktur der LHP werden im Rahmen der kommenden Wirtschaftspläne Anpassungen vorgenommen. Um den dringenden kurzfristigen Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen zu decken sieht der Wirtschaftsplan die Aufwendungen für die bekannten externen Anmietungen sowie brandschutztechnische Verbesserungen der Häuser 1 und 2 auf dem Verwaltungscampus vor.

Zur Umsetzung des geplanten Investitionsvolumens sind für das Wirtschaftsjahr 2021 Zuschüsse der Landeshauptstadt Potsdam, einschließlich durchgeleiteter Fördermittel, i. H. v. 22,0 Mio. €, Eigenmittel des KIS i. H. v. 2,4 Mio. € und Kreditmittel i. H. v. 26,0 Mio. € eingeplant. Die Kreditmittel stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch das Ministerium für Inneres und Kommunales. Da insbesondere bei langlaufenden Projekten der Investitionsplan nur einen zeitlich begrenzten Ausschnitt zeigen kann, ist zur besseren Transparenz der Beschlussvorlage eine separate Projektübersicht beigefügt, aus der die Gesamtkosten der einzelnen Projekte ersichtlich werden.

Aus den Ansätzen im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 für Mieten und Betriebskosten sowie für Investitionszuschüsse aus dem Kernhaushalt ergeben sich keine zusätzlichen, über den beschlossenen Ansätzen in der Haushaltssatzung 2020/2021 der Landeshauptstadt hinausgehende Aufwendungen. Auf Grund von zeitlichen Verschiebungen bei der Fertigstellung von Projekten fallen die Zahlungen für Mieten und Betriebskosten geringer aus, als in der aktuellen Haushaltssatzung vorgesehen.

Anlagen:

Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Wirtschaftsplan KIS 2021

Projektübersicht

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Wirtschaftsplan KIS 2021, Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf die Produktbereiche Nr. _____ Bezeichnung: Haushaltssatzung 2020/2021, HH-Jahre 2020-2024.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vor-jahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag Laut Plan							
Ertrag							
Aufwand Lt. Satzung 2020/21		59.412.400	64.819.900	67.360.900	70.140.900	74.803.400	
Aufwand Lt. Entwurf WP KIS 2021		59.412.400	64.276.100	66.894.100	69.544.600	73.739.200	
Saldo Ergebnishaushalt							
Saldo Ergebnishaushalt							
Abweichung zum Planansatz		0	-543.800	-466.800	-596.300	-1.064.200	

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt _____ Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahme-ende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen								
Investive Auszahlungen lt. Satzung 2020/21		23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200		
Investive Auszahlungen lt. Entwurf WP KIS		23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200		
Saldo Finanzhaushalt								
Saldo Finanzhaushalt								
Abweichung zum Planansatz		0	0	0	0	0		

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. _____
Bezeichnung _____ gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung
von _____ Vollzeiteinheiten verbunden.

Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

In den Wirkungen auf den Ergebnishaushalt sind die Zahlungen der Mieten und Betriebskosten der Organisationseinheiten der Landeshauptstadt an den KIS sowie die Zahlungen der Landeshauptstadt Potsdam an den KIS für die Dienstleistungen zur Verwaltung des Finanzvermögens dargestellt, die im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des KIS als Ertrag und in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Jahr 2020/2021 als Aufwand dargestellt sind.

Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2020/2021 ergeben sich im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des KIS geringere Auszahlungen an den KIS für Mieten und Betriebskosten in folgender Höhe:

2021 -543.800 Euro

2022 -466.800 Euro

2023 -596.300 Euro

2024 -1.064.200 Euro

Insgesamt entsteht eine Haushaltsentlastung über den Planungszeitraum hinaus bis 2024 in Höhe von 2.671.100 Euro.

Die Investitionszuschüsse der Landeshauptstadt sind beim KIS im Investitionsplan sowie in der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Jahre 2020/2021 als Investitionszuschüsse an den KIS dargestellt. Ergänzt werden die Investitionszuschüsse durch Eigenmittel des KIS sowie durch Kreditaufnahmen. Diese stehen unter dem Vorbehalt der kommunalrechtlichen Genehmigung.

Gegenüber der beschlossenen Haushaltssatzung 2020/2021 gibt es im Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 des KIS keine Abweichungen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

Wirtschaftsplan 2021

Stand: 27.10.2020

K ommunaler I mmobilien S ervice

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Gliederung

- 1. Festsetzungen**
- 2. Erfolgsplan**
- 3. Finanzplan ***

Anlagen

- A1 Vorbericht**
- A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**
- A3 Stellenübersicht**
- A4 Investitionsplan**
- A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

* Eine Aufteilung in Sparten gemäß § 16 (4) Eigenbetriebsverordnung erfolgt ab dem Wirtschaftsjahr 2017 nicht mehr, da der überwiegende Teil der Betriebe gewerblicher Art gemäß Festsetzung des Finanzamtes aufgelöst wurde.

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

**Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom _____ den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	75.011.392 €
die Aufwendungen	74.243.568 €
der Jahresgewinn	767.824 €
der Jahresverlust	

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	10.637.512 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-28.191.300 €
Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.847.653 €

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	25.991.300 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	59.657.000 €

Potsdam, den _____
Ort, Datum

Oberbürgermeister

Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2021

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	vorl. Ergebnis €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €	Plan €
Umsatzerlöse	54.688.480	61.580.068	66.514.080	69.138.648	71.795.781	76.197.081
Miete (1)	34.544.112	39.436.439	43.416.539	45.806.939	48.343.239	52.095.239
Betriebskosten (2)	17.892.578	19.672.764	20.601.776	20.835.944	20.956.777	21.606.077
Dienstleistungen (3)	632	1.476.800	1.501.700	1.501.700	1.501.700	1.501.700
Sonstige Erlöse (4)	2.251.158	994.065	994.065	994.065	994.065	994.065
Bestandsveränderungen						
Bestandsveränderungen	959.911	0	0	0	0	0
Sonstige Erträge (5)	9.162.777	7.856.961	8.497.312	8.871.104	9.152.322	9.499.526
davon: Auflösung SoPo	7.503.213	7.856.961	8.497.312	8.871.104	9.152.322	9.499.526
Summe Erträge	64.811.168	69.437.029	75.011.392	78.009.752	80.948.103	85.696.607
Aufwand für Objektbewirtschaftung	35.086.790	35.536.401	39.416.686	39.630.088	40.254.203	40.760.660
Personalaufwand (6)	7.363.528	9.696.000	11.459.030	11.923.600	12.102.454	12.283.991
davon: Personal	10.219.372	12.627.100	14.682.990	15.316.400	15.546.146	15.779.338
Hausmeisterkosten in BK	-2.855.844	-2.931.100	-3.223.960	-3.392.800	-3.443.692	-3.495.347
Abschreibungen (7)	16.393.758	18.204.000	18.367.000	20.174.000	21.510.000	23.823.000
Sonstiger betrieblicher Aufwand (8)	1.390.452	1.617.300	1.694.600	1.717.600	1.741.600	1.765.600
Zinsergebnis und Steuern (9)	3.714.666	3.515.553	3.306.252	3.813.771	4.619.738	6.357.760
davon: Zinsaufwand für Altkredite	1.019.143	1.019.720	1.005.295	967.626	904.173	838.662
Summe Aufwand	63.949.195	68.569.254	74.243.568	77.259.059	80.227.995	84.991.011
Jahresüberschuss (10)	861.973	867.775	767.824	750.693	720.108	705.596

Erläuterungen zum Erfolgsplan

- (1) Die Mieten wurden ermittelt auf der Grundlage der Personalaufwendungen, der anteiligen Kapitalkosten, dem Unterhaltsaufwand sowie der sonstigen Geschäftskosten. Die Mieten von 2021 bis 2024 berücksichtigen die Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung (vormals HSK, aktuell Zukunftsprogramm) der Landeshauptstadt Potsdam.

Von den Mieterlösen in Höhe von 43.416.539 Euro in 2021 entfallen auf die LH Potsdam 42.729.400 Euro.

- (2) Von den Betriebskosten in Höhe von 20.601.776 Euro in 2021 entfallen auf die LH Potsdam 20.045.000 Euro.
- (3) Hierunter fallen die Vergütungen der Landeshauptstadt für die Verwaltung des Finanzvermögens und des Grundstücksmanagements.
- (4) Hierunter fallen diverse Erlöse von der Landeshauptstadt und Dritten, u.a. Versicherungsentschädigungen, Parkplatz- und sonstige Gebühren sowie Erträge aus sonstigen Dienstleistungen.
- (5) Die Sonstigen Erträge beinhalten die Auflösung von bilanziellen Sonderposten, Erstattungen von Mietkosten sowie die Aktivierung von Projektmanagementleistungen. Darüber hinaus sind hier Buchgewinne aus Grundstücksverkäufen aufgeführt.
- (6) Die Personalkosten berücksichtigen Tarifsteigerungen sowie geplante Personalveränderungen wie z. B. Rückstellungen wegen Altersteilzeit.
- (7) Die Abschreibungen wurden auf der Basis der Neubewertung des Sachanlagevermögens, die im Jahr 2006 mit Unterstützung eines externen Dritten vorgenommen wurde, ermittelt und berücksichtigen die geplanten Zugänge aus der Investitionstätigkeit.
- (8) Der Sonstige betriebliche Aufwand enthält sonstige Verwaltungsaufwände, darunter in Anspruch genommene Leistungen der Landeshauptstadt für den Eigenbetrieb sowie Beratungskosten.
- (9) Das Zinsergebnis beinhaltet vor allem die Zinszahlungen für die bei der Gründung des KIS übernommenen Altkredite sowie die Zinszahlungen für durch den KIS neu aufgenommene Kredite. Weiterhin enthält diese Position gezahlte Steuern und Zinserträge.
- (10) Das Jahresergebnis 2019 ist vorläufig und noch nicht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Finanzplan für das Wirtschaftsjahr 2021
Gesamt KIS

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(1) Ergebnis vor a.o. Posten	861.973	867.775	767.824	750.693	720.108	705.596
(2) Saldo der Abschreibungen auf Gegenstände des AV	16.393.758	18.204.000	18.367.000	20.174.000	21.510.000	23.823.000
(3) Saldo der Auflösung Sonderposten auf Gegenstände des AV	-7.503.213	-7.856.961	-8.497.312	-8.871.104	-9.152.322	-9.499.526
(4) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	55.946	-200.000	0	0	0	0
(5) Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang des AV	1.123.601	0	0	0	0	0
(6) sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	2.000.268	0	0	0	0	0
(7) Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva	-7.163.249	0	0	0	0	0
(8) Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	2.190.264	0	0	0	0	0
(9) Saldo der a.o. Posten	0	0	0	0	0	0
(10) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	7.959.348	11.014.814	10.637.512	12.053.588	13.077.786	15.029.070

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(11) Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	35.893.768	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200
(12) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (SAV)	168.619	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
(13) Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände						
(14) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens						
(15) sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.653.805	7.850.000				
(16) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.716.192	31.940.400	22.237.800	16.792.200	20.673.800	20.807.200
(17) Auszahlungen für Investitionen in das SAV	-73.949.568	-53.835.500	-50.429.100	-68.621.125	-124.247.575	-110.710.970
(18) Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände						
(19) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
(20) sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
(21) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-73.949.568	-53.835.500	-50.429.100	-68.621.125	-124.247.575	-110.710.970
(22) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-13.233.376	-21.895.100	-28.191.300	-51.828.925	-103.573.775	-89.903.770

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(23) Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	34.462.385	28.045.100	25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770
(23a) Einzahlungen aus der Umschuldung von Investitionskrediten				16.483.758	8.394.319	15.475.278
(24) sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
(25) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen						
(26) Einzahlungen aus Sonderposten zum AV						
(27) Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen						
(28) Einzahlung aus der Finanzierungstätigkeit	34.462.385	28.045.100	25.991.300	66.612.683	109.268.094	103.929.048
(29) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-18.554.899	-19.457.750	-20.646.297	-8.745.697	-10.775.488	-13.358.287
(29a) Auszahlung für die Tilgung von Krediten im Rahmen von Umschuldungen				-16.483.758	-8.394.319	-15.475.278
(30) sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit						
(31) Tilgungsauszahlungen an die Gemeinde	-2.447.295	-2.459.372	-2.497.350	-2.325.649	-2.373.918	-2.548.980
(32) Auszahlung aus der Rückzahlung von Sonderposten zum AV						
(33) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen						
(34) Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-21.002.194	-21.917.122	-23.143.647	-27.555.104	-21.543.725	-31.382.545
(35) Mittelzufluss / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	13.460.191	6.127.978	2.847.653	39.057.579	87.724.369	72.546.503

**Kommunaler Immobilien Service
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**

Ein- und Auszahlungsarten	Ist 2019 €	Plan 2020 €	Plan 2021 €	Plan 2022 €	Plan 2023 €	Plan 2024 €
(36) Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
(37) Auszahlungen an Liquiditätsreserven						
(38) Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0	0	0	0	0	0
(39) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	8.186.163	-4.752.308	-14.706.134	-717.758	-2.771.619	-2.328.197
(40) Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode	17.893.487	26.078.622	21.326.314	6.620.180	5.902.423	3.130.803
(41) voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode	26.079.650	21.326.314	6.620.180	5.902.423	3.130.803	802.606

Rundungsdifferenzen von 1 € werden nicht angeglichen.

Anlagen

A1 Vorbericht

**A2 Verpflichtungsermächtigungen und Ein-/Auszahlungen
an die Gemeinde**

A3 Stellenübersicht

A4 Investitionsplan

**A5 Übersicht über die Kredite für Investitionsmaßnahmen
aus den Vorjahren**

**Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Vorbericht

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Erfolgslage des Eigenbetriebes sowie Chancen und wesentliche Risiken in der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes

Gemäß seinem satzungsgemäßen Auftrag, als Dienstleister alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) mit den für ihre Aufgabenerfüllung notwendigen Flächen und Liegenschaften auszustatten, wird der KIS im Wirtschaftsjahr 2021 die in den Vorjahren begonnenen Investitionsprogramme mit den Schwerpunkten Modernisierung und Erweiterung der Bildungs- und Schulsportinfrastruktur, Sanierung der Kitas und Horte sowie Sanierung und Erweiterung der Verwaltungsgebäude fortsetzen.

Der Wirtschaftsplan des KIS sieht Investitionen in den Jahren 2021 bis 2024 i. H. v. ca. 354,0 Mio. € vor (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 308,2 Mio. €). Der überwiegende Teil der Investitionen (245,1 Mio. €) betrifft die Potsdamer Bildungs- und Sportinfrastruktur. Gegenüber der Planungsperiode des Vorjahres bedeutet dies eine Steigerung um 46,9 Mio. € (2020-2023: 198,2 Mio. €). Insbesondere in den Jahren 2023 und 2024 sind umfangreiche Mittel für die Schulneubauten in der Pappelallee, in Waldstadt-Süd und in der Heinrich-Mann-Allee geplant. Gleichzeitig wird das Schulsportstätteninvestitionsprogramm fortgesetzt. Im Planungszeitraum sind dafür insgesamt 49,2 Mio. € vorgesehen. Besonders sind hier hervorzuheben das Sportforum Schlaatz sowie die Turnhallenneubauten an der Lenné-Gesamtschule, der Voltaire-Gesamtschule und der Montessori-Oberschule. Im Rahmen der Entwicklung neuer Schulstandorte werden darüber hinaus weitere Schulsportstätten geschaffen, die zukünftig auch dem Freizeit- und Vereinssport zu Gute kommen werden.

Konsequent umgesetzt wird der im Wirtschaftsplan 2020 beschlossene zügige Ausbau der Datennetze in den Schulen im Rahmen des DigitalPakts Schulen des Bundes und der Länder. Nach Analyse der dafür notwendigen Arbeiten wurden in den Investitionsplan bis 2024 neben den geplanten Fördermitteln von insgesamt ca. 4,1 Mio. € zusätzlich ca. 1,5 Mio. € an Eigenmitteln des KIS berücksichtigt. Damit werden wichtige infrastrukturelle Voraussetzungen zur Umsetzung der ehrgeizigen Ziele der Landeshauptstadt zur Digitalisierung an den Schulen geleistet.

Neu in den Wirtschaftsplan wurde der Bau einer Förderschule in Waldstadt-Süd sowie der Neubau einer Kita am Standort Heinrich-Mann-Allee aufgenommen. Der Neubau der Kita ist für die Umsetzung des Baus der Grundschule Heinrich-Mann-Allee / Nuthewinkel erforderlich. Bei den bereits in den Vorjahren beschlossenen Investitionsvorhaben wurden die Zeitpläne überarbeitet und die Kostenschätzungen an das aktuelle Preisniveau angepasst.

Im Planungszeitraum sieht der Investitionsplan des KIS bis 2024 Investitionen i. H. v. ca. 97,6 Mio. € (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 96,7 Mio. €) für die Verwaltungsgebäude vor. Damit wird einem der Schwerpunkte aus dem Strategischen Eckwertebeschluss der Stadtverordnetenversammlung der LHP für den Planungszeitraum bis 2024 (DS 19/SVV/1174) Rechnung getragen, die Landeshauptstadt Potsdam als bürgernahe Dienstleisterin und attraktive Arbeitgeberin weiter zu stärken. Neben der Fortführung der Sanierung und Modernisierung des Rathauses, die mit Städtebaufördermitteln und Zuschüssen der Landeshauptstadt finanziert werden, sind umfangreiche Mittel für die Sanierung und Erweiterung der sonstigen Verwaltungsgebäude vorgesehen. In den Jahren 2020/2021 sollen die Weichen für eine langfristige Neugestaltung der gesamten Verwaltungsinfrastruktur der LHP gestellt werden. Um den dringenden kurzfristigen Bedarf an Verwaltungsarbeitsplätzen zu decken ist geplant, neben externen Anmietungen auch die Häuser 1 und 2 auf dem Verwaltungscampus vorerst weiter zu nutzen.

Ungeachtet der positiven Tendenz, dass ein wesentlicher Anteil der Investitionsausgaben im Wirtschaftsplan 2021 durch Eigenmittel aus dem Kernhaushalt der LHP und des KIS gedeckt werden kann, ist es weiterhin erforderlich, eine Reihe von Vorhaben mit Investitionskrediten zu finanzieren. Da die Mietzahlungen im Wesentlichen durch die LHP erfolgen, muss zudem der

Anlage A1

Ausgleich des Ergebnishaushaltes der LHP unter Berücksichtigung dieser Mietzahlungen in den zukünftigen Jahren gesichert werden. Dies bedeutet, dass für alle kreditfinanzierten Bauvorhaben die Unabweisbarkeit und die Unaufschiebbarkeit bzw. die Rentierlichkeit geprüft werden müssen. Durch die Kommunalaufsicht wurde der KIS wiederholt darauf hingewiesen, dass für die Genehmigung der zukünftigen Kreditermächtigungen nicht nur die langfristige Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs, sondern vor allem die der LHP entscheidend ist.

Im Wirtschaftsplan sind für den Zeitraum 2021 bis 2024 Zuwendungen der LHP i. H. v. 79,5 Mio. € vorgesehen (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 82,8 Mio. €). Die Ansätze im Wirtschaftsplan 2021 entsprechen den in der Haushaltssatzung 2020/2021 der LHP beschlossenen investiven Auszahlungen an den Eigenbetrieb.

Die Zuwendungen der LHP für den Zeitraum 2021 bis 2024 teilen sich auf in 61,2 Mio. € Eigenmittel aus dem Kernhaushalt der LHP und 18,3 Mio. € durchgeleitete Fördermittel. Ergänzt werden diese Mittel um Eigenmittel des KIS i. H. v. 9,1 Mio. € (Planungszeitraum 2020 bis 2023: 9,8 Mio. €), die aus Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und den positiven Jahresergebnissen des KIS stammen.

Trotz Ausschöpfung aller möglichen Potentiale zur Bereitstellung von Eigenmitteln für die Investitionsvorhaben ist es erforderlich, auch im Wirtschaftsjahr 2021 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2024 neue Kredite aufzunehmen. Im Jahr 2021 sind Kreditaufnahmen i. H. v. 26,0 Mio. € vorgesehen (2020: 28,0 Mio. €). Dies entspricht wie im Vorjahr ca. der Hälfte des geplanten Investitionsvolumens. Die Mittelfristplanung bis 2024 sieht Investitionskredite i. H. v. ca. 265,4 Mio. € vor. Zur Sicherung der Bauvorhaben, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sind im Wirtschaftsjahr 2021 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. ca. 59,7 Mio. € erforderlich. Die detaillierte Struktur der Finanzierung der Investitionen ist auf Seite 21 des Wirtschaftsplans dargestellt.

Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Mieteinnahmen des KIS im Wirtschaftsjahr 2021 durch den Abschluss der Bauarbeiten an verschiedenen Objekten und die Aufnahme bzw. Wiederaufnahme der Nutzung durch die Fachbereiche der Landeshauptstadt sowie durch die Anmietung zusätzlich benötigter Immobilien auf 43,4 Mio. € (2020: 39,4 Mio. €). Insgesamt plant der KIS 2021 mit Umsatzerlösen i. H. v. 66,5 Mio. €, die die Aufwendungen für Objektbewirtschaftung, die Personal- und Sachkosten, die Abschreibungen und die Finanzierungskosten für die aufgenommenen Kredite decken. Auf Grund von Verschiebungen bei der Realisierung von Bauvorhaben werden die den Kernhaushalt der LHP betreffenden Aufwendungen für Mieten und Betriebskosten unterhalb der im Doppelhaushalt 2020/2021 beschlossenen Ausgaben liegen. Für das Jahr 2021 sind im Wirtschaftsplan 2021 insgesamt 0,5 Mio. € weniger Mieten und Betriebskosten angesetzt, als in der Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehen sind. Für den gesamten Planungszeitraum bis 2024 entsteht eine Entlastung für den Kernhaushalt i. H. v. ca. 2,7 Mio. €.

Durch die umfangreichen Sanierungen von Bestandsgebäuden konnten in den vergangenen Jahren die Risiken für den Eigenbetrieb für die Aufrechterhaltung der Nutzungsfähigkeit der Objekte erheblich verringert werden. Neue Aufgaben entstehen durch die sich ständig verschärfenden gesetzlichen Anforderungen an die Immobilien. Zusätzliche Herausforderungen entstehen durch die schnell anwachsende Zahl der Einwohnerschaft der LHP, da z. T. kurzfristig zusätzliche Kapazitäten sowohl für Kita- als auch für Schulplätze durch den Eigenbetrieb bereitgestellt werden müssen. Neben den seit einiger Zeit bestehenden Risiken in der Umsetzung des Investitionsplans durch gestiegene Baukosten und verfügbare Kapazitäten von Baufirmen in Folge der guten Baukonjunktur kommen auf den KIS zusätzliche Risiken in Folge der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Virusepidemie zu. Dies kann zu Kapazitäts- und Lieferengpässen sowohl auf Seiten der Baufirmen als auch auf Seiten der Projektbetreuung durch den KIS führen und, in Folge dessen, zu Verschiebungen bei der Umsetzung der geplanten Investitionen.

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten geht der KIS von moderat steigenden Preisen für Medien und Dienstleistungen aus. Jedoch wird erwartet, dass zumindest ein Teil des Preisanstiegs durch die im Zuge der Investitionstätigkeit verbesserte Energieeffizienz kompensiert werden kann.

Anlage A1

Risiken bestehen im Bereich der Bewirtschaftungskosten u. a. auch durch Erweiterung und Intensivierung der Nutzung der Immobilien. Diese Einflüsse können die positiven Effekte aus der energetischen Sanierung teil- oder sogar überkompensieren.

Stand und voraussichtliche Entwicklung der Eigenkapitalausstattung und der Liquidität einschließlich des Standes und der bisherigen Entwicklung der Inanspruchnahme und Rückzahlung von Liquiditätskrediten/Kontokorrentverbindlichkeiten

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes liegt, einschließlich der Sonderposten aus Investitionszuschüssen, zum 31.12.2018 bei ca. 61,9 %. Das Eigenkapital des KIS hat sich unter Berücksichtigung der Sonderposten seit seiner Gründung im Jahr 2005 von ca. 231,5 Mio. € auf ca. 424,5 Mio. € im Jahr 2018 erhöht. Damit liegt die Quote weiterhin auf einem hohen und soliden Niveau.

Die Liquidität des Eigenbetriebes konnte bisher zu jedem Zeitpunkt uneingeschränkt gesichert werden. Mit Beschluss 14/SVV/0355 vom 12.05.2014 hat die Stadtverordnetenversammlung den Höchstbetrag der Kassenkreditaufnahmen des KIS auf max. 10 Mio. € festgesetzt. Dieser Beschluss besitzt auch weiterhin Gültigkeit. Die maximale Höhe der Kassenkreditermächtigung wird durch den KIS derzeit als ausreichend erachtet.

Die Rückzahlung der bei Gründung des Eigenbetriebes übernommenen Altkreditverbindlichkeiten der LHP erfolgt planmäßig. Seit der Gründung des KIS im Jahre 2005 sanken die übernommenen Altkreditverbindlichkeiten von 84,4 Mio. € auf 36,8 Mio. € zum Stichtag 30.09.2020. Im Gegenzug erhöhten sich die Kreditverbindlichkeiten des KIS gegenüber den Banken per 30.09.2020 auf 233,0 Mio. €. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 sind Zinszahlungen i. H. v. 3,3 Mio. € und Tilgungen i. H. v. 20,6 Mio. €, davon 13,7 Mio. € Sondertilgungen, enthalten. Die dafür erforderlichen Finanzmittel stehen dem KIS durch nachträgliche Erstattungen eines Anteils der Baukosten für zwei Schulen im Entwicklungsgebiet Bornstedter Feld zur Verfügung. Diese Mittel werden in vollem Umfang zur Tilgung der in den Vorjahren aufgenommenen Kredite verwendet. Dies führt zu einer Dämpfung des Anstiegs der Verschuldung des Eigenbetriebs.

In Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus, der umfangreichen Sondertilgungen und der Nutzung von günstigen Förderkrediten der KfW und ILB werden jedoch die Zinsbelastungen trotz der Neuaufnahme von weiteren Krediten nur moderat steigen. Durch die Tilgung bzw. Umschuldung von Krediten aus früheren Jahren mit deutlich höheren Zinsen wird 2021 die Zinsbelastung für den KIS sogar geringer ausfallen als in den Vorjahren.

Vorgesehene Behandlung des erwarteten Jahresergebnisses

Für das Wirtschaftsjahr 2021 erwartet der KIS einen Jahresüberschuss i. H. v. ca. 767.824 €. Der Gewinn soll grundsätzlich (mindestens zu 50 %) im Eigenbetrieb verbleiben und die Eigenkapitalbasis verstärken. Die Mittel werden planmäßig als Eigenmittel im Rahmen des Investitionsplans eingesetzt.

**Kommunaler Immobilien Service (KIS)
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam**
Anlage A2
A Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen des Jahres	Summe in Euro	Voraussichtlich fällige Ausgaben - in Euro			
		2021	2022	2023	2024
2021	59.657.000		40.103.000	15.131.000	4.423.000
2022	93.967.000			80.699.000	13.268.000
2023	70.763.000				70.763.000
2024					
Summe			40.103.000	95.830.000	88.454.000
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme		25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde auswirken

Nr. Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlungen					
1 Zuschüsse der Gemeinde, davon Kapitalzuschüsse davon zum Ausgleich liquiditätswirksamer Verluste Investitionszuschüsse Betriebskostenzuschüsse Verlustrücklagenzuschüsse	23.840.400	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200
2 Darlehen der Gemeinde					
3 Sonstige Einzahlungen der Gemeinde	57.935.600	64.276.100	66.894.100	69.544.600	73.739.200
Auszahlungen					
1 Ablieferungen an die Gemeinde von Gewinnen von Konzessionsabgaben von Verwaltungskostenbeiträgen bei Eigenkapitalentnahmen					
2 Tilgungen von Darlehen der Gemeinde	2.459.372	2.497.350	2.325.649	2.373.918	2.548.980
3 Sonstige Auszahlungen an die Gemeinde	1.019.720	1.005.295	967.626	904.173	838.662

Stellenübersicht 2021 Kommunaler Immobilien Service

Stichtag: **01.01.2021**

Datum: 22.10.2020

Vergütungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2020		Anzahl	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
2. Beschäftigte					
AT	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
<i>Höherer Dienst</i>					
E 15	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 14	6,00	5,00	1,00	0,00	0,00
E 13	3,00	3,00	2,00	0,00	0,00
<i>Gehobener Dienst</i>					
E 12	7,75	6,75	4,00	0,00	0,00
E 11	48,00	47,00	34,13	2,00	0,00
E 10	12,00	11,73	7,75	0,00	0,00
E 9c	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00
E 9b	7,00	7,00	7,00	0,00	0,00
E 9a	49,71	48,71	40,43	2,00	0,00
<i>Mittlerer Dienst</i>					
E 8	6,44	6,44	6,44	3,88	0,00
E 7	1,00	1,00	0,00	0,00	0,00
E 6	35,50	35,78	31,53	11,00	0,00
E 5	70,75	63,75	55,00	1,00	0,00
E 4	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
E 3	3,34	4,00	4,34	0,00	0,00
E 2Ü	0,18	0,18	0,15	0,00	0,00
E 2	0,63	0,63	0,60	0,00	0,00
Summe	258,30	245,97	197,37	19,88	0,00

Stellenübersicht 2021 Kommunaler Immobilien Service
Stichtag: 01.01.2021
Zum Stichtag beim Eigenbetrieb verwendete Beamte

Datum: 20.10.2020

Besoldungsgruppe	Stellen im Haushaltsjahr	Stellen im Vorjahr 2020		Anzahl	
	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	in Vollzeiteinheiten ausgewiesen	am 30.06. besetzt	KU	KW
Beamte					
<i>Gehobener Dienst</i>					
A 13	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
A 12	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00	0,00	0,00

Beamte, die im Eigenbetrieb verwendet sind, werden im Stellenplan der Landeshauptstadt Potsdam geführt und sind gemäß § 18 Abs. 1 EigV in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

Wirtschaftsjahr 2019
Teil 3 - Besondere Abschnitte
(Beschäftigte, die von der Arbeitsleistung freigestellt sind)

Stelle	Stellenbezeichnung	Stelle in VZE	Stelle des Vorjahres	Dauer des Freistellungsblockes	
845 000 02	Buchhalter/in	0,438	0,438	Altersteilzeit - Blockmodell: Freistellung bis	30.09.2021

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Verwaltungsgebäude														
Geschäftsausstattung (Möbel, etc.)	Ersatz- und Neubeschaffung	400.000	100.000	100.000	100.000	100.000					100.000	100.000	100.000	100.000
Stadhaus/Verwaltungscampus	Sanierung	24.463.200	10.058.300	4.010.300	5.297.300	5.097.300	10.058.300	4.010.300	5.297.300	5.097.300				
Haus 2/ Verwaltungscampus	Abriss und Neubau Haus 2	68.702.070		5.500.000	30.513.000	32.689.070						5.500.000	30.513.000	32.689.070
Zentrales Depot	Neubau	4.000.000			2.000.000	2.000.000			2.000.000	2.000.000				
Zwischensumme Verwaltungsgebäude		97.565.270	10.158.300	9.610.300	37.910.300	39.886.370	10.058.300	4.010.300	7.297.300	7.097.300	100.000	5.600.000	30.613.000	32.789.070
Schulen und Schulsportstätten														
Einzelmaßnahmen Schulen														
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	800.000	800.000				800.000							
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000	200.000	1.000.000							200.000	1.000.000		
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	6.350.000		4.365.625	1.984.375							4.365.625	1.984.375	
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	5.400.000	2.900.000	2.000.000	500.000						2.900.000	2.000.000	500.000	
Gesamtschule Am Schloss (28)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle in der Pappelallee	42.738.000	1.680.000	4.106.000	20.529.000	16.423.000		3.833.000	83.000	4.553.700	1.680.000	273.000	20.446.000	11.869.300
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	24.007.000		1.831.000	3.775.000	18.401.000						1.831.000	3.775.000	18.401.000
Förderschule Waldstadt Süd	Neubau Schule, Turnhalle	21.836.000	840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000					840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	500.000	500.000								500.000			
Grundschule am Humboldtring (37)	Innensanierung	120.000		120.000					120.000					
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Neubau Schule, Hort	22.041.000	1.817.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000					1.817.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	6.210.000	3.906.900	1.553.100	750.000		3.906.900	770.000				783.100	750.000	
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	16.500.000	2.000.000	6.500.000	4.000.000	4.000.000					2.000.000	6.500.000	4.000.000	4.000.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC-Maschine	32.000	32.000				32.000							
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	500.000		250.000	250.000							250.000	250.000	
Weidenhof-Grundschule (40)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000	250.000				250.000							
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi-Raum	1.000.000		1.000.000								1.000.000		
Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie	Standortentwicklung	5.000.000	5.000.000								5.000.000			
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	820.000	820.000								820.000			
Sammelpositionen nicht zugeordneter Mittel														
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Schulen	diverse Maßnahmen	750.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000	
Schulsportstätteninvestitionsprogramm														
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	6.299.400	400.000	2.645.800	3.253.600		400.000					2.645.800	3.253.600	
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	1.200.000	1.200.000								1.200.000			

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.118.200	500.000	1.827.200	791.000		500.000					1.827.200	791.000	
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	6.049.600		3.024.800	3.024.800							3.024.800	3.024.800	
Helmholtz-Gymnasium (4)	Turnhalle Innensanierung	500.000	500.000				500.000							
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	7.850.000	800.000	2.750.000	2.000.000	2.300.000	800.000					2.750.000	2.000.000	2.300.000
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	1.600.000		1.600.000								1.600.000		
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG, Weitsprung- & Kugelstoßanlage	62.300	62.300				62.300							
Sportplatz Sandscholle (Gym 21, GS 31)	Erneuerung Kunstrasen	600.000	600.000				600.000							
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	70.000	70.000				70.000							
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000		600.000	1.000.000					709.200		600.000	290.800	
Sportplatz Kirchsteigfeld	Sanierung	400.000	400.000								400.000			
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	240.000	240.000				240.000							
Sportplatz Kuhfort Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.200.000		450.000	450.000	300.000		450.000	450.000	300.000				
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	5.054.000	358.000	715.000	2.981.000	1.000.000		300.000	1.600.000		358.000	415.000	1.381.000	1.000.000
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	1.844.000	1.344.000	500.000							1.344.000	500.000		
Sportforum Schlaatz	Neubau	5.990.000	2.000.000	2.000.000	1.990.000						2.000.000	2.000.000	1.990.000	
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	4.245.000	3.190.000	1.055.000							3.190.000	1.055.000		
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000			800.000				800.000					
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000			500.000				500.000					
Digitalpakt Schulen														
Max-Dortu-Grundschule (8)	strukturiertes Datennetz	67.000			10.400	56.600				10.400	31.200			25.400
Weidenhof-Grundschule (40)	strukturiertes Datennetz	306.000	55.000	251.000			55.000	165.100				85.900		
Grundschule am Humboldttring (37)	strukturiertes Datennetz	426.500	426.500				293.300				133.200			
Zeppelin-Grundschule (23)	strukturiertes Datennetz	360.000	65.500	294.500			65.500	196.400				98.100		
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	strukturiertes Datennetz	251.000	44.600	206.400			44.600	133.900				72.500		
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (16)	strukturiertes Datennetz	92.000			15.000	77.000				15.000	45.000			32.000
Goethe-Grundschule (31)	strukturiertes Datennetz	36.000			5.000	31.000				5.000	15.000			16.000
Regenbogenschule (7)	strukturiertes Datennetz	196.000	196.000				127.600					68.400		
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	strukturiertes Datennetz	550.000	102.600	447.400			102.600	307.900				139.500		
Montessori-Oberschule (22)	strukturiertes Datennetz	375.000		68.400	306.600			68.400	205.300				101.300	
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	strukturiertes Datennetz	120.000			20.000	100.000			20.000	60.000				40.000
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	strukturiertes Datennetz	16.100	16.100								16.100			
Voltaire-Gesamtschule (9)	strukturiertes Datennetz	120.000		20.000	100.000			20.000	60.000				40.000	
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	strukturiertes Datennetz	208.000	208.000				135.000				73.000			
Fröbel-Förderschule (18)	strukturiertes Datennetz	196.000		34.200	161.800			34.200	102.600				59.200	
Förderschule Am Nuthetal (10/30)	strukturiertes Datennetz	55.000	55.000				30.000				25.000			
Wilhelm-von-Türk-Förderschule (42/44)	strukturiertes Datennetz	435.000		80.300	354.700			80.300	241.000				113.700	
Heinrich-von-Kleist-Schule (15)	strukturiertes Datennetz	93.000			15.000	78.000			15.000	45.000				33.000
Oberstufenzentrum I "Technik"	strukturiertes Datennetz	730.400	730.400					523.800			206.600			
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"	strukturiertes Datennetz	694.000	130.900	563.100			130.900	392.700				170.400		
Zwischensumme Schulen und Schulsportstätten		210.603.500	34.690.800	46.370.825	69.727.275	59.814.600	9.669.500	6.871.900	4.816.500	5.049.900	25.021.300	39.498.925	64.910.775	54.764.700

Objekt	Maßnahme	Summe	Gesamtausgabe				davon Zuschuss LHP				Eigenmittel/ Kreditmittel KIS/ Sonstige			
			2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	2021 €	2022 €	2023 €	2024 €
Kita														
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	500.000	500.000				500.000							
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	1.600.000			600.000	1.000.000				600.000	1.000.000			
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	1.500.000			600.000	900.000				600.000	900.000			
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.000.000		1.500.000	1.500.000			1.500.000	1.500.000					
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	3.000.000			1.500.000	1.500.000							1.500.000	1.500.000
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	3.000.000			1.500.000	1.500.000				1.500.000	1.500.000			
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer Str. 3	Ersatzneubau	3.000.000			500.000	2.500.000				500.000	2.500.000			
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.100.000		500.000	600.000				500.000	600.000				
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000	500.000	1.500.000	1.500.000							500.000	1.500.000	1.500.000
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.500.000	900.000	600.000				900.000	600.000					
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	2.000.000	850.000	1.150.000				850.000	1.150.000					
Kita Pfiffikus, Pietscherstraße 14-17	Sanierung	3.500.000		1.500.000	2.000.000								1.500.000	2.000.000
Kita Heinrich-Mann-Allee/ Kolonie Daheim	Neubau	4.800.000	720.000	2.880.000	1.200.000							720.000	2.880.000	1.200.000
Diverse Kita-Standorte	temp. Erweiterung diverser Kita-Standorte	1.500.000		500.000	500.000	500.000			500.000	500.000	500.000			
Brandschutz, akute Gefahrenabwehr Kita	diverse Maßnahmen	1.000.000	250.000	250.000	250.000	250.000						250.000	250.000	250.000
Zwischensumme Kita		34.500.000	3.720.000	10.380.000	12.250.000	8.150.000	2.250.000	4.250.000	5.800.000	6.400.000	1.470.000	6.130.000	6.450.000	1.750.000
Jugend														
Jugendclubs diverse	Sanierung	3.000.000		1.000.000	1.000.000	1.000.000			1.000.000	1.000.000	1.000.000			
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	2.400.000		400.000	1.000.000	1.000.000			400.000	1.000.000	1.000.000			
Zwischensumme Jugend		5.400.000		1.400.000	2.000.000	2.000.000			1.400.000	2.000.000	2.000.000			
Bürgerhäuser														
Kulturscheune Marquardt	kleint. Maßnahmen Brandschutz	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000			
Zwischensumme Bürgerhäuser		40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000			
Feuerwehr														
Feuerwehr Sacrow	Neubau Feuerwehrgerätehaus	1.500.000	1.500.000									1.500.000		
Feuerwehr Eiche	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.500.000		500.000	1.500.000	500.000							500.000	1.500.000
Feuerwache Nord	Planungsleistungen, Wettbewerb	500.000			500.000					500.000				
Zwischensumme Feuerwehr		4.500.000	1.500.000	500.000	2.000.000	500.000				500.000		1.500.000	500.000	1.500.000
Betriebs- und Geschäftsausstattung KIS														
Technische Betriebsmittel und Geschäftsausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	600.000	150.000	150.000	150.000	150.000						150.000	150.000	150.000
IT-Ausstattung	Investitionen in Neu- und Ersatzbeschaffungen	800.000	200.000	200.000	200.000	200.000						200.000	200.000	200.000
Zwischensumme Techn. Betriebsmittel KIS		1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000						350.000	350.000	350.000
Gesamtsummen		354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200	28.441.300	52.078.925	103.823.775	90.153.770

Investitionsplan Investitionsstruktur

Investitionsstruktur	Gesamt		2021	2022	2023	2024
Schulen und Sportstätten	210.603.500	34.690.800	46.370.825	69.727.275	59.814.600	
Kitas und Hort	34.500.000	3.720.000	10.380.000	12.250.000	8.150.000	
Jugend	5.400.000		1.400.000	2.000.000	2.000.000	
Verwaltungsgebäude	97.565.270	10.158.300	9.610.300	37.910.300	39.886.370	
Feuerwehr	4.500.000	1.500.000	500.000	2.000.000	500.000	
Bürgerhäuser	40.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Kultur						
Soziale Einrichtungen						
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS	1.400.000	350.000	350.000	350.000	350.000	
Gesamt	354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970	

Finanzierungsstruktur	Gesamt		2021	2022	2023	2024
Zuschüsse der LHP	79.511.000	21.987.800	16.542.200	20.423.800	20.557.200	
Kreditfinanzierung KIS	265.447.770	25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770	
sonst. Eigenmittel KIS (u.a. Grundstücksverkäufe)	9.050.000	2.450.000	1.950.000	2.950.000	1.700.000	
Mittel Dritter						
Gesamt	354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970	

Kreditstruktur	Gesamt		2021	2022	2023	2024
Schulen und Sportstätten	183.445.700	24.771.300	39.248.925	64.660.775	54.764.700	
Kitas und Hort	14.800.000	1.220.000	5.880.000	6.200.000	1.500.000	
Jugend						
Verwaltungsgebäude	67.202.070		5.000.000	30.013.000	32.189.070	
Feuerwehr						
Bürgerhäuser						
Kultur						
Soziale Einrichtungen						
Betriebs- & Geschäftsausstattung KIS						
Gesamt	265.447.770	25.991.300	50.128.925	100.873.775	88.453.770	

	Gesamt		2021	2022	2023	2024
Gesamtinvestitionen	354.008.770	50.429.100	68.621.125	124.247.575	110.710.970	
dav. Bildungsinfrastruktur	245.103.500	38.410.800	56.750.825	81.977.275	67.964.600	
sonst. Investitionen	108.905.270	12.018.300	11.870.300	42.270.300	42.746.370	

Übersicht über in den Vorjahren genehmigte und davon in Anspruch genommene Kredite für Investitionen

Kreditermächtigung		Inanspruchnahme	
Wirtschaftsjahr	Höhe in Euro	Zum Stichtag 20.10.2020	Höhe in Euro
2018	40.434.325	Summe der aufgenommenen Kredite Summe der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung	39.012.413 1.421.913
2019	32.707.455	Summe der aufgenommenen Kredite Summe der offenen Kreditermächtigung aus 2019	0 32.707.455
2020*	28.045.100	Summe der aufgenommenen Kredite Summe der offenen Kreditermächtigung aus 2020	0 28.045.100

Gemäß § 74 Abs. 3 BbgKVerf gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Demzufolge behält die Kreditermächtigung aus dem Wirtschaftsplan 2019 bis mindestens 31.12.2020 (längstens bis zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2021) und die Kreditgenehmigung aus dem Wirtschaftsjahr 2020 bis mindestens 31.12.2021 (längstens bis zur Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2022) ihre Gültigkeit.

* Geplant, aber noch nicht durch die Kommunalaufsicht genehmigt.

**Projektübersicht
zum Wirtschaftsplan 2021**

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Verwaltungsgebäude								
Stadthaus/Verwaltungscampus	Sanierung	39.932.100	15.468.900	10.058.300	4.010.300	5.297.300	5.097.300	
Haus 2/ Verwaltungscampus	Abriss und Neubau Haus 2	73.217.070	4.515.000		5.500.000	30.513.000	32.689.070	
Zentrales Depot	Neubau	4.000.000				2.000.000	2.000.000	
Schulen und Schulsportstätten								
Einzelmaßnahmen Schulen								
Schulstandort Gagarinstraße (29)	Gesamtentwicklung Standort	37.492.850	36.692.850	800.000				
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	Brandschutzsanierung	1.200.000		200.000	1.000.000			
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	Erweiterungsbau	7.937.500	1.587.500		4.365.625	1.984.375		
Interimsstandort an der Esplanade	Grundstücksankauf und Erweiterung Modulanlage	6.950.000	1.550.000	2.900.000	2.000.000	500.000		
Gesamtschule Am Schloss (28)	Neubau Gesamtschule und Turnhalle in der Pappelallee	* 51.000.000	4.899.900	1.680.000	4.106.000	20.529.000	16.423.000	3.362.100
Gesamtschule Waldstadt Süd (34)	Neubau Schule, Turnhalle	* 46.000.000	7.030.620		1.831.000	3.775.000	18.401.000	14.962.380
Förderschule Waldstadt Süd	Neubau Schule, Turnhalle	* 28.000.000		840.000	2.240.000	9.798.000	8.958.000	6.164.000
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	Ersatzflächen/ Bau Speiseversorgung	2.550.000	2.050.000	500.000				
Grundschule am Humboldtring (37)	Innensanierung	120.000			120.000			
Grundschule Heinrich-Mann-Allee/ Nuthewinkel	Neubau Schule, Hort	** 30.000.000	6.214.000	1.817.000	2.022.000	10.112.000	8.090.000	1.745.000
Comenius-Förderschule (53)	Erweiterungs-Neubau und Sanierung Bestandsgebäude	10.240.000	4.030.000	3.906.900	1.553.100	750.000		
Waldstadt-Grundschule (27)	Neubau TH, Erweiterungsbau und Sanierung	22.423.960	1.123.960	2.000.000	6.500.000	4.000.000	4.000.000	4.800.000
OSZ I (Technik)	bauliche Maßnahmen für CNC- Maschine	32.000		32.000				
OSZ III (Johanna Just)	Brandschutzsanierung	4.640.500	4.140.500		250.000	250.000		
Weidenhof-Grundschule (40)	Sanierung der Sanitärstränge und Sanitärbereiche	250.000		250.000				
Hanna v. Pestalozza Grundschule (6)	Brandschutzsanierung, NaWi- Raum	1.536.000	536.000		1.000.000			
Schul- und Sportstandort ehem. Kulturbodendeponie	Standortentwicklung	5.000.000		5.000.000				
Grundschule Gutenbergstr. 67	Sanierung	5.000.000	4.180.000	820.000				

**Projektübersicht
zum Wirtschaftsplan 2021**

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Schulsportstätteninvestitionsprogramm								
Voltaire-Gesamtschule (9)	Neubau 2-Feld-Turnhalle und Ersatzbau Mehrzweckgebäude	10.243.000	3.943.600	400.000	2.645.800	3.253.600		
Rosa-Luxemburg-Grundschule (19)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle, Außenanlagen	3.968.000	2.768.000	1.200.000				
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	Erweiterung und Sanierung Turnhalle	3.400.000	281.800	500.000	1.827.200	791.000		
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	Neubau 2-Feld-Turnhalle	8.974.000	2.924.400		3.024.800	3.024.800		
Helmholtz-Gymnasium (4)	Turnhalle Innensanierung	500.000		500.000				
Montessori-Oberschule (22)	Sanierung und Erweiterung Schul-TH und Herstellung Außensportanlagen	8.050.000	200.000	800.000	2.750.000	2.000.000	2.300.000	
Turnhalle Am Kahleberg (OSZII)	Sanierung	2.000.000	400.000		1.600.000			
Sportplatz Stern (Gym 41, GS 36/45)	Sanierung Vereinsheim Fortuna BBG, Weitsprung- & Kugelstoßanlage	62.300		62.300				
Sportplatz Sandscholle (Gym 21, GS 31)	Erneuerung Kunstrasen	600.000		600.000				
Sportplatz Kahleberg	Erneuerung Belag und Beleuchtung	570.000	500.000	70.000				
Sportplatz Schlaatz (40/49)	Erneuerung Oberbelag	1.600.000			600.000	1.000.000		
Sportplatz Kirschsteigfeld	Sanierung	400.000		400.000				
Ersatzfläche (Neu Fahrland, Neues Palais)	Schaffung Ersatzflächen	380.000	140.000	240.000				
Sportplatz Kuhfort Damm	Erschließung, Entwicklung Sportzentrum, Tennisanlage	1.950.000	750.000		450.000	450.000	300.000	
Sportplatz Waldstadt Süd	Errichtung Sportanlage	* 5.997.000	943.000	358.000	715.000	2.981.000	1.000.000	
Sporthalle Kurfürstenstraße 49	Denkmalgerechte Sanierung	6.200.000	4.356.000	1.344.000	500.000			
Sportforum Schlaatz	Neubau	15.300.000	9.310.000	2.000.000	2.000.000	1.990.000		
Preußenhalle Groß Glienicke	Sanierung für Schulsport	5.300.000	1.055.000	3.190.000	1.055.000			
Sportplatz Rudolf-Breitscheid-Str.	Sanierung und Erweiterung Sportfunktionsgebäude	800.000				800.000		
Fun-Sporthalle	Neubau	500.000				500.000		

Projektübersicht zum Wirtschaftsplan 2021

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Digitalpakt Schulen								
Max-Dortu-Grundschule (8)	strukturiertes Datennetz	67.000				10.400	56.600	
Weidenhof-Grundschule (40)	strukturiertes Datennetz	306.000		55.000	251.000			
Grundschule am Humboldtring (37)	strukturiertes Datennetz	520.000	93.500	426.500				
Zeppelin-Grundschule (23)	strukturiertes Datennetz	360.000		65.500	294.500			
Waldstadt-Grundschule (27)	strukturiertes Datennetz	20.000	20.000					
Gerhart-Hauptmann-Grundschule (12)	strukturiertes Datennetz	251.000		44.600	206.400			
Bruno-H.-Bürgel-Grundschule (16)	strukturiertes Datennetz	92.000				15.000	77.000	
Goethe-Grundschule (31)	strukturiertes Datennetz	36.000				5.000	31.000	
Regenbogenschule (7)	strukturiertes Datennetz	235.000	39.000	196.000				
Karl-Foerster-Grundschule (25/26)	strukturiertes Datennetz	550.000		102.600	447.400			
Montessori-Oberschule (22)	strukturiertes Datennetz	375.000			68.400	306.600		
Gesamtschule Peter Joseph Lenné (38)	strukturiertes Datennetz	120.000				20.000	100.000	
Theodor-Fontane-Oberschule (51)	strukturiertes Datennetz	166.100	150.000	16.100				
Voltaire-Gesamtschule (9)	strukturiertes Datennetz	120.000			20.000	100.000		
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)	strukturiertes Datennetz	253.000	45.000	208.000				
Fröbel-Förderschule (18)	strukturiertes Datennetz	196.000			34.200	161.800		
Förderschule Am Nuthetal (10/30)	strukturiertes Datennetz	65.000	10.000	55.000				
Wilhelm-von-Türk-Förderschule (42/44)	strukturiertes Datennetz	435.000			80.300	354.700		
Heinrich-von-Kleist-Schule (15)	strukturiertes Datennetz	93.000				15.000	78.000	
Oberstufenzentrum I "Technik"	strukturiertes Datennetz	873.000	142.600	730.400				
Oberstufenzentrum III "Johanna Just"	strukturiertes Datennetz	694.000		130.900	563.100			

**Projektübersicht
zum Wirtschaftsplan 2021**

Objekt	Maßnahme	Geplante Gesamt- investition	Mittel aus Vorjahren	Mittelfristplanung				Folgejahre 2025 ff. €
				2021 €	2022 €	2023 €	2024 €	
Kita								
Kita Sausewind, L.-Pulewka-Str. 5-7	Innensanierung	5.642.000	5.142.000	500.000				
Kita Kinderhafen, Falkenhorst 19/21	Brandschutzsanierung	2.125.000	525.000			600.000	1.000.000	
Kita Sternchen, Ziolkowskistr. 47-49	Brandschutzsanierung	2.025.000	525.000			600.000	900.000	
Kita Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 10	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000		1.500.000	1.500.000		
Hort Feldmäuse, Marie-Hannemann-Str. 8	Brandschutzsanierung	3.650.000	650.000			1.500.000	1.500.000	
Kita Sonnenblume, Bellavitestr.	Brandschutzsanierung	3.600.000	600.000			1.500.000	1.500.000	
Kita Haus Sonnenschein, Ulrich-Steinauer-Str. 3	Ersatzneubau	5.500.000				500.000	2.500.000	2.500.000
Kita Sandscholle, Franz-Mehring-Str. 54	Brandschutz- und Dachsanierung	1.100.000			500.000	600.000		
Hort Goetheschule	Umbau und Erweiterung Hort Stephensonstr.	3.500.000		500.000	1.500.000	1.500.000		
Kita Spielhaus, Glasmeisterstraße 9	Fassaden- und Innensanierung	1.500.000		900.000	600.000			
Kita St. Peter und Paul, Allee nach Sanssouci 8	Fassaden- und Innensanierung	2.000.000		850.000	1.150.000			
Kita Pfiffikus, Pietscherstraße 14-17	Sanierung	4.200.000	700.000		1.500.000	2.000.000		
Kita Heinrich-Mann-Allee/ Kolonie Daheim	Neubau	4.800.000		720.000	2.880.000	1.200.000		
Jugend								
Jugendtreff Ribbeckeck	Sanierung	2.400.000			400.000	1.000.000	1.000.000	
Bürgerhäuser								
Kulturscheune Marquardt	kleint. Maßnahmen Brandschutz	65.000	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000	
Feuerwehr								
Feuerwehr Sacrow	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.000.000	500.000	1.500.000				
Feuerwehr Eiche	Neubau Feuerwehrgerätehaus	2.500.000			500.000	1.500.000	500.000	
Feuerwache Nord	Planungsleistungen, Wettbewerb	500.000				500.000		

* Grobkostenschätzung nach BKI-Werten inkl. fester Möblierung und Grunderwerb; Präzisierung erfolgt nach Wettbewerb

** wie vor und inkl. Interimslösung



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1273

Betreff:

öffentlich

Handlungskonzept "Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

Einreicher: Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502: 20.10.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.11.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Handlungskonzept „Förderung der Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam“

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Formular „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Am 05.03.2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung, dass ein Maßnahmen- und Umsetzungsplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam vorzulegen ist. Dieser sollte auf dem Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ (2004/2005) und seiner Zwischenberichterstattung (2006) aufbauen.

In der Evaluation zur Umsetzung des Sozialberichtes wurde erkannt, dass eine konsequente Umsetzung aller beschriebenen Handlungsempfehlungen nicht erfolgt ist.

Im vorgelegten Handlungskonzept wurde in der Erarbeitung darauf geachtet, dass es neben der wissenschaftlichen thematischen Aufarbeitung, konkrete Maßnahmen gibt, die eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit haben.

Seit Sommer 2017 wurde daher mehrfach mit dem Deutschen Kinderhilfswerk beraten, welcher Prozess zu einem ergebnis- und beteiligungsorientierten Bericht führen kann. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist ein wichtiger nationaler Interessenverband, der die Kommunen im Kampf gegen Kinderarmut unterstützt und begleitet.

Im Dezember 2017 gründete sich eine Steuerungsgruppe aus Vertreter*innen von Fraktionen und Verwaltung, die über den Prozessvorschlag zur Berichterstellung berieten. So wurde durch eine externe Prozessbegleiterin im ersten Schritt eine IST-Analyse zu bereits vorhandenen kommunalen Förderungen von Familien mit geringem Einkommen durchgeführt. Hierbei erfolgte die Prüfung und Plausibilisierung von thematisch relevanten Konzepten und Verfahren. Besonders hervorzuheben ist, dass neben den Interviews mit Fachkräften aus Verwaltung, Praxis und Zivilgesellschaft, auch Befragungen mit Kindern zum Thema Kinderarmut durchgeführt worden sind.

Die hinterlegte Zielstellung ist ambitioniert, aber realisierbar und ein aktives Handeln der LHP ist laut aktuellem Sozialindex, den Angaben im Gesundheitsatlas sowie weiteren wissenschaftlichen Studien dringend notwendig. So schrieb beispielsweise das WZB bereits in einer Presseerklärung vom 23.05.2018, dass in ca. 80 Prozent der untersuchten Städte die räumliche Ballung von Menschen, die Grundsicherung nach SGB II beziehen, seit 2005 vor allem dort zugenommen hat, wo viele Familien mit kleinen Kindern (unter 6 Jahren) und viele arme Menschen leben: „Den höchsten Anstieg verzeichnen ostdeutsche Städte wie Rostock, Schwerin, Potsdam, Erfurt, Halle und Weimar. Zudem schreitet die sozialräumliche Spaltung in Städten schneller voran, wo eine bestimmte Schwelle der Armutssegregation bereits überschritten ist.“ (Ebd.)

Der Anteil der Kinder in Potsdam, die auf Transferleistungen angewiesen sind, hält sich seit Jahren konstant bei rund 15 Prozent, was in Potsdam eine weitere soziale Segregation nach sich gezogen hat (vgl. die entsprechenden Passagen im Handlungskonzept). Zusätzlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass die soziale Teilhabe als Ausdruck von Chancengerechtigkeit durch die Digitalisierung der Gesellschaft vor zusätzlichen Herausforderungen steht.

Die Corona-Pandemie hat zu einer grundlegenden Überarbeitung des Handlungskonzeptes für die Förderung der Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche in Potsdam geführt. Der gesellschaftliche Shutdown und das Distanzlernen haben aufgezeigt, dass es gerade für Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf schwer ist, am schulischen Alltag zu partizipieren. Neben den fehlenden digitalen Endgeräten als einer wichtigen materiellen Grundlage für die Teilnahme am Distanzlernen, zeigten sich mit Bezug auf die erforderlichen Kompetenzen, um die schulische Herausforderung des Distanzlernens zu meistern, zusätzliche Defizite – dies sowohl auf Seiten der Kinder und Jugendlichen als auch auf Seiten der Eltern und pädagogischen Fachkräfte.

Diese Einsichten haben zu einer Fokussierung und Präzisierung der Maßnahmen geführt. Die Förderung der digitalen Teilhabe ist zu einem festen Maßnahmenbestandteil geworden. Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte werden mit konkreten Maßnahmen darin gefördert, auch auf digitalen Wegen gesellschaftlich zu partizipieren bzw. die Partizipation von Kindern und Jugendlichen adäquat zu begleiten.

Der geänderte Maßnahmenkatalog wurde auf der Sitzung des Steuerungskreises gegen Kinderarmut und für mehr Chancengerechtigkeit am 5. August 2020 den Mitgliedern bestehend aus Stadtverordneten der Fraktionen und Akteure der Geschäftsbereiche vorgestellt. Die Mitglieder haben die Fokussierung und Präzisierung der Fördermaßnahmen begrüßt und die schnelle Umsetzung eingefordert, um die soziale und digitale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in Potsdam zu fördern.

Der Maßnahmenplan wird mit keiner definierten Laufzeit hinterlegt. Vielmehr soll das Handlungsfeld Chancengerechtigkeit dauerhaft ein Arbeitsthema der LHP sein. Das bedeutet für zukünftige Fachplanungen (Jugendhilfeplan, Digitale Bildung, Ganzttag etc.) aus dem Fachbereich, dass auch hier ein wesentlicher Fokus auf dem Handlungsfeld Chancengerechtigkeit liegen wird.

Auf Basis der o.g. Erkenntnisse wird ein kontinuierliches Projektmanagement zur Umsetzung der Maßnahmen für die Steigerung der Chancengerechtigkeit initiiert. Die operative Verantwortung für die Koordination liegt dabei bei den Stellen Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring, die den Umsetzungsprozess leiten und über den Ergebnisstand in den relevanten Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit berichten werden. Ein Monitoring der initiierten Maßnahmen soll deren Wirksamkeit im Hinblick auf die Förderung der Bildungsgerechtigkeit abbilden. Daneben wird sich der Fachbereich am Landesprojekt „Monitoring zur Sozialen Lage von Kindern und Jugendlichen“ federführend beteiligen.

Für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 sind jeweils 100.000 EURO für die Umsetzung des Vorhabens angemeldet. Der Anspruch ist hierbei nicht, mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, werden im nächsten Haushaltsplanprozess beplant. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch.

Es wird empfohlen, dem vorliegenden Handlungskonzept und dem Maßnahmenplan durch einen Stadtverordnetenbeschluss die notwendige Legitimation für eine konsequente Umsetzung zu verleihen. Die eingesetzte Steuerungsgruppe wird im Anschluss die nächsten Schritte für die Umsetzung des Handlungskonzeptes festlegen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Handlungskonzept "Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen in Potsdam"

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 3639901 Bezeichnung: Fachbereichsleitung Jugend.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag neu	0	0	0	0	0	0	0
Aufwand laut Plan	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
Aufwand neu	481.219 €	1.546.210 €	1.775.800€	1.798.900€	1.829.000 €	1.859.500 €	8.809.410 €
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
Saldo Ergebnishaushalt neu	--481.219 €	-1.546.210 €	-1.775.800 €	-1.798.900 €	-1.829.000 €	-1.859.500 €	-8.809.410 €
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Es ist nicht der Anspruch mit der hinterlegten Planungssumme alle Maßnahmen umzusetzen, sondern die Maßnahmen mit hoher Priorität und hohem Umsetzungspotenzial zu realisieren. Die Maßnahmen, die einer komplexeren Planung und Umsetzung bedürfen, müssen im nächsten Haushaltsplanaufstellungsprozess angemeldet und unter Abwägung mit anderen freiwilligen Leistungen ausgehandelt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt eine allumfassende konkrete Umsetzungssumme für alle Maßnahmen zu hinterlegen wäre unrealistisch. Die Kalkulation der Aufwände der oben genannten prioritären Maßnahmen entspricht den für den beschlossenen Doppelhaushalt 2020/2021 zu Grunde gelegten Planansatz und ist im Produktkonto 3639901.5291100 (Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen) inbegriffen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**Förderung der Chancen-
gerechtigkeit für Kinder und
Jugendliche in Potsdam
Handlungskonzept 2020**



Impressum

Herausgeber:

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport

Fachbereich Bildung, Jugend und Sport

Friedrich-Ebert-Straße 79/81

14469 Potsdam

www.potsdam.de

Text und Bearbeitung:

Bianka Pergande

Überarbeitung: Dr. Robert Lucic

Der vorliegende Maßnahmenplan wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. erstellt.

Fotos:

© Firma V-stock.Adobe.com

© SerrNovik

© lordn-stock.adobe.com

Redaktionsschluss: August 2020

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet.



Inhalt

Grußworte	5
1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP	6
2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln	7
2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen	8
2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen	10
2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher	13
3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	15
3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen	15
3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit	19
3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort	23
3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement	30
4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen	33
4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse	34
4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung	35
4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken	37
4.4 Transparenz und Ansprache verbessern	38
5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder	40
5.1 HANDLUNGSFELD 1 Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten	42
5.2 HANDLUNGSFELD 2 Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote	49
5.3 HANDLUNGSFELD 3 Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit	55
5.4 HANDLUNGSFELD 4 Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit	61
6. Anhang	64
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam	64
6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam	66



6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen	69
6.3.1 Interviews mit Kindern	70
6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung	70
6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“	72
6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe	74
6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen	75
6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren	75
6.6.2 Ganztägige Bildung	78
6.6.3 Berufsorientierung	84
6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“	85
7. Literatur	87



Grußworte

Sehr geehrte Damen und Herren, die Landeshauptstadt Potsdam ist seit Oktober 2017 zertifizierte kinderfreundliche Kommune und legt großen Wert auf eine zukunftsorientierte Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen - unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft. Damit folgt unsere Kommune der UN-Kinderrechtskonvention ganz konkret und hat dies im AKTIONSPLAN Kinder- und Jugendfreundliche Kommune beschlossen.

Es gibt aber eine Zielgruppe, die unserer ganz besonderen Aufmerksamkeit und Unterstützung bedarf. Familien in Armutslagen entfernen sich immer stärker von den Potsdamerinnen und Potsdamern, die ein Haushaltseinkommen haben, mit dem sie u.a. alle Bildungsangebote in der Stadt nutzen können. Für uns als Landeshauptstadt Potsdam ist es wichtig auf diese gesellschaftliche Ungleichheit aufmerksam zu machen und gleichzeitig Maßnahmen mit relevanten Akteuren zu initiieren, um Familien, die unserer Hilfe bedürfe, unbürokratisch zu unterstützen. Wir haben uns zur Erarbeitung dieses Handlungskonzeptes vieler Experten mit unterschiedlichen Professionen bedient, unter anderem auch Kindern und Jugendlichen. Besonders ist allerdings die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk hervorzuheben. Einigkeit bestand in allen Gesprächen darüber, dass die wirksame Förderung von Bildungsgerechtigkeit mit solidarischem Handeln in der Landeshauptstadt Potsdam nur möglich ist, wenn die Handlungsziele konsequent verfolgt und die erarbeiteten Maßnahmen umgesetzt werden.

Ihr Mike Schubert

Sehr geehrte Damen und Herren, jedes fünfte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen. Trotz anhaltenden Wirtschaftswachstums und sinkender Arbeitslosigkeit steigt dieser Anteil seit Jahren an. Dass von Armut betroffene Kinder weniger Chancen auf einen guten Bildungsabschluss haben und sich Armut dadurch fortsetzt, mahnen Umfragen zufolge 80 Prozent der Erwachsenen an. Jedes Kind hat nach Artikel 26 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf ein Aufwachsen in sozialer Sicherheit und einen angemessenen Lebensstandard. Wenn Kinder von Armut betroffen sind, hat das gravierende Folgen für ihr gesamtes weiteres Leben, für die Verwirklichung ihrer Bildungschancen, ihre gesundheitliche Entwicklung, soziale Teilhabe oder ihre Möglichkeiten zur Beteiligung.

Mit dem „Runden Tisch gegen Kinderarmut“ wird seit 2016 eine Landesstrategie verfolgt, der nun Potsdam als erste Stadt in Brandenburg mit einem eigenen Handlungskonzept folgt. Potsdam zeigt damit den Willen, den Herausforderungen auf kommunaler Ebene zu begegnen. Das Deutsche Kinderhilfswerk ist gerne Partner für dieses Vorhaben und bedankt sich bei allen Akteuren für die Offenheit und das Vertrauen, welches wir benötigen, um in enger Zusammenarbeit mit der Kommune Potsdam einen solchen Prozess zu koordinieren.

Ihr Holger Hofmann



1. Einführung: Chancen-Ungerechtigkeit und soziale Segregation als Herausforderungen in der LHP

Die Landeshauptstadt Potsdam ist eine wachsende und prosperierende Stadt, in der großen Wert auf Bildung gelegt wird: „Potsdam setzt sich für vielfältige, gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Lern- und Weiterbildungsangebote für alle Generationen ein. Das beginnt bei den jüngsten Einwohnerinnen und Einwohnern: Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen“ (Leitbild 2016, S. 5). Dennoch ist rund jedes siebten Kind in Potsdam von Armut betroffen oder bedroht.

Aktuell leben ca. 180.000 Einwohner in der Stadt, Tendenz steigend. Die Altersgruppe, die sich in der Familiengründungsphase befindet, ist bei den Zuzügen nach Potsdam überrepräsentiert.

Die wachsende Einwohnerzahl geht auch mit einer steigenden Zahl von Kindern und Jugendlichen einher. Hinzu kommt eine hohe Zahl von Bildungspendlern aus dem Brandenburger Umland, die zwar nicht in Potsdam wohnen, aber hier allgemeinbildende und berufliche Schulen besuchen. Die Bedarfsdeckung an Kitaplätzen und die Versorgung mit Schulen sind übergeordnete Ziele. Diese Verantwortung ist mit der Chance verbunden, neue Kita- und Schulprojekte von Beginn an mit dem Ziel der Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu verknüpfen.

Mit dem Zuzug von Familien stellt sich für die Landeshauptstadt auch die Frage, wie Ausbau und Nutzung der Infrastruktur sozialverträglich gesichert werden können und die Lebensqualität einer Stadt mit viel Grünflächen, Wasser und einem breitem Kultur- und Bildungsangebot auf einem hohen Niveau gehalten werden kann. Gleichzeitig gilt es, die Verdrängung einkommensschwacher Familien zu vermeiden und dort, wo sich in den letzten Jahrzehnten Verdrängung über die Stadtgrenze hinaus manifestiert hat, Maßnahmen gegen eine Fortsetzung dieses Trends zu ergreifen.

Die Sicherung angemessener Lebensbedingungen sowie das Recht auf Nicht-Diskriminierung sind UN-Kinderrechte. Dennoch ist Armut unter Kindern ein stagnierendes Problem in Deutschland. Das trifft auch für Potsdam zu: Der Anteil von Kindern, die auf Transferleistungen angewiesen sind, liegt seit Jahren um die 15%¹ – obwohl insgesamt die Entwicklung der letzten Jahrzehnte von Aufschwung und Wachstum geprägt sind.

Verschärfend zur Kinderarmut wirkt in Potsdam eine relativ starke Segregation, also eine soziale Entmischung oder Spaltung, insbesondere unter Kindern: Einerseits existieren in Potsdam bereits zahlreiche Konzepte und Angebote, die an Kinder und z.T. an Familien adressiert sind, auch solche, die speziell für sozial benachteiligte Familien gedacht sind. Darüber hinaus existiert eine Vielzahl von Netzwerken und Arbeitsgruppen. Insgesamt sind die Chancen auf Teilhabe sowie bestmögliche Entwicklung und Bildung unter den Kindern in der Landeshauptstadt Potsdam jedoch ungleich verteilt, und die soziale Spaltung gerade unter Heranwachsenden ist ein ernstzunehmendes Phänomen. Eine stadtteilübergreifende Nutzung

¹ WSI-Verteilungsmonitor 2017.



von kostenpflichtigen und kostenlosen Angeboten, eine soziale Vielfalt unter den Kindern und Jugendlichen ist in einzelnen Stadtteilen nicht gegeben: Die Kinder und Familien bleiben innerhalb der Sozialräume überwiegend unter sich. Die vorhandenen sozialen, bildungs-, jugend-, gesundheits- und familienpolitischen Maßnahmen sind nicht in der Lage, die Benachteiligung von armutsbetroffenen Kindern wirksam auszugleichen. Armut wird reproduziert und konzentriert sich besonders in einigen Stadtteilen.

2. Kinderarmut: Ein Problemaufriss und die Notwendigkeit zu handeln

Kinderarmut ist in ganz Deutschland verbreitet: Ca. 2,7 Millionen Kinder und Jugendliche in Deutschland sind nach Angaben des Deutschen Kinderhilfswerkes von Armut bedroht oder betroffen. Sie leben in Familien, die über ein Haushaltseinkommen verfügen, das unterhalb von 60 Prozent des mittleren durchschnittlichen Einkommens liegt. Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten haben ein besonders hohes Risiko für Kinderarmut: Die Hälfte der Kinder in Deutschland, die im SGB-II-Bezug leben (also „Hartz IV“ bekommen), wachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf.

Die Kinderrechtskonvention nimmt die Entwicklung des Kindes als Maßstab für einen angemessenen Lebensstandard und stellt damit klar: Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen, bei denen der Bedarf für einen angemessenen Lebensstandard so ähnlich wie ihre Körpergröße mitwachsen würde. Im Gegenteil: Kinder haben je nach Alter und Entwicklungsstand eigene Bedarfe und Interessen, so dass diese Lebensrealität bei der Festlegung ihrer Existenzsicherung berücksichtigt werden müsste. Die derzeitigen Regelbedarfssätze für Kinder im Grundsicherungsbezug sind hierfür aber quasi „blind“. Damit haben Regelungen auf Bundesebene Konsequenzen auf kommunaler Ebene: Wenn Bundesgesetze das Problem der Kinderarmut seit Jahren nicht lösen können, dann haben Kommunen mit den (sich verstetigenden) Folgen von Kinderarmut zu tun.

Ursachen und Folgen von Kinderarmut

Kinderarmut bedeutet weit mehr als materielle Armut und hat Auswirkungen auf fast alle Lebensbereiche Heranwachsender. Kinder und Jugendliche sind nie selbst dafür verantwortlich, dass sie arm sind und können aus eigener Kraft während ihrer Kindheit nichts an ihrer grundsätzlichen Lebenslage verändern, denn ihre Armut ist Folge der Armut ihrer Eltern. Dennoch machen sozial benachteiligte Kinder häufiger Alltagserfahrungen, in denen sie sich Vorurteilen, Stigmatisierungen (darunter auch gut gemeinten karitativen Gesten oder Mitleidsbekundungen) und leider auch Ausgrenzungen ausgesetzt sehen. Sie haben schlechtere Bildungs- und gesundheitliche Chancen, ernähren sich ungesünder und leiden häufiger an psychischen Belastungen sowie an sozialer Isolation. Häufig gehen finanzielle Armut und Bildungsarmut direkt einher.

Trotz eines starken Rückgangs der Arbeitslosigkeit in Deutschland über die letzten Jahre gibt es für Kinderarmut keine Entwarnung. Die vielen familienpolitischen und sozialen Leistungen, sind in der Summe nicht ausreichend wirksam, um Kinderarmut erfolgreich zurückzudrängen.



Dafür gibt es verschiedene Gründe. So sind beispielsweise die vielen Maßnahmen und Leistungen für anspruchsberechtigte Familien diesen nicht bekannt, zu hochschwellig angelegt oder die Leistungen werden sogar wechselseitig aufeinander angerechnet.

2.1 Segregation unter Kindern und Jugendlichen

Ein weiteres Risiko – und zwar nicht nur für benachteiligte Kinder und Jugendliche, sondern für Potsdam insgesamt – ist die soziale Segregation (also die soziale Spaltung, Trennung oder Entmischung). Die sozialräumliche Konzentration bestimmter sozialer Gruppen in einem Stadtgebiet hängt mit dem Wohnungsangebot und der Mietpreisentwicklung zusammen. Um den sozialen Wohnungsbau zu befördern, sind in der Richtlinie zur sozialgerechten Bauland-Entwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam (DS 16/SVV/0728) Regelungen getroffen worden, die Investoren verpflichten, auch mietpreis- und belegungsgebundenen Wohnungsbau umzusetzen. Dennoch verstärken die steigenden Mieten für Wohnraum in vielen Stadtteilen die bereits deutlich vorhandenen Segregationstendenzen.

Segregation ist ein bundesweiter und vor allem deshalb besorgniserregender Trend, weil die nachwachsende Generation hiervon vergleichsweise stärker betroffen ist: Ein Vergleich des Wissenschaftszentrums Berlin (WZB) von 74 deutschen Städten ergab, dass die soziale Spaltung der Städte bei Kindern bzw. Familien mit Kindern stärker ausgeprägt ist als bei der Gesamtbevölkerung (vgl. Helbig/ Jähnen 2018).

Was die zunehmende Segregation unter Kindern betrifft, gehört **Potsdam im Vergleich von deutschen Großstädten leider zu den Spitzenreitern**.

Ein verstärkender Aspekt für Segregation ist die **Bildungssegregation**. Bildung gehört einerseits zu den stärksten positiven Einflussfaktoren von Chancengerechtigkeit. Andererseits ist verminderter oder homogener Zugang zu Bildung stark mit sozialer Ungleichheit und der Reproduktion von Armut verknüpft.

Solange **hohe Bildungsqualität nicht für alle Kinder zugänglich** ist, solange also diejenigen Kinder, die in einem sozio-ökonomisch oder bildungsbenachteiligten Umfeld aufwachsen, nicht in gleicher Weise von der liberalen Entwicklung der Potsdamer Bildungslandschaft profitieren wie ihre nicht benachteiligten Altersgenossen, besteht das Risiko der Bildungssegregation fort.

Für unterprivilegierte Kinder wirkt sich benachteiligend aus, dass das deutsche Bildungssystem nach wie vor „der zweifachen Aufgabe von Bildung in der Prävention von Kinderarmut [...] und der Verhinderung des Nachwachsens einer neuen Generation in Armut nur ungenügend nachkommt. Kinderarmut stellt daher eine gesellschaftliche Herausforderung dar, die nur in der **Verbindung von Bildungs- und Sozialpolitik** analysiert und bewältigt werden kann.“ (Fischer 2012, Hervorhebung durch die Redaktion)

Privatisierung von Bildungseinrichtungen in Potsdam

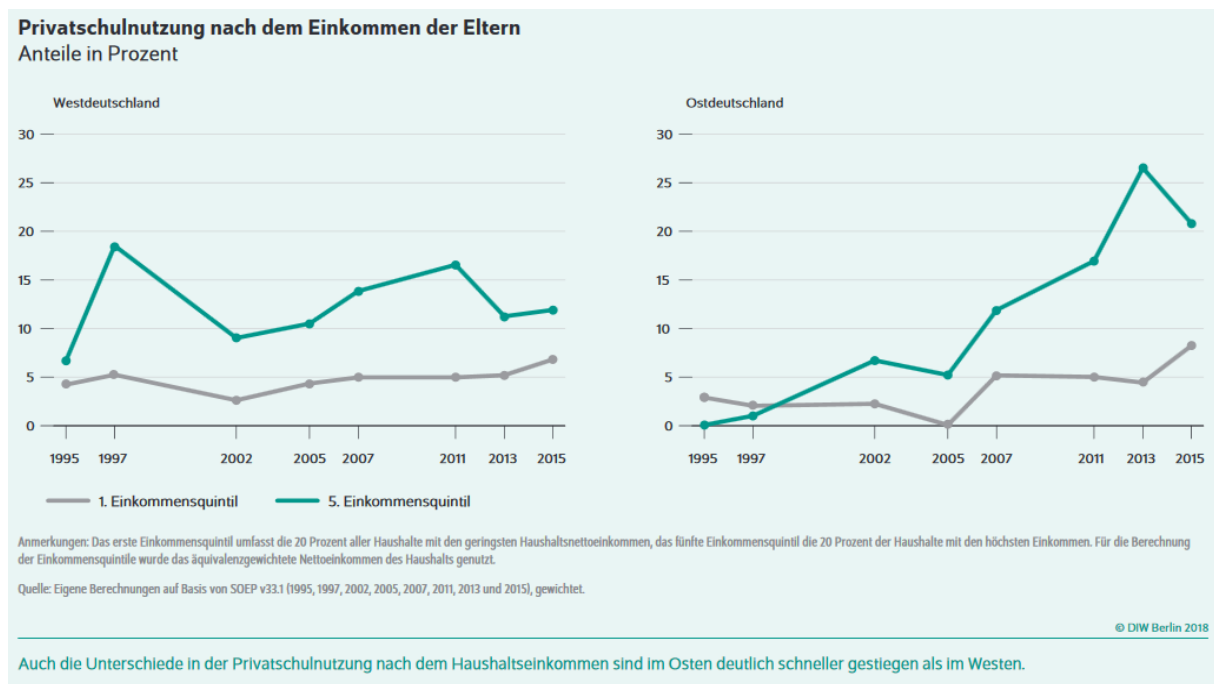
Eine in Potsdam sehr auffällige Entwicklung ist die **Privatisierung des Bildungssystems**. Auch dies entspricht grundsätzlich einem bundesweiten Trend. Die Privatisierung von Bildung



nimmt in den letzten Jahren vor allem in Ostdeutschland besonders rasch zu und geht zunehmend mit einer verstärkten Bildungssegregation einher. So steigt der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Schule in freier, also privater Trägerschaft besuchen, in den östlichen Bundesländern überproportional an und liegt mit rund 10% inzwischen über dem Anteil an PrivatschülerInnen in Westdeutschland.

Der Besuch von Privatschulen geht im Durchschnitt nicht mit signifikant besseren Leistungen von Kindern einher. Jedoch können private Bildungsangebote insbesondere mit hohen Schulgebühren zu einer homogeneren Schülerschaft führen und damit die Sonderung und soziale Segregation unter Kindern weiter verstärken. Denn auch die Nutzungsunterschiede von Privatschulen **in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern** haben sich in den letzten Jahren deutlich verstärkt – ein klarer Hinweis auf Bildungssegregation:

Abbildung 1: Privatschulnutzung nach Elterneinkommen im Vergleich Ost- und Westdeutschland



(Quelle: DIW Wochenbericht 51/52/2018, S. 1103-1111)

Zeigt sich dieser Trend in Ostdeutschland besonders deutlich, so ist er in Potsdam noch einmal verstärkt zu beobachten: Der **Anteil an Privatschülern ist doppelt so hoch wie im ostdeutschen Durchschnitt**: Im Schuljahr 2018/19 besuchten von insgesamt 26.788 SchülerInnen aller Schulformen 5.331 eine Schule in privater Trägerschaft, das entspricht einem **Anteil von rund 20%**. Auch wenn man in Abzug bringt, dass nicht alle SchülerInnen an Potsdamer Schulen selbst PotsdamerInnen sind, ist diese Quote im bundesweiten Vergleich sehr hoch: Eine jahrzehntelange Liberalisierung der Bildungslandschaft ging mit einer stark zunehmenden Privatisierung von Bildungsangeboten einher.

Inwieweit vorhandene Bildungsangebote in freier Trägerschaft zu mehr Chancengerechtigkeit in Potsdam beitragen oder eben eine weitere Bildungssegregation verstärken, lässt sich mit den vorliegenden Bildungsdaten (und ohne Monitoring etwa der Qualität, Beitragshöhe und



der tatsächlichen Nutzungszahlen durch Kinder aus Familien mit niedrigen Einkommen) nicht sagen.

2.2 Soziale und Bildungsarmut von Kindern und Jugendlichen

Fakt ist, dass in Deutschland die sozio-ökonomischen Unterschiede unzulässig stark den Bildungserfolg von Kindern bestimmen. Sind Kinder sozio-ökonomisch benachteiligt, so sind **Schwierigkeiten bei Bildungsübergängen** eher zu erwarten als bei nicht benachteiligten Kindern. Denn insbesondere für benachteiligte Kinder können die Übergänge von einer in die nächste Bildungsstufe zu Schwellen werden, die zu weiteren Benachteiligungen führen und damit zu einem besonderen Risiko für Bildungsarmut werden.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, die bisher aus der Arbeit vor Ort bekannten lokalen Belastungslagen in der Landeshauptstadt Potsdam mit Hilfe statistischer Daten zu überprüfen und in ihrer tatsächlichen Ausbreitung darzustellen. Um Bildungs- und Chancengerechtigkeit sichtbar zu machen, also den Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Voraussetzung und Bildungserfolg darzustellen, müssen die **Informationen über das soziale Umfeld in den Planungsräumen** gezielt mit den **Daten aus der Bildungsstatistik** (z.B. Bildungsbeteiligung in der Frühen Bildung, Übergangs- und Absolventenquoten) gegenüber gestellt werden. Da im Land Brandenburg in der Schulstatistik aber noch keine Individualdaten unterhalb der Gemeinde-Ebene zur Verfügung stehen, ist die Herstellung des Zusammenhangs zwischen Stadtteil und Bildungserfolg methodisch bisher nur mit Einschränkungen möglich.

VertreterInnen aus den Fachplanungen haben sich an der **Erstellung eines Sozialindex zur Sichtbarmachung sozialräumlicher Belastungssituationen** beteiligt, der durch das Bildungsmonitoring dargestellt wurde. Die Ergebnisse des Sozialindex beziehen sich auf die 18 Planungsräume der Stadt (Abbildung 2).

Abbildung 2: Sozialindex

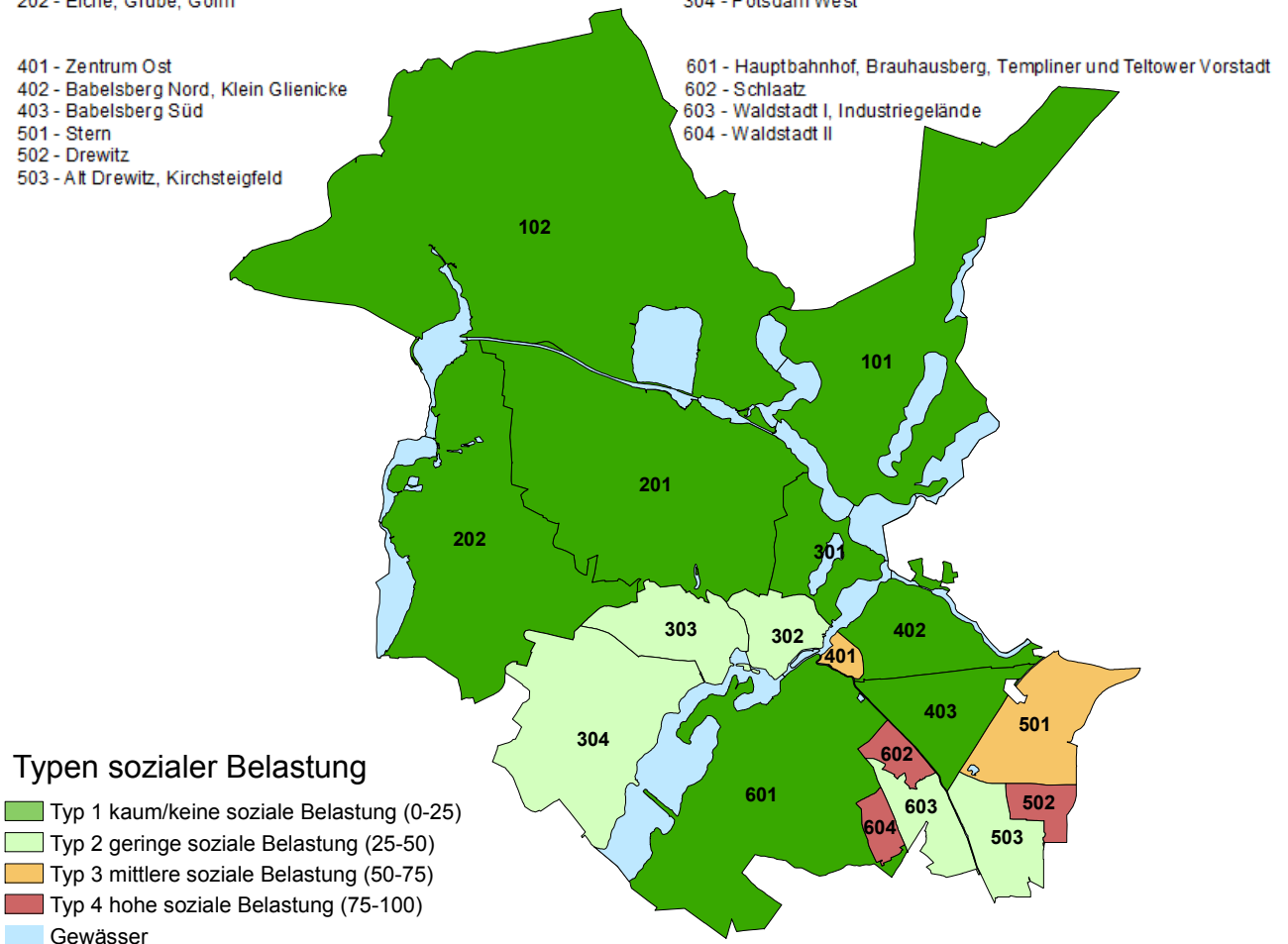
Sozialindex der Landeshauptstadt Potsdam 2016

101 - Groß Glienicke, Krampnitz, Sacrow
102 - Neu Fahrland, Fahrland, Satzkorn, Marquardt, Uetz/Paaren
201 - Bornim, Bornstedt, Nediitz, Am Ruinenberg, Rote Kasernen
202 - Eiche, Grube, Golm

301 - Nauener und Berliner Vorstadt
302 - Innenstadt, Am Weinberg
303 - Brandenburger Vorstadt
304 - Potsdam West

401 - Zentrum Ost
402 - Babelsberg Nord, Klein Glienicke
403 - Babelsberg Süd
501 - Stern
502 - Drewitz
503 - Alt Drewitz, Kirchsteigfeld

601 - Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt
602 - Schlaatz
603 - Waldstadt I, Industriegelände
604 - Waldstadt II



Die Planungsräume können in **4 verschiedene Typen sozialer Belastungslagen** eingeteilt werden. Die im Typ 1 vertretenen 8 Planungsräume weisen kaum bzw. keine soziale Belastung auf. Dazu zählen die Planungsräume im Sozialraum I und II (Potsdamer Norden) sowie die Nauener und Berliner Vorstadt, Babelsberg und der Planungsraum „Hauptbahnhof, Brauhausberg, Templiner und Teltower Vorstadt“. Hier liegt der Anteil der Mehrpersonenhaushalte mit alleinerziehendem Elternteil deutlich unter dem Potsdamer Durchschnitt. Gleiches gilt für den Arbeitslosenanteil, den Anteil der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sowie den Anteil der Kinder mit Sprach- und Sprechstörungen.

In der Innenstadt, der Brandenburger Vorstadt und Potsdam West, aber auch im Kirchsteigfeld und Waldstadt I/ Industriegelände ist die soziale Belastung eher gering. Die Planungsräume des Typs 2 liegen bezogen auf die Indexwerte überwiegend unter dem Potsdamer Durchschnitt.



Eine mittlere, etwas überdurchschnittliche soziale Belastung (Typ 3) gibt es in zwei Planungsräumen: Stern und Zentrum Ost. Kennzahlen wie der Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften, von Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und von Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil liegen hier über dem Potsdamer Durchschnitt.

Besonders deutlich unterscheiden sich die Planungsräume des vierten Typs – Schlaatz, Drewitz, Waldstadt II – vom Rest der Stadt. Hier ist die soziale Belastung hoch. Die Planungsräume des Typ 4 sind unter anderem durch einen besonders hohen Anteil an Mehrpersonenhaushalten mit alleinerziehendem Elternteil, an Kindern in Bedarfsgemeinschaften, an Kindern mit Sprach- und Sprechstörungen und durch eine höhere Jugendarbeitslosigkeit gekennzeichnet. Diese Kennzahlen liegen höher als bei den Planungsräumen des Typs 3 und deutlich über dem Durchschnitt Potsdams.

Um soziale **Belastungslagen von Sozialräumen binnendifferenzierter sichtbar** zu machen, wurde von einer internen ämterübergreifenden Projektgruppe der LHP ein kleinräumiger Index auf Ebene der Planungsräume entwickelt. **Schlaatz und Drewitz sind Stadtteile, die bereits eine verfestigte Belastungslage aufweisen, zudem aber auch Neu-Zugezogene mit niedrigem sozialökonomischen Status aufnehmen.**

In den Neubaugebieten Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld, Schlaatz und Waldstadt I und II leben insgesamt 40% der Bevölkerung Potsdams.

Diese Siedlungen entsprachen zur Zeit ihrer Erbauung dem damals aktuellen Planungsstand. Gesellschaftliche Entwicklungen haben die Quartiere jedoch inzwischen in eine soziale Schieflage gebracht. Durch verstärkten **Wegzug der Mittelschicht** und durch die Zuwanderung von Menschen in prekärer Lebenslage stieg das Risiko, dass vorhandene **Nachbarschaften in ihrer Integrationsfähigkeit überfordert** werden.

Beide Stadtteile, Schlaatz und Drewitz, sind durch eine der Bebauungsstruktur entsprechende **hohe Bevölkerungsdichte** gekennzeichnet.

Nach Auskunft des Wohnungsunternehmens ProPotsdam zeichnet sich der Stadtteil Schlaatz mit einer durchschnittlichen Durchgangsrate von 6–7% durch eine **hohe Fluktuation** der Bevölkerung aus. Neu-Zugezogene mit niedrigem Sozialstatus wählen den Stadtteil als Wohnort, weil die Mieten erschwinglich sind. Sobald ihre sozial-ökonomische Situation sich verbessert hat, findet dann eine Abwanderung statt.

Diagnostizierte Sprach- und Sprechstörungen von Kindern treten in sozial belasteten Planungsräumen deutlich häufiger auf. Das bestätigt sich sowohl in den Kita-Reihenuntersuchungen bei Kindern zwischen 30 und 42 Lebensmonaten als auch bei den Schuleingangsuntersuchungen: Bei der Schuleingangsuntersuchung der LH Potsdam 2015 wiesen **45% der Kinder, deren Eltern einen niedrigen Sozialstatus haben, Sprach- und Sprechstörungen** auf. Im Vergleich dazu hatten diese Auffälligkeiten nur 10% der Kinder, deren Eltern einen hohen Sozialstatus haben.



2.3 Gesundheitliche Situation sozial benachteiligter Kinder und Jugendlicher

Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt seit 2008 korrelierte Gesundheits- und Sozialdaten aus den Schuleingangsuntersuchungen, um auf der Ebene von Planungsräumen Schlussfolgerungen für die Planung von gesundheitlichen Angeboten zu ziehen. Die Sozialdaten basieren auf freiwilligen Angaben der Eltern², dabei ist „...es denkbar, dass Eltern mit niedrigem Sozialstatus in dem Fragebogen keine Angaben dazu machen, [...], dass es tatsächlich einen höheren Anteil an Kindern mit niedrigem Sozialstatus gibt.“ 2014 haben 22,4% der befragten Eltern keine Angaben zum Sozialstatus gemacht. (Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 13.)

Der Potsdamer Gesundheitsatlas weist für seine beiden Berichtszeiträume in den Jahren 2008 bis 2015 auf **signifikante Zusammenhänge zwischen sozialer Benachteiligung und gesundheitlichem Status** hin: „Kinder, die aus sozial benachteiligten Familien kommen, weisen häufiger gesundheitliche Beeinträchtigungen und demzufolge ein erhöhtes Gesundheitsrisiko auf“. Am deutlichsten wird diese Wechselbeziehung bei Sprach- und Sprechstörungen³, umschriebenen Entwicklungsstörungen, Allergien und Gewichtsproblemen (ebd., S. 34-35), aber auch im Präventionsverhalten der Familien: Die Früherkennungsuntersuchungen U7 bis U9 wurden beispielsweise 2015 von Kindern aus Familien mit niedrigem Sozialstatus deutlich weniger in Anspruch genommen als von Kindern aus Familien mit mittlerem und hohem Sozialstatus. Umgekehrt haben Kinder aus Familien mit hohem Sozialstatus jedoch eine deutlich geringere Impfbeteiligung (ebd., S. 58.).

Neben physischer Gesundheit ist auch die **seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen** entscheidend für ein gutes und gesundes Aufwachsen. Laut einer bundesweiten Längsschnitt-Erhebung (Bella-Studie) sind bei rund 22% der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 7 bis 17 Jahren Hinweise auf psychische Auffälligkeiten vorhanden; die häufigsten sind Depressionen, Angst, Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) und Störungen des Sozialverhaltens (Klasen et al., 2017). Psychische Störungen führen bei Mädchen und Jungen zu einer Verminderung der Lebensqualität und der schulischen Leistungen (RKI, 2015).

Risikofaktoren sind vor allem ein niedriger sozioökonomischer Status⁴ sowie weitere Risiken in der Familie. Besonders Kinder von psychisch erkrankten Eltern stellen eine **Hochrisikogruppe** für die Entwicklung psychischer Auffälligkeiten und Entwicklungsschwierigkeiten dar (Plass et al., 2016). Diese Kinder haben eine geringere

² Der Potsdamer Gesundheitsatlas nutzt einen additiven Sozialindex, „...der aus den Angaben zur Schulbildung und Erwerbstätigkeit von Mutter und Vater gebildet wird.“ (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 79.)

³ So weist jeder dritte Erstklässler aus dem Kirchsteigfeld (PR 503), Schlaatz (PR 502) und Waldstadt II (PR 604) Sprach- und Sprechstörungen auf (2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016, S. 58)

⁴ Als sozioökonomischer Status fasst das Robert-Koch-Institut verschiedene Merkmale von Lebensumständen (z.B. formale Bildung und Schulabschluss, Ausbildung und Studium, Beruf und Einkommen, Besitz von Kulturgütern, kulturelle Praxis, Wohnort und Eigentumsverhältnisse sowie Liquidität und Kreditwürdigkeit) zusammen.



gesundheitsbezogene Lebensqualität im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (Plass et al., 2016), entwickeln aber nicht grundsätzlich eine psychische Störung.

Kinder mit individuellen, familiären und sozialen Schutzfaktoren (z.B. soziale Kompetenzen, gute Selbstwahrnehmung, soziale Unterstützung) zeigen weniger psychische Auffälligkeiten. Dem **Schulklima wird ein großer Einfluss auf die gesundheitsbezogene Lebensqualität** zugesprochen, so dass Interventionen auch im schulischen, und nicht nur im persönlichen Umfeld erfolgen sollten (Plass et al., 2016). Zu Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im Bereich der seelischen Gesundheit wird auf den 2. Suchtaktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung⁵ sowie auf den Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept⁶ verwiesen.

⁵ LHP 2018 (18/SVV/0375)

⁶ LHP 2018 (18/SVV/0882)



3. Lokale Ansatzpunkte zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Verschiedene Konzepte, Maßnahmenpläne und Handlungsempfehlungen der letzten Jahre, aber auch die Aussagen von ExpertInnen in Fachrunden und Interviews benennen als fachübergreifende Gelingfaktoren nachdrücklich

- eine systematischere Verzahnung und Kooperation zwischen Professionen, Organisationen und Diensten
- eine datenbasierte strategische Planung und Steuerung einschließlich einer effektiveren Koordination und Transparenz von Zuständigkeiten und Angeboten
- einen quantitativen UND qualitativen Ausbau des Bildungsangebots
- eine bessere (im besten Interesse der Kinder engere und wirksamere) Zusammenarbeit mit Eltern

Kommunen sehen sich im Bereich Bildung häufig zunächst für die Bereitstellung von Infrastruktur in der Verantwortung (*Investition in Beton*). Die Teilnahme an Bildung ist aber bis auf die zehnjährige Vollzeitschulpflicht freiwillig. Gerade für benachteiligte Gruppen ist es wichtig, dass außerschulische Angebote nicht nur vorgehalten, sondern auch genutzt werden und eine hohe Qualität aufweisen (*Investition in Menschen und Prozesse*).

Die nächsten Abschnitte gehen zuerst auf den Zusammenhang von digitaler und sozialer Teilhabe ein und beleuchten deren Einfluss auf die Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen. Weiterführend werden die Stationen der Bildungsbiografie Heranwachsender (Frühe Bildung, schulische (ganztägige) Bildung und berufliche Bildung) beleuchtet, sowie Handlungsimpulse für das Steuerungshandeln zugunsten einer besseren Chancengerechtigkeit aller Kinder in der Stadt formuliert.

3.1 Aus der Corona-Pandemie lernen: Digitale Teilhabe als eine zentrale Aufgabe sehen

Die Langfristfolgen der Corona-Pandemie auf die Lebenswelt lassen sich noch nicht überblicken, doch viele Selbstverständlichkeiten scheinen aus den Angeln gehoben. Mit Blick auf die Frage der Chancengerechtigkeit ist die Nutzung von Medien und damit verbunden das Thema der digitalen Teilhabe verstärkt in den Vordergrund gerückt.

Unser Alltag ist stark geprägt durch die Nutzung von Medien – bereits lange vor der Corona-Pandemie. Medien dienen der Verbreitung von Informationen, Inhalten und Botschaften durch Sprache, Text, Töne, Bilder und Filme. Sie unterstützen Kommunikations- und Verständigungsprozesse und erweitern die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten des Menschen. Medien vermitteln Werte und Normen, können ganze Weltanschauungen begründen und sind zur zentralen Grundlage für die sinnstiftende Orientierung von Menschen geworden.

Die Wochen des Distanzlernens und der räumlichen Isolation vieler Kinder und Jugendlicher haben deutlich gezeigt, dass soziale und digitale Teilhabe im 21. Jahrhundert nur gemeinsam



gedacht werden können. Dies stellt historisch gewachsene Teilhabe- und Mitbestimmungsstrukturen vermehrt auf dem Prüfstand.

Ohne digitale Teilhabe keine soziale Teilhabe

Am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ist Ausdruck von Chancengerechtigkeit. Dabei ist soziale Teilhabe kein Zustand, der erreicht werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen vielschichtigen dynamischen Prozess. Die Rahmenbedingungen unterliegen in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Entwicklungen dauerhaften Veränderungsprozessen. Deshalb muss auch das Thema Chancengerechtigkeit stets aufs Neue hinterfragt werden.

Die Corona-Pandemie und die damit einhergehende Situation des Distanzlernens hat besonders eindrücklich gezeigt, dass die Digitalisierung der Gesellschaft auch eine Herausforderung für die chancengerechte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist. Die Einbindung technischer Trends und Entwicklungen, verbunden mit der Befähigung der kompetenten Nutzung, können die Teilnahme am Gemeinschaftsleben erleichtern. Gleichzeitig besteht aber auch die Gefahr, neue Barrieren aufzubauen, vor allem durch das Fehlen von technischem Equipment oder auch durch die mangelnde Kompetenz zur selbstbestimmten Nutzung.

Auch wenn 93 Prozent der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen ein Smartphone besitzen, haben nach wie vor Teile unserer Bevölkerung keinen oder nur eingeschränkten Medienzugang und damit verbunden nicht die gleichen Möglichkeiten zu Bildung und Partizipation.⁷ Zudem fehlt es häufig an der Vermittlung der notwendigen Medien- und Internetkompetenzen, die Kindern und Jugendlichen die notwendige Orientierung im Umgang mit Medien geben. Das kann unterschiedliche Ursachen wie Alter, Geschlecht, sozialen Status, Behinderungen oder nationale Herkunft haben. Erschwerend kann dazu kommen, dass den Eltern und den pädagogischen Fachkräften oft selbst die entsprechenden Kenntnisse und Kompetenzen fehlen.

Um einer gesellschaftlichen Benachteiligung und Ausgrenzung aktiv entgegenzuwirken, müssen möglichst viele Menschen die von der Mediennutzung ausgehenden Chancen zu nutzen wissen. Denn die Möglichkeiten zur digitalen Partizipation, aber auch die Kompetenzen und Routinen im Umgang mit den neuen Technologien entscheiden heutzutage mit, inwiefern jeder einzelne teilhaben und damit den Anschluss an die Gesellschaft wahren kann.

Digitale Teilhabe erschöpft sich nicht in der materiellen Bereitstellung der technischen Infrastruktur; der Zugang allein darf nicht mit Teilhabe gleichgesetzt werden. Es bedarf daneben auch einer Reihe von Kenntnissen und Fähigkeiten, deren Beherrschung die digitale Teilhabe erst ermöglicht – vergleichbar dem Zugang zu Büchern, der ohne die Fähigkeit zu Lesen wertlos ist. Diese Kompetenzen haben Kinder und Jugendliche nicht automatisch mit dem Aufwachsen in einer von Digitalisierung geprägten Welt. Bedienkompetenz darf nicht mit Medienkompetenz gleichgestellt werden.

⁷ Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest: *JIM-Studie 2019. Jugend, Information, Medien*, Stuttgart 2019, online (zuletzt 15.7.2020): https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2019/JIM_2019.pdf

Digitale Souveränität durch gezielte Medienbildung

Neben dem technischen Zugang spielt somit die Medienbildung als die dazu gehörende Befähigung, diese auch bedienen zu können, eine wichtige Rolle für die Möglichkeit der digitalen Teilhabe. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche verändert den Alltag der Menschen stetig. Dabei knüpft Medienbildung an die Alltagserfahrungen an und zeigt Möglichkeiten für die individuelle und kollektive Kompetenzentwicklung auf. Medienbildung ist beispielsweise essentieller Bestandteil der Berufsorientierung oder bildet die Grundlage für

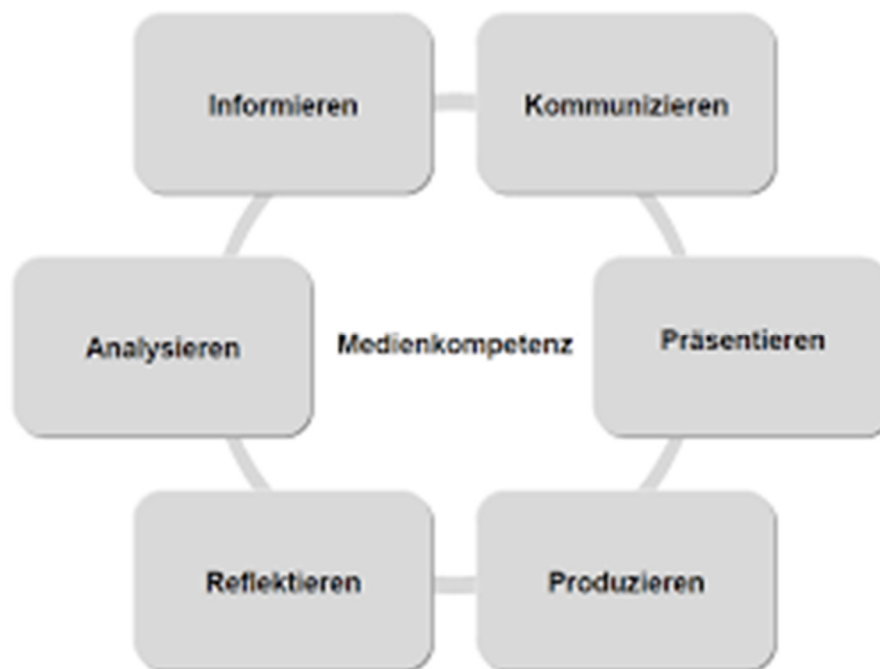


Abbildung 3: Sechs Kompetenzbereiche der Medienkompetenz aus dem Basiscurriculum „Medienbildung Berlin/Brandenburg“

lebenslanges Lernens in einer demokratischen Gesellschaft. Medienbildung ist eine bedeutsame Bildungs- und Erziehungsaufgabe, der im Idealfall in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus nachgekommen wird. Wenn dies allerdings nicht gegeben ist, können Defizite für Einzelne entstehen, die die Chancengleichheit gefährden.

Die Kultusministerkonferenz hat in diesem Zusammenhang in ihrer Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ die Herausforderungen definiert und Lösungsansätze formuliert.⁸ Daraus ging für Berlin und Brandenburg das Basiscurriculum „Medienbildung“ hervor, das seit dem Schuljahr 2017/18 für die Schulen verbindlich ist. Es macht die Förderung von sechs Kompetenzbereichen (siehe Abbildung 3) zu einem integralen Bestandteil aller Unterrichtsfächer. Ausgangspunkt für die Förderung ist hierbei das Lernen mit und über Medien.

⁸ Vgl. hierzu: Kultusministerkonferenz: *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*, Berlin 2016, online (zuletzt: 9.7.2020): https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2018/Strategie_Bildung_in_der_digitalen_Welt_idF._vom_07.12.2017.pdf



Die Kompetenzen zum selbstbestimmten Handeln und Entscheiden im digitalen Raum bedürfen einer umfassenden Medienkunde, in der Wissen um Algorithmen, der Aufbau von Netzwerken und die Funktionsweise von Geräten vermittelt wird. Gleichzeitig muss eine entsprechende Medienkritik dazu befähigen, die größer werdende Vielfalt an Quellen zu bewerten und deren Vertrauenswürdigkeit zu hinterfragen. Eine selbstbestimmte Mediennutzung – gerade auch mit Blick auf den Umgang mit negativen Erfahrungen – ist ein wichtiger Bestandteil der eigenen Medienkompetenz. Menschen müssen etwa in die Lage versetzt werden, sich Klarheit über die Folgen der Preisgabe von persönlichen Daten zu schaffen. Nicht zuletzt sind auch die Fähigkeiten aktiv Videos zu drehen, sich auf Internetseiten darzustellen oder auch Computerspiele zu programmieren, wichtige Kompetenzen, um eine digitale Souveränität auszubilden.

Überwindung der digitalen Spaltung durch Förderung von Chancengerechtigkeit

Der Digitalisierungsgrad der Gesellschaft war noch nie so hoch wie jetzt. Gleichzeitig kommt die aktuelle Studie D21-Digital-Index 2019/2020 zu dem Schluss, dass Kinder- und Jugendliche aus bildungsfernen Elternhäusern bereits in vielen Kompetenzbereichen benachteiligt sind.⁹ Die vom Bundesministerium für Wirtschaft geförderte Studie zeigt auf, dass die Art und Weise, wie das Internet genutzt wird, in hohem Maße vom sozioökonomischen Status abhängt. Endgeräte werden preiswerter und sind auf den ersten Blick einfacher zu handhaben, bieten aber gleichzeitig immer komplexere Nutzungsmöglichkeiten. Weniger technisch versierte Menschen fühlen sich oft überfordert und werden ohne die entsprechende Kompetenzvermittlung in der digitalen Teilhabe benachteiligt.

Dass mangelnde Fähigkeiten besonders für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensbedingungen zu einem Problem werden kann, bestätigt eine weitere aktuelle Studie zur Untersuchung der Medienkompetenz von Achtklässler*innen, die eine besorgniserregende Kopplung von sozialer Herkunft und computer- und informationsbezogener Kompetenzen aufzeigt. Jugendliche aus sozioökonomisch weniger privilegierten Elternhäusern weisen einen signifikant geringeren Kompetenzstand auf. Die Studie kann zudem belegen, dass sich der Zuwanderungshintergrund von Achtklässler*innen negativ auf die Ausbildung computer- und informationsbezogener Kompetenzen auswirkt, insbesondere dann, wenn die Jugendlichen zu Hause eine andere Sprache als Deutsch sprechen.¹⁰

Um die digitale Spaltung zu überwinden, bedarf es eines Perspektivwechsels. Menschen müssen in Ihrer Vielfalt gesehen und akzeptiert werden, ihre Ansprüche auf aktive gesellschaftliche Teilhabe und Beteiligung in den Mittelpunkt gestellt werden. Diesen Ansatz verfolgt beispielsweise auch der seit sechs Jahren stattfindende Potsdamer Medientag, der

⁹ Siehe Initiative D21 e.V.: Studie D21-Digital-Index 2019/2020. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft: online (zuletzt 15.7.2020): https://initiatived21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf

¹⁰ Vgl. hierzu Eickelmann, Birgit; Bos, Wilfried; Gerick, Julia; Goldhammer, Frank; Schaumburg, Heike; Schwippert, Knut; Senkbeil, Martin; Vahrenhold, Jan (Hrsg.) (2019). ICILS 2018 #Deutschland – Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking. Münster: Waxmann., S. 311-316, 342-349.



niedrigschwellig Kindern sowie deren Eltern und Großeltern spannende und interessante Medienangebote auf partizipative und interaktive Weise nahe bringt.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken und ihnen Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien in der Familie zu geben und den Austausch und die Gesprächskultur innerhalb der Familien zu fördern. Das Angebot steht allen Potsdamer Familien kostenfrei zur Verfügung und zieht jedes Jahr ca. 400 Teilnehmer*innen an.

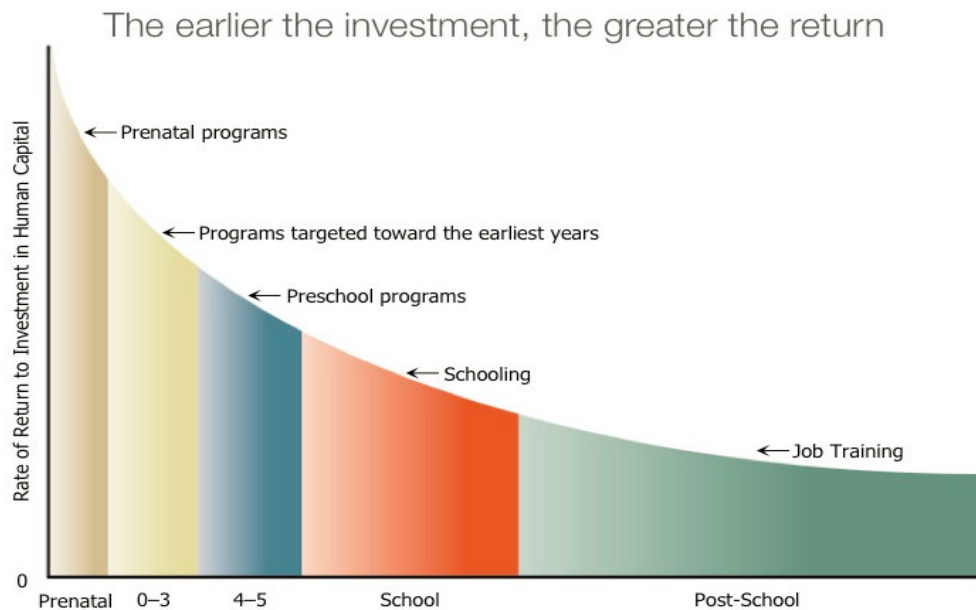
Alle Menschen benötigen einen Zugang zum Internet und auf die jeweiligen Zielgruppen zugeschnittene Bildungsangebote, die ihre Medienkompetenz fördern. An dem ersten Punkt setzt auch das Sofortprogramm an, dass im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule geregelt ist. Mit dem Sofortprogramm sollen ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen mit digitalen Endgeräten versorgt werden, um im Fall einer erneuten Corona-Pandemie am Distanzlernen teilnehmen zu können. Die Medienkompetenzförderung bleibt dabei weiterhin eine wichtige Kernaufgabe. Im Zuge des Sofortprogramms wird deshalb ein Startpaket entwickelt, das den Schüler*innen grundlegende Nutzungsszenarien erklärt. Dieses wird gemeinsam mit dem Endgerät zur Verfügung gestellt. Weiterhin plant die Stadt 2021 die Unterstützung der Ausbildung von Medienscouts an Potsdamer Grundschulen. Die zu Medienscouts ausgebildeten Jugendlichen stehen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung, um Mitschüler*innen zu informieren und diese in medienbezogenen Themenbereichen weiterzubilden.

Um Barrieren konsequent abzubauen, sind strukturierte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für gesellschaftlich benachteiligte Gruppen notwendig. Dies umfasst eine breite Beratung und Begleitung verbunden mit der Initiierung kontinuierlicher und zielgruppenspezifischer Lernprozesse durch unterschiedliche Akteure der schulischen und außerschulischen Bildungslandschaft. Nur dann ist es möglich, dass alle Menschen mit der technologischen Entwicklung Schritt halten können und nicht den Anschluss verlieren. Es müssen Anreize geschaffen werden, die die Motivation und Lernbereitschaft der jeweils benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen fördern.

3.2 Frühe Bildung: Investitionen sichern langfristig Bildungs- und Chancengerechtigkeit

Frühe Bildung gilt als einer der zentralen **Hebel zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit** von Kindern. Bildungsinvestitionen während der frühen Lebensjahre verbinden Bildungsökonomien mit der höchsten Rendite. In vielbeachteten Analysen des Nobelpreisträgers James Heckman etwa konnte anhand der Daten aus Langzeitstudien nachgewiesen werden, dass sich die Investition in Frühförderprogramme und die gezielte Ansprache und Unterstützung von Eltern besonders lohnt: Für jeden investierten Dollar, der in Förderprogramme im frühen Kindesalter (als vorgeburtliche bis vorschulische Förderung) investiert wird, beträgt der „Return of Investment“ demnach 7 – 10 % pro Jahr und liegt damit höher als die Rendite von Förderprogrammen im höheren Alter. Eingespart wird langfristig insbesondere im Bereich der Sozialleistungen:

Abbildung 4: Rendite von Investitionen in Bildung nach Alter: Je frühzeitiger die Investition, desto höher der Ertrag



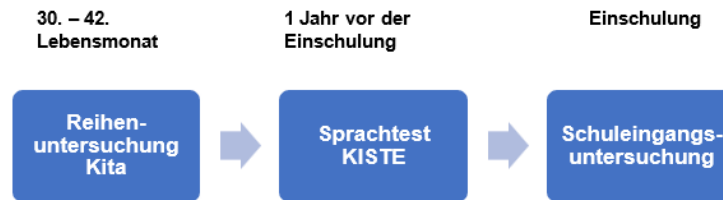
Quelle: Heckman, James J. (2008)

Mit dem 2019 in Kraft getretenen Gute-Kita-Gesetz will der Bund bis 2022 5,5 Milliarden Euro in die Verbesserung der Kita-Qualität investieren. Dabei können die Länder wählen, welchen Schwerpunkt sie beim Thema Kita-Qualität setzen möchten.

Die Frühe Bildung hat auch in Potsdam in den letzten Jahren an Aufmerksamkeit gewonnen und Angebote wurden weiter ausgebaut. Die 2017 novellierte Kita-Satzung zielt auf eine Erleichterung für die unteren Einkommensgruppen. So sind Familien mit einem Einkommen bis zu 22.000 Euro/Jahr von den Kita-Gebühren befreit und Kitas, die Kinder mit Fluchthintergrund betreuen, erhalten zusätzliche Mittel. **Kitas werden ausgebaut** und laut Stadtverordnetenbeschluss 2017 werden **zusätzliche Haushaltsmittel für eine bessere Personalausstattung besonders in Randzeiten** in den Kitas bereit gestellt (2018 und 2019 je 1,5 Millionen Euro).

Die Beobachtung und Dokumentation von kindlichen Entwicklungsprozessen gehören zu den Aufgaben von Frühpädagog*innen. In Brandenburg gibt es u.a. **systematische Sprachstandsfeststellungen zu mehreren Zeitpunkten vor dem Schuleintritt**, weshalb der Erwerb der deutschen Sprache von Kindern zu den gut verfügbaren Daten für das Bildungsmonitoring gehört:

Abbildung 5: Sprachstandsfeststellungen in Brandenburg bis zum Schuleintritt



Quelle: eigene Darstellung

Im vorliegenden Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit“ werden alle lebenslagenrelevanten Bereiche betrachtet, darunter natürlich explizit Bildung. Deshalb fanden mehrere Fachdialoge mit Fachpersonen aus dem Bildungswesen statt, u.a. am 13. Juni 2019 der **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung**. Die eingeladenen Expertinnen und Experten identifizierten hier folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Segregation in Potsdam schon ab frühester Kindheit:** Bessere und mehr Ressourcen für Frühe Bildung in privilegierten Sozialräumen durch Angebote, die für Eltern Geld kosten – dies verstärkt Privilegien und damit die soziale und Chancenungleichheit. Für nicht privilegierte Kinder dominiert Gießkannenversorgung, diese behindert eine gezielte individuelle Förderung und führt zu relativ höheren Schwellen für benachteiligte Gruppen. Denn unterschiedliche Bedarfe dieser Zielgruppen werden mit gleichen Mitteln gedeckt. Zusätzliche Personalressourcen in benachteiligten Quartieren sind kaum zu beschaffen.
- **Keine gelingende Ermächtigung der Schwachen:** Armut wird schon unter Kindern als Stigma empfunden. Mangelhafte Informations- und Beratungsqualität in manchen Behörden, Kita-Anträge nur auf Deutsch und Wartezeiten für Deutschkurse verstärken die Barrieren für neu zugewanderte Eltern und solche, die das System in Potsdam nicht kennen.
- Einrichtungen der Frühen Bildung sind **unzureichend in den Sozialraum geöffnet: Familienzentren sind bisher noch Einzelbeispiele und zu wenig verbreitet** (in Potsdam gibt es drei). Sie sind zudem nicht mit verbindlichen Kriterien hinterlegt. Akteure im Sozialraum sind nicht gut genug vernetzt, Ressourcenverwaltung nicht dezentral organisiert: Bottom-up-Bedarfsmeldungen werden durch zentrale Verwaltungsorganisation „überhört“.
- **Erziehungs- und Bildungspartnerschaften**, Familienbildung und Beratung insbesondere von benachteiligten **Eltern kommen zu kurz:** in der Ausbildung von PädagogInnen, im Kita-Alltag und durch unklare finanzielle Verortung dieser Aufgabe. Kultursensible Elternarbeit ist unzureichend; Eltern von Kindern, die keine Kita oder Tagespflege besuchen, werden kaum oder gar nicht erreicht. Familien mit besonderen (z.B. multiplen) Problemlagen brauchen individuelle Unterstützung.



- **Inklusion gelingt noch nicht:** Individuelle zusätzliche und vor allem schnelle Unterstützung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Behinderungen zu beschaffen, ist zu hochschwellig, besonders für Kinder, die „in keinen Paragraphen passen“.
- Noch immer bestehende Defizite in Rahmenbedingungen der Frühen Bildung führen zu Mängeln in der Struktur- und Prozessqualität sowie zur **Überforderung von Fachkräften, Teams und Eltern**.

Bei diesem Fachdialog gaben die Expertinnen und Experten folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Frühe Bildung:

- **Familienzentren als Bildungseinrichtungen für Kinder und Familien sowie als sozialräumliche Treffpunkte ausbauen:** Frühe Bildung sowie bedarfsgerechte und gezielte Unterstützung von Familien, vernetzte und niedrigschwellige Hilfen an *EINEM* Ort, kostenlose Familienbildung.
- **Wirkungspotentiale Früher Bildung besser nutzen:** beispielsweise durch Angebote an Tagesrandzeiten, Wochenenden, für Kinder ab 0 mit Eltern (und alltagsrelevanten Angeboten wie Krabbelgruppen, Kochen, Essen usw.), Zugang zu Eltern von Anfang an – mit multikulturellen und multiprofessionellen Teams, durch Sprachlotsen sowie mit guten Projekten und Willkommensangeboten
- **Übergang und Vernetzung Kita-Schule verbessern**
- Dezentralisierte, bedarfsbezogene **Verantwortung vor Ort stärken:** Angebote sollen von Akteuren vor Ort initiiert werden, sozialräumlich organisierte Fach-AGs mit Entscheidungskompetenz und mit einem Sozialraumbudget ausstatten
- **Kinderrechte-Vorrang sichern, Kommunikations- und Beratungsqualität in Verwaltung verbessern:** verpflichtende Trainings zu Kinderrechten sowie zur Eltern-/Bürgerkommunikation für Verwaltungs-Mitarbeitende, die im Kontakt zu Familien bzw. mit Themen befasst sind, die Kinder betreffen
- **Partizipation von Kindern sicherstellen:** Sowohl am Rahmenplan Chancengerechtigkeit als auch in allen Umsetzungsbereichen, die Kinder betreffen, einschließlich Früher Bildung
- **Ausbildung und Wertschätzung von Fachkräften an neue Herausforderungen anpassen:** Elternbildung sowie vorurteilsbewusste und kultursensible Bildung in der Aus- und Weiterbildung verankern, mehr Wertschätzung und Entlastung für Fachkräfte sichern

Für Potsdam wird nachdrücklich der weitere **Ausbau von Kitas zu Familienzentren** empfohlen. Familienbezogene Angebote verlangen eine abgestimmte Infrastruktur sowie niedrigschwellige, kleinräumige/ sozialraumbezogene Netzwerke. So kann auf den wachsenden Unterstützungsbedarf berufstätiger Eltern sowie auf bestimmte Risiken von Familien rechtzeitig und nachhaltig reagiert werden.



Familienzentren arbeiten mit anderen, z.T. sehr verschiedenen Partnern zusammen, um auch ungewöhnliche Hilfe anbieten zu können, wie z.B. Unterstützung Alleinerziehender bei der Suche nach Praktikumsplätzen oder Weiterbildungsmaßnahmen. Damit trifft sich dieser Gestaltungsansatz mit dem der Präventionsnetzwerke.

3.3. Ganztägige schulische Bildung: Eine Entwicklung vom Lern- zum Lebensort

Bildungsreformen, Ganztagschulentwicklung und kommunale Veränderungen der Bildungslandschaften gehören seit den letzten 25 Jahren bundesweit zu den hochpriorisierten Entwicklungs- und Investitionsthemen. Der damit verbundene massive **quantitative Ausbau von Ganztagschulen der letzten Jahrzehnte ist verbunden mit qualitativen Ansprüchen**, wie etwa der Öffnung von Schulen in den Sozialraum, der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung, mit Rhythmisierung und fächerübergreifendem Lernen, mit neuen Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe, individueller Förderung und Inklusion usw.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) berücksichtigt bei ihrer **Definition von Ganztagschulen** „sowohl den Gesichtspunkt der ganztägigen Beschulung als auch den der Betreuung. Ganztagschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst;
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird;
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“

(KMK, 2003)

Damit prägt die (Ganztags-) Schule nicht mehr nur als Lernort, sondern vor allem auch als Lebenswelt einen Großteil des Alltags von Kindern. Der Ausbau ganztägiger Bildung soll auch **dazu beitragen, sozial bedingte Chancenungleichheiten von Kindern auszugleichen**.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung benennt „**zwei wichtige Unterscheidungsmöglichkeiten zur Halbtagschule**“:

1. Jede Form von Ganztagschule bietet mittags eine Versorgung für die Schüler/innen an. Es besteht die Möglichkeit, in der Schule zu essen und die Pausenzeit zwischen dem Vormittag und dem Nachmittag zu verbringen.
2. Jede Schule, die in irgendeiner Form den Begriff „Ganztags“ in ihrem Titel trägt, muss mindestens an drei Tagen in der Woche dafür sorgen, dass die Kinder und Jugendlichen mindestens acht Stunden in der Schule sein können.“ (DKJS 2012, S. 19)



Ganztagsschulen sind Ländersache, daher existieren große Unterschiede in der Ausgestaltung. Qualitätsrahmen gibt es bisher nur länderintern. Die für Brandenburg eingerichtete Servicestelle „ganztägig lernen“ zur Qualitätsentwicklung von ganztägiger Bildung, vormals angesiedelt bei kobra.net, existiert nicht mehr. Die Broschüre zum **Qualitätsrahmen für Brandenburg „Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten“** der ehemaligen Servicestelle „ganztägig lernen“ richtet die Aufmerksamkeit auf pädagogische Prozessqualität und Rahmenbedingungen wie z. B. Individuelle Förderung, Beteiligungsverfahren, Rhythmisierung und Anforderungen an die räumliche Ausstattung (vgl. kobra.net 2011).

Kooperation Schule-Jugendhilfe Bildung und Erziehung in der Lebenswelt Schule

Seit dem 09.09.2015 gilt für die LHP das Gesamtkonzept Schule–Jugendhilfe (DS 15/0449), mit dem inzwischen viele Maßnahmen greifen, die fördernd und unterstützend wirken. Die Schulsozialarbeit wurde in den letzten Jahren systematisch ausgebaut, es gibt Jahr für Jahr mehr Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an den Schulen sowie das PLUS-Programm für Projekte zur Kompetenzerweiterung von Schülerinnen und Schülern. Die bessere Kooperation der Systeme Schule und Jugendhilfe zielt auch auf eine wechselseitige Stärkung der Bildungs- und Erziehungskompetenzen bei den Fachkräften unterschiedlicher Professionen. Die Kooperation Schule-Jugendhilfe ist ebenfalls ein wichtiger Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

Versorgung (Mittag/ Frühstück an Schulen)

2007 startete ein Träger in enger Zusammenarbeit mit einer Grundschule im Stadtteil Drewitz mit einem kostenlosen Mittagsangebot für die Schülerinnen und Schüler von Familien mit geringen Einkommen. Mittlerweile gibt es dieses Träger-Angebot an mehreren Schulen. Das von den Stadtverordneten beschlossene kommunale Modellprojekt „Kostenloses Frühstücksangebot an Grundschulen“ wird seit September 2018 umgesetzt. Damit sollen mehr als 350 Schulkinder erreicht werden. Auch das gemeinsame Essen in der Schule ist ein zentraler Baustein für den Ausbau ganztägiger Bildungsangebote.

Ganztägige schulische Bildungsangebote in der LHP

In **Potsdam** überwiegen ganztägige Bildungsformen bei den weiterführenden Schulformen in öffentlicher Trägerschaft sowie bei Förderschulen. An öffentlichen Schulen liegt der Anteil in der Sekundarstufe I bei 90%. Bei den Grundschulen und Schulen mit Primarstufe werden 57% als Ganztagsschulen geführt.

Brandenburg gehört zu den Bundesländern, in denen die Kinder – bis zum Ende der 6. Klasse – länger gemeinsam lernen als in anderen Bundesländern. Der **Übergang von der Grund- in die weiterführende Schule gilt als erste (und wichtigste) Selektionsschwelle** für die weitere Bildungsbiographie und spätere berufliche Positionierung. Damit setzt die Reproduktion schichtbezogener Ungleichheit häufig mit dem Übergang in die Sekundarstufe I ein.



In Stadtteilen **mit sozialer Belastungslage fällt der Übergang in das Gymnasium deutlich geringer** aus als in Gebieten ohne bzw. mit geringer sozialer Belastungslage. Das Bildungsangebot vor Ort hat selbstverständlich einen Einfluss darauf, ob ein Gymnasium angewählt wird. Wohnortnähe kann immer noch als wichtiges Kriterium für die Schulwahl betrachtet werden.

Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, haben nach der zehnten Klasse erwartungskonform den höchsten Wert bei der Abiturberechtigung. SchülerInnen erwerben nach der zehnten Klasse **an Schulen in belasteten Stadtteilen zu einem deutlich niedrigeren Prozentsatz eine Abiturberechtigung**. Dies gilt für die Schulen in den südlichen Stadtteilen Am Stern, Waldstadt II, Schlaatz und Kirchsteigfeld.¹¹ Hier liegen die Übergangsquoten lediglich zwischen 15,8% und 43,6%.

Im Integrationsmonitoring von 2019 hat sich gezeigt, dass SchülerInnen mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft weniger häufig die Allgemeine Hochschulreife erwerben als deutsche MitschülerInnen.

Im Jahr 2017 haben bundesweit 36,4% der SchulabgängerInnen mit deutscher Staatsbürgerschaft die Allgemeine Hochschulreife erreicht und nur 17,6% mit nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Das lässt auf einen systematischen Zusammenhang schließen.

In einer **Umfrage des Stadtjugendrings der Landeshauptstadt Potsdam** aus dem Jahr 2016 haben 70% der Befragten (N = 223, Alter zwischen 8 und 26 Jahren, 77% zwischen 8 und 17 Jahren) auf die Frage „Möchtest Du Deine Freizeit auch nach dem Unterricht auf dem Schulgelände verbringen?“ mit „Nein, ich verbringe meine freie Zeit lieber außerhalb der Schule“ geantwortet. Davon ausgehend stellt sich die Frage, ob sich die **Aufenthaltsqualität von Schulen sowie die Attraktivität der Angebote** verbessern lassen. Ebenso könnte die Entwicklung von beteiligungsorientierten Formaten ein weiterer Gelingfaktor sein, um die Akzeptanz der Angebote zu steigern.

¹¹ Der Stadtteil Kirchsteigfeld ist selbst nicht belastet, grenzt aber an Stadtteile mit sozialer Belastungslage.



Zum Thema Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung fand ein **Fachdialog** am 07.06.2019 in Potsdam statt. Hier identifizierten die eingeladenen Fachpersonen folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- Ganztägige Bildung ist noch nicht die Regel in Potsdam, besonders öffentliche **Grundschulen sind zur Hälfte nur halbtägig**.
- **Übergänge** zur jeweils nächsten Institution in der Bildungsbiografie werden zu Hürden.
- **Ressourcenknappheit**, bürokratische Mittelverwendung und notwendige zusätzliche Akquise für zusätzliche Angebote ziehen Energie von der pädagogischen Arbeit ab.
- **Zu wenig Fokus auf das einzelne Kind**: sofortige Unterstützung im Bedarfsfall kaum möglich, u.a. durch zu wenig Zeit sowie durch unzulängliche Kooperation zwischen verantwortlichen Erwachsenen (Fachkräften untereinander sowie mit Eltern), Zeit für Zusammenarbeit mit bzw. Beratung von Eltern nicht vorgesehen.
- **Zu wenig spezifisch wirksame und ganzheitliche Unterstützung: Gießkannenprinzip statt individueller Förderung** einzelner Kinder und besonderer Schwerpunktsetzung in der sozialräumlichen Bildungsplanung. Hierfür fehlen zudem momentan auch Daten. Die am meisten Benachteiligten benötigen aber die meisten Ressourcen!
- **Bildungsverständnis** (nonformale UND formale Bildung) sowie Kooperationskultur/ Verzahnung zwischen Schule und Hort sind deutlich ausbaufähig.
- Liberale Bildungspolitik der letzten Jahre (freie Schulwahl, freie Träger, Schulgebühren) führt zu **Zugangsschwellen** für besonders Benachteiligte sowie zu **Segregation** unter Kindern.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die eingeladenen Expertinnen und Experten folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- **Bedarfsgerecht planen**: Bildungsplanung und Ressourcenverteilung (sächliche und personelle Mittel) sollte daten- und indikatorenbasiert erfolgen und den Sozialindex berücksichtigen.
- **Ganztägige Bildung ausbauen** und dabei die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe (insbesondere Hort) so gestalten, dass gemeinsames Planen und Umsetzen von exzellenter formaler und nonformaler Bildung an *EINEM* Ort möglich ist.
- **Fachübergreifend arbeiten**: Kooperation zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen innerhalb und außerhalb der Schule so stärken, dass PädagogInnen unterschiedlicher Professionen mit gemeinsamem Zielverständnis verbindlich zusammenarbeiten, besonders auch an den Übergängen von einer zur nächsten Schulform.
- **Sozialräumlich arbeiten**: Stadtteilschulen ausbauen und Schule als Lebenswelt so gestalten, dass hier nicht nur Kinder beschult werden, sondern verbindliche Netzwerkarbeit, Öffnung der Schule sowie Präventionsangebote im Haus etabliert sind.



Dazu gehört, Präventions-, Gesundheits-, Sozialberatungsangebote und Elternzusammenarbeit zu verankern: z.B. Elternkurse, Kinderpatenschaften, Frühstück, Notfall-/ Soforthilfe).

- **Kindgerecht und inklusiv arbeiten:** bedarfsgerechte individuelle Förderung für alle Kinder sicherstellen und ihre Beteiligung an allen sie betreffenden Angelegenheiten garantieren. Hierfür auch den Fachkräfte-Kind-Schlüssel insbesondere in benachteiligten Sozialräumen verbessern.

Für den Ausbau der Ganztagesangebote in Potsdam werden in dem internen Strategiepapier „Gute Bildung als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ (Bildungsbüro Potsdam, 2018) folgende Handlungsempfehlungen¹² gegeben:

- Mit Blick auf benachteiligte SchülerInnen sollte geprüft werden, wie **Schulen in belasteten Stadtteilen** darin unterstützt werden können, sich am **Modell der gebundenen Ganztagschule** orientiert gezielt weiter zu entwickeln, z.B. die Grundschule am Priesterweg und die Weidenhofschule.
- Es sollte geprüft werden, ob eine gezielte **Ressourcensteuerung an Schulen mit einem hohen Anteil von benachteiligten SchülerInnen** sinnvoll ist. Dazu können zusätzliche Budgets zählen, die z. B. den Einsatz von zusätzlichem Personal wie IntegrationshelferInnen, SozialarbeiterInnen und HeilpädagogInnen, PsychologInnen, aber auch KünstlerInnen ermöglichen sowie die Umsetzung von Kooperationsprojekten mit außerschulischen Partnern.
- Da der Einsatz multiprofessioneller Teams das Risiko eines unverbundenen Nebeneinanders der Angebote mit sich bringen kann, sollte geprüft werden, ob ein **zusätzliches pädagogisches Unterstützungssystem** ähnlich der pädagogischen Werkstatt auf dem Campus Rütli (vgl. Anhang Beispiele Guter Praxis Kap. 5.6.2) vorgehalten werden könnte, um Schulen in besonders belasteten Stadtteilen fachlich zu begleiten.
- Weiterhin wäre zu prüfen, an welchen **Schulstandorten weitere (mobile) Beratungsdienstleistungen** (beispielsweise sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes, Schuldnerberatung, Beratung zu BuT-Leistungen etc.) platziert werden könnten, um benachteiligte Kinder und Jugendliche und deren Eltern besser und rechtzeitiger unterstützen zu können.
- Die **Verbindung von Unterricht mit außerschulischen Angeboten** soll sich am Orientierungsrahmen Schulqualität des Landes Brandenburg orientieren. Dabei ist das schulische Qualitätsmodell nicht als statisch zu verstehen, sondern sollte den örtlichen Begebenheiten angepasst werden. Es ist zu empfehlen, die Vielzahl an Lernorten und sozio-kultureller Angebote im Stadtteil einzubeziehen.

Ganztägige Bildung als Baustein der Stadtentwicklung bietet ein weiteres Potential für Potsdam: Der „Raum als dritter Pädagoge“ ist ein lang etablierter Topos in der pädagogischen Diskussion. Es ist eine elementare pädagogische Aufgabe, Lernumgebungen so zu gestalten, dass Lernprozesse sich selbsttätig bzw. selbstorganisiert vollziehen können. Demgegenüber

¹² Redaktionell überarbeitet durch Bianka Pergande



stand lange Zeit eine Raumgestaltung, die den Frontalunterricht begünstigt hat. Moderne architektonische Ansätze versuchen zunehmend, das monotone Raumkonzept älterer Schulbauten aufzulösen und Bereiche für selbstgesteuertes Lernen und Gruppenaktivitäten zu schaffen (Raum-im-Raum-Prinzip). Durch Bundesmittel zum Ausbau von Ganztagschulen (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ IZBB, 2003 – 2007) hat dieses Planungsprinzip noch einmal Schwung bekommen.

Ganztägige Bildung als Ausgangspunkt für lokale Bildungslandschaften meint die Verzahnung von Bildungsangeboten im Sozialraum, wobei Schulen als Lebenswelt von Kindern eine zentrale Rolle spielen. Dazu gehört auch eine **ganztägige und multifunktionale Nutzbarkeit von schulischen Einrichtungen** (etwa der Räume, Außen- und Sportanlagen) und eine Öffnung von Schule in den unmittelbaren städtischen Nahraum hinein. Die systematische Gestaltung lokaler Bildungslandschaften und die Anreicherung der unmittelbaren Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen mit Lerngelegenheiten entwickeln sich deutschlandweit zu Standards der städtischen Schul- und Bildungsplanung. Weg von einem Nebeneinander bestehender, einzelner Einrichtungen entwickeln sich zunehmend lokale Bildungsverbünde, die eine im Sozialraum abgestimmte Koordination von Angeboten ermöglichen. Bildungs- und Quartiersmanager spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Für die Entwicklung und Umsetzung **integrierter Planungsansätze in der Bildungsplanung** hat sich noch keine feststehende Begrifflichkeit etabliert, wohl aber für lokale Bildungslandschaften:

Exkurs: Was sind lokale Bildungslandschaften?

„Lokale Bildungslandschaften können definiert werden als langfristig angelegte, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen“

(Bleckmann/ Durdel 2009, S.12)

Eine **gelingende lokale Bildungslandschaft** zeichnet sich durch folgende Merkmale aus (vgl. Jacobs Foundation 2015):

- Im Mittelpunkt steht das lernende Subjekt: Alle Menschen haben gerechte Chancen auf umfassende Bildung, können ihr Potenzial entwickeln und werden auf ihrem individuellen Bildungsweg so begleitet, dass keine Brüche entstehen.
- Alle relevanten – schulischen und außerschulischen – Bildungsakteure vernetzen sich systematisch und arbeiten gemeinsam auf Augenhöhe zur Förderung der Lernenden zusammen. Sie kooperieren auch im Sinne einer Bildungskette, um insbesondere die Bildungsübergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen zu begleiten.



- Die Bildungslandschaft betrifft die ganze Kommune, sodass eine breite politische Unterstützung unerlässlich ist. Ohne politischen Willen kann eine Bildungslandschaft weder entwickelt noch langfristig finanziert werden.
- Alle Bildungsakteure verfolgen gemeinsame Ziele und ziehen am gleichen Strang.
- Die beteiligten Akteure erkennen an, dass Lernen überall und in vielfältigen Bildungsformen stattfindet (formal, non-formal, informell) und dass für Bildung die sozialen und emotionalen Kompetenzen genauso wichtig sind wie die kognitiven Fähigkeiten.
- Notwendig ist eine professionelle Koordination durch eine Fachperson oder ein Bildungsbüro. Auch bedarf es ausreichender und verlässlicher Ressourcen für diesen Zweck.
- Eine Bildungslandschaft ist nicht als befristetes Projekt, sondern auf Dauer angelegt. Chancengerechtigkeit in der Bildung kann nur langfristig verwirklicht werden.

Wenn Einrichtungen sehr nah beieinander liegen und nicht durch Straßen und Zäune voneinander getrennt sind, nutzen StadtplanerInnen und ArchitektInnen immer häufiger den Begriff „Campus“. Auch in Potsdam ist **ein Campus im Stadtteil Stern** entstanden: Schulen, Sportstätten und kulturelle Einrichtungen befinden sich auf einem Areal an der Galileistraße. Räumliche Nähe, Kooperationsbereitschaft und organisatorische Vereinbarkeit sind die Voraussetzung, um einen Campus aufbauen zu können. Für Potsdam wäre zu prüfen, ob einzelne Schulstandorte die Leitidee eines **Bildungscampus** übernehmen könnten und den Stadtteil verstärkt einbeziehen könnten.

Die Entwicklung von Bildungsverbänden kann die Bündelung finanzieller, sachlicher und personeller Ressourcen ermöglichen und den professionellen Austausch unterschiedlicher pädagogischer Berufsgruppen befördern, die in unterschiedlichen Einrichtungen tätig sind. Zum Beispiel könnten schulformübergreifende Kooperationen zwischen abgebender Primarstufe und Sekundarstufe I und II erleichtert werden und damit die Durchlässigkeit des Bildungssystems erhöht werden. Vereinsangebote ließen sich untereinander abstimmen.

Das Instrument der **Sozialraumanalyse** ist ein geeignetes Mittel, um die Angebotsstruktur im Stadtteil systematisch weiter zu entwickeln. Ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Angebote im Sozialraum ist die Erstellung eines **Mappings** bzw. einer Topologie. Darüber hinaus braucht es **Daten zum Nutzerverhalten**: Wo sind die Lern- und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen? Wie bewegen sich Kinder, Jugendliche, Erwachsene durch ihr Wohngebiet? Auch eine Übersicht darüber, wie Gebäude und Einrichtungen genutzt werden, ist hilfreich für die Weiterentwicklung der Angebotsplanung und die Nutzung vorhandener Ressourcen: Gibt es nachmittags, am Wochenende und in den Ferien noch ungenutzte Kapazitäten?



3.4 Berufliche Bildung: Ein gezieltes Erwartungsmanagement

Statistisch betrachtet sind Potsdamer Jugendliche in einer komfortablen Situation, denn sie haben die Wahl: In Potsdam gibt es mehr freie Ausbildungsplätze als Jugendliche ohne Ausbildungsplatz:

Verhältnis von unbesetzten Ausbildungsstellen und unversorgten BewerberInnen im Schuljahr 2017/18:

- 1,52 Berufsausbildungsstellen je Bewerber
- 2,66 unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgtem Bewerber

(Quelle: Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand September 2018. Zur Verfügung gestellt vom Bildungsmonitoring Potsdam)

Leider stellt sich die Lage nach dem Abgang aus der Schule nicht für alle Potsdamer Jugendlichen günstig dar: Im Schuljahr 2017/2018 verließen 4,8% der Potsdamer Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Schulabschluss, das sind 95 junge Menschen. Zu ihnen gehörten auch AbsolventInnen von Förderschulen sowie junge Geflüchtete. Eine Häufung von Jugendlichen ohne Abschluss ist **an Oberschulen sowie an einzelnen Gesamtschulen** zu verzeichnen. Schulverweigerndes Verhalten kommt an Oberschulen, einzelnen Gesamtschulen sowie an Förderschulen häufiger vor als an anderen Schulformen.

Die Abbruchquoten, eine allgemein verlängerte Berufseinstiegsphase und auch das Missverhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatzwünschen von Jugendlichen weisen darauf hin, dass der **Übergang von der Schule in den Beruf eine sehr sensible Übergangspassage in der Bildungsbiografie** junger Menschen darstellt, die häufig nicht ohne Schwierigkeiten bewältigt wird und bei manchen Jugendlichen mit mehreren Brüchen in der Berufseinstiegsphase verbunden ist. Der Berufseinstieg hat sich in den letzten Jahren immer weiter verschoben, bis in das mittlere Erwachsenenalter hinein. Die Gründe für einen nicht gelingenden Einstieg in das Berufsleben können unterschiedlicher Natur sein: Mangelnde qualifikatorische Voraussetzungen, Motivationsprobleme oder Unkenntnis über Ausbildungswege können mögliche Gründe für einen erschwerten Berufseinstieg sein.

Um dem entgegen zu wirken, ist eine **frühzeitige und individuelle Begleitung von Heranwachsenden** in der Berufsvorbereitungsphase empfehlenswert. Maßnahmen auf individueller Ebene zielen auf die Verbesserung der individuellen Vermittelbarkeit, Berufseignung und Ausbildungsreife sowie Erhöhung der Qualifikation. Auf der strukturellen Ebene gehört dazu auch der Abbau von Hürden wie mangelnde Information über Wege der beruflichen Bildung sowie der Ausgleich mangelnder elterlicher Unterstützung.

In dem Programm „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) wurde in der Landeshauptstadt Potsdam eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf erarbeitet (siehe Anhang Kap. 0), die von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse einen schrittweisen Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorsieht. Allerdings wird offengelassen, ob das Berufsorientierungskonzept auf Landes- oder auf der Regionalebene umgesetzt werden sollte.



Eine erste Bestandsaufnahme im Projekt Türöffner hat ergeben, dass es eine **Vielzahl von Beratungsstellen in Potsdam** gibt. Das ist einerseits eine große Ressource. Andererseits stellt sich die Frage, wie im Rahmen einer kommunalen Gesamtstrategie die Vielzahl von Initiativen aufeinander abstimmt und vorhandene Angebote in eine sinnvolle Struktur einbettet werden können. Dies könnte auch geschehen, ohne dass man in vorhandene Zuständigkeiten eingreift.

Als **positive Beispiele** für Berufsorientierung seien die Käthe-Kollwitz-Oberschule genannt, die das Berufswahlsiegel als Schule mit hervorragender Berufs- und Studienorientierung (MBS 2019) trägt, sowie die Broschüre „Der Ausbildungs- und Praktikumsführer“ (LHP 2018).

Die Unübersichtlichkeit in der Berufs- und Studienorientierung ist nicht nur ein Potsdamer Phänomen, sondern wird seit Jahren bundesweit thematisiert. Insbesondere junge Menschen selbst wünschen sich eine umfassende (und wenn möglich auch digitale) Übersicht über Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote:

„Es gibt einen Wust an Förderungen, Veranstaltern, Organisationen etc., die tolle Angebote haben um z. B. ins Ausland zu gehen (wie Erasmus, Leonardo, FSJ etc.) oder um junge Leute [zu] beraten [...]. Ich finde, es sollte in jeder Schule, in jeder Berufsschule und in jeder Uni im Unterrichtsprogramm integriert sein [...]. Sinnvoll wäre in dem Zuge, alle Angebote zu bündeln und von einer zentralen Stelle verwalten zu lassen, die im Groben über alles Bescheid weiß und bei Detailfragen dann an den entsprechenden Berater verweist. Ich wünsche mir dazu auch eine zentrale Website [...]. Diese Site sollte aktuell sein und gut zu bedienen.“ (BMFSFJ 2017, S. 131)

Am 3. Juni 2019 fand in Potsdam ein **Fachdialog zu Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung** statt. Die Fachpersonen identifizierten hier folgende

Herausforderungen für Chancengerechtigkeit durch berufliche Bildung

- **Segregation in der beruflichen Bildung:** Gebührenpflichtige (private) Berufsschulen sind für ökonomisch stark belastete Familien nicht erreichbar. Jugendliche mit multiplen Problemlagen und geringeren Chancen finden sich gehäuft in einigen Sozialräumen. Die Zahl der Gesamtschulen wächst, die Zahl der Oberschulen sinkt – dort häufen sich dann die Probleme.
- **Viele Projekte, Intransparenz, wenig Koordination:** versäulte Zuständigkeiten, Parallelarbeit von (vielen guten) Projekten. Die Vielzahl von Akteuren mit teilweise unterschiedlichen Haltungen und sogar Konkurrenz untereinander führen zu Verwirrung und Unübersichtlichkeit: Informationen erreichen die Zielgruppen nicht.
- **Zu wenig individuelle Förderung sowie niedrigschwellige Grundbildungs- und Ausbildungsangebote:** Das Viele, das angeboten wird, ist nicht für alle Zielgruppen das Richtige: Für einige Zielgruppen mit besonderen bzw. multiplen Problemen (z.B. Geflüchtete, Analphabeten, Schulverweigerer, Obdachlose, Straffällige) fehlen individuelle, niedrigschwellig erreichbare und ganzheitlich wirksame Angebote. Viele Jugendliche machen „Ausbildungsschleifen“. Bei fehlender Grundbildung dagegen reicht 1 Jahr nicht



aus, um Bildungsdefizite auszugleichen; das Nachholen von Grundbildung ist ab einem bestimmten Alter kaum möglich.

- **Zu wenig Daten zu beruflicher Bildung:** Für eine wirksame Steuerung sind datenbasierte Handlungsempfehlungen schlecht möglich, weil Daten fehlen.

Im Rahmen des Fachdialogs gaben die Fachpersonen folgende

Handlungsempfehlungen zu Chancengerechtigkeit durch Ganztägige Bildung

- Alle Schülerinnen und Schüler erreichen einen **Schulabschluss** und haben gleiche Chancen an allen staatlichen Schulen, sowohl nach der 8. Klasse als auch nach der 10. Klasse. Eltern und Kinder werden **von Anfang an** unterstützt (ab Geburt). Bildungsinstitutionen gelingt es zudem, familiär bedingte (Bildungs-) Defizite bei Heranwachsenden auszugleichen.
- An allen Potsdamer Schulen gibt es eine **systematische Berufs- und Studienorientierung**.
- Jugendliche können **schulische (Grund-) Bildung nachholen**, wenn diese fehlt (z.B. Geflüchtete) und bekommen Unterstützung bei der Alltagsbewältigung.
- Berufliche Bildung und Ausbildung genießen eine **höhere gesellschaftliche Anerkennung**.
- Durch **Datenbasierung** können passgenaue Lösungen gefunden werden.
- **Schule und Ausbildung mehr verzahnen:** Einerseits kommt die Schule in die Ausbildung: integrierter Unterricht für Azubis im Ausbildungsbetrieb während der Ausbildung. Andererseits kommt die Ausbildung in die Schule: Frühe, regelmäßige und praxisnahe Berufsorientierung für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Eltern (z.B. Berufsorientierung im Unterricht, jährliche Praktika ab Grundschule, bessere Elternarbeit in weiterführenden Schulen, berufliches Gymnasium einrichten).
- In allen Schulen konsequent gegen Schuldistanz wirken.
- Bessere Information: Info-Portal einrichten
- Bessere Koordination und Kommunikation: kommunale (finanzierte) Koordinierungsstelle für Berufs- und Studienorientierung, datenbasierte Koordination von Maßnahmen für Chancengerechtigkeit an Schulen sowie Austausch zwischen Verantwortlichen (z.B. schulischen Akteuren) sollen Steuerung, Transparenz und engeres Netzwerken ermöglichen.
- Engere Kooperation mit Betrieben und Kammern einschließlich finanzieller Unterstützung von kleinen und mittelständischen Betrieben, die ausbilden (gutes Beispiel ist das Modell „Berliner Jobcoaching“) sowie zielgerichtete Maßnahmen für



einzelne Zielgruppen (z.B. nach dem Modell Lehrbauhof Berlin) ermöglichen individuellere Lösungen.

- Grundbildungsprogramm für Jugendliche mit nicht ausreichender Grundbildung verbessern und für Zugewanderte nach dem Erlernen ausreichender Deutschkenntnisse ermöglichen.
- **Schwund von Oberschulen** durch alternative niedrighschwellige und kostenlose berufliche Bildungsangebote **kompensieren** – einzelne übriggebliebene Oberschulen dürfen nicht überfordert oder zum „Sammelbecken“ für Jugendliche mit geringeren Bildungschancen werden.

4. Leitvorstellungen für die Förderung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen

Potsdam wurde 2007 und 2012 als familienfreundlichste Stadt in den neuen Bundesländern ausgezeichnet (vgl. Leitbild, 2016) und hat im Oktober 2017 das **Siegel „kinderfreundliche Kommune“** verliehen bekommen. Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienpolitik hat in Potsdam insgesamt einen hohen Stellenwert. Bei der Entwicklung des Potsdamer Leitbilds waren auch Kinder und Jugendliche beteiligt: „Für ihren bestmöglichen Start ins Leben sind Voraussetzungen geschaffen, die es erlauben, die Bedarfe jedes einzelnen Kindes zu berücksichtigen.“ (Leitbild, S. 5.)

Einerseits findet der hohe Stellenwert von Kindern und Familien Ausdruck in vielen Konzepten und Planungen der LHP. So heißt es z.B.: „Kinder bilden das Fundament unserer Zukunft“ und „Potsdam ist vor allem auch eine Stadt der Kinder“ (Grußwort zum 2. Potsdamer Gesundheitsatlas 2016). Andererseits wird **Kinderarmut in den Konzepten nur zurückhaltend thematisiert** und ist bisher vor allem Gegenstand der Bereiche Gesundheit, Soziales und Jugendhilfe. So heißt es dort beispielsweise „Ein weiterer Grundsatz prägt das Handeln der Stadt: „Kein Kind darf zurückgelassen werden.“ (Gesamtkonzept Schule-Jugendhilfe, S. 43).

Insgesamt beginnt die **Verantwortungsübernahme für das Thema Kinderarmut in Potsdam nicht bei Null**, sondern baut auf jahrelang entwickelten Strukturen auf. Beispielhaft werden im Anhang in Kap. 0 einige wichtige Grundlagen und Ressourcen für bessere Chancengerechtigkeit benannt, auf die Potsdam bereits jetzt zurückgreifen kann.

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit (s. Kapitel 5) sollen dabei im besten Interesse aller Kinder in der LHP wirken und zu optimalen Aufwuchsbedingungen, gerechteren Bildungschancen sowie zu einer sozialen Inklusion aller Heranwachsenden beitragen. Inwieweit dies gelingt, hängt auch von strukturellen Voraussetzungen ab, die im folgenden benannt sind.

Wachsende Kommunen mit großen Verwaltungen und einer vielfältigen Trägerlandschaft wie Potsdam, verfügen über sehr viele Potentiale, Ressourcen und Gestaltungsspielräume. Das



Ziel, Chancengerechtigkeit für *alle* Potsdamer Kinder und Jugendlichen zu erreichen, ist mit hohen **Anforderungen an Steuerungshandeln, Planung, Kommunikation und Netzwerkarbeit** verbunden.

Entlang der Aufwachsbiografie von Kindern gibt es in der Potsdamer Stadtverwaltung unterschiedliche **Zuständigkeiten mit einer teilweise gut funktionierenden fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit, die dennoch weiter ausbaufähig ist**. Ein wichtiger Schritt war zum 01.01.2019 die Zusammenlegung der für Bildung, Sport und Jugend zuständigen Fachbereiche zu einem Geschäftsbereich Bildung, Kultur, Jugend und Sport – dadurch eröffnen sich neue Chancen für wirksamere sozialräumliche Strategien, die „vom Kind“ her gedacht sind.

4.1 Fachübergreifende Steuerung der Prozesse

Um eine Strategie für Bildungs- und Chancengerechtigkeit gezielt entwickeln und umsetzen zu können, ist der Rückhalt in der Kommune auf politischer und administrativer Ebene unabdingbar. Strategische Entscheidungen können nicht auf der operativen Ebene getroffen werden, auch wenn starke Partner wie zivilgesellschaftliche Organisationen oder Wohnungsunternehmen wichtige Treiber sein können, um sozialraumorientierte Ansätze weiter zu entwickeln.

Bevor Strukturen für eine wirksame, fachbereichsübergreifende Koordination greifen können, muss sichergestellt werden, dass die Beigeordnetenkonferenz und die Stadtverordnetenversammlung die Ziele des Handlungsfeldes mittragen. Anspruchsvolle Konzepte wie das der Präventionsketten oder Bildungslandschaften lassen sich ohne Rückhalt auf der höchsten Führungsebene nicht umsetzen.

Die **Nahtstellen zwischen den Lebenslagen** und Lebenswelten der Kinder (z.B. Familie, Kita, Schule, Hort, Freizeit im öffentlichen Raum, Gesundheit usw.) **entsprechen oft den Schnittstellen zwischen den fachlichen Zuständigkeiten** in der Verwaltung. Zu dem Risiko versäulter Zuständigkeiten, Funktionsbarrieren und Fragmentierung besteht bei den angehörten ExpertInnen in Potsdam ein klares Votum.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein vertikales und horizontales Koordinationshandeln und Netzwerkmanagement** benannt. Sollten Organisationsentwicklungsmaßnahmen und strukturelle Veränderungen für ein verbessertes Netzwerkmanagement umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren.

- **Normative Verantwortung:**

Die formulierten Maßnahmen sollten **durch die Stadtverordneten beschlossen** und der Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen jährlich an die Stadtverordnetenversammlung berichtet werden. Die bereits seit 2017 bestehende **Steuerungsgruppe „Kinderarmut“** sollte weiterhin regelmäßig mindestens zweimal im Jahr tagen und sich den Umsetzungsstand der Maßnahmen berichten lassen. Die Steuerungsgruppe „Kinderarmut“ könnte mit der



Steuerungsgruppe „Aktionsplan kinderfreundliche Kommune“ eng verzahnt werden oder mit ihr fusionieren und eventuell in „Steuerungsgruppe Chancengerechtigkeit“ umbenannt werden.

- **Strategische Verantwortung:**

Zugunsten einer integrierten Steuerung sollte eine Projektarbeitsgruppe mit strategischer Verantwortung eingerichtet werden, in dem Planungsverantwortliche aller Fachbereiche zusammen kommen, welche die für Familien relevanten Lebenslagen wie beispielsweise Bildung, Familie, Gesundheit, Wohnen usw. betreffen.

4.2 Evidenzbasierte Planung und Qualitätssicherung

Für eine verzahnte Planung und Steuerung von Angeboten zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit fehlen derzeit sowohl **Evaluationen zum tatsächlichen Bedarf und Nutzungsverhalten sozial benachteiligter Zielgruppen**, als auch eine jederzeit aktuelle Übersicht über bestehende Angebote, Leistungen und Zugangswege. Die fehlende Gesamtstrategie und das Nebeneinander von durchaus vielen und guten Ansätzen und Angeboten führt zu Unübersichtlichkeit und Unklarheit über Wirkungszusammenhänge.

Zwar werden Konzepte datenbasiert und auf Planungsräume bezogen erstellt und – zumindest in der Endphase der Erstellung – zwischen den Fachbereichen abgestimmt. Andererseits liegen jedoch **kaum Ergebnisse aus Zielgruppenerhebungen oder Wirkungsevaluationen für bestehende Projekte** oder Angebote vor, dadurch gibt es keine systematische Kenntnis darüber, ob bestehende Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit wirksam sind oder nicht.

Im Folgenden sind einige **erste Empfehlungen für ein datenbasiertes Planen und Monitoring** zusammengefasst. Sollten diesbezüglich Maßnahmen umgesetzt werden, wären diese Empfehlungen auf jeden Fall zu überprüfen, ggf. zu ergänzen und zu konkretisieren. Mit dem Bildungsmanagement und Bildungsmonitoring sowie mit der Sozial- und Gesundheitsberichterstattung hat die LHP bereits wichtige Voraussetzungen geschaffen. Diese müssten künftig enger aufeinander bezogen werden und die gemeinsame Grundlage für Planungs- und Steuerungshandeln sein.

- **IST-Stand erfassen**

Zu den relevanten Daten gehören neben (auf Planungsräume bezogenen) sozioökonomischen, Gesundheits- und Bildungsstatistiken auch der jeweils aktuelle **Ist-Stand der Angebote**, speziell derer, die sich an sozial benachteiligte Kindern, Jugendliche und Sorgeberechtigte richten.

- **Sozialraumanalysen und Bedarfserhebungen als Grundlage zur Entwicklung von sozialräumlichen Planungsansätzen nutzen**

Um Angebote zu verbessern bzw. neue zielgruppengerecht zu platzieren und Investitionen zu planen, sollte erwogen werden, ob Sozialraumanalysen ein geeignetes Instrument sind. Mit Sozialraumanalysen lassen sich die unmittelbare Lebenswelt von Kindern und Familien,



Nutzungs- und Aufenthaltsgewohnheiten sowie Bedarfe einschätzen. Mit solchen Daten kann die Voraussetzung geschaffen werden, Investitionen jenseits vom „Gießkannenprinzip“ zu planen, so wie das mit der bedarfsorientierten Finanzierung von Sprachförderung in der Frühpädagogik schon begonnen wurde. Der Schwerpunkt sollte auf Sozialräumen liegen, in denen eine relativ hohe Zahl junger Menschen in prekärer Lage leben. Ausgangspunkt könnte eine Auswahl von Kitastandorten sein, die zu Familienbildungszentren (z.B. nach dem Early Excellence Modell, vgl. auch Kap. 5.6.1) weiterentwickelt werden sollen.

- **Beteiligungsorientierte Angebotsplanung im Sozialraum**

Angebote für bildungs- und sozial benachteiligte, wenig mobile Familien sollten von Kommunen in deren nahem Lebensumfeld geplant werden. Wenn die Verwaltung mit einem wie in Kap. 3.2.2 empfohlenen“ eine zentrale Projektkoordination aufbaut, die das notwendige Wissen für Planungsprozesse mitbringt, dann können von hier aus auch **Beteiligungsprozesse** geplant werden. Notwendig hierfür ist es, ein höheres Maß an Offenheit gegenüber den Belangen der Bevölkerung zu entwickeln. Diese Balance von Steuerung und Beteiligung gilt es auszutarieren und mit Ressourcen auszustatten, denn es liegt auf der Hand, dass **Beteiligungsverfahren mit hohem Kommunikations- und Kooperationsaufwand** verbunden sind.

- **Vorhandene Angebote evaluieren, hohe Qualität der Einrichtungen und Angebote gewährleisten**

Empfohlen wird weiterhin, dass die bereits existierenden kommunalen Angebote und Maßnahmen (s. Überblick in Kapitel 3.1) auf ihre **Bekanntheit, Reichweite, Akzeptanz und Wirkung** hin überprüft werden. Wichtig wäre dabei, dass vor allem auch in benachteiligten Stadtteilen evaluiert wird, **wie die Ansprache insbesondere schwer erreichbarer Eltern gelingt**. Eine solche Erhebung auch bei Kindern und Familien, die Transferleistungen beziehen, über deren Bedarfe und tatsächliche Kenntnis sowie Nutzung bestehender Angebote, könnte mit der empfohlenen Evaluation zur digitalen Teilhabe verknüpft werden.

Bildungseinrichtungen für bildungs- und sozial benachteiligte Kinder müssen ihrem Anspruch nach eine besonders hohe pädagogische Qualität aufweisen. Nur so lassen sich sozial bedingte Benachteiligungen frühzeitig ausgleichen und ein Beitrag zur Erreichung von Chancengleichheit durch Bildung leisten. Das gilt gleichermaßen für Einrichtungen der Frühen Bildung und Tagesbetreuung, für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Elternbildungsangebote sowie vor allem auch für die Weiterentwicklung von schulischen (Ganztags-) Angeboten. Im Zuge des quantitativen Ausbaus muss unbedingt auch der Blick auf die **Qualitätsentwicklung der Angebote** geschärft werden, denn hier sind die Potentiale noch nicht voll ausgeschöpft. Für Kinder aus belasteten Elternhäusern ist vor allem die Prozessqualität der Einrichtungen entscheidend (z.B. Fachkraft-Kind-Interaktion, Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Fachkräften und Eltern, Partizipation von Kindern usw.).

Es sollte geprüft werden, ob in der LHP **verpflichtende externe Evaluationen** eingeführt werden (z.B. alle 4 Jahre), um die Strukturqualität, vor allem aber die Prozessqualität von



Einrichtungen zu erfassen. Zumindest diejenigen Einrichtungen, die einen besonderen Auftrag hinsichtlich Bildungs- und Chancengerechtigkeit haben, sollten eine exzellente Qualität für alle Kinder und Familien zu jeder Zeit garantieren. In diesem Zuge wird geprüft, ob die Landeshauptstadt Potsdam an dieser Stelle **Kooperationen mit wissenschaftlichen Partnern** am Wissenschaftsstandort Potsdam eingeht und/ oder in Verbindung damit **pädagogische Unterstützungssysteme weiter entwickelt**.

- **Daten für die Fachbereiche verfügbar machen**

Vorhandene, regelmäßig erhobene Daten (z.B. Kita-Reihenuntersuchungen, Schuleingangsuntersuchungen, Gesundheitsatlas, SchülerInnenbefragung, Sozialraum-/ Bildungsdaten aus dem Bildungsmonitoring usw.) sollten **zentral, digital und – im Rahmen geltender Datenschutzbestimmungen – soweit wie möglich desaggregiert für alle Fachbereiche zur Verfügung gestellt** und kontinuierlich und systematisch als Grundlage für die Konzeption neuer Maßnahmen genutzt werden.

4.3 Abbau von Zugangshürden und Elternarbeit stärken

Die Bedeutung der Eltern sowie eine gelingende **Zusammenarbeit mit Eltern** werden aus Sicht sämtlicher Akteure, die an der Erstellung dieses Rahmenplans mitgewirkt haben, für das Thema Bildungs- und Chancengerechtigkeit absolut prioritär eingeschätzt. Zugleich wird in ExpertInnenrunden aber auch immer wieder deutlich, dass für die Kommunikation, Beratung und aufsuchende Unterstützung im professionellen Alltag der Akteure zu wenig Zeit zur Verfügung steht. Teilweise wird auch darauf verwiesen, dass hierfür auch besondere Kompetenzen erforderlich sind, deren Erwerb in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte nicht ausreichend berücksichtigt wird.

So heißt es im Jugendhilfeplan 2014-2018: „Um die Entstehung von Problemlagen zunehmend einschränken zu können, ist [...] die Arbeit mit den Eltern zu intensivieren und auszubauen. [...] Übergreifend sollen jedoch Familien mit niedrigem Sozialstatus und Familien mit Migrationshintergrund eine besondere Aufmerksamkeit bekommen. [...] Es bleibt aber die große Herausforderung auch in der Landeshauptstadt Potsdam, die Eltern zu erreichen, die besonders einer Förderung und Unterstützung bedürfen.“

FAZIT: Elternbildung für die unterschiedlichsten Bevölkerungsgruppen muss intensiviert werden und als Präventionsangebot in den Leistungsangeboten der Jugendhilfe prioritär verortet werden.“ (Jugendhilfeplan 2014-2018, S. 32)

Insbesondere der Anspruch, „schwer erreichbare Eltern“ für eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zu gewinnen und eine **niedrigschwellige, wertschätzende und nicht stigmatisierende Familienbildung** umzusetzen, muss in den nächsten Jahren eingelöst werden. Hierbei werden die Institutionen der (Frühen) Bildung und Betreuung wie z.B. Kita, Tagespflege, Familienzentren, Schulen, Hort eine ebenso wichtige Rolle spielen müssen wie Netzwerkpartner aus dem Gesundheitsbereich, um die Präventionsketten zu schließen.



Um Bildungs-, und Chancengerechtigkeit zu stärken, liegt folgender Kriterienvorschlag aus Niedersachsen vor: Die „Angebote sollen erschwinglich, niedrighschwellig, diskriminierungsfrei, bedürfnis- und beteiligungsorientiert, ausreichend und dauerhaft vorgehalten werden.“¹³

Mit den herkömmlichen „Komm-Strukturen“ werden zumeist diejenigen Eltern und Familien erreicht, die sich selbst gezielt über Angebote informieren und Familienbildungsangebote proaktiv wahrnehmen. **Angebote mit „Geh-Struktur“** dagegen suchen Familien dort auf, wo sie ohnehin anzutreffen sind (etwa in Kitas oder Schulen), und wählen kultursensible und vorurteilsbewusste Wege der wertschätzenden und vertrauensbildenden Ansprache, um Familienbildung und -beratung anzubieten.

Empfehlung:

Ein Kriterium bei der Entwicklung neuer Angebote sollte sein, dass die Form geeigneter Zugänge auch für ressourcenarme und wenig mobile Familien genau beschrieben und Teil der Angebotsplanung wird. Das Verhältnis von Angeboten mit „Komm-“ und „Geh-Struktur“ muss dem tatsächlich (zuvor erhobenen) Bedarf der jeweiligen Zielgruppe entsprechen.

Evidenzbasiert (z.B. mittels Evaluation) sollte dort nachgesteuert werden, wo Rückschlüsse auf Zugangshürden gezogen werden können.

4.4 Transparenz und Ansprache verbessern

In der Vorarbeit zu diesem Rahmenkonzept wurde in Fachgesprächen immer wieder deutlich, dass die in Potsdam bereits existierende Angebotsvielfalt mit einer gewissen **Unübersichtlichkeit und Intransparenz** verbunden ist.

Bisher liegen **keine systematischen Erhebungen über die Bekanntheit und Akzeptanz** von Unterstützungsangeboten bei Eltern vor. Auch ist nicht bekannt, ob Fachkräfte, die im Kontakt mit Kindern und Familien stehen, ausreichend über Dienste, Leistungen und Angebote Bescheid wissen und diese bei Bedarf für Eltern empfehlen und ihnen den Zugang dazu erleichtern könnten. Die Fachpersonen signalisieren eher, selbst auch keinen vollständigen Überblick zu haben. Gleichzeitig wird betont, wie wichtig Information und Transparenz sind und dass hier **deutlicher Verbesserungsbedarf** gesehen wird.

Um **die richtigen Informationswege** zu planen und die Zielgruppen wirklich zu erreichen, muss genauer angeschaut werden, welche Informationskanäle erfolgreich sind. Die Bertelsmann Stiftung hat in der wissenschaftlichen Begleitforschung des NRW-Landesprogramms „Kein Kind zurücklassen“ untersucht, wie sich Eltern über Angebote informieren. Zu den zentralen **Gelingensfaktoren** gehören:

- wenig aufwendige und vertraute Zugangsmöglichkeiten durch
 - Vertraute Person, persönlicher Kontakt

¹³ Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Werkbuch Präventionskette.



- Informationen, die über eine vertraute Institution vermittelt wird.
- Je unspezifischer die Ansprache, um so weniger Inanspruchnahme eines Unterstützungsangebots, insbesondere durch ressourcenarme Familien.
- Zugang gelingt nicht über ein als diskriminierend wahrgenommenen Kontext.

Genauerer Wissen darüber erlangen, wie Eltern wirksam erreicht werden:

Empfohlen wird, erstens eine genauere Kenntnis über gelingende Informations- und Kommunikationswege gerade mit Blick auf benachteiligte Familien zu erlangen, um Kommunikation und Information entsprechend zu planen. Zweitens wäre zu prüfen, wie vertraute Fachpersonen im Umfeld der Familien mit Informationen, Ressourcen und Beratungskompetenz ausgestattet werden können, dass sie den Bedarf einer Familie nicht nur erkennen können, sondern in der Lage sind, passende Unterstützungsmöglichkeiten zu empfehlen und zu vermitteln. Drittens sollte geprüft werden, auf welche Weise Eltern (z.B. in Kitas und Schulen) in der Ansprache und Unterstützung anderer Eltern gestärkt werden können. Denn die gegenseitige Unterstützung von Familien untereinander ist eine wichtige Ressource.

FAZIT: Empfehlungen für kommunales Steuerungshandeln zugunsten verbesserter Bildungs- und Chancengerechtigkeit

- Bildungs- und Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt sind im Rahmen der Vorrangsprüfung von Kindeswohl und Kinderrechten im Verwaltungshandeln Aspekte, die prioritär berücksichtigt werden.
- Die Maßnahmen zugunsten von Kindern, Jugendlichen und Familien sind so konzipiert, dass sie sowohl die Folgen von Kinderarmut für benachteiligte Kinder ausgleichen, als auch einer weiteren sozialen und Bildungssegregation unter Heranwachsenden entgegenwirken.
- Der Rahmenplan „Bildungs- und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in der LHP“ ist verbindlich, wird umgesetzt und als Ergänzung zum „Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune“ fortgeschrieben.
- Die Potentiale von digitaler Teilhabe und Information werden zugunsten einer verbesserten Chancengerechtigkeit für alle Kinder der LHP ausgebaut.
- Alle öffentlich geförderten sozialräumlichen sowie gesamtstädtischen Angebote für Kinder und Jugendliche werden datenbasiert, kleinräumlich, lebenslagenübergreifend, partizipativ und zielgruppendifferenziert konzipiert, fachbereichsübergreifend geplant, interdisziplinär mit klarer Federführung organisiert und dezentral realisiert.
- Für Vorhaben zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit existieren relevante Qualitätskriterien und verbindliche Prozesse zum Qualitätsmanagement. Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungs- und Chancengerechtigkeit werden kriterienbasiert evaluiert



5. Der Maßnahmenplan: Ausgangslage, Erstellungsprozess, Handlungsfelder

Die Potsdamer Bürgerinnen und Bürger setzen sich bereits seit vielen Jahren gegen Kinderarmut ein, im Rahmen ihres politischen, sozialen, nachbarschaftlichen oder beruflichen Engagements. Bereits 2005 wurde der Sozialbericht „Armut und Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen in der Landeshauptstadt Potsdam“ mit Handlungsansätzen für kommunale Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation vorgelegt. Zwischenauswertungen zeigten erste Verbesserungen, aber auch Potential für weitere Schritte.

Aus der Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“¹⁴ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, resultiert der Auftrag an die Landeshauptstadt Potsdam, Maßnahmen zur Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen. Dieser Auftrag wurde mit der Gründung einer Steuerungsgruppe im Dezember 2017 in die Planungsphase überführt.

Ein fachbereichsübergreifender Rahmenplan mit konkreten Maßnahmenpaketen wird hiermit erstmals vorgelegt. Er basiert auf zahlreichen Inputs und Fachgesprächen. Der Entwicklungsprozess wurde durch die Jugendhilfeplanerin der Landeshauptstadt koordiniert. Zusätzlich konnte eine externe Prozessbegleiterin und das Deutsche Kinderhilfswerk als Unterstützung gewonnen werden.

Zwischen November 2017 und Februar 2018 wurden in Potsdam mit insgesamt 42 Personen Interviews zu Kinderarmut, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit durchgeführt, darunter mit 22 Fachleuten aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen. Einige Aussagen aus diesen Interviews sind in dem vorliegenden Rahmenplan anonym zitiert.

Den in den Interviews befragten Kindern und Jugendlichen war das Thema Kinderarmut durchaus präsent. Gleichzeitig handelt es sich offenbar um ein Thema, über das Heranwachsende lieber nicht reden: Nur die Hälfte der Befragten spricht darüber im Elternhaus, in oder außerhalb der Schule, und nur jedes vierte Kind spricht mit Freunden über Kinderarmut.

Sowohl die Kinder als auch die Fachleute hatten in den Interviews einen klaren Blick auf die Herausforderungen durch Kinderarmut und haben auch Lösungsideen entwickelt. Die Interview-Ergebnisse werden im Anhang (Kap 6.3) genauer vorgestellt.

2018 wurden zudem vorhandene Konzepte verschiedener Fachbereiche auf ihre armutsrelevanten Ansätze hin verglichen. Im Februar 2018 fand ein Fachtag zu Chancengerechtigkeit mit ca. 100 Teilnehmenden statt, bei dem Handlungsempfehlungen formuliert wurden. 2018 verfasste das Bildungsbüro Potsdam ein internes Strategiepapier zu Bildungsgerechtigkeit, und im Juni 2019 wurden drei Fachdialoge zu Bildungschancen durch 1. Frühe Bildung, 2. Ganztägige Bildung und 3. Berufliche Bildung durchgeführt.

¹⁴ 14/SVV/0304



Die Problembeschreibungen und Handlungsempfehlungen, die auf diese Weise mit zahlreichen Beteiligten aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung sowie von zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt wurden, bilden die Basis für den vorliegenden Rahmenplan, der mit der Steuerungsgruppe Kinderarmut vorabgestimmt wurde.



5.1 HANDLUNGSFELD 1

Kenntnis über und Zugang zu Maßnahmen und Angeboten

LEITZIEL für das Handlungsfeld 1:

Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit sind vorhanden, bekannt und barrierearm zugänglich – vor allem für unterstützungsbedürftige Kinder und Familien der Landeshauptstadt.

Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfänglich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.1	Ein webbasiertes Übersichtsportal wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
Maßnahme 1.1.2	Ein zentrales Familienbüro bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
Maßnahme 1.1.3	Ein Newsletter informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
Maßnahme 1.1.4	Der jährlich stattfindende Potsdamer Medientag stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
Handlungsziel 1.2	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
Maßnahme 1.2.1	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden kompetenzorientierte Unterstützungsangebote zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
Handlungsziel 1.3	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigene Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Maßnahme 1.3.1	Unterkunftsalternativen werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.1	Ein webbasiertes Übersichtsportale wird eingerichtet und bündelt wichtige Angebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte. Die Maßnahme wird mit den Akteur*innen der gleichlautenden Maßnahme aus dem „AKTIONSPLAN kinder- und jugendfreundliche Kommune“ abgestimmt.
Erläuterung / Begründung	<p>Eine Vielzahl an Akteur*innen betreibt einen Internetauftritt, der Angebote und Aktivitäten digital präsentiert. Leider ist es bisher nicht möglich, einen schnellen und umfassenden Überblick über alle Angebote in Potsdam (ob Beratung, Freizeit oder Unterstützung) zu erhalten.</p> <p>Unter der Nutzung bereits vorhandener Strukturen und Ressourcen wird ein „Übersichtsportale“ für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte entwickelt und bereitgestellt. Ziel soll es sein, ein datenbankbasiertes Webportal (inklusive einer Kartenfunktion) mit einer sozialräumlichen Suchfunktion einzurichten, das nach lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangeboten sortiert werden kann sowie Freizeit- und Teilhabeangebote in der Umgebung abbildet. Die Träger*innen von Angeboten vor Ort sollen in die Lage versetzt werden, mit einem eigenen Account die Angebote selbstständig, mit minimalem Aufwand und regelmäßig zu aktualisieren.</p>
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig Start des Übersichtsportals (3. Quartal 2021) Einpflege von Angeboten durch Träger*innen (3. Quartal 2022)
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport in enger Absprache mit der Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt)
Beteiligte	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 24 Kultur und Museum FB 51 Kommunikation und Partizipation
Finanzrahmen	2020: 15.000 Euro - Entwicklung 2021: 33.000 Euro - Umsetzung
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen. 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Übersichtsportals durch Träger*innen und Nutzer*innen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten; stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Webportals



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.2	Ein zentrales Familienbüro bietet Beratung (persönlich, telefonisch und webbasiert) zu allen Anliegen, die Familien betreffen, explizit auch für Familien in besonderen Belastungslagen.
Erläuterung / Begründung	Familien wagen sich oft nicht in die Verwaltung oder zu Beratungsstellen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und reichen von Unkenntnis über die Beratungsmöglichkeiten bis hin zu Scham, sich mit den eigenen Problemen an eine Beratungsstelle zu wenden. Das Familienbüro macht sich zur Aufgabe, diese Menschen zu erreichen. Als zentrale Anlaufstelle für Familien sollen Scheu und Scham vor dem Kontakt abgebaut und Unterstützungsangebote lebenslagenorientiert und niedrigschwellig angeboten werden.
Zielgruppe/n	Potsdamer Familien
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 38 Soziales und Gesundheit FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration Freie Träger*innen
Finanzrahmen	Personalkosten ca. 135.000 Euro p.a. / Büros: Miete, Betriebskosten/ etc. ca. 50.000 Euro p.a.
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): (noch zu bestimmen) 0 (erwartetes Ergebnis): -1 (weniger als erwartet):
Evaluation	Vorschlag: Anzahl der beratenen Familien(-angehörigen); Beratungsstunden; erbrachte Vermittlungsleistung



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.3	Ein Newsletter informiert pädagogische Fachkräfte über wichtige Neuigkeiten zu aktuellen Bildungsthemen in der Landeshauptstadt Potsdam.
Erläuterung / Begründung	Der Newsletter soll in dieser Hinsicht Abhilfe schaffen und ein Forum für Austausch und Beteiligung der pädagogischen Fachkräfte bilden. Im Newsletter wird zielgruppenorientiert über Entwicklungen im Bildungsbereich informiert. Dies wird Informationen zu pädagogischen Neuerung, zu Fortbildungen, zu Veranstaltungen und zu Workshops beinhalten. Der Newsletter soll im halbjährlichen Rhythmus erscheinen.
Zielgruppe/n	Pädagogische Fachkräfte im schulischen Umfeld
Zeitraumen	Kurzfristig Erster Versand: 1. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 51 Kommunikation und Partizipation Koordinatorin für Kinder- und Jugendinteressen (904 Büro für Chancengleichheit und Vielfalt) Freie Träger*innen Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	2020: Kostenneutral (eigene Personalressourcen) 2021: 2.400 Euro technische Implementation ins webbasierte Übersichtsportal
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen -1 (weniger als erwartet): geringe Akzeptanz des Newsletters bei den Nutzer*innen
Evaluation	Jährliche quantitative und qualitative Auswertung der Nutzer*innendaten des Newsletters (Größe des Empfänger*innenkreises, Click-Verhalten der Nutzer*innen, inhaltliches Feedback zu vorgestellten Themen und Angeboten)



Handlungsziel 1.1	Alle Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Fachkräfte der LHP können sich umfangreich, barrierearm und kostenfrei über die lokalen Informations-, Präventions-, Hilfs- und Beratungsangebote sowie über Freizeit- und Teilhabeangebote informieren.
Maßnahme 1.1.4	Der jährlich stattfindende Potsdamer Medientag stellt Potsdamer Kindern und Jugendlichen gemeinsam mit ihren Eltern und Großeltern sowie Lehr- und anderen pädagogischen Fachkräften spannende und interessante Medienangebote vor. Der Medientag bietet die Möglichkeit, auf partizipative und interaktive Weise über die Mediennutzung innerhalb der Familien und im schulischen Kontext ins Gespräch zu kommen.
Erläuterung / Begründung	Mit dieser Veranstaltung soll die Interaktion und der Austausch zwischen Eltern, Kindern und Jugendlichen und Lehr- sowie anderen pädagogischen Fachkräften in Bezug auf Medienthemen gefördert werden, um das Verständnis der Beteiligten über die (digitalen) Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen zu erweitern. Eines der Ziele wird es sein, Eltern und Großeltern in der Nutzung digitaler Werkzeuge zu befähigen, damit sie die Mediennutzung ihrer Kinder kompetent begleiten können. So sollen sie z. B. in die Lage versetzt werden, die Erscheinungsformen medienvermittelter Gewalt früh zu erkennen, ihnen proaktiv zu begegnen sowie angemessene Handlungsstrategien zu entwickeln.
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte
Zeitraumen	Kurzfristig (jährlicher Rhythmus)
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Freie Träger*innen Externe Akteur*innen (z.B. HPI)
Finanzrahmen	2020: 7.500 Euro - Ausrichtung des Medientages 2021: 8.000 Euro - Ausrichtung des Medientages 2022: 8.500 Euro - Ausrichtung des Medientages
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag -1 (weniger als erwartet): geringe Teilnehmer*innenzahl beim Potsdamer Medientag
Evaluation	Quantitative und qualitative Auswertung des Potsdamer Medientages (Teilnehmer*innenzahlen, Dokumentation, stichprobenartige qualitative Erhebung bei den Teilnehmer*innen)



Handlungsziel 1.2	Allen Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften wird die Möglichkeit eröffnet, die Potentiale von digitaler Teilhabe zu nutzen.
Maßnahme 1.2.1	Den Kindern und Jugendlichen sowie Eltern und Fachkräften werden kompetenzorientierte Unterstützungsangebote zum Thema Distanzlernen, gemeinschaftliches Arbeiten in der digitalen Welt und zur digitalen Medienkompetenz unterbreitet.
Erläuterung / Begründung	Um einer digitalen <i>Chancen</i> ungerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf entgegen zu wirken, werden über ein Sofortprogramm im Rahmen einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Schule digitale Endgeräte an ca. 2.300 Potsdamer Schüler*innen ausgegeben. Die Ausgabe der Geräte (iPads) soll durch Anleitungen in Form eines Handlungsleitfadens mit Video-Tutorials begleitet werden, um den Kindern und Jugendlichen eine Hilfestellung zu bieten (Unboxing-Hilfe). Ergänzend sollen über eine Elternbroschüre für das Distanzlernen sowie Fortbildungen und Schulungen zur Nutzung der HPI-Cloud, zur Organisation digitaler Zusammenarbeit und zur Digitalen Medienkompetenz (Datenschutz, Mobbing, Fake News etc.) weitere Hilfestellungen an Eltern und pädagogische Fachkräfte erfolgen, um die digitale Teilhabe der Kinder und Jugendlichen zu sichern.
Zielgruppe/n	Kinder, Jugendliche, Eltern und pädagogische Fachkräfte
Zeitraumen	Kurzfristig Unboxing-Hilfen: 3./4. Quartal 2020 Elternbroschüre für das Distanzlernen: 1./2. Quartal 2021 Fortbildungen und Schulungen: 2. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lehr- und andere pädagogische Fachkräfte Medienwerkstatt Freie Träger Externe Akteur*innen (z.B. das HPI)
Finanzrahmen	2020: 10.000 Euro 2021: 17.500 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): hohe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote 0 (erwartetes Ergebnis): durchschnittliche Wirksamkeit der Unterstützungsangebote -1 (weniger als erwartet): geringe Wirksamkeit der Unterstützungsangebote
Evaluation	Quantitative und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme der Unterstützungsangebote



Handlungsziel 1.4	Junge Erwachsene ab 18 Jahren, die nicht mehr zu Hause leben oder die aus betreuten Wohngruppen nicht in eine eigener Wohnung entlassen werden können, erhalten ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Maßnahme 1.4.1	Unterkunftsalternativen werden geschaffen, die es jungen Erwachsenen ermöglichen, niederschwellig und bedarfsgerecht zu wohnen.
Erläuterung / Begründung	Nicht jeder junge Mensch kann unter der Fürsorge seiner Eltern erwachsen werden, bis er in eine finanziell gesicherte Phase des Alleinlebens übertritt, d.h. elternunabhängig zu wohnen. Vor allem junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe aufwachsen, benötigen Übergangslösungen, um allein leben zu können. Junge Erwachsene, die aus der Jugendhilfe entlassen werden ohne in der Lage zu sein, ihr Alleinleben selbständig zu meistern, werden derzeit in einem Obdachlosenangebot untergebracht. Dieses Angebot ist nicht bedarfsgerecht, da sich viele der jungen Erwachsenen noch in einer Phase der Nachreifung befinden. Auch junge Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr bei den Eltern wohnen können, benötigen einen bezahlbaren eigenen Wohnraum, damit sie sich von den Eltern lösen können. Bei Konflikten erfolgt die Trennung von den Eltern oft mit ungewisser (Wohn-)Zukunft für die jungen Erwachsenen. Es bedarf eines gesonderten niederschwelligen Wohnangebotes für die beiden Zielgruppen.
Zielgruppe/n	Junge Erwachsene mit Vollendung des 18. Lebensjahres (zumeist nach Entlassung aus betreutem Wohnen)
Zeitraumen	2022
Zuständigkeit / Federführung	FB 39 Wohnen, Arbeit und Integration
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend und Sport Freie Träger*innen Wohnungswirtschaft
Finanzrahmen	ca. 183.000 Euro (10 Unterbringungsplätze zu einem Tagessatz von 50,- Euro)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsene haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. 0 (erwartetes Ergebnis): 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot. 1 (weniger als erwartet): Weniger als 80 Prozent der von Obdachlosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen haben ein bedarfsgerechtes Unterbringungsangebot.
Evaluation	Summative Evaluation in Form von Fragebögen und/oder Interviews.



5.2 HANDLUNGSFELD 2

Anpassung und Ausbau der Bildungs-, Betreuungs- und Beratungsangebote

LEITZIEL für das Handlungsfeld 2:

Die Angebote für (Aus-)Bildung, Betreuung und Beratung entsprechen in ihrer Qualität und in ihrem Umfang den Bedarfen unterstützungsbedürftiger Menschen.

Handlungsziel 2.1	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen..
--------------------------	---

Maßnahme 2.1.1	Die Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem Bildungsbericht zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
-----------------------	---

Handlungsziel 2.2	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
--------------------------	--

Maßnahme 2.2.1	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit entwickelt und zur Verfügung gestellt.
-----------------------	---

Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien Alltagspartizipation erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
--------------------------	---

Maßnahme 2.3.1	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtagungen zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
-----------------------	--

Maßnahme 2.3.2	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung stehen Mittel für Mikroprojekte zur Verfügung, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
-----------------------	---

Maßnahme 2.3.3	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, erhält eine zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in .
-----------------------	---



Handlungsziel 2.1	Die Akteur*innen der Unterstützungssysteme arbeiten im Sinne der verschiedenen Zielgruppen vernetzt und gemeinschaftlich zusammen.
Maßnahme 2.1.1	Die Berufsorientierungsmaßnahmen für Schüler*innen werden mit Blick auf Nutzung und Wirksamkeit analysiert. Die Ergebnisse werden in einem Bildungsbericht zusammengetragen und gemeinsam mit Handlungsempfehlungen veröffentlicht.
Erläuterung / Begründung	Mit Hilfe von Befragungen der beteiligten Akteur*innen soll neben einer Übersicht über die aktuellen Berufsorientierungsmaßnahmen auch deren Nutzung und Wirksamkeit analysiert werden. Anhand der Ergebnisse sollen Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Berufsorientierungsmaßnahmen formuliert werden.
Zielgruppe / n	Bildungsakteur*innen, Schüler*innen und junge Erwachsene im Ausbildungsalter
Zeitraumen	Mittelfristig Veröffentlichung des Bildungsberichts 3. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Jugendberufsagentur (JBA) Jobcenter Schulen und Oberstufenzentren Schulsozialarbeiter*innen bzw. die Träger*innen Industrie- und Handelskammer Handwerkskammer Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressource) Publikationskosten: Zuwendungsgelder aus dem Projekt „Bildung integriert“ (ist noch zu klären)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Überdurchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. 0 (erwartetes Ergebnis): Durchschnittlich viele Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend. -1 (weniger als erwartet): Wenige Akteur*innen betrachten die Empfehlungen als handlungsleitend.
Evaluation	Veröffentlichung eines Bildungsberichtes im 3. Quartal 2021; stichprobenartige qualitative Auswertung der Akzeptanz der Handlungsempfehlungen auf Seiten der Akteur*innen.



Handlungsziel 2.2	Die Akteur*innen, die in einem Beratungs- und Betreuungskontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, sind im Rahmen der Hilfestellung für das Thema Chancengerechtigkeit sensibilisiert.
Maßnahme 2.2.1	Für Berufsgruppen, die in einem Beratungs- und Betreuungs-kontakt zu sozial benachteiligten Familien stehen, wird ein Web-Seminar zum Thema Sicherung von Chancengerechtigkeit entwickelt und zur Verfügung gestellt.
Erläuterung / Begründung	Um Familien lebenslagengerechter beraten und unterstützen zu können, ist es wichtig, dass die Berater*innen und Betreuer*innen um die Herausforderungen rund um das Thema Chancengerechtigkeit wissen. Die Sensibilisierung der Berater*innen und Betreuer*innen soll das Verständnis der Zielgruppe und der besonderen Bedürfnislagen vertiefen, um die Beratungs- und Betreuungsleistung besser auf die Förderung der Chancengerechtigkeit ausrichten zu können.
Zielgruppe / n	Akteur*innen mit Beratungs- und Betreuungskontakt zu Familien sowie Kinder und Jugendliche mit Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	Mittelfristig Präsentation des Web-Seminars: 4. Quartal 2021
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend, Sport FB 38 Soziales und Gesundheit FB 32 Ordnung und Sicherheit (Ausländerbehörde) Fachhochschule Bildungsträger*innen
Finanzrahmen	2020: Konzeptentwicklung (kostenneutral, eigene Personalressourcen) 2021: Umsetzung Web-Seminar (vorläufig kalkuliert) <ul style="list-style-type: none"> - Miete Aufnahmestudio: 2.100 Euro - Honorare Dozent*innen: 12.000 Euro - Technische Abwicklung: 5.000 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. 0 (erwartetes Ergebnis): Durchschnittlich viele Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen. -1 (weniger als erwartet): Wenige Berater*innen und Betreuer*innen haben an dem Web-Seminar teilgenommen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten und stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Web-Seminars.



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.1	Für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege werden berufsbegleitende Fortbildungen und Fachtage zu kinderarmutsrelevanten Themen, partizipativen Beteiligungsformen sowie zur vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung entwickelt und umgesetzt.
Erläuterung / Begründung	Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte ändern sich stetig und Fortbildungen sowie Fachtage sind wichtige Austauschformen in der pädagogischen Arbeit. Zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit werden spezielle Fortbildungen und Fachtage zu Themen wie Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern, armutssensible, ressourcenorientierte und wertschätzende Begleitung der Kinder im Alltag sowie Partizipationsformen angeboten und organisiert.
Zielgruppe/n	Pädagogische Fachkräfte in Potsdamer Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege
Zeitraumen	Mittelfristig Beginn der Fortbildungen: 3. Quartal 2021 Erster Fachtage: 1. Quartal 2022
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Kita-Träger*innen Fachhochschule Bildungsträger*innen
Finanzrahmen	2020: Konzeption (kostenneutral, eigene Personalressource) Für Fortbildungen und Fachtage 20.000 Euro pro Jahr
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die Fortbildungen und Fachtage werden überdurchschnittlich in Anspruch genommen. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Fortbildungen und Fachtage werden durchschnittlich in Anspruch genommen. -1 (weniger als erwartet): Die Fortbildungen und Fachtage werden unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.2	Den Einrichtungsträger*innen der Kindertagesbetreuung werden Mittel für Mikroprojekte zur Verfügung gestellt, die die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern festigen.
Erläuterung / Begründung	<p>Um die stabile Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräften weiter aufzubauen, haben Kindertageseinrichtungen die Möglichkeit, Mikroprojekte zu initiieren und umzusetzen. Denkbar sind u.a. die Einrichtung eines Elterncafés, die Durchführung von bedarfsorientierten Elternprogrammen sowie gemeinsame Bildungsangebote mit anderen Bildungsanbieter*innen und Institutionen.</p> <p>Mit dem Übergang in die Grundschule stellen sich neue Anforderungen an die Kooperation von Hort und Schulen mit den Eltern. Zum „gemeinsamen Blick auf das Kind“ gehört auch die Kooperation in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Aus den verschiedenen Zugängen, die Fachkräfte aus Hort und Schule zu den Eltern haben, ergeben sich Potentiale und Synergieeffekte, um insbesondere auch die „schwer erreichbaren Eltern“ einzubinden. Grundlage für eine „kooperativ gestaltete Elternarbeit“ ist die Klärung der Aufgaben und Kompetenzen, welche die jeweiligen Fachkräfte bei der Zusammenarbeit mit den Eltern einbringen können. Die Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Horten soll daher gemeinsam mit der Grundschule entwickelt werden.</p>
Zielgruppe/n	Personensorgeberechtigte von Kindern der Kindertageseinrichtungen
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Träger*innen der Kindertagesbetreuung, Grundschulen
Finanzrahmen	Jährliches Budget Mikroprojekte: 20.000 Euro Bewirtschaftung der Mikroprojekte: Personalanteile FB 23
Kriterien der Zielerreichung	<p>+1 (mehr als erwartet): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte überdurchschnittlich in Anspruch.</p> <p>0 (erwartetes Ergebnis): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte durchschnittlich in Anspruch.</p> <p>-1 (weniger als erwartet): Die Kindertageseinrichtungen nehmen die Mittel für die Mikroprojekte unterdurchschnittlich in Anspruch.</p>
Evaluation	Quantitative Auswertung der Nutzer*innendaten sowie stichprobenartige qualitative Auswertung der Inanspruchnahme des Angebotes



Handlungsziel 2.3	Kindertageseinrichtungen werden zu Familien-Bildungsorten entwickelt, an denen Familien an diesen Orten Alltagspartizipation und Inklusion erleben und zusätzlich Bildungsangebote in Anspruch nehmen können.
Maßnahme 2.3.3	Das Team einer Kindertageseinrichtung, die zu einem Familien-Bildungsort entwickelt wird, erhält eine zusätzliche Vollzeitstelle Sozialpädagog*in .
Erläuterung / Begründung	Die gesellschaftlichen Lebensbedingungen verlangen von den pädagogischen Fachkräften einen multiprofessionellen Blick auf das Kind und die Familie. Gleichwohl haben sich die Aufgaben und Ziele der Kindertagesstätte, einen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag zu erfüllen, nicht verändert. In den letzten Jahren kamen jedoch immer mehr Aufgaben wie die Beratung, die Elternbegleitung und -bildung hinzu. Um den erweiterten Aufgaben gerecht werden zu können und eine kindzentrierte und familienorientierte pädagogische Arbeit umzusetzen, muss in allen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Potsdam ein multiprofessionelles Team wirken.
Zielgruppe/n	Eltern von Kindern der Kindertagesbetreuung und pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung
Zeitraumen	Langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Träger*innen der Kindertagesbetreuung
Finanzrahmen	eine Vollzeitstelle Sozialpädagog*in: ca. 50.000 Euro pro Jahr
Kriterien der Zielerreichung	1 (erfüllt): In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist ein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt. 0 (nicht erfüllt): In der Kindertageseinrichtung, die zu einem Familienbildungsort entwickelt wird, ist kein/e zusätzliche/r Sozialpädagog*in beschäftigt.
Evaluation	Quantitative Auswertung.



5.3 HANDLUNGSFELD 3

Schulen und Stadtteile als Ressourcen zur Förderung von Chancengerechtigkeit

LEITZIEL für das Handlungsfeld 3

Schulische Ressourcen befördern optimale Bildungsabschlüsse für die Jugendlichen und unterstützen die Akteur*innen bei einer stadtteilorientierten Etablierung von Bildungs-, Beratung-, Sport- und Kulturangeboten für die Bedürfnisse der jungen Menschen.

Handlungsziel 3.1	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
--------------------------	--

Maßnahme 3.1.1	Es wird ein Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
-----------------------	--

Handlungsziel 3.2	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
--------------------------	--

Maßnahme 3.2.1	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das wohnortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
-----------------------	--

Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
--------------------------	---

Maßnahme 3.3.1	In sozial belasteten Stadtteilen werden Modellprojekte zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
-----------------------	---

Maßnahme 3.3.2	Die LHP etabliert eine verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).
-----------------------	---



Handlungsziel 3.1	Schulneubauten werden bei Bedarf und nach Möglichkeit als Stadtteilschulen gebaut, so dass Familien Alltagspartizipation und interessante Bildungs- und Kulturangebote erleben können. Eine multifunktionale Nutzung der schulischen Ressourcen steht nach Möglichkeit auch anderen Bildungsakteur*innen unbürokratisch zur Verfügung.
Maßnahme 3.1.1	Es wird ein Verfahren zur Prüfung und Umsetzung einer multifunktionalen Nutzung von Schulen durch andere Bildungs- und Kultureinrichtungen entwickelt. Bei Schulneubauten wird dieser Nutzungsansatz in der Konzept- und Planungsphase miteinbezogen.
Erläuterung / Begründung	Stadtteilschulen öffnen sich für den unmittelbaren Sozialraum und dessen Bewohnerinnen und Bewohner. Sie ermöglichen eine multifunktionale Nutzung ihrer Räumlichkeiten für unterschiedliche Gruppen und für unterschiedliche Zwecke wie kulturelle Veranstaltungen, Stadtteulfeste, Seminare, Angebote für Familien, Elterncafés und mehr. Je höher die Aufenthaltsqualität und je flexibler die räumlichen Nutzungsmöglichkeiten ausfallen, umso eher werden die Familien im betreffenden Stadtteil die Schule in ihren Alltag integrieren. Wenn es gelingt, Schulen zu attraktiven Lern- und Lebensräumen zu entwickeln, gelingt auch die Ansprache und Beratung von Eltern, die ansonsten schwer erreichbar sind. Die Einbindung umliegender Sport- und Freizeiteinrichtungen ermöglicht Kindern und Jugendlichen zudem die Nutzung breit gefächerter Lernmöglichkeiten, die ihre Bildungserfolge verbessern.
Zielgruppe/n	Schul- und Hortleitungen, Schulsozialarbeiter*innen, Schüler*innen und Eltern
Zeitraumen	Kurz- bis mittelfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend und Sport
Beteiligte	Lenkungsgruppe Schule Jugendhilfe Schulsozialarbeiter*innen Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter von Kultur-, Sport-, Beratungs- und weiteren außerschulischen Bildungsangeboten Quartiermanagement
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Mehrzahl der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft. -1 (weniger als erwartet): Weniger als die Hälfte der Schulen wurden auf Erweiterungsoptionen geprüft.
Evaluation	Quantitative Auswertung des Prüfverfahrens sowie qualitative Auswertung der Bestimmungen zum Neubau von Schulen.



Handlungsziel 3.2	Alle Kinder haben die Chance auf einen bestmöglichen Schulabschluss im Kanon aller Bildungsabschlüsse sowie auf individuelle Förderung unabhängig vom Einkommen und vom Status der Eltern.
Maßnahme 3.2.1	Bei der Planung von kommunalen Schulneubauten wird das wohnaortnahe Errichten von Primar- und Sekundarschulen sowie das Erreichen aller Schulabschlüsse handlungsleitend angewendet.
Erläuterung / Begründung	Potsdam gehört zu den bundesweiten Spitzenreitern bei der sozialen Segregation unter Kindern und Jugendlichen und hat einen Anteil an Privatschülern, der doppelt so hoch ist wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Wohnortnahe Schulen, die alle Abschlüsse anbieten, fördern die soziale Mischung von Heranwachsenden, legen Kinder und Jugendliche nicht von vornherein auf einen bestimmten Schulabschluss fest und sind im Verlauf einer Bildungsbiografie durchlässiger für einen Wechsel, ohne dass das Kind eine neue Schule besuchen und sich von Freunden trennen muss.
Zielgruppe / n	Kinder, Jugendliche und Eltern mit Unterstützungsbedarf
Zeitraumen	Langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	KIS Staatliches Schulamt Brandenburg
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): In jedem Sozialraum gibt es mehr als eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. 0 (erwartetes Ergebnis): In jedem Sozialraum gibt es eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet. -1 (weniger als erwartet): Es gibt nicht in jedem Sozialraum eine Schule, die alle Bildungsabschlüsse anbietet.
Evaluation	Quantitative Auswertung der Schulneubauten und qualitative Auswertung der Planungsbestimmungen für Schulneubauten.



Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschul-landschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.1	In sozial belasteten Stadtteilen werden Modellprojekte zur Entwicklung und Umsetzung integrierter Bildungs- und Förderansätze in ausgewählten Themenschwerpunkten zwischen Ganztagsgrundschulen und Horten durchgeführt.
Erläuterung / Begründung	In der Verknüpfung von formaler und non-formaler Bildung verbinden Ganztagschulen den Unterricht mit außerschulischen Bildungsangeboten. Kinder erhalten so Zugänge zu neuen Bildungs- und Freizeiträumen, die ihnen einen Teil der Eltern nicht eröffnen können und die besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird gefördert. Die Förderung von Chancengerechtigkeit hängt dabei nicht allein vom Umfang außerunterrichtlicher Angebote ab. Besonders in der Primarstufe ist das pädagogische Zusammenwirken der Lehrer*innen und Fachkräfte ein Schlüssel für eine ganzheitliche Förderung von Kindern, zum Beispiel im Bereich Sprachförderung oder Partizipation. Das ist für die Beteiligten mit großen Herausforderungen verbunden. Die relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Auch fehlt es an Formaten, die Grundschulen, Horte und Kooperationspartner*innen bei der Weiterentwicklung ihrer integrierten Ganztagsbetreuung begleiten. Hier kommt der LHP eine wichtige Rolle bei der Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Jugendhilfe (Horten) zu.
Zielgruppe / n	Kinder im Grundschulalter und deren Eltern
Zeitraumen	Mittel- bis langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten Experten aus dem Bereich Ganztagspädagogik
Finanzrahmen	2021: 1 x 15.000 Euro 2022: 3 x 15.000 Euro
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt und die Erfahrungen auch auf andere Kooperationsfelder ausgeweitet. 0 (erwartetes Ergebnis): Es wurden Modellprojekte durchgeführt. Grundschulen und Horte haben ihre Kooperation in dem gewählten Themenfeld nachhaltig weiterentwickelt. -1 (weniger als erwartet): Es wurden Modellprojekte durchgeführt.



	Grundschulen und Horte konnten kein tragfähiges Kooperationskonzept in dem gewählten Themenschwerpunkt entwickeln.
Evaluation	Quantitative und qualitative Auswertung – Zwischenstand und Abschluss Modellprojekt



Handlungsziel 3.3	Die integrierte Ganztagsbetreuung, in der Kinder individuell und ganzheitlich gefördert werden, ist ein fester Bestandteil der Potsdamer Grundschullandschaft. Das umfasst das integrierte Zusammenwirken von Grundschule, Hort und Träger*innen der Kinder- und Jugendarbeit mit abgestimmten Bildungsnetzwerken im Stadtteil.
Maßnahme 3.3.2	Die LHP etabliert eine verwaltungsübergreifende Ganztagssteuerungsgruppe . Diese entwickelt ein verbindliches Leitbild mit Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Kooperation von Schulen und Jugendhilfe im Ganztage in der Primarstufe (Themenschwerpunkte: Zusammenarbeit Grundschule und Hort und Vernetzung im Stadtteil).
Erläuterung / Begründung	Ganztagsbildung kann durch die Verknüpfung verschiedener Lernformen und multiprofessioneller Förderung maßgeblich zur Chancengerechtigkeit beitragen. Das erfordert eine qualitative Integration von kommunalen Bildungsangeboten und der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte der Jugendhilfe mit den schulischen Ganztagskonzepten. Die existierenden relevanten Richtlinien geben nur begrenzt Orientierung und Spielraum für eine integrierte Ganztagspädagogik. Es fehlt ein kommunales Leitbild, das Orientierung und Handlungsempfehlungen für eine ressortübergreifende Gestaltung von Ganztagsbildung auf kommunaler Ebene gibt.
Zielgruppe / n	Pädagogische Fachkräfte in den Bereichen Schule und Jugendhilfe
Zeitraumen	Mittel- und langfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg Staatliches Schulamt Brandenburg Schulen Kindertagesstätten und freie Träger*innen der Jugendhilfe Anbieter*innen außerschulischer Bildungs- und Freizeitangebote Expert*innen der Schulentwicklung im Ganztagsbereich
Finanzrahmen	kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Die von der Ganztagssteuerungsgruppe erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlungen wurden als Qualitätsrahmen für integrierte Ganztagsbetreuung von allen Ganztagsgrundschulen und eingebundenen Trägern*innen der Jugendhilfe verabschiedet. 0 (erwartetes Ergebnis): Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in zentralen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet. -1 (weniger als erwartet): Die Ganztagssteuerungsgruppe hat in wenigen Handlungsfeldern Leitlinien und Handlungsempfehlungen erarbeitet.
Evaluation	Qualitative Auswertung anhand der Kriterien Umfang und Integration der erarbeiteten Leitlinien und Handlungsempfehlung und deren Einbettung in Steuerungsansätze der verschiedenen Verwaltungsbereiche.



5.4 HANDLUNGSFELD 4

Zivilgesellschaft Initiativen bei der Förderung von Chancengerechtigkeit

LEITZIEL für das Handlungsfeld 4

Für zivilgesellschaftliche Initiativen, die gegen Kinderarmut aktiv sind, stellt die LHP Ressourcen unbürokratisch zur Verfügung.

Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.1	Schulen werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch einfacher (überwiegend kostenneutral) zugänglich gemacht und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
Maßnahme 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.



Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.1	Schulen werden als Teil der sozialen Infrastruktur noch einfacher (überwiegend kostenneutral) zugänglich gemacht und können entsprechend einem Raumnutzungskonzept von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen an Nachmittagen, Abenden und in den Ferien punktuell für Projekte genutzt werden.
Erläuterung / Begründung	Seit einigen Jahren existieren zunehmend mehr bürgerschaftliche Initiativen und gemeinnützige Organisationen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen, die bisher in unterschiedlichem Ausmaß Unterstützung durch die LHP erfahren haben. Die zur Verfügungstellung von (Schul-)Räumen wurde von Vertreter*innen der Zivilgesellschaft als defizitär wahrgenommen.
Zielgruppe/n	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Zeitraumen	mittelfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 23 Bildung, Jugend, Sport
Beteiligte	KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekt
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressource)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Zivilgesellschaftliche Organisationen haben durch die kostenfreie Nutzungsmöglichkeit von Schulräumen sämtliche Bedarfe an Raumkapazitäten für ihre Projekte gedeckt. 0 (erwartetes Ergebnis): Zivilgesellschaftliche Organisationen nutzen mindestens einmal jährlich kostenfrei Schulräume für Projekte zugunsten von Bildungs- und Chancengerechtigkeit; die Schulen werden mindestens 6 Mal pro Jahr genutzt. -1 (weniger als erwartet): Keine Verabredungen getroffen, Schulräume werden weiterhin nicht oder kaum von zivilgesellschaftlichen Organisationen genutzt.
Evaluation	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



Handlungsziel 4.1	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte, die sich für Chancengerechtigkeit engagieren, werden unbürokratisch unterstützt.
Maßnahme 4.1.2	Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf zivilgesellschaftlich organisierter Projekte prüft die Verwaltung, ob es Unterstützung aus vorhandenen kommunalen Ressourcen (z.B. aus Projektbudgets, bestehenden Richtlinien bzw. Zur-Verfügung-Stellung sächlicher Ressourcen wie Räume oder Technik) geben kann.
Erläuterung / Begründung	Zivilgesellschaftliche Organisationen und bürgerschaftliche Initiativen, die sich für Chancengerechtigkeit und soziale Vielfalt von Kindern und Familien einsetzen, ergänzen das kommunale Handeln und sollten als Partner der Stadtverwaltung in ihrer Arbeit gestärkt werden. Benötigen sie zusätzliche Ressourcen für Vorhaben zugunsten verbesserter Chancen- und Bildungsgerechtigkeit von Kindern, sollen sie nach Möglichkeit Unterstützung von der Stadtverwaltung erfahren.
Zielgruppe / n	Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Zeitraumen	kurzfristig
Zuständigkeit / Federführung	FB 51 Kommunikation und Partizipation (513?)
Beteiligte	FB 23 Bildung, Jugend, Sport KIS alle Fachbereiche Zivilgesellschaftliche Organisationen, bürgerschaftliche Initiativen und Projekte
Finanzrahmen	Kostenneutral (eigene Personalressourcen)
Kriterien der Zielerreichung	+1 (mehr als erwartet): Alle Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. 0 (erwartetes Ergebnis): Über die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet. -1 (weniger als erwartet): Weniger als die Hälfte der Anfragen aus der Zivilgesellschaft wurden zufriedenstellend beantwortet.
Evaluation	Quantitative Auswertung zum Jahresende.



6. Anhang

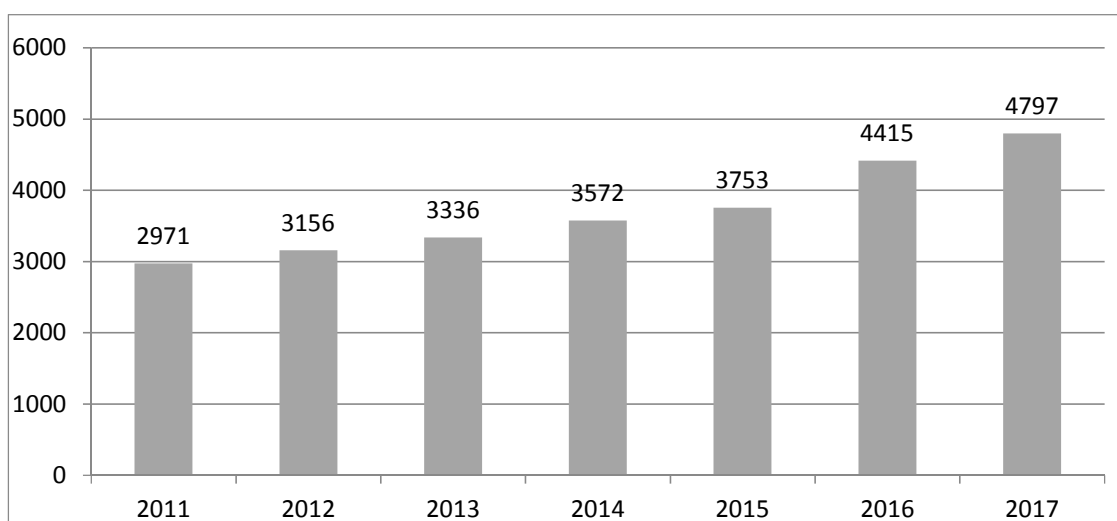
6.1 Auswertungen/Grafiken zum Thema Kinderarmut und Segregation in Potsdam

Einordnung der Städte entlang der SGB-II-Quoten von Kindern und Jugendlichen und der Höhe des sozialen Segregationsindex von Kindern und Jugendlichen (nicht erwerbsfähige hilfebedürftige SGB-II-Bezieher) 2014:

	Hohe SGB-II-Quote (ab 26 %)	Mittlere SGB-II-Quote (15 bis unter 26 %)	Niedrige SGB-II-Quote (unter 15 %)
Hoher Segregationsindex (ab 38)	1) z. B. Halle, Berlin, Kiel, Schwerin, Rostock	2) z. B. Potsdam , Bonn, Köln, Erfurt	3) z. B. Erlangen, Wolfsburg, Ingolstadt, Jena
Mittlerer Segregationsindex (28 bis unter 38)	4) z. B. Bremen, Dort- mund, Lübeck	5) z. B. Dresden, Ham- burg, Nürnberg	6) z. B. Regensburg, Konstanz
Niedriger Segregationsindex (unter 28)	7) z. B. Gelsenkirchen, Offenbach, Bremerhaven	8) z. B. Mainz, Frank- furt a. M., Wiesbaden	9) z. B. Heidelberg, München

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen 22 weiterer Städte, Berechnungen und Darstellung: Helbig/ Jähnen 2018. Hervorhebung durch die Redaktion

Entwicklung der Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Potsdam zwischen 2011 und 2017

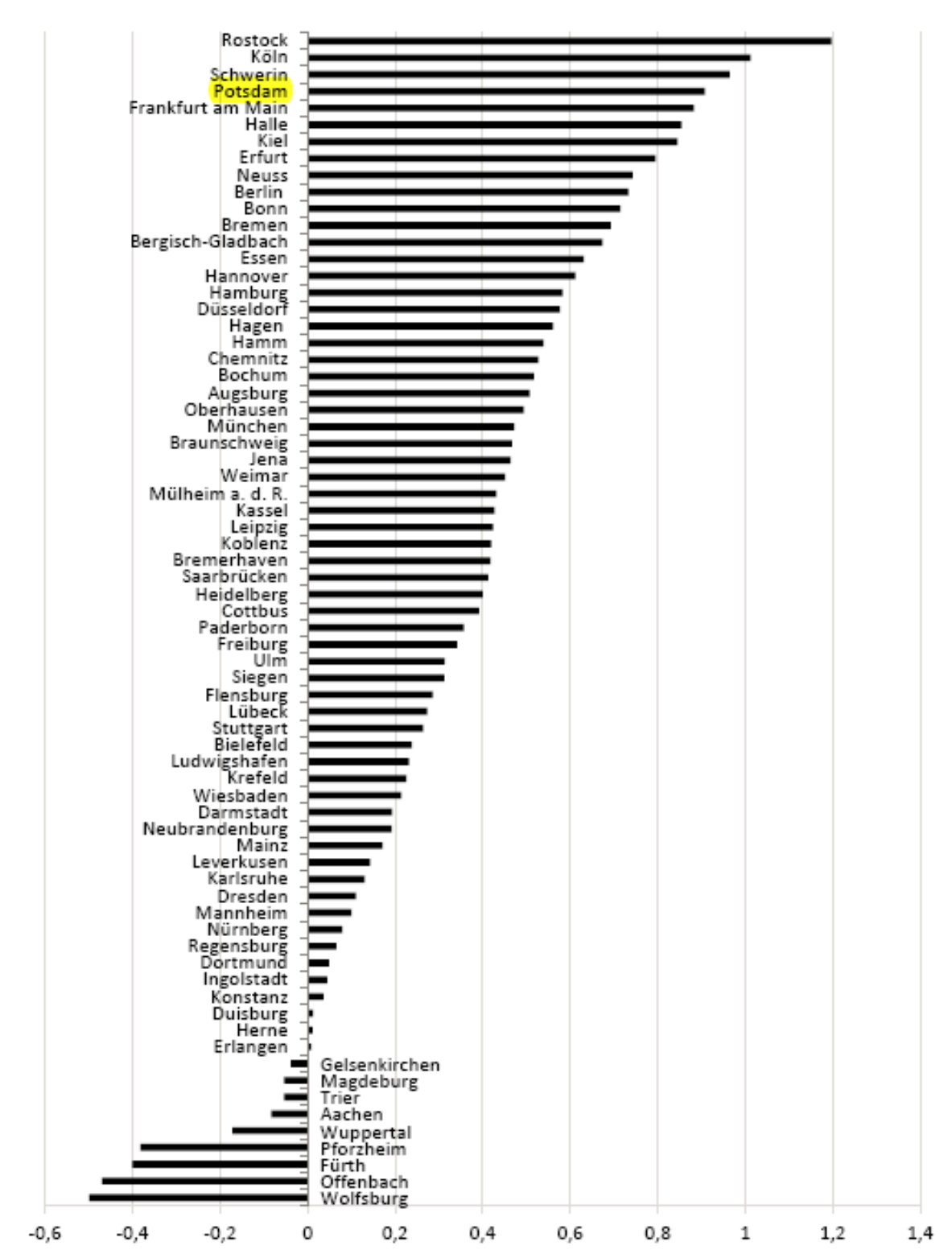


Die Anzahl der Kinder, für die BuT-Leistungen beantragt wurde, ist von 2011 bis 2017 um 61,5% gestiegen.



Quelle: Arbeitsgruppe Bildung und Teilhabe, Stand: 30.07.2018

Durchschnittlicher jährlicher Anstieg der sozialen Segregation von Kindern in 70




deutschen Städten zwischen 2005 und 2014 (in Prozentpunkten):

Quelle: Innerstädtische Raumbewertung des BBSR und Datenlieferungen²¹ weiterer Städte, Berechnungen und Diagramm: Helbig/ Jähnen 2018, S. 55. Hervorhebung durch die Redaktion.

6.2 Ressourcen für Chancengerechtigkeit in der Landeshauptstadt Potsdam

Potsdam verfügt nicht nur über einen klaren politischen Auftrag zur Förderung von Chancengerechtigkeit, sondern kann schon jetzt auf zahlreiche Angebote, Anbieter, Netzwerke, Arbeitskreise usw. zurückgreifen. Im Folgenden soll ein (unvollständiger) Überblick über die Ressourcen gegeben werden, auf die die LHP schon jetzt bauen kann.

- **Klare Beschlusslage zum kommunalen Auftrag der LHP**

Die Mitteilungsvorlage „Maßnahmeplan zur Bekämpfung von Kinderarmut in der Landeshauptstadt Potsdam“¹⁵ des Fachbereichs Gesundheit und Soziales, die der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, beinhaltet einen klaren Auftrag an die LH Potsdam, Maßnahmen zur Sicherung bzw. Förderung von Chancengerechtigkeit von Kindern und Jugendlichen umzusetzen.

Zudem hat im Rahmen des Projekts „Bildung integriert“ die ämterübergreifende **Steuerungsgruppe Bildung** der LHP im Jahr 2017 zwei Ziele formuliert, die es zu erreichen

Erstes Bildungsziel: Alle Kinder erreichen bis zum Schuleintritt einen Sprachstand, der einen erfolgreichen Bildungsweg ermöglicht.

Zweites Bildungsziel: Alle Jugendlichen erreichen einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss.

gilt:

Diese beiden Zielvorgaben beziehen sich auf kritische Schwellen in der Bildungsbiografie: auf den Übergang von der Kita zur Grundschule (Sicherstellung guter Startchancen) und auf den Übergang von der Schule in den Beruf (Verbesserung gesellschaftlicher und kultureller Teilhabechancen zum Ende der Schulzeit).

Auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 11.04.2016 unterzeichnete der Oberbürgermeister die Resolution des Deutschen Städtetages, die die Entwicklungsziele für **Nachhaltigkeit und Armutsbekämpfung in der 2030-Agenda** unterstützen. Zu den 17 Zielen gehört auch das Ziel Nummer 4: Die Gewährleistung **inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung** und die Förderung der Möglichkeiten lebenslangen Lernens.

¹⁵ 14/SVV/0304



Im Rahmen der Strategischen Steuerung ist Bildungsgerechtigkeit als eines von neun **gesamtstädtischen Zielen** der LH Potsdam benannt worden: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Bildungsinfrastruktur, die Einführung einer integrierten Kita- und Schulentwicklungsplanung und der Schaffung von Angeboten zur Ermöglichung lebensbegleitender Entwicklungsprozesse. Die gesamtstädtischen Ziele wurden im September 2018 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

• **einrichtungsbezogene Angebote der Jugendhilfe (Stand 31.07.2018):**

In der Landeshauptstadt Potsdam gibt es (Stand 2018) zahlreiche Angebote der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und Familien:

- 126 Kindertagesbetreuungseinrichtungen mit aktuell 18.638 Plätzen in Tagespflege, Krippen, Kindergärten und Horten bei 51 freien Trägern
- 7 pädagogisch begleitete Eltern-Kind-Gruppen
- 6 Andere Kinderbetreuungsangebote bei 7 freien Trägern
- 1 Eltern-Kind-Gruppe in freier Trägerschaft
- 3 Kinder- und Familienzentren bei 3 freien Trägern
- 60 Einrichtungen und Angebote zur Hilfe zur Erziehung bei 14 freien Trägern
- 18 Kinder- und Jugendklubs (bei 15 freien Trägern)
- 1 gesamtstädtische Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung inkl. Mehrgenerationenhaus
- 1 Kinder- und Jugendtreff
- 1 betreuter Abenteuerspielplatz
- 25 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter bei 2 freien Trägern
- 5 Straßensozialarbeiterinnen und Straßensozialarbeiter bei einem freien Träger
- 1 Fußballfanprojekt
- 2 Einrichtungen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (für Medienkompetenz und Suchtprävention) bei 2 freien Trägern
- 1 Einrichtung für Jugendverbände, -organisationen und -vereine sowie
- 1 Stadtjugendring einschließlich Kinder- und Jugendbüro.

Außerdem arbeiten mit finanzieller Unterstützung und Beratung der Jugendhilfe:

- das Jugendkultur- und Familienzentrum Lindenpark
- das Kindermusiktheater Buntspecht
- das Planetarium
- der Fanfarenzug Potsdam sowie
- 4 Bündnisse für Familie.



- **Angebote für Sport**

- 1/2 Stelle Sportkoordinators beim StadtSportbund
- 96 Sportvereine mit 3 und mehr Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahre
- ca. 750 Sportgruppen für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- allgemeine Sportförderung gemäß Sportfördersatzung

- **Kinderschutz**

Für den Kinderschutz in Potsdam existiert ein Konzept mit ausführlicher Schnittstellen- und Aufgabenbeschreibungen für die verantwortlichen Kooperationspartner und Fachkräfte. Es existiert eine Koordinierungsstelle Kinderschutz, eine Arbeitsgruppe „insoweit erfahrene Fachkräfte“, seit 2005 ein Arbeitskreis Kinderschutz und seit 2007 ein Familienbegrüßungsdienst für Neugeborene.

- **Gesundheitsförderung und Prävention**

Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder stehen seit Jahren auf der Agenda der LHP. So wurde u.a. das **Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“** auf Beschluss der SVV der LHP bereits 2008 gegründet. 2013 wurde dann durch die LHP der erste Gesundheitsatlas veröffentlicht, der bereits klare Hinweise auf den Zusammenhang zwischen sozialer, Bildungs- und Gesundheitsbenachteiligung gab. Das Netzwerk „Gesunde Kinder und Familien“ der LHP verfolgt einen gesundheitsförderlichen Ansatz, bei dem die Familien mit ihren Kindern in den gesellschaftlichen Mittelpunkt gestellt werden.

Durch seine **familienbegleitenden Angebote** (Familienbegrüßungsdienst der LHP, Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflege im Rahmen der Frühen Hilfen, Begleitung durch ehrenamtliche Familien-Lotsen durch das Netzwerk Gesunde Kinder des Landes Brandenburg) trägt das Netzwerk zur Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern bei und will somit die Eltern-Kind-Beziehung für ein gesundes Aufwachsen aller Potsdamer Kinder stabilisieren.

Die vorhandenen Fachgremien, Bündnisse, Regionalen Arbeitskreise (RAKs) und Stadtteilgremien, Netzwerke, Arbeitsgruppen und Fachtage funktionieren vor allem **auf der operativen Ebene** und sind eine wichtige Ressource für Potsdam. Nun ist zu prüfen, wie eine integrierte, lebenslagenübergreifende (also:

„Das Präventionsstärkungsgesetz gibt es ja, für Prävention von der Geburt bis zum Altenpflegeheim. Damit gibt es eine gesetzliche Grundlage und Mittel, die man nutzen kann.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview

„[Der Familienbegrüßungsdienst] ist ein großes Pfund. Ich hatte letztsens gerade diese Begrüßungstasche und finde, wenn jeder seine Flyer dann dazu gibt, wird es einfach zu viel, was wir den Familien so mitgeben. Das ist der falsche Ansatz, wenn jetzt jeder denkt, über den Familienbegrüßungsdienst kann er seine Informationen mitgeben. Das wird nicht funktionieren, dann machen die Eltern auch dicht.“

„Diese familienbegleitenden Angebote muss man so zusammenführen, dass die Familien auch den Überblick behalten. Potsdam hat so viele Angebote, dass man auch Gefahr läuft, dass die Familien überfordert sind und gar nichts mehr wissen.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview



geschäfts- und fachbereichsübergreifende) Planung und Steuerung **auf normativer und strategischer Ebene** gelingen kann, die von den Bedürfnissen und Rechten der Kinder und ihrer Familien ausgehend konzipiert ist und sozialräumlich wirkt.

Die im Laufe der Jahre gewachsene **Angebotsvielfalt darf jedoch nicht zu Parallelarbeit und Unübersichtlichkeit führen** – genau hierauf wurde in den unterschiedlichen Expertenrunden und Interviews mehrfach hingewiesen.

- **Suchtprävention**

Die **Suchtpräventionsfachstelle** für Kinder und Jugendliche wird durch den FB 35 Kinder, Jugend und Familie und den FB 38 Soziales und Gesundheit gefördert. Das Pilotprojekt „reflect“ zur Förderung der Medienkompetenz von Grundschüler*innen und der Nichtraucherwettbewerb „Be smart don't start“ wird im Rahmen des 2. Aktionsplanes zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung ebenfalls durch den FB 38 gefördert.

Im **Netzwerk Suchtprävention/Suchtbehandlung** ist die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenzen (AG LeRiKo) hauptsächlich aus Vertretungen der Kinder- und Jugendförderung, der Sucht- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsförderung zusammengesetzt. Außerdem gibt es seit Ende der 90er Jahre die Fachstelle für Konsumkompetenz, die gemäß § 14 SGB VIII jungen Menschen und allen an der Erziehung Beteiligten Angebote unterbreitet, die zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen befähigen. Die Koordination für Suchtprävention ist gemeinsam mit den Akteuren im Sucht- und Jugendhilfesystem bemüht, die schulische Suchtprävention an Potsdamer Schulen möglichst flächendeckend zum Thema zu machen. Die Fachstelle für Konsumkompetenz ist Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren.

Zum **Substanzkonsum unter Kindern und Jugendlichen** findet im Land Brandenburg alle vier Jahre eine Befragung Jugendlicher statt. Die Ergebnisse werden in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Lebens-, Risiko- und Konsumkompetenz in der LHP (AG LeRiKo) thematisiert und bei der Entwicklung präventiver bzw. gesundheitsfördernder Maßnahmen für die LHP als Datengrundlage verwendet.

- **Kulturelle Teilhabe**

Das Angebot der zivilgesellschaftlichen Initiative KidsKultur Potsdam richtet sich an Kinder im Alter bis zu 12 Jahren aus einkommensschwachen Familien. Ziel ist es, Kinder frühzeitig an Kultur heranzuführen und durch kulturelle Bildung ihre Persönlichkeitsentfaltung und die Entwicklung sozialer Kompetenzen zu stärken. Kostenfreie Tickets für Veranstaltungen und Besuche kultureller Einrichtungen werden sowohl an Familien als auch an kooperierende Träger vermittelt.

6.3 Rückblick auf die Interviews mit Kindern, Jugendlichen und ExpertInnen

Die Ergebnisse der Interviews mit 20 Kindern und Jugendlichen sowie mit 22 Fachpersonen aus Verwaltung, Praxis, Zivilgesellschaft sowie mit 20 Kindern und Jugendlichen, die Ende



2017 und Anfang 2018 durchgeführt wurden, werden im Folgenden in zusammengefasster und anonymisierter Form vorgestellt.

6.3.1 Interviews mit Kindern¹⁶

Die Kinder favorisieren folgende Lösungsmöglichkeiten gegen Kinderarmut:

- Kostenlose Bücher und Lehrmittel in der Schule
- Frühstück und Mittagessen in Kita und Schule
- Mehr Fachpersonal in Schulen und Kitas
- Kostenlose Ganztagesbetreuung in Schulen und Kitas
- Mehr Beratung und Tipps
- Erhöhung der finanziellen Unterstützung von Kindern in armen Familien
- Erhöhung des staatlichen Kindergeldes
- Kostenloser Eintritt für Kultur- und Freizeiteinrichtungen
- Gutscheine für Bildungs-, Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen
- Mehr Präsenz des Themas in den Medien

6.3.2 Interviews mit Fachpersonen aus Praxis und Verwaltung

22 Fachpersonen aus unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen in Praxis und Verwaltung (z.B. Gesundheit, Kinder/ Jugend/ Familie, Bildung, Polizei und andere) wurden in Interviews¹⁷ wurden u.a. danach gefragt, was Merkmale und Ursachen, aber auch Risiken und Folgen von Kinderarmut sind, welche gut funktionierenden Ansätze und Maßnahmen es bereits gibt und wo Herausforderungen für kommunale Handlungsfelder gesehen werden:

- **Armutsbedingte Risiken für Potsdam:**

- Potsdam ist geteilt, **Schere geht weiter auseinander, zu geringe Verbindung und Durchmischung der Stadtteile:** Einige Eltern können viel für ihre Kinder investieren, sich Privatschulen leisten, andere nicht. Bündelung von Kinderarmut in einzelnen Schulen bzw. Sozialräumen, auch von „Brennpunkten“ ist die Rede. Lösungsmöglichkeit: Aufwertung der Quartiere, belebter öffentlicher Raum, sozialer Wohnungsbau in allen Wohngebieten.

*„Das Versteckte, das Beschämende. Man sagt: Jeder Jugendliche hat doch 'n Handy. Wir kennen das aus unserer Arbeit, dass zum Beispiel die Jugendlichen hinten in der Hosentasche diese Handyhüllen haben. Es ist nur eine leere Hülle.“
Zitat aus Expertinnen-Interview*

¹⁶ Durchführung und Auswertung der Interviews mit Kindern: Kerstin Fulton im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Für die Interviews mit 20 Potsdamer Kindern zum Thema Kinderarmut wurde eine Kombination aus teilstandardisiertem und offenem (nicht standardisiertem) Interviewmethoden angewandt.

¹⁷ Durchführung und Auswertung der Interviews mit 22 Fachpersonen: Bianka Pergande im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerks, 2017/18. Es wurden jeweils ca. einstündige halbstandardisierte Interviews geführt.



- **Vererbung von Armut** über mehrere Generationen. Erfahrungen von Diskriminierung, Mobbing und Beschämung, Anrechnungsarmut, Schulden. Im Umfeld von armutsbetroffenen Kinder wird viel über Geld gesprochen.
- **Besondere Problemlagen bei einigen Hochrisiko-Gruppen:** Alleinerziehende, Familien mit Zuwanderungshintergrund, wohnungslose Familien. Gefährdet aber auch: „Aufstocker“ und Familien an der Schwelle zu SGB II (Hartz IV).
- Armut ist einer der **Belastungsfaktoren u.a. für Gesundheit und Kinderschutz.** Besondere Risiken: seelische Gesundheit, Sucht, Kindeswohlgefährdungen infolge besonderer Stressbelastung der Familien, zusätzliche Risiken bei geflüchteten Kindern.
- Auf längere Sicht: **Risiken fehlender Teilhabe** für Resignation, fehlenden Zusammenhalt, politische Extremisierung und sozialen Unfrieden.
- **Herausforderungen für das Verwaltungshandeln:**
 - **Informationsdefizit:** bessere Koordination und verwaltungsintern bessere Kenntnis darüber nötig, wer was macht, zudem müssen Fachkräfte über Armut besser Bescheid wissen.
 - **Präventionsketten** müssen geschlossen werden, Übergänge zwischen Bildungsinstitutionen besser gestaltet werden.
 - **Investition im Bildungsbereich:** Bessere Bedingungen für Frühpädagogen, Lehrer, Schulsozialarbeiter. Kita: Fachkräfte-Kind-Schlüssel verbessern.
 - **Diskrepanz zwischen Angeboten und tatsächlicher Nutzung:** Passung und Zugang zu Unterstützung und Hilfen stimmen nicht optimal, einige Angebote gehen am Bedarf vorbei.
 - **Bisher fehlender Gesamt-Maßnahmenplan:** Viele Vor-Ort-Angebote sind punktuell, z.T. als hochhürdige Einzelprojekte organisiert, isoliert, doppelt, parallel, im Vordergrund: Löcher stopfen. Lösungsmöglichkeit: Verzahnen von Hilfen, Beratungsstellen aus einem Guss, weniger Bürokratie, schnelle und dezentrale Hilfen vor Ort, professionelle Verzahnung von Stadt- und Wohnraumplanung, Quartiersmanagement und bessere sozialräumliche Vernetzung der Träger verbessern, BuT¹⁸ entbürokratisieren und Zugang vereinfachen.
 - **Monitoring:** Keine datenbasierte Kenntnis über Ausmaß und Einflussfaktoren von

*„Wir haben schon Eltern betreut, Familien betreut, die aus der Armutsfalle, Armutskarriere überhaupt nicht herauskamen.“
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

*„Ich weiß gar nicht, ob das immer ein Problem von Angeboten in Potsdam ist, oder ob es eine Frage von Nutzung ist. Das würde ich gern im Monitoring mal herausfinden.“
Zitat aus ExpertInnen-Interview*

¹⁸ Leistungen aus dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ (BuT, auch „Bildungspaket“ genannt) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Vgl. online unter www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/Bildungspaket/bildungspaket.html



Chancengerechtigkeit in der LHP sowie über Wirksamkeit von Maßnahmen und damit fehlende Grundlage für Steuerungshandeln.

- **Verwaltungsstruktur:** Wachstum, verstopfte Linienstruktur, Parallelstrukturen, (zu) viele Austausch- und Abstimmungsrunden. Zuständige arbeiten in ihrer Sphäre zum selben Thema, aber nicht genügend vernetzt – dadurch Parallelarbeit.
- **Ressourcen und gut funktionierende Ansätze in Potsdam aus Sicht der Interview-Partner:**
 - **Verzahnung von Angeboten rund um Schwangerschaft und Geburt** schon ganz gut etabliert und soll weiter ausgebaut werden. Beispiele: Familienbegrüßungsdienst, Koordinierungsstelle Familienhebammen, Familienbegleitung über Landesnetzwerk gesunde Kinder, Familienbildung, erste Familienzentren in Potsdam, Kiez-Kitas (Landesprogramm), Sprachförderung an Kitas.
 - **Kooperation Schule-Jugendhilfe:** Schulsozialarbeit (sukzessive an allen Schulen) als wichtige Anlaufstelle für Kinder und Familien, außerdem Sonderpädagogen an Gesamt- und Förderschulen, punktuell Fellows (pädagogische Unterrichtshelfer).
 - **Einige gute Angebote für Kinder über 6 Jahre:** BuT, Härtefallregelungen wie Mittagessen als kommunale (nicht BuT-) Leistung, Frühstück, Mittagessen/ Mittagessen im Hort, Tagesgruppe (Intensivförderung nach Unterricht), Jugendclubs, Gewaltprävention.
 - **Engagement und Fachkompetenz in Verwaltung und Zivilgesellschaft:** Verwaltung mit kompetenten Fachleuten, dazu viel zivilgesellschaftliches Engagement und Initiativen, diese brauchen jedoch mehr Anerkennung, Ressourcen und Lobby.

„Wir haben steigende Antragszahlen, und zwar enorm. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden immer mehr in Anspruch genommen.“

Zitat aus ExpertInnen-Interview

6.4 Rückblick auf den Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“

Am 23.02.2018 fand der Fachtag „Chancengerechtigkeit für ALLE Kinder in der Landeshauptstadt Potsdam“ statt. Neben wertvollen Inputs u.a. von Phineo und der Bertelsmann Stiftung fanden Arbeitsgruppen statt, die konkrete Handlungsempfehlungen für eine bessere Chancengerechtigkeit von allen Kindern in der LHP erarbeitet haben:

AG 1 – Zielgruppen erreichen

1. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen (verbessern): Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit) werden Lotsen
2. Kleine ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
3. Youtube-Videoblogs über Angebote statt Flyer (niedrigschwelligere Angebotskommunikation für bestehende Maßnahmen)



4. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
5. YouCard-Idee prüfen sowie (für Kinder) kostenloser/ fahrscheinloser öffentlicher Nahverkehr

AG 2 - Zusammenarbeit mit Eltern

6. Raum und Ressourcen für aufsuchende Elternarbeit
7. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BuT verweigern
8. Youcard
9. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung # Gesetzesänderung
10. Formate finden, in denen Kinder und Eltern was gemeinsam tun
11. Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)

AG 3 - Zivilgesellschaftliche Unterstützung für Kinder stärken

12. Rahmenbedingungen für Ehrenamt schaffen/ stärken (Kommune zusammen mit Vereinen, Initiativen, Ehrenamtsagenturen, Förderer)
13. Gesellschaftliches Engagement vernetzen/ Plattform (Akteure Ehrenamtsagentur zusammen mit Initiativen)
14. Koordination Ehrenamt (Kommune/ Ehrenamtsagentur)
15. Arbeitsweisen der Ehrenamtsagenturen – Dienstleistungen?
16. Talentförderung -> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche)

AG 4 - Zusammenhalt im Sozialraum

17. Ausbau sozialer Infrastruktur
18. Unterstützung aus einer Hand (Jugendkarte/ Youcard)
19. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
20. Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport...)
21. Kita und Schule als Familienzentren, Bildungszentren
22. Stadtteile durchmischen



6.5 Handlungsempfehlungen vom Fachtag und von der Redaktionsgruppe

Die Redaktionsgruppe hat am 16.05.2018 folgende Maßnahmen (nach Relevanz und Realisierbarkeit) aus den Handlungsempfehlungen des Fachtags „Chancengerechtigkeit“ (s. Abschnitt 7.2) priorisiert:

Maßnahmen, die als relevant UND realisierbar eingeschätzt werden:

1. Kita (und Schule) als Familienzentren/ Bildungszentren (ausbauen)
2. „Empfehlungsmarketing“ für Zielgruppen: Fachkräfte in bestehenden Strukturen (EKIZ, Schulsozialarbeit usw.) werden Lotsen
3. Mitnutzung/ Ausbau sozialer Infrastruktur (durch mehrere Angebote) -> muss noch präziser formuliert werden!
4. Spontane/ unbürokratische Finanzmittel, wenn Eltern sich BUT verweigern, Talentförderung (-> soziale Vielfalt (Fonds für Chancengleichheit, Ehrenamtliche), kleine Ad-hoc-Hilfen finanzieren + institutionelle Förderung + Ressourcen für Personal
5. Formate finden, in denen Kinder und Eltern etwas gemeinsam tun/ Mitbestimmung von Eltern und Kindern niedrigschwellig fördern/ Elternbildungsprogramm an Schulen (Plus-Programm)
6. soziale Vielfalt im Freizeitbereich fördern
7. Gesundheit

Maßnahmen, die als relevant und nicht leicht realisierbar eingeschätzt werden:

8. Youcard, Unterstützung aus einer Hand, Kostenfreiheit (Nahverkehr, Essen, Vereine, Kultur, Sport)
9. Personal aufstocken (Bildungseinrichtungen, Vereine, Kultur, Sport)
10. Digitales Mapping/ interaktive Karte/ Webseite über bestehende Angebote erstellen
11. Digitale Teilhabe verbessern

Maßnahmen, die nicht hoch relevant, aber dafür als leicht realisierbar eingeschätzt werden:

12. Mehr Sensibilisierung für Kinderarmut bei allen, die mit Familien in Kontakt sind (z.B. Jobcenter, Kinderärzte, Vereine, Lehrkräfte)
13. Schule und Jugendhilfe machen Hausbesuche bei Schulverweigerung → muss verstärkt werden

6.6 Gute Modelle zur Stärkung von Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen

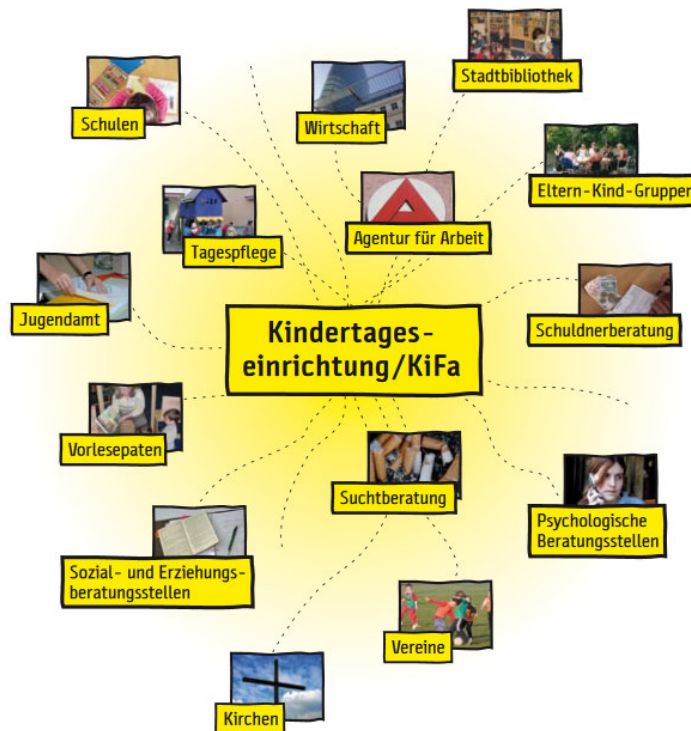
Im Kapitel 6.6 werden Beispiele guter Praxis für Bildungs- und Chancengerechtigkeit aus anderen Kommunen vorgestellt. Dabei werden exemplarisch Modelle vorgestellt, die unterschiedliche Lebenslagen von Kindern und Familien und damit auch unterschiedliche Ressort-Zuständigkeiten betreffen, für den vorliegenden Rahmenplan jedoch einen Bildungsschwerpunkt haben.

6.6.1 Frühe Bildung und Familienbildung: Familienzentren

Beispiel 1: Sozialräumliche Kooperation (Ludwigsburg)

Eine multiprofessionelle Zusammenarbeit im Sozialraum mit Kooperationspartnern, die den Lebenslagen der Familien entspricht, ist einer der Kernbestandteile von Familienzentren.

Abbildung 3: Kooperationsnetzwerk Familienzentrum/ Kita/ Familienbildung



Quelle: Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg (o.J.)

Beispiel 2: Entwicklung von Kitas zu Familienzentren (Gießen)

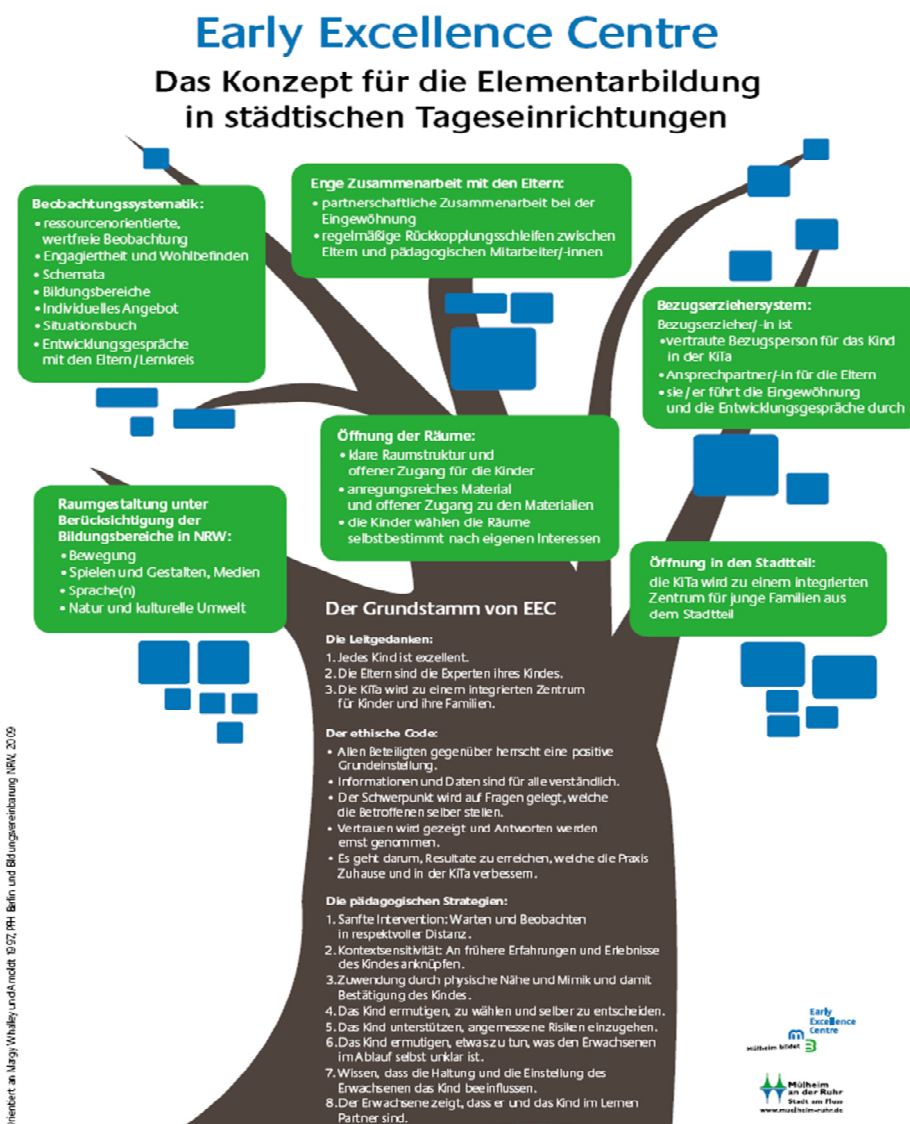
Durch einen Beschluss der Gießener Stadtverordnetenversammlung 2006 abgesichert, wurde damit begonnen, alle Kitas, unabhängig von ihrer Trägerschaft, zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Kitas sind in einem Verbund zusammengeschlossen und werden über eine Personalstelle im Jugendamt koordiniert. Die Familienzentren haben ein deutlich erweitertes Leistungsportfolio z.B. für Begegnung und Austausch (Elterncafé, offener Treff, Feste und Feiern), Beratung (Erziehungsberatung und Beratung nach dem Hausarztmodell),

Bildung (Kurse zur Erziehungskompetenz, Vorträge, Themenabende), familienunterstützende Dienste (Kooperation mit Kindertagespflegepersonen, Babysittervermittlung, Vermittlung haushaltsnaher Dienstleistungen).

Beispiel 3: Early Excellence (Mühlheim a.d. Ruhr)

Ein Early Excellence Centre (EEC) verbindet die Eigenschaften einer Kindertagesstätte mit Gesundheitsvorsorge, Elternbildung und gesellschaftlicher Integration. Die ersten Early Excellence Centers sind in Großbritannien entstanden, um benachteiligte Kinder und Familien frühzeitig zu unterstützen. 2007 führte die Stadt Mülheim an der Ruhr als Trägerin von Kitas den elementarpädagogischen Ansatz EEC in ihren städtischen Kitas ein. Gestartet wurde 2008 mit drei Pilotenrichtungen, in denen **ausgezeichnete Erfolge bei den Kindern, den Eltern und Kita-Teams** erzielt wurden. Die Stadt Mülheim an der Ruhr strebt an, EEC in allen 39 städtischen Kitas einzuführen.

Abbildung 4: Beispiel für ein Familienzentren-Modell mit hohem pädagogischen Qualitätsanspruch:



Quelle: Bildungswerk Mülheim an der Ruhr (o.J.)

**Beispiel 5: Lesestart**

Bei „Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen“ handelt es sich um ein bundesweites Leseförderprogramm, das Familien mit kleinen Kindern von Anfang an bis zu ihrem Eintritt in die Schule begleitet und aus drei aufeinander aufbauenden Phasen besteht. Es wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) finanziert und von der Stiftung Lesen durchgeführt. Kern der Initiative bilden die kostenfreien Lesestart-Materialien mit einem altersgerechten Buch sowie einem Ratgeber mit Tipps und Informationen zum Vorlesen und Erzählen im Familienalltag. Die Distribution erfolgt breit gestreut, z.B. auch über Kinderärzte.

Beispiel 6: Ostapje

Ostapje ist ein weiteres Familienbildungsprogramm, dessen Zielgruppe Familien mit Migrationshintergrund sind. Familien mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren werden darin unterstützt, die Entwicklung ihrer Kinder im häuslichen Umfeld zu fördern.

Beispiel 7: FAST und FuN – Eltern-Kind-Programm

Das FAST Programm wurde 1988 in den USA zunächst entwickelt (FAST: „Families and Schools Together“), um soziale Beziehungen auf allen Ebenen zu fördern. Kinder, Eltern, Schule und Sozialraum werden vernetzt und positive Beziehungen gefördert. Geeignet ist das Programm für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Wurde das Programm zunächst nur für die Zielgruppe der Risikofamilien und Risikokinder angewendet, so haben veränderte gesellschaftliche Verhältnisse wie Zeitmangel und veränderte Familienformen dazu geführt, das Programm in Breite anzuwenden.

In Deutschland wurde der Ansatz durch PräPäd adaptiert und heißt FuN – Familie und Nachbarschaft. Das FuN-Programm ist ein präventiv wirkendes Familienbildungsprogramm zur Förderung der Elternkompetenz, es wird ein gemeinsamer Lern- und Erfahrungsort für Eltern mit ihren Kindern geschaffen. Ein Programm, das Spass (=englisch: fun) macht, den inneren Zusammenhalt der Familie fördert und die Familie in ihrem sozialen Umfeld stärkt.

Beispiel 8: Hippy

Die Verbesserung der Bildungschancen der teilnehmenden Kinder wird durch die Förderung gezielter Lern- und Spielaktivitäten durch die Eltern erreicht. Die teilnehmenden Familien beschäftigen sich in Begleitung eines geschulten Hausbesuchers mit Bildern, Texten und Aufgaben der zum Programm gehörigen Bücher. Jedes Buch enthält Übungen, die anschließend zu weiteren gemeinsamen Aktivitäten genutzt werden können. Eltern werden für die altersgemäßen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisiert.

Beispiel 9: Papilio

Papilio ist ein Sozialunternehmen, das sich dafür einsetzt, dass Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung gefördert werden. Es handelt sich um ein Präventionsprogramm gegen Sucht und Gewalt. Präventionsprogramme werden für unter 3-Jährige, 3- bis 6-Jährige und 6-bis 9-Jährige angeboten, zudem Präventionsmodule als Qualifikationsangebot für ErzieherInnen zur Elternarbeit.



Beispiel 10: Marte Meo

Bei Marte Meo handelt es sich um eine Methode, bei der alltägliche Interaktionssituationen zwischen Erziehenden und Kind per Video aufgezeichnet und anschließend gemeinsam besprochen werden. Im Vordergrund steht dabei die Verbesserung der Interaktionsqualität zwischen Fachkräften und Kindern.

Beispiel 11: Rucksack

Ein Sprachförderprogramm, das sich an Mütter und Erzieherinnen wendet und sowohl die Förderung in der Muttersprache als auch in der deutschen Sprache vorsieht und die allgemeine Entwicklung von Kindern in den Blick nimmt.

Beispiel 12: TAFF

TAFF hat eine so genannte „Geh-Struktur“ im Vergleich zu anderen Angeboten, die fast ausschließlich über „Komm-Strukturen“ verfügen. Damit werden auch Familien erreicht, die nicht bildungsgewohnt sind, da persönliche Zugangswege im lokalen Netzwerk genutzt werden. Es wird an den vorhandenen Ressourcen der Eltern angesetzt, um Strategien und Lösungswege zur Bewältigung von familiären Konfliktsituationen gemeinsam zu finden. Die Eltern werden in angemessener Weise für Erziehungsfragen sensibilisiert und lernen alternative Handlungskompetenzen im Umgang mit ihren Kindern.

Literaturhinweis: Einen **Überblick über Elternbildungsprogramme (bis 2006)** gibt das Buch: Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag. In diesem Buch werden aktuelle Elternbildungsprogramme vorgestellt, die in der Familienbildung verbreitet sind, und die u.a. mit bestimmten Zielgruppen arbeiten oder deren Angebote besonders niedrigschwellig im Rahmen der Elternbildungsarbeit in den vergangenen Jahren entstanden sind.

6.6.2 Ganztägige Bildung

Beispiel 1 Modellprojekt Campus Rütli – CR², Bildungslandschaft Reuterquartier (Berlin)

Weil sie die Gewalt an ihrer Schule nicht mehr in den Griff bekam, hatte die Rektorin der Schule 2006 einen Brandbrief an die Schulverwaltung geschickt. In einem der am stärksten benachteiligten Sozialräume in Berlin-Neukölln wurde nach dem Scheitern der Rütli-Hauptschule ein Campus-Konzept umgesetzt, in dem Bildung der Ausgangspunkt für gelingende Integration und positive Quartiersentwicklung ist: In jahrelanger, konsequent sozialräumlich orientierter Arbeit wurde ein Verbund geschaffen, in dem kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance begriffen und gelebt werden.

„Die Heinrich-Heine-Realschule, die Rütli-Hauptschule und die Franz-Schubert-Grundschule, seit Beginn des Schuljahres 2008/09 zusammengeschlossen zur Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli, die zwei Kindertagesstätten und der Kinder- und Jugendclub an der Rütlistraße wachsen seither zu einem Campus Rütli unter einer gemeinsamen Verantwortung zusammen, der durch weitere Module ergänzt wird und begonnen hat, eine eigene Struktur zu



entwickeln. Inhaltlich unterstützt von der Pädagogischen Werkstatt Ein Quadratkilometer Bildung und der Freudenberg Stiftung lässt Campus Rütli – CR² einen sozialen Erlebnisraum entstehen, der in seinen Modulen einheitliche Bildungsbiographien von der Kindertagesstätte bis zum Eintritt in die Berufsausbildung ermöglicht, alle schulischen Abschlüsse bietet, auch den der gymnasialen Oberstufe, das Abitur. Eltern und Wohnumfeld werden einbezogen.“ (Bezirksamt Neukölln von Berlin, o.J.)

Beispiel 2 Bildungsverbund und Kooperationszulagen (Berlin)

Ein effektives Steuerungsinstrument, um Kooperationen von Schulen vor Ort zu fördern, ist die Zuweisung von Budgets. In Berlin steuert die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie Kooperationen über Schulbudgets. Schulen mit besonderem Förderbedarf (das sind Schulen mit über 50% Schülerschaft, die von Lernmitteln befreit sind) erhalten die vollständige Fördersumme nur dann, wenn sie sich zu Kooperationen verpflichten und mit der Senatsverwaltung Zielvereinbarungen abschließen. Die Fördersumme liegt zwischen 50.000 € und 100.000 €.

Eine weitere Maßnahme in Berlin ist die Förderung von Bildungsverbänden: Durch das Quartiersmanagement, finanziert über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, werden Bildungsverbände in den Stadtteilen gegründet. Sie übernehmen eine koordinierende Funktion im Sozialraum.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit an Ganztagschulen (Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH)

Basierend auf der **Befragung exzellenter Schulen zum Lernen im Ganztage** wurden fünf Dimensionen identifiziert, die als Voraussetzungen für erfolgreiche, pädagogische Arbeit gelten können. Diese beziehen sich bisher jedoch nur auf die schulinterne, pädagogische Praxis und nicht auf die Kooperation mit außerschulischen Partnern, vgl. Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (2017):

1. Ganztagszeiten und -strukturen
 - Mindestöffnungszeiten von acht Stunden an fünf Tagen die Woche
 - Aufteilung in Kernzeiten und freiwillige Zeitkontingente
 - Rhythmisierung (inklusive Angebote zur Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Rhythmisierung)
 - Verzicht auf Elternbeiträge (kostenlose Angebote, inklusive Mittagessen)
2. Ganztagelemente und Verbindungen
 - Gemeinsame pädagogische Grundorientierung aller Professionen
 - Breite an Ganztagsangeboten und pädagogisch-inhaltliche Verzahnung (z. B. Mittagszeit als pädagogisches Ganztagelement gestalten)
3. Steuerung und Weiterentwicklung des Ganztags



- Unterscheidung zwischen Konzept und übergreifender Steuerung (Schulleitung) und alltägliche Organisation (Ganztagskoordinatoren/-innen, z. B. für diese Aufgabe freigestellte Lehrkräfte oder angemessen bezahlte Sozialpädagogen/-innen)
 - Schulentwicklungsprozess erfordert das gesamte Kollegium
 - Entscheidungsbefugnisse der Schule bei der Personalauswahl und selbstständige Bewirtschaftung von Personal- und Sachressourcen durch die Schulleitung
 - Neue Arbeitszeitmodelle für Lehrkräfte
4. Professionen und ihre Kooperation im Ganztag
- Multiprofessionelle Teams: „Zu den Teams gehören neben den Lehrkräften, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen, ggf. Integrationshelfer/-innen und Sonderpädagogen/-innen weitere Fachkräfte aus Kunst, Kultur und Sport.“
 - Abstimmung von Arbeitszeiten und Kooperationsmodellen; überlappende Anwesenheitszeiten
5. Ganztag und räumliche Gestaltung
- Gestaltung der Räumlichkeiten muss sich anpassen, wenn Schule zum Lebensraum wird – für Pädagogen,-innen (Arbeitsplätze, Rückzugsmöglichkeiten und Funktionsräume) und Schüler,-innen (Sozialräume, Verpflegungsräume, Rückzugsräume)

Überblick über Modelle von Ganztagschulen

Wie in Kap. 0 zusammengefasst, ist die Ausgestaltung von Ganztagsqualität Ländersache. So gibt es jenseits der KMK-Definition keine verbindlichen Kriterien für ganztägige Bildung, und entsprechend groß sind die Unterschiede in der Umsetzung. Beispielhaft und schematisch seien hier die typischsten Modelle zusammengefasst:

Verlässliche Halbtags(grund-)schule

In der Brandenburgischen Verwaltungsvorschrift über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztag), Abschnitt 2 Punkt 8 wird definiert, was unter einer verlässlichen Halbtagschule zu verstehen ist:

„(1) Verlässliche Halbtagschulen unterbreiten in einem zeitlichen Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden, in den Jahrgangsstufe 5 und 6 in der Regel von sieben Zeitstunden, einen rhythmisierten Unterricht unter Berücksichtigung der Belastbarkeit, der Konzentrationsfähigkeit und der Bewegungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler in Form

- a) eines offenen Beginns - täglich in der Regel 30 Minuten vor Beginn des ersten Lernblocks,
- b) von Lernblöcken von 90 Minuten,
- c) individuelle Lernzeiten gemäß Nummer 9 Absatz 3 Buchstabe a,
- d) aktiver Spielphasen mit der Möglichkeit eines täglichen gemeinsamen Frühstücks von mindestens 30 Minuten und

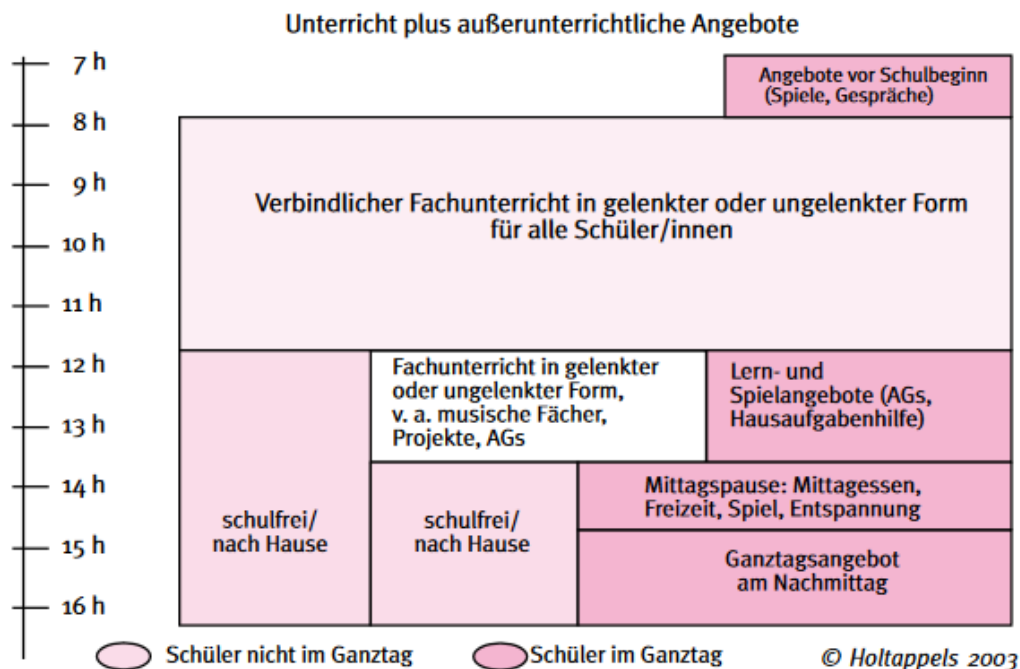
- e) eines Mittagsbandes von in der Regel mindestens 50 Minuten, das aus einem täglich betreuten Mittagessen und aktiven Sport- und Spielphasen besteht.

Grundschulen können nur als ganze Schule verlässliche Halbtagschule sein.

(2) Verlässliche Halbtagschulen sind mit schulischen Ganztagsangeboten gemäß Nummer 1 Absatz 4 Buchstabe c sowie mit den Angeboten der Kindertagesbetreuung zu verbinden. Nummer 7 Absatz 3 gilt entsprechend.

(3) Wird an verlässlichen Halbtagschulen Personal des Trägers der Kindertagesbetreuung aufgrund der Kooperationsvereinbarung in der Betreuungszeit nach Absatz 1 tätig, stellen die Schulen grundsätzlich einen entsprechenden Ausgleich durch Angebote der Schule außerhalb des Zeitraumes der verlässlichen Halbtagschule sicher.“ (MBS 2011)

Abbildung 5: Bsp. für Tagesstruktur an einer offenen Ganztagschule



Offene Ganztagschule

Quelle: DKJS 2012, S. 25



Die individuelle Tagesstruktur in offenen Ganztagsangeboten sieht für unterschiedliche SchülerInnengruppen entsprechend verschieden aus.

Die Abbildung „...macht deutlich, wieso es an offenen Ganztagschulen schwieriger ist, ein Gemeinschaftsgefühl und zielgerichtete Förderung aufzubauen als an gebundenen Ganztagschulen.

- An offenen Ganztagschulen wechselt das Personal häufiger.
- Schülerinnen und Schüler bewegen sich vermehrt in wechselnden Gruppen.
- Auch die für das soziale Lernen notwendige Mischung der Schülerschaft ist weniger vorhanden, wenn nicht alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam die Schule während des ganzen Tages besuchen.“ (DKJS 2012, S. 27)

Abbildung 6: Tagesstruktur von SchülerInnengruppen in offener GTS

offene Ganztagschule		Schülergruppe 1	Schülergruppe 2	Schülergruppe 3	Schülergruppe 4
Vormittag	Unterricht	Nehmen nur am Unterricht vormittags teil.	Nehmen am Unterricht und Mittagessen teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen und der Hausaufgabenbetreuung teil.	Nehmen am Unterricht, am Mittagessen, der Hausaufgabenbetreuung und an AG-Angeboten teil.
Mittagszeit	Mittagessen				
Nachmittag	Hausaufgaben				
	AG-Angebote, Freizeitangebote				

© IFS; Werkstatt 1 „Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen“; Höhmann 2005

Quelle: DKJS 2012, S. 26

Abbildung 7: Tagesstruktur an einer gebundenen GTS

Gebundene Ganztagschule

Lern- und Freizeitaktivitäten im Rhythmus der Ganztagschule - Teilnahme für alle Schüler/innen verbindlich	
7 h	
8 h	Betreuung vor Schulbeginn/ gleitender Anfang
9 h	Block I: Offener Anfang, Morgenkreis Fachunterricht als gelenkte Lern- und Arbeitszeit
10 h	Frühstück und aktive Spielpause
11 h	Block II: Teils gelenkte, teils differenzierte Lern- und Arbeitszeit: (z. B. Wochenplan, Freiarbeit, Stationenlernen, Fördermaßnahmen) Bewegungs- und aktive Spielpause
12 h	Block III: Differenzierte Lern- und Arbeitszeit, musischer Unterricht, Arbeitsgemeinschaften, Arbeitsstunde/Hausaufgabenhilfe
13 h	
14 h	Block IV: Mittagspause Mittagessen und Freizeit: Spiel, Bewegung, Entspannung
15 h	Fachunterricht in gelenkter oder differenzierter Form, Arbeit in Gruppen, AGs, Projekte, Werkstattarbeit, Erkundungen Freitags: Wochenrückblick/Forum
16 h	

Quelle: DKJS 2012, S. 28



„Kinder und Jugendliche können durch die erweiterte Lernzeit gezielter gefördert und ihrem jeweiligen Entwicklungsstand entsprechend fachlich unterstützt werden [...] durch:

- stabilere Gruppenkonstellationen
- eine größere personelle Kontinuität
- die systematischere und effektivere Kooperation zwischen Lehrkräften und sozialpädagogischem Personal, Honorarkräften, Ehrenamtlichen sowie außerschulischen Partnern“ (DKJS 2012, S. 28f.)

6.6.3 Berufsorientierung

Im Rahmen des Programms „Wohin nach der Schule. Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten“ (Laufzeit: 2013 – 2015) ist in der LHP eine Systematik zum Übergang von der Schule in den Beruf entstanden. Hier ist ein schrittweiser Aufbau von Berufswahlkompetenzen vorgesehen, von der ersten Orientierungsphase in der siebten Klasse bis zur zehnten Klasse. Zudem wird ein Mentoring-Modell empfohlen, das die Potentiale von Peer-Coaching nutzt.

Abbildung 8 Berufsorientierung einer Schule nach Jahrgangsstufen

Orientierungswissen		Reflexionswissen
	7. Klasse 1. HJ	
Spielertische Einführung in die Berufswelt Projektwoche zur BO	7. Klasse 2. HJ	
	8. Klasse 1. HJ	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
Zusätzliche Kurse (z. B. Stärkung sozialer Kompetenzen)	8. Klasse 2. HJ	Praxislernen I Mehrere Projektwochen (z. B. „Bäcker & Konditor“)
	9. Klasse 1. HJ	Praxislernen II Ausprobieren in praxisnahen Projekten in HWK Bei Bedarf: Berufsberatung durch BA
	9. Klasse 2. HJ	Praxislernen II Bei Bedarf: Berufseinstiegsbegleitung
	10. Klasse 1. HJ	Bewerbertraining im BIZ
Legende Standardangebot optional	10. Klasse 2. H	

Quelle: eigene Darstellung

³ Die Maßnahme „Praxislernen I“ beinhaltet ein wöchentliches Ausprobieren von handwerklichen Tätigkeiten. Beim „Praxislernen II“ absolvieren die Schüler wöchentlich einen Praktikumstag in einem Unternehmen, welches nach ca. 10 bis 11 Wochen gewechselt wird.

Quelle: Lauterbach u.a. (2015, S. 26)



6.7 Kommunale Steuerungsgremien und Prozesse zum „Thema Chancengerechtigkeit in Potsdam“

- **Steuergruppe Kinderarmut:**

Mit ihrem Draufblick auf städtische Entwicklungen hat die Gruppe zu Prozessbeginn den Ablaufplan zur Erfüllung des Stadtverordnetenbeschlusses hinsichtlich des Kampfes gegen Kinderarmut geprüft und autorisiert. Bei der Erstellung des vorliegenden Maßnahmenplans hat die Steuerungsgruppe Kinderarmut Empfehlungen zur Entwicklung des Maßnahmenplans gegeben, Chancen und Herausforderungen zur Bekanntmachung und Themenverankerung identifiziert und frühere sowie aktuelle SVV-Beschlussvorlagen zum Thema Kinderarmut und Chancengerechtigkeit eingebracht. Die Steuerungsgruppe hat zwischen Dezember 2017 und September 2018 drei Mal getagt.

Der Steuerungsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Mike	Schubert	GB 3
Katja	Möllmann	für GB 1 (104 Strateg. Steuerung)
Jutta	Laukart, Dr.	für GB 2 (Bildungsbüro)
Jörg	Bindheim	FB 38 - Soziales und Gesundheit
Reinhold	Tölke	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Sigrid	Dr. Müller	Fraktion DIE LINKE
David	Kolesnyk	Fraktion SPD
Birgit	Eifler	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Björn	Karl	Fraktion CDU/ANW
Annina	Beck	Fraktion Die Andere
Christian	Porath	Fraktion Bürgerbündnis-FDP
Holger	Hofmann	Deutsches Kinderhilfswerk e.V.
Bianka	Pergande	Moderation/ Prozessbegleitung

Darüber hinaus gibt es stellvertretende Mitglieder, die in der Steuergruppe anwesend waren: Frau Eisenblätter für Herrn Kolesnyk, Frau Möllmann für Herrn Maaß (schon oben aufgeführt), Herr Schiller für Herrn Hofmann.

- **Redaktionsgruppe Chancengerechtigkeit:**

Bei der Sichtung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Fachtags für den Maßnahmenplan sowie bei der Formulierung von Zielen und Maßnahmen haben sich die Mitglieder der Redaktionsgruppe außerordentlich engagiert eingebracht und wertvollen Input gegeben. Die Redaktionsgruppe hat sich zwischen Mai und August 2018 drei Mal getroffen, teilweise in Untergruppen auch darüber hinaus. Das Prozessbegleit- und Autorenteam des Maßnahmenplans bedankt sich ganz besonders für dieses außergewöhnliche Engagement.



Der Redaktionsgruppe gehörten an:

<u>Vorname</u>	<u>Name</u>	<u>In Vertretung für:</u>
Christoph	Olschewski	Die ARCHE Christliches Kinder- und Jugendwerk e.V.
Corinna	Liefeld	Chill out e.V.
Tim	Spotowitz	OSKAR
Birgit	Ukrow	FB 35 - Kinder, Jugend und Familie
Gudrun	Gorka-Reimus	Kultur Potsdam
Manuela	Neels	Kinder- und Jugendbüro, Stadtjugendring
Ute	Parthum	Medienwerkstatt
Ute	Warbein	MONTELINO
Uwe	Rühling	KUBUS
Katrin	Irmeler	Bauaufsicht
Katrin	Hayn	FB 38 Soziales und Gesundheit
Eiken-Carina	Magnussen	FB 38 Soziales und Gesundheit
Jutta	Laukart, Dr.	GB 2 - Bildungsbüro
Daniel	Wilsdorf	GB 2 - Bildungsmonitoring
Daniela	Tews	Deutsches Kinderhilfswerk
Sebastian	Schiller	Deutsches Kinderhilfswerk



7. Literatur

- Altgeld, T. (2005): Zukunftsaufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung: mehr Zielgruppen- und Qualitätsorientierung, weniger sektorales Denken. In: Krankenversicherung 9/2005. S.243-248.
- Amanda und Erich Neumayer-Stiftung und Stadt Ludwigsburg: Programm KiFa - Kinder- & Familienbildung (o.J.): Online unter https://www.kifa.de/files/pdfs/KiFa_Vernetzung.pdf. Zugriff: 20.07.2019
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Die Wirkungsweise kommunaler Prävention. Zusammenfassender Ergebnisbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung des Landesmodellprogramms KEKIZ – Kein Kind zurücklassen. Kommunen in NRW beugen vor. URL: <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/forschung-1/>, Zugriff: 18.09.2018
- Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung GmbH, Stiftung Mercator GmbH, Vodafone Stiftung Deutschland gGmbH (Hrsg.) (2017): Mehr Schule wagen. Empfehlungen für guten Ganztag. Online unter https://www.bosch-stiftung.de/sites/default/files/publications/pdf_import/Mehr_Schule_wagen_Ganztagsschule_2017.pdf. Zugriff: 20.07.2019
- Bezirksamt Neukölln von Berlin, vertreten durch Martin Hikel, Bezirksbürgermeister (o.J.): Campus Rütli – CR². Online unter <http://campusruetli.de/konzept/>. Zugriff: 20.07.2019
- Bildungswerk Mühlheim an der Ruhr e.V. (o.J.): Was ist EEC? Online unter: <https://www.bildungswerk-mh.de/82-0-Was-ist-EEC.html>. Zugriff: 20.07.2019
- Bleckmann, P./Durdel, A.: Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden 2009.
- Bundesagentur für Arbeit (2017): Kinder in Bedarfsgemeinschaften. Juni 2017. Nürnberg.
- Bundesanzeiger (2018): Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung vom 19. Dezember 2018. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2018 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2018.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2011): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Elfter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2011.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen (Hrsg.) (2017): Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Fünfzehnter Kinder- und Jugendbericht, Berlin 2017.
- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung: Glossar Kulturelle Schulentwicklung: Kommunale Bildungslandschaften, URL: <https://www.bkj.de/kooperationen-bildungslandschaften/> (Zugriff: 12.3.2018)



- Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2012): Was ist eigentlich eine Ganztagschule? Eine Informationsbroschüre für Eltern und Interessierte. Themenheft 06 der Publikationsreihe Ideen für mehr! Ganztägig lernen. 7. aktualisierte Auflage, Berlin 2012.
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.) (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften. Online unter <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-19-09.pdf> (Zugriff: 22.07.2019)
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (2018): Kinderreport Deutschland 2018. Rechte von Kindern in Deutschland. Berlin.
- Deutsches Kinderhilfswerk e.V. und Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (2018): Dokumentation des Fachtags „Chancengerechtigkeit“. Online unter www.dkhw.de/potsdam
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2018): Fast jedes zehnte Kind geht auf eine Privatschule – Nutzung hängt insbesondere in Ostdeutschland zunehmend vom Einkommen der Eltern ab. DIW Wochenbericht 51/52 / 2018, S. 1103-1111. Auch online unter https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.610567.de/18-51-1.pdf (Zugriff: 12.07.2019)
- Fischer, J. (2012): Kinderarmut im Fokus einer lokalen Bildungslandschaft. Perspektiven von vernetzter Ganztagsbildung als Teil der kommunalen Armutsprävention. In: Bleckman, P., Schmidt, V. (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. VS-Verlag: Wiesbaden.
- Jacobs Foundation (Hrsg.): Programm Bildungslandschaften Schweiz: 22 Netzwerke für mehr Bildungsgerechtigkeit. Zürich 2015.
- Heckman, James. (2008). The Case for Investing in Disadvantaged Young Children. CESifo DICE Report. 6. 3-8. Auch online unter <https://heckmanequation.org/resource/the-heckman-curve/> (Zugriff am 16.07.2019)
- Helbig, M.; Jähnen, S. (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung. Discussion Paper P 2018–001.
- Klasen, F., Reiß, F., Otto, C., Haller, A., Meyrose, A., Barthel, D., Ravens-Sieberer, U. (2017): Die BELLA-Studie – das Modul zur psychischen Gesundheit in KiGGS Welle 2. Online unter www.bella-study.org/, Zugriff: 14.09.2018
- Klasen, F., Petermann, Meyrose, A., Barkmann, Otto, C., Haller, A., Schlack, Schulte-Markwort, Ravens-Sieberer, U. (2016): Verlauf psychischer Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen: Ergebnisse der BELLA-Kohortenstudie. Kindheit und Entwicklung, 25 (1).
- kobra.net, Serviceagentur Ganzttag (2011): Qualität an Schulen mit Ganztagsangeboten in Brandenburg. Online unter



- https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/qualitaetsbroschuere_web.pdf (Zugriff am 20.07.2019)
- Kultusministerkonferenz (KMK) (o.J.): Ganztagschulen in Deutschland. Online unter www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/bildungswege-und-abschluesse/ganztagschulen-in-deutschland.html (Zugriff am 20.07.2019)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsstelle Leitbild (Hrsg.) (2016): Leitbild Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister (2018): Gesamtstädtische Ziele der Landeshauptstadt Potsdam. Pressemitteilung Nr. 527 vom 22.08.2018. Online unter <https://www.potsdam.de/527-neun-gesamtstaedtische-ziele-fuer-die-landeshauptstadt-vorgestellt> (Zugriff: 30.08.2018)
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Soziales und Gesundheit, Arbeitsgruppe Planung und Steuerung, Bereich Statistik und Wahlen (Hrsg.) (2016): Potsdamer Gesundheitsatlas. Ausgewählte Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2011 bis 2015 unter Berücksichtigung kleinräumiger Aspekte.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit, Bereich Arbeitsgruppe Planung und Steuerung (Hrsg.) (2017): Dokumentation Fachtag Kindergesundheit im Fachbereich Soziales und Gesundheit der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2013): Jugendhilfeplan der Landeshauptstadt Potsdam 2014 – 2018.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2015): Rahmenkonzept Kinderschutz der Landeshauptstadt Potsdam (einschließlich Teilkonzept zum Einsatz von Familienhebammen im Rahmen der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (o.J.): Gesamtkonzept Schule – Jugendhilfe der Landeshauptstadt Potsdam.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie (Hrsg.) (2017): Aktionsplan Kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 bis 2020.
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.) (2018): Maßnahmenplan zum Psychatriekonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2018 (18/SVV/0882).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Geschäftsbereich Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung, Fachbereich Soziales und Gesundheit (Hrsg.): Zweiter



- Aktionsplan zur Suchtprävention, -beratung und -behandlung der Landeshauptstadt Potsdam 2017-2019 (18/SVV/0375).
- Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister. Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung (2019): Potsdamer Baulandmodell – Monitoringbericht 2018. Mitteilungsvorlage (19/SVV/0211).
- Landeshauptstadt Potsdam Der Oberbürgermeister. Fachkräfteforum Potsdam, Bereich Wirtschaftsförderung (Hrsg.) (2018): Mach, was du willst. Ausbildungs- und Praktikaführer der Landeshauptstadt Potsdam 2018/2019. Auch online unter https://www.potsdam.de/sites/default/files/documents/ausbildungsfuehrer_2018-web.pdf, Zugriff am 17.07.2019.
- Landesvereinigung für Gesundheit & Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e.V. (2013): Gesund aufwachsen für alle Kinder! Werkbuch Präventionskette. Herausforderungen und Chancen beim Aufbau von Präventionsketten in Kommunen. Hannover, 2013. Online unter https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_Werkbuch_Praeventionskette.pdf, Zugriff: 30.08.2018.
- Lauterbach, Wolfgang/Koszuta, Anja/Maischack, Dirk (2015): Wohin nach der Schule? Übergänge in das Ausbildungssystem gestalten. Best Practice am Beispiel von Berufsorientierungsmaßnahmen und Mentoring aus und im Anschluss an die Sekundarstufe I. Online unter https://vv.potsdam.de/vv/produkte/173010100000012472.php.media/13671/Transnationales_Netzwerk_-_Wohin_nach_der_Schule__Broschuere_.pdf
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2011): Amtsblatt MBSJ/11, [Nr. 3]: Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemeinbildenden Schulen (VV-Ganztage), zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 12. Februar 2016 (Abl. MBSJ/16, [Nr. 3])
- Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (2019): Berufswahl-Siegel. Online unter <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/uebergang-schule-beruf/berufs-und-studienorientierung/berufswahl-siegel.html> (Zugriff am 17.07.2019)
- Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Menschenwürde ist Menschenrecht. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. Berlin.
- Plass, Haller, Habermann, Barkmann, Petermann, Schipper, Wiegand-Greife, Hölling, Ravens-Sieberer, Klasen (2016): Faktoren der Gesunderhaltung bei Kindern psychisch belasteter Eltern. Kindheit und Entwicklung. Göttingen: Hogrefe Verlag.
- Richter-Kornweitz, Antje (2017): Präventionsketten in Niedersachsen: Gesund aufwachsen für alle Kinder! Präsentation online unter https://www.gebit-ms.de/media/1514/workshop_praeventionsketten-fruehe-hilfen_nds-richter-kornweitz.pdf (Zugriff: 20.07.2019)
- Robert Koch-Institut – RKI (2015): Gesundheit in Deutschland. Gesundheitsberichterstattung des Bundes. Gemeinsam getragen von RKI und Destatis. Berlin: RKI.



- Schubert, H. (Hrsg.) (2008): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen – Grundlagen und Praxisbeispiele. München.
- Strohmeier, K. (2016): Soziale Herkunft und die Bedeutung „informeller Lernorte“. In: BMBF (2016): Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Ergebnisse aus der Forschung. Online unter https://www.empirische-bildungsforschung-bmbf.de/media/content/BMBF_56_Chancengerechtigkeit_und_Teilhabe_BARRIEREFREI.pdf (Zugriff: 17.07.2019)
- Tschöpe-Scheffler, S. (Hrsg.) (2006): Konzepte der Elternbildung - eine kritische Übersicht. Budrich Verlag.
- Voges, Wolfgang; Jürgens, Olaf; Mauer, Andreas; Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Universität Bremen, Zentrum für Sozialpolitik, Bremen. URL: http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/forschungsprojekt-a350-methoden-und-grundlagen-des-lebenslagenansatzes.pdf?__blob=publicationFile, Zugriff: 30.08.2018
- WSI wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Institut der Hans-Böckler-Stiftung (2017): SGB II-Quoten der Kinder nach Kreisen, Juni 2017. SGB II-Hilfequoten der leistungsberechtigten Kinder unter 18 Jahren. Online unter https://www.boeckler.de/cps/rde/xchg/hbs/hs.xsl/wsi_111308.htm. Zugriff am 13.07.2019.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1393

Betreff:
Bürgerhaushalt 2015/16 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum 16.11.2020

Eingang 502: 17.11.2020

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.12.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zum Stand der Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2015/16 (Anlage)



Bürgerhaushalt 2015/16

***Kurzfassung: Rechenschaftsbericht
zur Umsetzung der Bürgervorschläge***

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2015/16

Erläuterungen:

Der Potsdamer Bürgerhaushalt 2015/16 war in einem sechsmonatigen Partizipationsprozess zustande gekommen. Es beteiligten sich erstmals rund 10.000 Potsdamerinnen und Potsdamer. Insgesamt wurden 815 Vorschläge eingereicht. In zwei Abstimmungsrunden wurde eine Liste der am besten bewerteten Bürgeranregungen ermittelt.

Die Liste der 20 am besten bewerteten Bürgervorschläge wurde am 3. Dezember 2014 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Ausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 4. März 2015 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2015/2016. Von den 20 Bürgeranregungen wurden sechs Bürgervorschläge angenommen und als "Bereits in Umsetzung" bestätigt. Acht Ideen sollten weiter geprüft werden. Sechs Bürgervorschläge fanden keine Mehrheit.



Unterteilt nach der Platzierung bei der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2015/2016 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf die Haushaltsjahre 2015 und 2016. Weiterhin wurde der Ausblick für darauffolgenden Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung nach 2017 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

●●● > Umsetzung ist abgeschlossen / findet statt / in Planung. (12)

●●● > Umsetzung kann nicht realisiert werden. (8, davon 6 Ablehnungen)

Zusammenfassung der umgesetzten Mittel für Vorschläge des Bürgerhaushalts 2015/16

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss:	2015	319.439 Euro
	2016	345.941 Euro
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss:	2015	1.375.439 Euro
	2016	1.070.549 Euro

Ausblick (2017-2020):

Geplante Erträge in Folgejahren:	1.509.020 Euro
Geplante Aufwendungen in Folgejahren:	10.011.945 Euro

Nr.	Beschluss der StVV	Titel	Ergebnis 2015 in EUR	Ergebnis 2016 in EUR	PLAN ab 2017 GESAMT in EUR
			Ertrag (+)	+319.439	+345.941
			Aufwand (-)	-1.375.439	-1.070.549
					+1.509.020
					-10.011.945
1	Ablehnung	Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche	/	/	/
2	Annahme	Kein Kauf & Abriss des Hotels „Mercure“	0	0	0
3	Prüfauftrag	Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen	0	0	0
4	Ablehnung	Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben	/	/	/
5	Annahme	Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen	+319.439	+345.1350	+1.509.020
6	Prüfauftrag	Tierheim fördern	0	0	-281.000
7*	Prüfauftrag	Radfahren attraktiv und sicher machen	+1.542.073 -0	+486.299 -796.965	+3.327.500 -8.264.400
8	Prüfauftrag	Erhalt / Förderung des „Extavium“	-100.000	0	-200.000
9	Ablehnung	Kostenlose Nutzung Öffentlicher Nahverkehr	/	/	/
10	Ablehnung	Kostenlose Essensversorgung in Kitas/Schulen	/	/	/
11*	Bereits in Ums.	Kitagebühren senken und Beitragsordnung anpassen	+21.141.519 -71.258.059	+27.380.482 -77.483.451	+149.313.500 -410.566.600
12	Prüfauftrag	Mehr Sauberkeit in Potsdam (Mülleimer, Werbekampagne)	-553.923	-365.377	-2.898.645
13	Ablehnung	Volkspark erhalten / Wohnqualität erhalten	/	/	/
14	Bereits in Ums.	Hort-/Freizeitbetreuung für Kinder mit geistiger Behinderung	0	-114.198	-800.000
15*	Prüfauftrag	Bessere Planung des Öffentlichen Nahverkehrs	+6.050.000 -10.115.000	+6.050.000 -10.478.000	+24.600.000 -47.351.000
16	Bereits in Ums.	Bessere Ausstattung, Technik und Medien an Schulen	-274.283	-385.026	-4.778.400
17	Ablehnung	Entlastungsstraße für Potsdam Nord	/	/	/
18	Prüfauftrag	Ausgaben für „Barrierefreie Wege“ deutlich erhöhen	-109.533	-167.688	-884.200
19	Annahme	Förderung Nachbarschaftshaus "Scholle 34"	-22.700	-38.300	-169.700
20	Prüfauftrag	Neubau und Erneuerung Sportanlagen im Norden	-315.000	0	0

* Keine Aussage zu den auf den Bürgervorschlag bezogenen Kosten möglich. Angeführt sind hier Gesamtkosten für Radverkehrskonzept, Kita, und Investitionszuschuss ÖPNV. Die Werte sind aus diesem Grund auch nicht in den Gesamtwert (schwarze Zeile) einbezogen.

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 1 (Drucksache: DS 14/SVV/1058 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kein Stadtgeld für Stadtkanal und Garnisonkirche

Es sollte kein städtisches Geld für die Wiedererrichtung des Stadtkanals oder der Garnisonkirche bereitgestellt werden. Die Baukosten sollten von denjenigen übernommen werden, die sie haben wollen. Dazu zählt auch die Übernahme der jährlichen Nebenkosten.

Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5921>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 2 (Drucksache: DS 14/SVV/1059 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kein Kauf & Abriss des Hotels "Mercure"

Die Stadt Potsdam sollte keine Steuergelder zum Ankauf des Mercure Hotel verwenden, um es abzureißen. Solche DDR-Architektur sollte im Zentrum von Potsdam erhalten bleiben, auch wenn es nicht jeden gefällt.

Ausblick zur Realisierung: Es wurden weder Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Potsdam zum Kauf oder Abriss des Gebäudes getätigt, noch finanzielle Mittel aus dem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5331>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 3 (Drucksache: DS 14/SVV/1060 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Ordnungsgelder bei Verschmutzung deutlich erhöhen

Damit Potsdam das Wachstum finanzieren und erfolgreich meistern kann, sollten Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten auf Grund von Umweltverschmutzung, wie weggeschmissenen Zigaretten, Kleinmüll, Hundekot oder Müllablagerungen im Wald drastisch erhöht werden. Auch die Schneeräumpflicht von Grundstückseigentümern sollte stärker kontrolliert und entsprechend erhöht werden. Hohe Strafgebühren sollten eine Lehre sein.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Ergebnis der Prüfung: Dem Wunsch, dass Wachstum der Landeshauptstadt Potsdam über erhöhte Geldbußen zu finanzieren, kann laut dem Ergebnis der Prüfung nicht entsprochen werden. Die Ahndung von ordnungswidrigem Verhalten und die damit verbundenen Geldbußen werden durch jeweilige Rechtsnormen auf bundes-, landes- und kommunalrechtlicher Ebene bestimmt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5130>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 4 (Drucksache: DS 14/SVV/1061 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Nowawiese nicht an die Schlösserstiftung übergeben

Die Stadt Potsdam soll die Grundstücke auf dem Vorplatz des Babelsberger Parkes nicht an die Schlösserstiftung übergeben. Stattdessen sollte der gesamte Grünstreifen zwischen Nutheschnellstraße und Park Babelsberg an den Verein SV Concordia Nowawes verkauft oder verpachtet werden. Durch eine Übergabe an einen gemeinnützigen Kinderfußballverein kann eine Freizeitnutzung für Sport und Erholung sicherstellen. Die Fläche sollte zur Nutzung für den Freizeitsport erhalten und behutsam entwickelt werden. Eine Verpachtung oder ein Verkauf würde zusätzliche Finanzmittel in die Stadtkasse bringen.

Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5816>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 5 (Drucksache: DS 14/SVV/1062 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Zweitwohnsitzsteuer von 15 % auf 20 % erhöhen

Die Zweitwohnsitzsteuer könnte von derzeit 15 auf 20% angehoben werden.

Ausblick zur Realisierung: Mit der 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer der Landeshauptstadt Potsdam (in Kraft getreten am 1. Juni 2015) erfolgte eine Erhöhung des Steuersatzes auf 20%. Im Jahr 2015 wurden somit etwa 319.000 Euro und im Jahr 2016 rund 345.000 Euro eingenommen. In der Planung für die Haushaltjahre 2017 bis 2020 wurde mit Erträgen in Höhe von insgesamt 1.509.000 Euro gerechnet.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	235.000 EUR	270.000 EUR
Kostenergebnis:		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	319.439 EUR	345.135 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Ertrag: 1.509.020 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Ertrag:	375.630 EUR	364.284 EUR	406.315 EUR	362.791 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5286>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 6 (Drucksache: DS 14/SVV/1063 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Tierheim fördern

Es sollte die zügige Einrichtung und Förderung eines Potsdamer Tierheims stattfinden.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Die Eröffnung des Tierheims mit ca. 50 Plätzen für Hunde, Katzen und Heimtiere sowie den erforderlichen Betriebs- und Funktionsräumen wird im 3. Quartal 2020 erwartet. Zwischenzeitlich wurden im Frühjahr 2020 die im städtischen Haushalt mitgeführten Spendenmittel in Höhe von 131.000 Euro in einem Zuwendungsverfahren an den Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) ausgereicht. Im Bürgerhaushalt 2018 / 19 hat sich der Vorschlag zu einer einmaligen Startfinanzierung des Tierheims mit 150.000 Euro durchgesetzt. Mit einer zweckgebundenen Zuwendung ist beabsichtigt, dem TSV anteilig die Personalkosten für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eröffnung des Tierheims zu finanzieren. Derzeit bereitet der TSV den Zuwendungsantrag für diese Startfinanzierung vor.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand: 0 EUR 0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 281.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	131.000 EUR + 150.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5610>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 7 (Drucksache: DS 14/SVV/1064 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Radfahren attraktiv und sicher machen

Vorgeschlagen wird das Radfahren in Potsdam attraktiv und sicher zu machen. Dazu braucht es: eine Entkoppelung von den vorrangig vom Autoverkehr geführten Straßen, ein Anpassung der Ampelphasen zur "Grünenwelle" auf Radfahrgeschwindigkeit (25 km/h), Schnellradweg mit Verbindung von Süd nach Nord, Trennung der Ampeln von Fußgängern und Radfahrern, mehr Fahrradabstellmöglichkeiten am Bahnhof und in der Innenstadt, ausreichend breite Markierungen, damit die Radfahrer einen guten Schutzraum erhalten (Bsp. Feuerbachstraße), Entschärfung der Gefahrenstelle für Radfahrer und Fußgänger am Landtag, glatter Radfahrstreifen auf Kopfsteinpflasterstraßen, Verbindung des Radweges zwischen der Lange Brücke am Anleger zur Speicherstadt und Richtung Hermannswerder mit Anschluss des Radweges Richtung Caputh.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Ergebnis der Prüfung und Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts von 2008 werden die Vorschläge bereits teilweise bearbeitet. Die Radstation am Hauptbahnhof wurde 2015 umgesetzt und das Fahrradparken auf der Langen Brücke im Nahbereich des Hbf. 2019 verbessert. Ebenfalls wurde in der Innenstadt die Möglichkeiten für das Fahrradparken an verschiedenen Standorten ausgebaut (u.a. Friedrich-Ebert-Straße, Wilhelmgalerie, etc.). Die Trennung des Fuß- und Radverkehrs an Kreuzungen wurde u.a. an der Berliner Straße/ Nuthestraße/ Gutenbergstraße sowie an der Breite Straße/ Zeppelinstraße verbessert. Die noch ausstehenden Punkte werden in der weiteren Fortschreibung des Radverkehrskonzepts geprüft und soweit möglich berücksichtigt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Zuge der Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam realisiert und aus dem laufenden Budget finanziert. Eine Aufschlüsselung der Kosten einzelner Bürgervorschläge ist deshalb nicht möglich.

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	1.510.700 EUR	1.393.600 EUR
Ertrag (Fördermittel):	167.100 EUR	50.000 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand Ergebnishaushalt (nur FB 47)	574.998 EUR	500.210 EUR
Ertrag Ergebnishaushalt	0 EUR	0 EUR

Investmaßnahme „RVK“ (0947 000140103)

Auszahlungen:	949.075 EUR	296.755 EUR
Einzahlungen (Fördermittel):	0 EUR	486.299 EUR

>> Ergebnis in Summe:

Ausgaben	1.524.073 EUR	796.965 EUR
Einnahmen	0 EUR	486.299 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2017 bis 2020, insgesamt Ertrag 3.327.500 EUR, Aufwand 8.264.400 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	1.542.800 EURO	1.773.600 EURO	1.812.500 EURO	3.135.500 EURO
Ertrag (Fördermittel):	0 EURO	837.500 EURO	840.000 EURO	1.650.000 EURO

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5430>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 8 (Drucksache: DS 14/SVV/1065 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Erhalt / Förderung des "Extavium"

Das wissenschaftliche Mitmachmuseum „Extavium“ ist als integraler Bestandteil der Bildungslandschaft und äußerst attraktives Ausflugsziel ein Magnet für die Bürger und die Besucher der Stadt Potsdam. Das Extavium wird bisher nicht institutionell gefördert. Daher wird vorgeschlagen, dem „Extavium“ finanzielle Mittel per anno zur Verfügung zu stellen, welche zum Beispiel mit den Mietlasten korrespondieren.

Ausblick zur Realisierung: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2015 die einmalige Förderung des Extavium in Höhe von 100.000 Euro beschlossen. Durch diese Unterstützung und die damit verbundene finanzielle Entlastung wurden seitens des Extavium finanzielle Mittel frei, um die investiven Maßnahmen zum Umzug in neue Räumlichkeiten zu finanzieren.

Am 20. Mai 2019 wurden, durch einen weiteren Beschluss des Hauptausschusses, weitere finanzielle Unterstützung in Höhe von 200.000 Euro zur Sicherung für den Weiterbetrieb im Jahr 2019 zur Verfügung gestellt, um eine kurzfristig drohende Schließung zu vermeiden.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand:	100.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 200.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	200.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5283>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 9 (Drucksache: DS 14/SVV/1066 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kostenlose Nutzung Öffentlicher Nahverkehr

In Potsdam sollte die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs ermöglicht werden. Hierbei werden unterschiedliche Herangehensweisen vorgeschlagen: Kostenlose Nutzung der Straßenbahnen, kostenlose Nutzung des Nahverkehrs für Seniorinnen und Senioren (bspw. über 75 Jahren) oder Schülerinnen und Schüler (Transfer vom Heimweg zur Schule) oder die kostenlose Nutzung in bestimmten Bereichen, wie der Innenstadt. Dieser Anreiz würde die chaotische Verkehrslage und Potsdams Straßen deutlich entlasten.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5161>

LBB-Nr. 10 (Drucksache: DS 14/SVV/1067 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kostenlose Essensversorgung in Kitas/Schulen

Eine Grundvoraussetzung für die Entwicklungsfähigkeit eines Kindes ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung. Um Chancengleichheit für alle Kinder zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich eine kostenlose Essensversorgung in Kitas und Schulen anzubieten.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5537>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 11 (Drucksache: DS 14/SVV/1068 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Kitagebühren senken und Beitragsordnung anpassen

Die Gebühren in Potsdam sind enorm für berufstätige Eltern. Durch eine Senkung der Beiträge kann die Stadt Potsdam die Lebenssituation vieler Familien verbessern und auch den wichtigen Schritt in Richtung kinder- und familienfreundlichsten Stadt Deutschlands gehen. Erstens sollte die Bemessung nicht nach dem Bruttogehalt berechnet werden und zweitens sollten Sondervergütungen (Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc.) nicht mitgezählt werden. In anderen Bundesländern zahlt man mittlerweile ab dem dritten Kitajahr nichts mehr. Das Ungleichgewicht zwischen benachbarten Kommunen Berlin und Potsdam könnte man durch die Senkung der Betreuungskosten endlich geringfügig abmildern. Und nicht nur

in Berlin sind die Betreuungskosten geringer, selbst in Michendorf, Saarmund und vielen weiteren benachbarten Landkreisen.

Ausblick zur Realisierung: Zuletzt wurden Empfehlungen für eine Elternbeitragsordnung für die Inanspruchnahme von Kindertagestätten in der Landeshauptstadt Potsdam zum 1. August 2018 beschlossen. Dabei wurde unter anderem die Einhaltung einer Beitragsfreigrenze bis 22.000 Euro berücksichtigt und somit dem Wunsch nach einer Entlastung, insbesondere für Geringverdienende, entsprochen. Aktuell erfolgt in der Landeshauptstadt Potsdam zudem ein Verfahren der Rückzahlung zu viel gezahlter Elternbeiträge. Dabei erhalten Eltern auf Antrag Elternbeiträge erstattet. Damit werden identifizierte Fehler korrigiert und weitere Schritte in Richtung einer Beitragsentlastung, insbesondere für Geringverdienende, sichergestellt. Ergänzend sind jedoch Maßnahmen des Landes Brandenburg zu erwähnen, die zu einer deutlichen Entlastung führten und den Einstieg in eine Elternbeitragsfreiheit ermöglichen: Ab 1. August 2018 wurden Brandenburger Kita-Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung beitragsfrei betreut. Alle Kinder aus Familien, die Sozialleistungen erhalten oder nur über ein geringes Einkommen verfügen, wurden ab 1. August 2019 beitragsfrei in der Kita betreut.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Eine Herauslösung von Kosten der einzelnen Maßnahmen, die durch den Bürgervorschlag entstanden sind, ist aufgrund der oben beschriebenen Sachlage nicht möglich. Daher folgen hier die Gesamtkosten für die Bereitstellung der Kita-Betreuung.

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	71.488.800 EUR	72.363.100 EUR
Ertrag:	18.840.700 EUR	19.037.000 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	71.258.059 EUR	77.483.451 EUR
Ertrag:	21.141.519 EUR	27.380.482 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2017 bis 2020, insgesamt Ertrag 149.313.500 EUR, Aufwand 410.566.600 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	86.714.400 EUR	98.668.100 EUR	102.889.500 EUR	122.294.600 EUR
Ertrag:	29.777.600 EUR	34.533.700 EUR	39.104.400 EUR	45.897.800 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5369>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 12 (Drucksache: DS 14/SVV/1069 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Mehr Sauberkeit in Potsdam (Mülleimer, Werbekampagne)

Gefordert wird mehr Sauberkeit in Potsdam. Dazu sollten folgende Möglichkeiten genutzt werden: 1. Mehr krähensichere Papierkörbe (in Babelsberg und Waldstadt), 2. Häufigerer Leerungsrhythmus, 3. Finanzielle Beteiligung „müllintensiverer“ Unternehmen (McDonalds), 4. Werbekampagne zur Müllvermeidung, 5. Mehr Hundekot-Stationen in Potsdam.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis und Ausblick zur Realisierung: In den letzten Jahren erfolgte der Austausch von nicht krähensicheren Papierkörben und eine saisonale Anpassung der Leerungsintervalle. Zudem wurden im öffentlichen Straßenland Schilder mit dem Hinweis „Das ist unser Potsdam und nicht Ihr Müllplatz“ aufgestellt und jährliche Frühjahrsputzaktionen organisiert. Die Anzahl von Hundekotbeutelspender und Dog-Station hat sich auf mehr als 140 erhöht. Eine finanzielle Beteiligung „müllintensiver“ Unternehmen wurde als rechtlich nicht zulässig bewertet. Im Jahr 2015 wurden dazu rund 554.000 Euro und im Jahr 2016 etwa 365.000 Euro verausgabt. Für die Jahre 2017 bis 2020 wurden rund 2.899.000 Euro veranschlagt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	457.000 EUR	457.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	553.923 EUR	365.337 EUR
Ertrag:	0 EUR	806 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 2.898.645 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	536.234 EUR	684.356 EUR	837.491 EUR	840.564 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5809>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 13 (Drucksache: DS 14/SVV/1070 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Volkspark erhalten und ausbauen / Wohnqualität erhalten

Der Volkspark muss in seinen Umfängen inkl. Biophäre erhalten bleiben und sollte sportlich ausgebaut werden, zum Beispiel durch die Schaffung eines Baseballfeldes. Bisher gibt es davon nur eines in Potsdam. Es sollte im Park mehr Sitzecken geben. Man kann auch über Kneippbäder nachdenken. Es gibt im Potsdamer Norden immer weniger Spielplätze und Freiflächen durch eine maßlose Bebauung. Die Parkplätze werden immer weniger. Hier findet momentan eine Zerstörung der Wohnqualität statt.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5129>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 14 (Drucksache: DS 14/SVV/1072 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Hort-/Freizeitbetreuung für Kinder mit geistiger Behinderung

Es wird die professionelle Schulabschluss- und Freizeitbetreuungen für Kinder mit geistiger Behinderung vorgeschlagen. Ziel ist die Entlastung der Familien und der Teilhabe der Kinder am allgemeinen Leben. Bisher fehlt der Blick auf das große Ganze. Eine gute Förderung und Inklusion für geistig behinderte Kinder - besonders an den Nachmittagen - kann helfen, ein höheres Maß an Selbstständigkeit zu erlangen. Das bedeutet später ein geringerer Hilfebedarf.

Ausblick zur Realisierung: Eine Freizeitbetreuung für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr ist im Rahmen der Schulabschlussbetreuung im Oberlinhaus möglich. Dieses Angebot ist im Jahr 2016 ans Netz gegangen. Im selben Jahr wurden hierfür Mittel in Höhe von rund 114.000 Euro verausgabt. Seit dem Folgejahr stehen jährlich insgesamt 200.000 Euro zur Verfügung.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	0 EUR	83.500 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
Kostenergebnis:		
Aufwand:	0 EUR	114.198 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 800.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	200.000	200.000	200.000	200.000
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5419>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 15 (Drucksache: DS 14/SVV/1073 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Bessere Planung des Öffentlichen Nahverkehrs

Vorgeschlagen wird eine verbesserte Planung des öffentlichen Nahverkehrs unter Einbeziehung folgender Hinweise: 1. Einrichtung einer direkten Busverbindung von Eiche/Golm und Bornim, 2. Bessere Anbindung Eiche an den öffentlichen Nahverkehr, bspw. über eine Busspur, 3. Nachtverkehr: Verbindungen auch nach 20 Uhr aufrechterhalten, 4. Anschlüsse des Potsdamer Öffentlichen Nahverkehrs an das Bahnnetz verbessern, 5. Busse 609 und 695 zukünftig über Jägerallee fahren lassen. 6. Busse 605 und 606 im engeren Stadtgebiet unterschiedliche Routen fahren lassen (bspw. über Friedenskirche), 7. Nahverkehr von und nach Marquardt: werktags halbstündig, am Wochenende stündlich.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Laut Prüfergebnis konnte ein Teil der Maßnahmen berücksichtigt und umgesetzt werden. So enthält die Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam unter anderem die Erstellung des Buskonzepts Nordwest, welches unter anderem neue Tangentialverbindungen zwischen dem Norden und dem Westen der Stadt durch die Amundsenstraße zum Ergebnis haben soll. Daneben hat die Buslinie 609 seit dem Fahrplanwechsel im Dezember an der Haltestelle Campus Jungfernsee einen direkten Anschluss an die Straßenbahnlinie 96. Weiter wird in Ergänzung zum vorhandenen Fahrplanangebot im Dezember 2022 mit Inbetriebnahme der Mobilitätsdrehscheibe Marquardt die Buslinie 609 verlängert. Der Ortsteil Marquardt erhält somit neue und zusätzliche Verbindungen in die anderen nördlichen Ortsteile sowie zur Straßenbahnlinie 96. Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Zuge der Umsetzung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam realisiert und aus dem laufenden ÖPNV-Budget finanziert. Eine Aufschlüsselung der Mittel für die einzelnen Vorschläge ist nicht möglich.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die vorgenannten Maßnahmen wurden im Zuge der Umsetzung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt Potsdam realisiert und aus dem laufenden ÖPNV-Budget finanziert. Da eine Aufschlüsselung der Kosten einzelne Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt nicht möglich ist, beziehen sich die folgenden Angaben auf das gesamte konsumtive ÖPNV-Budget. Der Zuschuss der Landeshauptstadt Potsdam zu den ÖPNV-Betriebskosten wurde in der „Ver Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel zur Finanzierung der ÖPNV-Leistungen der ViP Verkehrsbetrieb Potsdam GmbH in Potsdam für die Jahre 2015 bis 2019“ festgeschrieben und entsprechend ausgezahlt.

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	10.115.000 EUR	10.478.000 EUR
Ertrag:	6.050.000 EUR	6.050.000 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	10.115.000 EUR	10.478.000 EUR
Ertrag:	6.050.000 EUR	6.050.000 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2017 bis 2020, insgesamt Ertrag 24.600.000 EUR, Aufwand 47.351.000 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	10.758.000 EUR	11.256.000 EUR	11.668.000 EUR	13.669.000 EUR
Ertrag:	6.050.000 EUR	6.250.000 EUR	6.150.000 EUR	6.150.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5282>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 16 (Drucksache: DS 14/SVV/1074 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

GRÜN - Bessere Ausstattung, Technik und Medien an Potsdamer Schulen

Für den optimalen Unterricht wünschen sich Potsdamer Schüler/innen dringend eine bessere Ausstattung ihrer Schulen insbesondere mit Technik und neuen Medien.

Kurzer Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2020/21 und der begleitenden Mittelfristplanung bis 2024 ist, neben dem Digitalpakt (Laufzeit 2020-24), die Realisierung von IT-Projekten und die IT-Beschaffung an Potsdamer Schulen in kommunaler Trägerschaft finanziell abgesichert. Um dies zu realisieren, wird es zukünftig zudem einen „Warenkorb Schul-IT“ geben. Dabei stehen die Schaffung der digitalen Infrastruktur, die Verbesserung der Internetanbindungen sowie die WLAN-Abdeckung und die Ausstattung der Unterrichtsräume mit interaktiven Tafeln und Displays im Fokus.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die Auswertung der Zahlen zeigt, dass die ursprünglich geplanten Ansätze der Jahre 2015 bis 2017 für Leasing von PC-Technik sowie Miete technischer Geräte nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden konnten. Hintergrund waren Verzögerungen im Vergabeprozess.

Finanzhaushalt (ab 2020 mit Digitalpakt-Ansätze):

Kostenplanung:	2015	2016
Aufwand:	63.300 EUR	132.500 EUR
Kostenergebnis:		
Aufwand:	96.700 EUR	54.100 EUR

Ergebnishaushalt (Miete & Leasing technische Geräte der Schul-IT):

Kostenplanung:	2015	2016
Aufwand:	471.100 EUR	539.800 EUR
Kostenergebnis:		
Aufwand:	177.583 EUR	330.926 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt 4.778.400 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	769.800 EUR	1.267.600 EUR	1.271.000 EUR	1.470.000 EUR

Weitere Infos online: <http://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5426>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 17 (Drucksache: DS 14/SVV/1075 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Entlastungsstraße für Potsdam Nord

Gefordert wird eine Entlastungsstraße für Potsdam. Es ist leichtsinnig und unverantwortlich, wenn die Grundstücke einer möglichen Entlastungsstraße im Norden weggeben werden und sich somit Potsdam die Zukunft verbaut. Es sollte zumindest die Option einer Entlastungsstraße für die nächsten Generationen offen gehalten werden.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2015/16 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5340>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 18 (Drucksache: DS 14/SVV/1076 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Ausgaben für „Barrierefreie Wege“ deutlich erhöhen

Die Kosten für "Barcelona" (Ziel Herstellung barrierefreier Wege) sollten auf die Hälfte des jährl. Budgets des Radfahrkonzepts erhöht werden. Konkret betroffen sind unter anderem folgende Bereiche: Potsdam West (Umfeld des Bahnhofs Charlottenhof bis zum Gehweg im Bogen), Innen- und Berliner Vorstadt (Heilig-Geist- und Ludwig-Richter-Straße), Uferweg zwischen Humboldtbrücke und Eingang Babelsberger Park, Fahrland (Priesterweg) sowie Kartzow und Krampnitz.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: An verschiedenen Stellen im Stadtgebiet wurden Anpassungen vorgenommen, unter anderem in der Berliner Vorstadt, rund um die Heilig-Geist- und Ludwig-Richter-Straße, in Babelsberg und Potsdam West. Im Haushalt 2015 wurden 120.000 Euro für die behindertengerechte Umgestaltung an Verkehrsanlagen bereitgestellt, 40.000 zusätzlich zu den zunächst vorgesehenen 80.000 Euro.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
<u>Kostenplanung:</u>		
Aufwand:	120.000 EUR	120.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
<u>Kostenergebnis:</u>		
Aufwand:	109.533 EUR	167.688 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 884.200 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	220.000 EUR	221.600 EUR	221.600 EUR	221.600 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/5319>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 19 (Drucksache: DS 14/SVV/1077 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Förderung Nachbarschaftshaus "Scholle 34"

Die ehemalige Großgaststätte „Charlottenhof“ soll nach vielen Jahren Leerstand wiederbelebt werden - als Nachbarschaftshaus für alle Menschen im Stadtteil und darüber hinaus. Nach einer Ideenwerkstatt des Stadtteilnetzwerks Potsdam-West im November 2013, hat eine daraus hervorgegangene Arbeitsgruppe ein Konzept für die „Scholle 34“ erstellt (www.scholle34.de). Ziel dieses Vorschlags ist eine ideelle, aber auch finanzielle Unterstützung der Stadt Potsdam für die Sanierung des Hauses. Im Jahr 2015 und 2016 soll das Außengelände der „Scholle 34“ mit vielfältigen Nutzungsbereichen in Eigenarbeit gestaltet werden, wofür Material und Werkzeug benötigt wird.

Ausblick zur Realisierung: Die Projektförderung wurde mit Veröffentlichung des Betreiber- und Nutzungskonzepts sowie eines dazu gehörigen Raumkonzeptes zum Abschluss gebracht. Im Doppelhaushalt 2015/16 wurden dazu insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Weitere Zuwendungen folgten in den Jahren 2017 bis 2019. Zum Jahreswechsel 2019 / 2020 erfolgte des weiteren die Erstellung des Fördermittelantrags zum Projektauftrag „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus 2020“.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	50.000 EUR	50.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR
Kostenergebnis:		
Aufwand:	22.700 EUR	38.300 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2017 bis 2020, insgesamt Aufwand 169.700 EUR)

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	49.700 EUR	32.750 EUR	87.250 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5076>

BüHH 2015/16, LBB-Nr. 20 (Drucksache: DS 14/SVV/1078 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Neubau und Erneuerung Sportanlagen im Potsdamer Norden

Im Potsdamer Norden sind die infrastrukturellen Bedingungen für den Breiten- und Vereinssport absolut unzureichend. Dringend notwendig ist die Errichtung einer wettkampftauglichen Sportstätte, die neben dem Schulsport auch für den Vereinssport (mit dem Schwerpunkt Fußball) genutzt werden kann. Parallel dazu ist eine Erneuerung der vorhandenen Sportanlage an der Kirschallee (Kunstrasen und Erweiterung) erforderlich.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Zwischenstand der Prüfung: Im Jahr 2015 wurden finanzielle Mittel in Höhe von rund 315.000 Euro für den Umbau der Sportanlage in der Kirschallee verwendet. Im Sinne der Prüfung des Bürgervorschlags war es zunächst Aufgabe, Grundstücke zu bestimmen und die Einordnung der Finanzierung entsprechend den vordringlichsten Finanzierungsprioritäten (u.a. Schulbau) vorzusehen. Nach jetzigem Planungsstand wären im Potsdamer Norden perspektivisch an mehreren Standorten wettkampftaugliche Sportfreianlagen für den Schul- und/oder Vereinssport vorgesehen bzw. eine Erweiterung der vorhandenen Anlagen möglich. Prüfungen erfolgten für Anlagen am Kuhfordamm in Golm, Remisenpark im Bornstedter Feld, den ehemaligen Schießplatz in Groß Glienicke sowie Areale in Fahrland und Krampnitz.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

	2015	2016
Kostenplanung:		
Aufwand:	430.000 EUR	0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Kostenergebnis:

Aufwand: 315.000 EUR 0 EUR

Ertrag: 0 EUR 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2017	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/5535>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1394

Betreff:
Bürgerhaushalt 2017 - Rechenschaftsbericht

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 08/SVV/0961

Erstellungsdatum 16.11.2020

Eingang 502: 17.11.2020

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

02.12.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Rechenschaftsbericht der Landeshauptstadt Potsdam zum Stand der Umsetzung der Vorschläge aus dem Bürgerhaushaltsverfahren 2017 (Anlage)



Bürgerhaushalt 2017

***Kurzfassung: Rechenschaftsbericht
zur Umsetzung der Bürgervorschläge***

Rechenschaftsbericht Bürgerhaushalt 2017

Erläuterungen:

Der Potsdamer Bürgerhaushalt 2017 wurde in einem sechsmonatigen Beteiligungsprozess durchgeführt. Es beteiligten sich rund 14.690 Potsdamerinnen und Potsdamer. Insgesamt wurden 1.141 Vorschläge eingereicht. In zwei Abstimmungsrunden wurde eine Liste der am besten bewerteten Bürgeranregungen ermittelt.

Die Liste der 20 am besten bewerteten Bürgeranregungen wurde am 2. November 2016 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung übergeben und in allen Fraktionen, Fachausschüssen und Ortsbeiräten thematisiert. Am 1. März 2017 entschied die Stadtverordnetenversammlung über den Bürgerhaushalt 2017. Von den 20 Bürgeranregungen wurden acht Bürgervorschläge angenommen und als "Bereits in Umsetzung" bestätigt. Fünf Ideen sollten weiter geprüft werden. Sieben Bürgervorschläge fanden keine Mehrheit.



Unterteilt nach der Platzierung bei der Votierung sind im Folgenden die konkreten Umsetzungsergebnisse der Vorschläge zum Bürgerhaushalt 2017 aufgelistet. Die Auswertung bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2017. Weiterhin wurde der Ausblick für darauffolgende Haushaltsjahre vermerkt, wenn eine Umsetzung ab 2018 geplant wurde. Die jeweils ergänzten Ampeln zeigen den Status der Umsetzung.

●●● > Umsetzung ist abgeschlossen / findet statt / in Planung. (11)

●●● > Umsetzung kann nicht realisiert werden. (9, davon 7 Ablehnungen)

Zusammenfassung der umgesetzten Mittel für Vorschläge des Bürgerhaushalts 2017:

Ergebnis Erträge lt. Jahresabschluss 2017:	1.780.777 Euro
Ergebnis Aufwendungen lt. Jahresabschluss 2017:	3.751.401 Euro

Ausblick (2018-2020):

Geplante Erträge in Folgejahren:	6.100.000 Euro
Geplante Aufwendungen in Folgejahren:	15.301.011 Euro

Platz	Beschluss der StVV	Titel	Ergebnis 2017 in EUR	PLAN ab 2018 GESAMT in EUR
			Ertrag (+)	+1.780.777
			Aufwand (-)	-3.751.401
				+6.100.000
				-15.301.011
1	Annahme	Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure	0	0
2	Annahme	Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche	0	0
3	Ablehnung	Hundesteuer deutlich anheben	/	/
4	Ablehnung	Reduzierung der Fraktionsfinanzierung	/	/
5	Ablehnung	Gebühren für Feuerwerke erhöhen	/	/
6	Bereits in Ums.	Tierheimneubau in Potsdam fördern	0	-281.000
7	Ablehnung	Kita- und Hortgebühren anpassen und senken	/	/
8*	Annahme	Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt	+0 -0	+2.947.600 -13.500.000
9	Ablehnung	Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen	/	/
10	Prüfauftrag	Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten	-460.000	-500.000
11	Bereits in Ums.	Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung	+1.138 -536.234	+0 -2.362.411
12	Ablehnung	Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee	/	/
13*	Annahme	Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr	+2.100.000 -4.700.000	+2.000.000 -2.000.000
14	Prüfauftrag	Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten	-12.000	-36.000
15	Prüfauftrag	Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung	-158.788	-600.000
16*	Prüfauftrag	Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten	+0 -1.542.800	+3.327.500 -6.721.600
17	Ablehnung	Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in der Innenstadt	/	/
18	Prüfauftrag	Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule	+24.639 -220.629	+300.000 -836.000
19	Annahme	Neugestaltung Potsdamer Mitte umsetzen: Hist. Stadtgrundriss	+1.755.000 -2.363.750	+5.800.000 -10.160.000
20	Prüfauftrag	Instandsetzung und Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg	-9.000	-525.600

* Keine Aussage zu den auf den Bürgervorschlag bezogenen Kosten möglich. Angeführt sind hier Gesamtkosten für Radverkehrskonzept und Kosten für verbesserte Betreuung, Infrastruktur ÖPNV). Die Werte sind daher auch nicht in den Gesamtwert (schwarze Zeile) einbezogen.

BüHH 2017, LBB-Nr. 1 (Drucksache: DS 16/SVV/0674 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Kein öffentliches Geld für den Abriss des Hotels Mercure

Für den Abriss des Hotel Mercure sind keine finanziellen Mittel der Landeshauptstadt bereitzustellen.

Ausblick zur Realisierung: Es wurden weder Maßnahmen seitens der Landeshauptstadt Potsdam zum Kauf oder Abriss des Gebäudes getätigt, noch finanzielle Mittel aus dem Treuhandvermögen zur Verfügung gestellt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6888>

BüHH 2017, LBB-Nr. 2 (Drucksache: DS 16/SVV/0677 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Keine städtischen Mittel für den Aufbau der Garnisonkirche

Für den Wiederaufbau der Garnisonkirche sind keine städtischen (in keiner Form) Mittel einzusetzen.

Ausblick zur Realisierung: Es wurden keine Mittel aus dem städtischen Haushalt verausgabt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6854>

BüHH 2017, LBB-Nr. 3 (Drucksache: DS 16/SVV/0678 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Hundesteuer deutlich anheben

Deutliche Erhöhung der Hundesteuer.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7079>

BüHH 2017, LBB-Nr. 4 (Drucksache: DS 16/SVV/0679 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Reduzierung der Fraktionsfinanzierung

Reduzierung der Fraktionsfinanzierung um 20% (Diskussionsgrundlage) als symbolisches Zeichen der Kommunalpolitik gegenüber anderen Ehrenamtlern Potsdams.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7655>

BüHH 2017, LBB-Nr. 5 (Drucksache: DS 16/SVV/0680 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Gebühren für Feuerwerke erhöhen

Die Gebühren für private Feuerwerke in der Landeshauptstadt Potsdam sind anzupassen und zu erhöhen.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7649>

BüHH 2017, LBB-Nr. 6 (Drucksache: DS 16/SVV/0681 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Tierheimneubau in Potsdam fördern

Die Landeshauptstadt Potsdam unterstützt das Projekt des Tierschutzvereins Potsdam und Umgebung e.V. finanziell. Ziel ist es, die Ressourcen für den schnellen Aufbau des Tierheims zu bündeln und auf dem vom Tierschutzverein erworbenen Grundstück an der Michendorfer Chaussee, ein Tierheim zu errichten.

Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Die Eröffnung des Tierheims mit ca. 50 Plätzen für Hunde, Katzen und Heimtiere sowie den erforderlichen Betriebs- und Funktionsräumen wird im 3. Quartal 2020 erwartet. Zwischenzeitlich wurden im Frühjahr 2020 die im städtischen Haushalt mitgeführten Spendenmittel in Höhe von 131.000 Euro in einem Zuwen-

ungsverfahren an den Tierschutzverein Potsdam und Umgebung e.V. (TSV) ausgereicht. Im Bürgerhaushalt 2018/19 hat sich der Vorschlag zu einer einmaligen Startfinanzierung des Tierheims mit 150.000 Euro durchgesetzt. Mit einer zweckgebundenen Zuwendung ist beabsichtigt, dem TSV anteilig die Personalkosten für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Eröffnung des Tierheims zu finanzieren. Derzeit bereitet der TSV den Zuwendungsantrag für diese Startfinanzierung vor.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 281.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	0 EUR	0 EUR	131.000 + 150.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6977>

BüHH 2017, LBB-Nr. 7 (Drucksache: DS 16/SVV/0682 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Kita- und Hortgebühren anpassen und senken

Die Kita-Beiträge sind zu senken. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung sind nicht das Bruttogehalt und Sondervergütungen wie Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, etc. heran zu ziehen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Ungleichgewicht zwischen Potsdam und dem benachbarten Berlin sowie Michendorf, Saarmund und vielen benachbarten Landkreisen geringfügig zu mildern und für eine Gleichberechtigung für die Eigenleistung gem. § 11 KitaFR zu sorgen. Kappungsgrenzen (Höchstsätze) für die Einkommen bei den Eltern sind nicht festzulegen und jedem Einkommen bzw. jeder Einkommensgruppe ist ein Gebührensatz zuzuordnen.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6790>

BüHH 2017, LBB-Nr. 8 (Drucksache: DS 16/SVV/0684 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● ROT - Mehr Kita-Personal durch Co-Finanzierung der Stadt

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt stärker zur Finanzierung von KiTa-Personal bei. Ziel ist es, die gesetzlichen Rahmenbedingungen (1:6) zu erfüllen und den tatsächlichen Betreuungsumfang jedes KiTa-Kindes mit zu finanzieren. Zur Kompensation von Ausfällen sind zusätzliche Mittel einzustellen.

Kurzer Ausblick zur Realisierung: Die freiwillige Entscheidung der Landeshauptstadt Potsdam zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden

täglich in Potsdamer Kitas aus dem Jahr 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Januar 2018 wird auch im Kita-Jahr 2020/21 weitergeführt. Zu welchem Zeitpunkt darauf verzichtet werden kann, wird von den weiteren landesgesetzlichen Regelungen abhängen. Seit dem Jahr 2018 werden für diese Maßnahme jährlich rund 4,5 Mio Euro veranschlagt. Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass zum 1. August 2020 die letzte Anpassung des Betreuungsschlüssels durch das Land Brandenburg erfolgte (Krippe 1/5, Kiga 1/10).

Welche Mittel (für die freiwillige Entscheidung der LHP zur Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden) wurden bereitgestellt?

Da die Verbesserung der Betreuungsqualität bei Betreuungszeiten über 8 Stunden täglich in Potsdamer Kitas erst seit 01.01.2018 greift, sind für 2017 keine Mittel verwendet worden.

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 2.947.600 EUR, Aufwand 13.500.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	rund 4,5 Mio EUR	rund 4,5 Mio EUR	rund 4,5 Mio EUR
Ertrag:	0 EUR	859.000 EUR	2.088.600 EUR

Die Richtlinie des Landes Brandenburg vom 05.06.2019 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von verlängerten Betreuungsumfängen im vorschulischen Bereich in Krippe und Kindergarten (RL-Kita-Betreuung) gilt bis zum 31.12.2020.

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7295>

BüHH 2017, LBB-Nr. 9 (Drucksache: DS 16/SVV/0685 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Umgehungsstraße in der Verkehrsentwicklung berücksichtigen

In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr ist eine Umgehungsstraße zu berücksichtigen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Durchgangsverkehrs beiträgt.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7176>

BüHH 2017, LBB-Nr. 10 (Drucksache: DS 16/SVV/0686 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Rechenzentrum als Ort für Kreative erhalten

Das Rechenzentrum wird in eine langfristige Nutzungsstruktur überführt und als Ort für kreativen Austausch und Vernetzung genutzt. Für die Mieterinnen und Mieter ist Planungssicherheit zu schaffen.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Die Prüfung wurde bis zum Sommer 2017 abgeschlossen. Die temporäre Nutzung des Rechenzentrums als Kunst- und Kreativhaus wurde in Abstimmung mit der Stiftung Garnisonkirche bis Ende des Jahres 2023 verlängert und durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigt. Die für die temporäre Nutzung notwendigen Maßnahmen wurden umgesetzt (u.a. Brandschutzmaßnahmen, Herrichten Verbinder/Eingangsbereich, Einbau Behindertengerechtes WC). Der Mehraufwand, der durch den temporären Verbleib des Kunst- und Kreativhauses entsteht, wurde auf rund 960.000 Euro beziffert.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Dem Sanierungsträger Potsdam wurden als Treuhänder der Sanierungsmaßnahme Potsdamer Mitte für die oben benannten Maßnahmen insgesamt 960.000 Euro in drei Tranchen in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Die brandschutztechnische Ertüchtigung zur befristeten Nutzungsänderung als Kultur- und Kreativhaus bis 31.12.2023 wurde im Dezember 2019 genehmigt.

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 460.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 500.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	200.000 EUR	300.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7881>

BüHH 2017, LBB-Nr. 11 (Drucksache: DS 16/SVV/0687 / Beschluss StVV: Bereits in Umsetzung)

●●● GRÜN - Mehr Sauberkeit durch weitere Mülleimer und häufigere Leerung

Die Anzahl krähensicherer Abfallbehälter, größerer Mülleimer sowie Hundetoiletten mit Tüten ist insbesondere in Babelsberg, der Potsdamer Innenstadt und an den Radwegen entlang der Havel zu erhöhen. Darüber hinaus ist mehr Personal für die häufigere Leerung einzusetzen.

Kurzer Ausblick zur Realisierung: Die Aufstellung der Hundekotbeutelspender und Dog-Station erfolgte über das gesamte Stadtgebiet bedarfsgerecht. Zudem wurde saisonal im Bereich der Innenstadt der Leerungsrhythmus der Behälter erhöht.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 457.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 536.234 EUR Ertrag: 1.138 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 2.362.411 EUR)**Kostenplan:**

	2018	2019	2020
Aufwand:	684.356 EUR	837.491 EUR	840.564 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6823>

BüHH 2017, LBB-Nr. 12 (Drucksache: DS 16/SVV/0688 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Gutachten gegen den Weiterbetrieb des Atomreaktors in Wannsee

Die Landeshauptstadt Potsdam wird beauftragt, mit einem Gutachten prüfen zu lassen, welche tatsächlichen, grenzübergreifenden und juristischen Einflussmöglichkeiten bestehen, um der Verantwortung zum Schutz der Potsdamer Bevölkerung im Falle einer Störung des auf Berliner Stadtgebiet stehenden Atomreaktors in Wannsee (BER II) nebst Sammelstelle für radioaktive Abfälle gerecht zu werden. Darüber hinaus ist das Ziel zu verfolgen, eine sofortige Abschaltung des Reaktors einzuleiten.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7442>

BüHH 2017, LBB-Nr. 13 (Drucksache: DS 16/SVV/0689 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Dichtere Takte des Öffentlichen Nahverkehrs im Berufsverkehr

Die Kapazitäten der Potsdamer Bahnen und Busse sind zu erhöhen und die Taktung der Fahrzeiten zu Stoßzeiten zu verdichten.

Kurzer Ausblick zur Realisierung: Die Verlängerung von acht vorhandenen Straßenbahnen des Typs Combino wurde erfolgreich abgeschlossen. Zudem werden bei der Anzahl der zu beschaffenden Bahnen zukünftige Taktverdichtungen auf stark nachgefragten Streckenstäben berücksichtigt. Die Maßnahmen wurden durch das „ÖPNV-Infrastrukturpaket“ finanziert (bereits seit dem Jahr 2015). Im Jahr 2017 wurden insgesamt rund 4,7 Mio Euro für die Kapazitätserweiterung von Combino-Straßenbahnen und die Ertüchtigung der Tatra-Straßenbahnen bereitgestellt. Zugleich wurde ein Ertrag in Höhe von 2,1 Mio Euro veranschlagt.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Die Kosten für die Finanzierung lassen sich nur für das sogenannte ÖPNV-Infrastrukturpaket aufschlüsseln. Die zwei genannten Maßnahmen wurden in einem Paket von mehreren Maßnahmen beschlossen und aus einem Mix aus Landesmitteln, Eigenmitteln und Krediten finanziert. Im Rahmen des von den Stadtverordneten beschlossenen ÖPNV-Infrastrukturpaketes wurden für Sanierung und Verlängerung der Straßenbahnen rund 22 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Eine Aufschlüsselung der Erträge für das gesamte Infrastrukturpaket ist zwar möglich (und in den finanziellen Auswirkungen zur DS 15/SVV/0302 dargestellt), auf die einzelnen Maßnahmen kann diese Aufschlüsselung jedoch nicht heruntergebrochen werden, da die Mittel jährlich an die Stadtwerke und den Verkehrsbetrieb für das gesamte Infrastrukturpaket ausgereicht wurden. Für die genannten Taktverdichtungen sowie die Neubeschaffung von Straßenbahnfahrzeugen befindet sich das Finanzierungskonzept gerade in Erarbeitung, daher können hier noch keine Angaben gemacht werden.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deshalb nur auf die Kapazitätserweiterung von Combino-Straßenbahnen und die Ertüchtigung der Tatra-Straßenbahnen. Deren Finanzierung begann bereits im Jahr 2015.

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 4.700.000 EUR Ertrag: 2.100.000 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 4.700.000 EUR Ertrag: 2.100.000 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 2.000.000 EUR, Aufwand 2.000.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	1.500.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR
Ertrag:	1.500.000 EUR	500.000 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/6923>

LBB-Nr. 14 (Drucksache: DS 16/SVV/0690 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● ROT - Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtler: Fahrtkosten

Übernahme der Fahrtkosten für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger. Darüber hinaus wird bspw. in der kälteren Jahreszeit allen Potsdamer Vereinen eine bestimmte Anzahl an Freifahrtkarten zur Weitergabe an Trainer, Seelsorger oder andere Ehrenamtler zur Verfügung gestellt. Daneben geht die Landeshauptstadt Potsdam auf weitere Potsdamer Einrichtungen zu, mit dem Ziel, Ermäßigungen bei Eintrittsgeldern für Ehrenamtler anzubieten.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Zur Finanzierung der Kosten für die Bereitstellung von Beratungsleistungen der Ehrenamtsagenturen, Organisation und Ausgabe der Ehrenamtskarte, der Gewinnung von Ehrenamtlichen durch Öffentlichkeitsarbeit sowie in begründeten Härtefällen die Erstattung von Aufwendungen (insbesondere der Fahrtkosten) werden jährlich 20.000 Euro bereitgestellt. Davon stehen 12.000 Euro für die Erstattung von Aufwendungen, die Ehrenamtlichen im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit entstehen, insbesondere der Fahrtkosten zur Verfügung. Entsprechend dieser Vorgaben (Härtefällen) wurden im Jahr 2017 insgesamt 12.000 Euro bereitgestellt. Zudem wurde im Rahmen des Doppelhaushalts 2018/19 geprüft, ob und ggf. wie die kostenlose Nutzung des Nahverkehrs für Inhaberinnen und Inhaber einer Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann. Ferner wurde ein grundlegendes Konzept zur künftigen Gestaltung der Ehrenamtsarbeit in der Landeshauptstadt erstellt, in dem auch die hier gewünschten Aufwandsentschädigungen thematisiert wurden.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?**Kostenplanung 2017:**

Aufwand: 12.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 12.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 36.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	12.000 EUR	12.000 EUR	12.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbereitstellung.potsdam.de/node/7052>

BüHH 2017, LBB-Nr. 15 (Drucksache: DS 16/SVV/0691 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Bessere Betreuung für Schüler und Kinder mit Behinderung

Erhöhung der Förderung für die Betreuung behinderter Kinder durch die Schaffung entsprechender Angebote. Darüber hinaus ist die Einrichtung und Finanzierung eines Fahrdiensttransports für den Hortbesuch von Förderschülern auch in den Ferien, entweder pauschal oder nach Einzelfall- und Härtefallprüfung, zu sichern. In den jährlich 13 Wochen Schulferien sollten durchschnittlich drei Wochen Hortbesuch je Förderschüler berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang ist die Fahrdienst-Satzung zu ändern und die Kostenübernahme durch die Stadt Potsdam zu sichern.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Im Rahmen der Schulabschlussbetreuung wird für Jugendliche mit Behinderung (ab dem 15. Lebensjahr) auch in der Ferienzeit ein Betreuungsprogramm als freiwillige Maßnahme durch die Landeshauptstadt Potsdam vorgehalten. So wird für diese Jugendliche ein abwechslungsreiches und spannendes Ferienangebot vorgehalten. Bei Schüler/innen mit Behinderungen trägt die Landeshauptstadt Potsdam allein die kompletten Beförderungskosten. Jährlich stehen dafür 200.000 Euro zur Verfügung.

Aktualisierung (August 2020):

Die Schulabschlussbetreuung wird derzeit im konzeptionierten Rahmen weitergeführt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde die für dieses Jahr (2020) vorgesehene Neuausschreibung der Leistung auf 2021 verschoben.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?**Kostenplanung 2017:**

Aufwand: 200.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 158.788 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 600.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	200.000 EUR	200.000 EUR	200.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7873>

BüHH 2017, LBB-Nr. 16 (Drucksache: DS 16/SVV/0692 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Potsdams Radwege ausbauen und mehr Radschnellwege einrichten

Fahrradwege sind zukünftig vom motorisierten Verkehr baulich zu trennen. Anzustreben ist ein eigenes Fahrradwegesystem und die Schaffung von kreuzungsfreien (frei von Ampeln, Ein- und Ausfahrten von Autos etc.), stadtteilverbindenden und den Straßenverläufen nicht zwingend folgenden Radfahrschnellwegen, z.B. eine Verbindung vom Kirchsteigfeld/Stern in die Stadt (auch der Weg parallel zur L40/Nutheschnellestraße). Darüber hinaus ist die direkte Verbindung zwischen der Geschwister-Scholl- und Zeppelinstraße entlang des Schafgrabens durch das Aufbringen einer neuen Decke zu verbessern und mit weiteren Maßnahmen (Geländer) zu sichern.

► Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Mit der im Sommer 2017 beschlossenen Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird grundsätzlich eine bauliche Trennung zwischen Rad- und Kraftfahrzeugverkehr in Potsdam angestrebt. In einer Machbarkeitsstudie zu Radschnellverbindungen wurde das Potential für verschiedene Verbindungen untersucht. Die Strecke parallel der Nuthestraße wurde dabei zwar nicht als Radschnellweg vermerkt, aber als Hauptroute erster Stufe in Form einer „normalen“ Radwegeverbindung im Zielnetz des Radverkehrskonzepts 2017 berücksichtigt. Nach Analyse des Schadensbilds am Schafgraben wurde erkannt, dass die Böschung instabil ist, sodass die Maßnahme größer wird als ursprünglich erwartet. Eine Umsetzung ist im Jahr 2021 vorgesehen.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Eine Aufschlüsselung der Kosten einzelner Bürgervorschläge ist aufgrund der eingehend beschriebenen Sachverhalte nicht möglich. Die nachfolgend aufgelisteten Finanzmittel wurden für die Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Landeshauptstadt Potsdam verwendet sowie aus dem laufenden Budget finanziert.

Kostenplanung 2017:

Aufwand:	1.542.800 EUR
Ertrag (Fördermittel):	0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand (Ergebnishaushalt des FB 47)	520.777 EUR
Auszahlungen (Invest-Maßnahme RVK 0947 000140103)	936.123 EUR
Ertrag/Einzahlungen (Fördermittel)	0 EUR

>> Ergebnis in Summe:

Ausgaben (2017)	1.456.900 EUR
Einnahmen (2017)	0 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 6.721.600 EUR, Aufwand 3.327.500 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	1.773.600 EUR	1.812.500 EUR	3.135.500 EUR
Ertrag (Fördermittel):	837.500 EUR	840.000 EUR	1.650.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/7122>

BüHH 2017, LBB-Nr. 17 (Drucksache: DS 16/SVV/0693 / Beschluss StVV: **Ablehnung**)

●●● ROT - Instandsetzung und Modernisierung anstatt Abriss in Potsdams Innenstadt

Öffentliche Finanzmittel in den innerstädtischen Sanierungsgebieten werden vornehmlich zur Instandhaltung und Modernisierung gegenwärtig genutzter und zukünftig weiterhin nutzbarer Gebäude eingesetzt. Öffentliche Mittel werden für die Renovierung und nicht für den Abriss von Gebäuden der Potsdamer Innenstadt (wie z.B. der Fachhochschule, des Hotels Mercure, des Staudenhofs, des Minsk oder des Rechenzentrums) verwendet.

► **Dieser Bürgervorschlag wurde von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 4. März 2015 abgelehnt. Aus diesem Grund erfolgen hierzu im Rahmen der Rechenschaftslegung des Bürgerhaushalts 2017 keine weiteren Ausführungen.**

Weitere Infos online: <https://buerbeteiligung.potsdam.de/node/6998>

BüHH 2017, LBB-Nr. 18 (Drucksache: DS 16/SVV/0694 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Biosphäre erhalten: Kiez-/Freibad, Eventraum, Schule

Die Biosphäre ist zu erhalten und eine weitere Nutzung bzw. Umgestaltung zu einem Kiezbad, Eventraum oder einer Schule zu ermöglichen. Dem hohen Nutzungsinteresse der Potsdamer für das Gebäude ist Rechnung zu tragen.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: Im Jahr 2017 sind mögliche Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden. Dies waren im Einzelnen: Modifizierte Tropenhalle, Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude (Haus-in-Haus), Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden geprüft, jedoch nach Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen. Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess stattgefunden. Dabei wurden die Nachnutzungsszenarien für das Gebäude unter Erhalt des „Tropenwaldes“ evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung (mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt). Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ soll durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen valide geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden finanziellen Belastungen deutlich benannt werden.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 435.000 EUR Ertrag: 100.000 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand: 220.629 EUR Ertrag: 24.639 EUR

Ausblick, Kostenplanung:

(2018 bis 2020, insgesamt Ertrag 300.000 EUR, Aufwand 836.000 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	331.600 EUR	325.500 EUR	178.900 EUR
Ertrag:	100.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerberebeteiligung.potsdam.de/node/7387>

BüHH 2017, LBB-Nr. 19 (Drucksache: DS 16/SVV/0695 / Beschluss StVV: Annahme)

●●● GRÜN - Neugestaltung Potsdamer Mitte umsetzen: Historischer Stadtgrundriss

Das Konzept zur Neugestaltung der Potsdamer Mitte, einschließlich des Abrisses des Gebäudes der Fachhochschule und ein Beginn der Neugestaltung der neuen Stadtquartiere entlang der Friedrich-Ebert-Straße, ist weiterhin umzusetzen.

Ausblick zur (zukünftigen) Realisierung: Für die neuen Parzellen im Block III wurde 2018 das Grundstücksvergabeverfahren durchgeführt. Die Fachhochschule und die Freifläche des Staudenhofs wurde rückgebaut und die Erschließung der künftigen Blöcke III und IV fertiggestellt. Nach dem Bau der Tiefgarage im Block III startet der Hochbau. Die Finanzierung erfolgt aus dem Treuhandvermögen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Potsdamer Mitte.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?**Kostenplanung Gesamtmaßnahme Stadterweiterung Süd/ Potsdamer Mitte 2017**

	Aufwand	Ertrag
konsumtiv	2.645.000 EUR	2.085.000 EUR
investiv	2.645.000 EUR	2.085.000 EUR
Gesamt:	5.290.000 EUR	4.170.000 EUR

Kostenergebnis Gesamtmaßnahme Stadterweiterung Süd/Potsdamer Mitte 2017

	Aufwand	Ertrag
konsumtiv	1.181.875 EUR	877.500 EUR
investiv	1.181.875 EUR	877.500 EUR
Gesamt:	2.363.750 EUR	1.755.000 EUR

Ausblick, Kostenplanung (konsumtiv und investiv)**Gesamtmaßnahme Stadterweiterung Süd/Potsdamer Mitte:**

gesamt Kostenplan:	2018	2019	2020
Aufwand:	3.480.000 EUR	3.120.000 EUR	3.560.000 EUR
Ertrag:	1.800.000 EUR	2.000.000 EUR	2.000.000 EUR

Weitere Infos online: <https://buerberebeteiligung.potsdam.de/node/7761>

BüHH 2017, LBB-Nr. 20 (Drucksache: DS 16/SVV/0696 / Beschluss StVV: Prüfauftrag)

●●● GRÜN - Instandsetzung u. Modernisierung Sportplatz zum Kahleberg, Waldstadt

Der Sportplatz zum Kahleberg ist dringend instand zu setzen (Kunstrasen, sanitäre Anlagen, Duschen), zu modernisieren und mit einer Beleuchtung zu versehen.

► **Der Bürgervorschlag wurde von den Stadtverordneten in einen Prüfauftrag geändert.**

Prüfergebnis / Ausblick zur Realisierung: In den vergangenen Jahren wurden Lagercontainer beschafft, eine Reparatur Kunstrasen veranlasst sowie eine Ausbesserung der Laufbahn finanziert. Die Erneuerung des Belages inklusive Errichtung einer Beleuchtungsanlage ist im Zeitraum 2020/2021 geplant.

Welche Mittel wurden bereitgestellt?

2016: Beschaffung Lagercontainer rd.13.800 EUR
 2018: Reparatur Kunstrasen rd. 23.500 EUR
 2019: Instandhaltung/Ausbesserung Laufbahn rd. 2.100 EUR

Kostenplanung 2017:

Aufwand: 9.000 EUR Ertrag: 0 EUR

Kostenergebnis 2017:

Aufwand 0 EUR Ertrag: 0 EUR

Ausblick, Kostenplanung: (2018 bis 2020, insgesamt Aufwand 525.600 EUR)

Kostenplan:	2018	2019	2020	2021
Aufwand:	23.500 EUR	2.100 EUR	500.000 EUR	70.000 EUR
Ertrag:	0 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

Weitere Infos online: <https://buergerbeteiligung.potsdam.de/node/7693>



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1414

Betreff:
Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz

öffentlich

bezüglich
DS Nr.: 20/SVV/0438

Einreicher: GB 1 Finanzen, Investitionen und Controlling	Erstellungsdatum	18.11.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.08.2020 zur Drucksache 20/SVV/0438 „Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz“ wurde die Verwaltung beauftragt

1. darzulegen, worin die Probleme an einigen Potsdamer Schulen bestehen, sie barrierefrei umzubauen. Bitte für jeden einzelnen Standort detailliert auflisten;
2. zu prüfen, wie die Barrierefreiheit an den anderen Potsdamer Schulen realisiert werden kann, an denen Barrierefreiheit hergestellt werden kann;
3. darzustellen, mit welchem Investitionsbedarf hierfür zu rechnen ist.

Im Ergebnis kann mitgeteilt werden, dass es grundsätzlich technisch und rechtlich möglich wäre, alle Schulimmobilien barrierefrei umzubauen. Neben den allgemein erforderlichen Maßnahmen, wie der Herstellung notwendiger Türbreiten, der weitestgehenden Schwellenlosigkeit der Verkehrswege, der barrierefreien Bedienbarkeit von Türen, und von Schaltern, der Ausstattung mit barrierefreiem Mobiliar, der Umsetzung kontrastreicher Farbkonzepte, der Gewährleistung der Mindestanforderungen an die Raumakustik etc. stellen insbesondere der Einbau einer behindertengerechten Aufzugsanlage zur Anbindung aller Ebenen, die Schaffung von mindestens einer barrierefreien WC-Anlage je Ebene und i.d.R. die Schaffung eines (brandschutztechnisch) gesicherten Bereiches je Ebene eine erhebliche und grundlegende Herausforderung dar, da die Umsetzung dieser Maßnahmen mit beträchtlichen und umfassenden Eingriffen in die vorhandene und denkmalgeschützte Bausubstanz verbunden ist.

Die Realisierung dieser Maßnahmen ist zwar prinzipiell bautechnisch und rechtlich möglich. Jedoch wird durch die Notwendigkeit der Anbindung dieser zusätzlichen Funktionsbereiche an die bestehenden Verkehrswege, durch die Umsetzung der erforderlichen baulichen Veränderungen, eine Umnutzung von vorhandenen und bisher anderweitig genutzten Räumen erforderlich.

Fortsetzung der Mitteilung Seite 3

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

Fazit finanzielle Auswirkungen:

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

Fortsetzung der Mitteilung:

Bei einem zusätzlichen Flächenbedarf von durchschnittlich ca. 20 bis 25 m² je Ebene eines Gebäudes führt dies zwangsläufig zur Umnutzung von bisher schulisch genutzten Klassen- oder Gruppenräumen. Das bedeutet, je Ebene eines Gebäudes geht somit mindestens ein Raum für die schulische Nutzung verloren.

Um die vorhandene und langfristig im Schulentwicklungsplan entsprechend vorgesehene Zügigkeit der jeweiligen Schule weiterhin zu gewährleisten, wäre der schulische Raumverlust durch entsprechende Erweiterungsbauten zu kompensieren. Insbesondere bei innerstädtischen Schulstandorten lässt die Grundstückssituation derartige Erweiterungsbauten nur ausnahmsweise zu (wie z.B. am Humboldt-Gymnasium oder am Helmholtz-Gymnasium).

An Standorten mit dem fehlenden Erweiterungspotential würde somit in der Konsequenz die barrierefreie Umgestaltung der Bestandsgebäude zu einer Reduzierung der jeweiligen Zügigkeit führen und dadurch dann gegebenenfalls sogar bis zur Aufgabe des Schulstandortes, aufgrund der Unterschreitung der gesetzlichen Mindestzügigkeit.

Folgende Schulstandorte können deshalb nicht als barrierefreie Schulstandorte entwickelt werden:

- Grundschule Max Dortu (GRS 8). Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Gerhart-Hauptmann-Grundschule (GRS 12). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Grundschule Bruno-H.-Bürgel (GRS 16). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 5 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Eisenhart-Schule (GRS 24). Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 7 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Goethe-Grundschule (GRS 31). Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 4 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Käthe-Kollwitz-Oberschule (OS 13). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 4 Unterrichtsräumen zu erwarten. Das auf dem Grundstück vorhandene Baufeld wird für einen dringend benötigten Erweiterungsbau zur Absicherung der Kapazitätserweiterung der Schule benötigt. Eine Erweiterung des in Planung befindlichen Neubaus ist nicht möglich.
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg (GYM 21). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Einstein-Gymnasium (GYM 54). Vorbehaltlich konkreter Planung ist hier der Verlust von min. 6 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.
- Schule Zweiter Bildungsweg, Heinrich von Kleist. (15) Vorbehaltlich konkreter Planung, ist hier der Verlust von mindestens 3 Unterrichtsräumen zu erwarten. Die zur Verfügung stehende Grundstücksfläche lässt keinen Ersatzbau zu.

Zu 2.) und 3.)

Der Anlage 1 sind die Schulstandorte zu entnehmen, bei denen ein barrierefreier Umbau praktisch möglich ist. Die Investitionskosten wurden auf der Grundlage vergleichbarer, bereits realisierter Umbauten/Sanierungen auf der Preisbasis des Jahres 2020 grob geschätzt. Da die Herstellung der Barrierefreiheit mit wesentlichen Eingriffen in die denkmalgeschützte Bausubstanz verbunden ist, beziehen sich die dargestellten Kostenangaben auf die Gesamtsanierung der betroffenen Gebäude bzw. Gebäudeteile.

Zum besseren Verständnis wird als Anlage 2 eine, im Werksausschuss des KIS am 29.05.2020 zum Thema Barrierefreiheit Potsdamer Schulen, behandelte Präsentation beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 – Schulstandorte

Anlage 2 - Präsentation aus dem Werksausschuss KIS

Anlage 1

Name der Einrichtung (Nummer der Einrichtung)	Barrierefreiheit				voraussichtliche Kosten	Bemerkung
	vorhanden	geplant	nicht möglich	möglich		
Humboldt-Gymnasium (1)	x					
Grundschule Ludwig Renn (2)	x					
Grundschule 3 im Bornstedter Feld (3)	x					
Hermann-von-Helmholtz-Gymnasium (4)	x					
Hannah Arendt Gymnasium (5)	x					
Grundschule Hanna von Pestalozza (6)	x					
Regenbogenschule Fahrland (7)		x				Sanierung und Erweiterung geplant
Grundschule Max Dortu (8)			x			
Voltaire-Gesamtschule (9)				x	9.000.000 €	
Schule am Nuthetal (10/30)		x				Ersatzneubau geplant
Grundschule Bornim (11)	x					
Gerhart-Hauptmann- Grundschule (12)			x			
Käthe-Kollwitz-Oberschule (13)			x			
Schule des Zweiten Bildungsweges Heinrich von Kleist (15)			x			
Grundschule Bruno H. Bürgel (16)			x			
Grundschule 17 im Bornstedter Feld - Rote Kaserne Ost (17)	x					
Fröbelschule (18)	x					
Rosa-Luxemburg-Schule (19)	x					
Grundschule am Priesterweg (20)	x					
Berta-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg (21)			x			
Montessori-Oberschule (22)				x	8.000.000 €	Gesamtsanierung
Zeppelin-Grundschule (23)				x	4.500.000 €	
Eisenhart-Schule (24)			x			
Karl-Foerster-Schule (25/26)	x					
Waldstadt-Grundschule (27)		x				Sanierung und Erweiterung begonnen
Schule am Schloss (28)		x				Neubau
Schulzentrum Am Stern (29)	x					

Anlage 1

Name der Einrichtung (Nummer der Einrichtung)	Barrierefreiheit				voraussichtliche Kosten	Bemerkung
	vorhanden	geplant	nicht möglich	möglich		
Goethe-Grundschule (31)			x			
Leonardo-da-Vinci-Gesamtschule (32)	x					
Schule am Griebnitzsee (33)				x	2.000.000 €	
Grundschule "Am Pappelhain" (36)	x					
Grundschule am Humboldttring (37)				x	4.500.000 €	
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné (38)				x	4.500.000 €	
Weidenhof - Grundschule (40)				x	4.500.000 €	
Leibniz-Gymnasium (41)				x	9.000.000 €	
Schule und Wohnheim der Wilhelm-von-Türk-Schule (WH 42/44)/Wohnheim der Oberstufenzentren (WH OSZ)	x					
Friedrich-Wilhelm-von-Steuben-Gesamtschule (46)	x					
Gesamtschule am Schilfhofschule (49)	x					
Oberschule Theodor Fontane (51)				x	9.000.000 €	
Comenius-Schule (53)	x					
Einstein-Gymnasium (54)			x			
Grundschule im Kirchsteigfeld (56)	x					
OSZ I Potsdam (I)	x					
OSZ II Potsdam (II)	x					
Oberstufenzentrum (III) Johanna Just	x					
Summe					55.000.000 €	



Barrierefreiheit Potsdamer Schulen

Bisher nicht barrierefreie Schulgebäude

Schule	Nr.	Bemerkungen
Grundschulen		
Regenbogenschule	7	Hortgebäude ist barrierefrei. Schulgebäude erst nach gepl. Sanierung/Erweiterung. Problem: stark modelliertes Gelände
Grundschule Max Dortu	8	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Gerhart-Hauptmann-Grundschule	12	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Grundschule Bruno H. Bürgel	16	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Eisenhart-Schule	24	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Waldstadt-Grundschule	27	Barrierefreiheit erst nach Abschl. gepl. Sanierung/Erweiterung
Goethe-Grundschule	31	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Schule am Griebnitzsee	33	Die Aufgabenstellung zur Sanierung enthielt seinerzeit ausdrücklich keine Forderung auf Barrierefreiheit. Nachträgliche Herstellung mit erheblichem Aufwand grundsätzlich möglich.
Grundschule am Humboldttring	37	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Weidenhof-Grundschule	40	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Oberschulen		
Käthe-Kollwitz-Oberschule	13	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Pierre de Coubertin-Oberschule	39	geht in Käthe-Kollwitz OS auf.
Oberschule Theodor Fontane	51	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.

Bisher nicht barrierefreie Schulgebäude

Gesamtschulen		
Voltaire-Gesamtschule	9	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Gesamtschule Peter-Joseph-Lenné	38	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden.
Gymnasium		
Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg	21	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Leibniz-Gymnasium	41	Barrierefreiheit könnte im Rahmen einer umfassenden Sanierung/Erweiterung des Schulgebäudes geschaffen werden. Hinweis: War bei bisheriger Sanierung nicht Bestandteil der Aufgabenstellung.
Einstein-Gymnasium	54	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.
Förderschulen		
Schule am Nuthetal	10/30	Ersatzneubau wird barrierefrei gestaltet.
Schule des Zweiten Bildungsweges		
Schule Zweiter Bildungsweg, Heinrich von Kleist	15	Beengte Gebäudesituation lässt keine Barrierefreiheit zu.

Gebäude, die bei Aufrechterhaltung der Schulnutzung
nicht barrierefrei umgestaltet werden können

- Grundschule Max Dortu
- Gerhart-Hauptmann-Grundschule
- Grundschule Bruno H. Bürgel
- Eisenhart-Schule
- Goethe-Grundschule
- Käthe-Kollwitz-Oberschule
- Bertha-von-Suttner-Gymnasium Babelsberg
- Einstein-Gymnasium
- Schule Zweiter Bildungsweg, Heinrich von Kleist

Wesentliche Anforderungen:

- Behindertengerechte Aufzugsanlage zur Anbindung aller Ebenen
- min. eine barrierefreie WC-Anlage je Ebene
- i.d.R. Schaffung eines (brandschutztechnisch) gesicherten Bereiches je Ebene

Weitere Anforderungen:

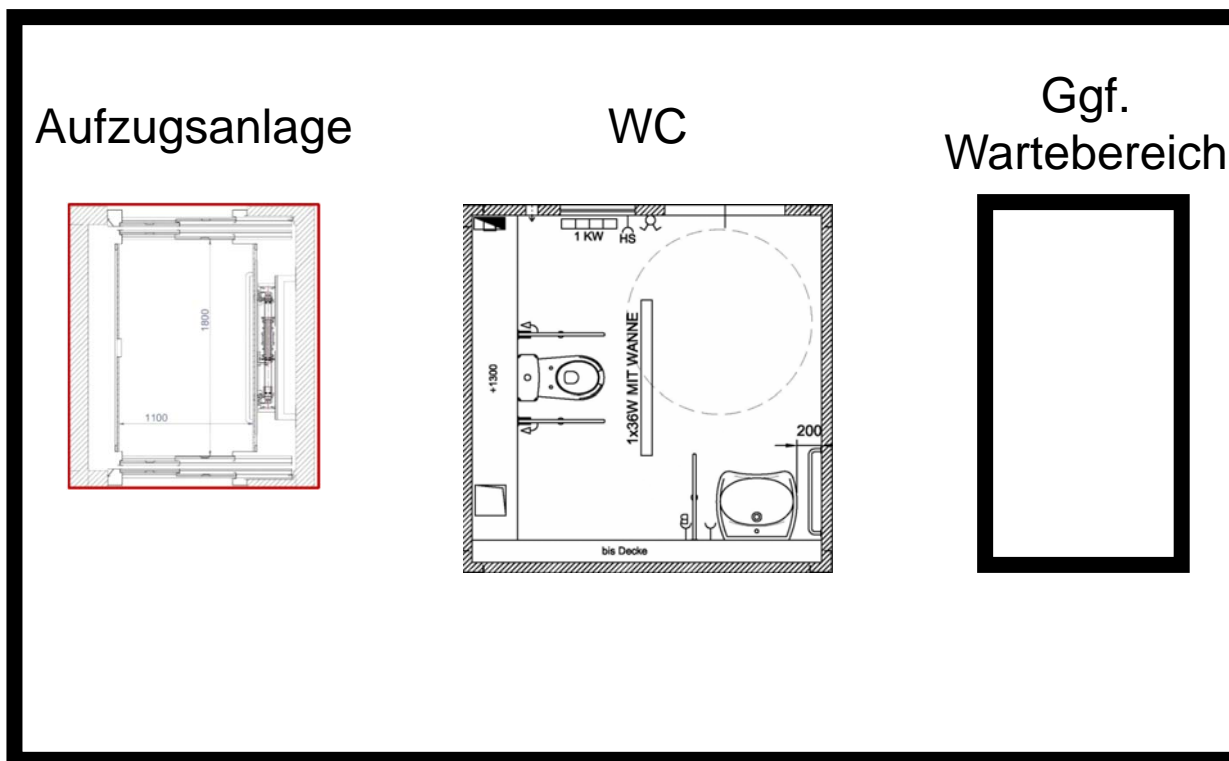
- Türbreiten
- Schwellenlosigkeit
- Bedienbarkeit von Türen
- Bedienbarkeit von Schaltern
- Mobiliar
- Kontrastreiches Farbkonzept
- Raumakustik
- etc.

Anforderungen Barrierefreiheit



Landeshauptstadt
Potsdam

Praktische Konsequenzen der wesentliche Anforderungen:

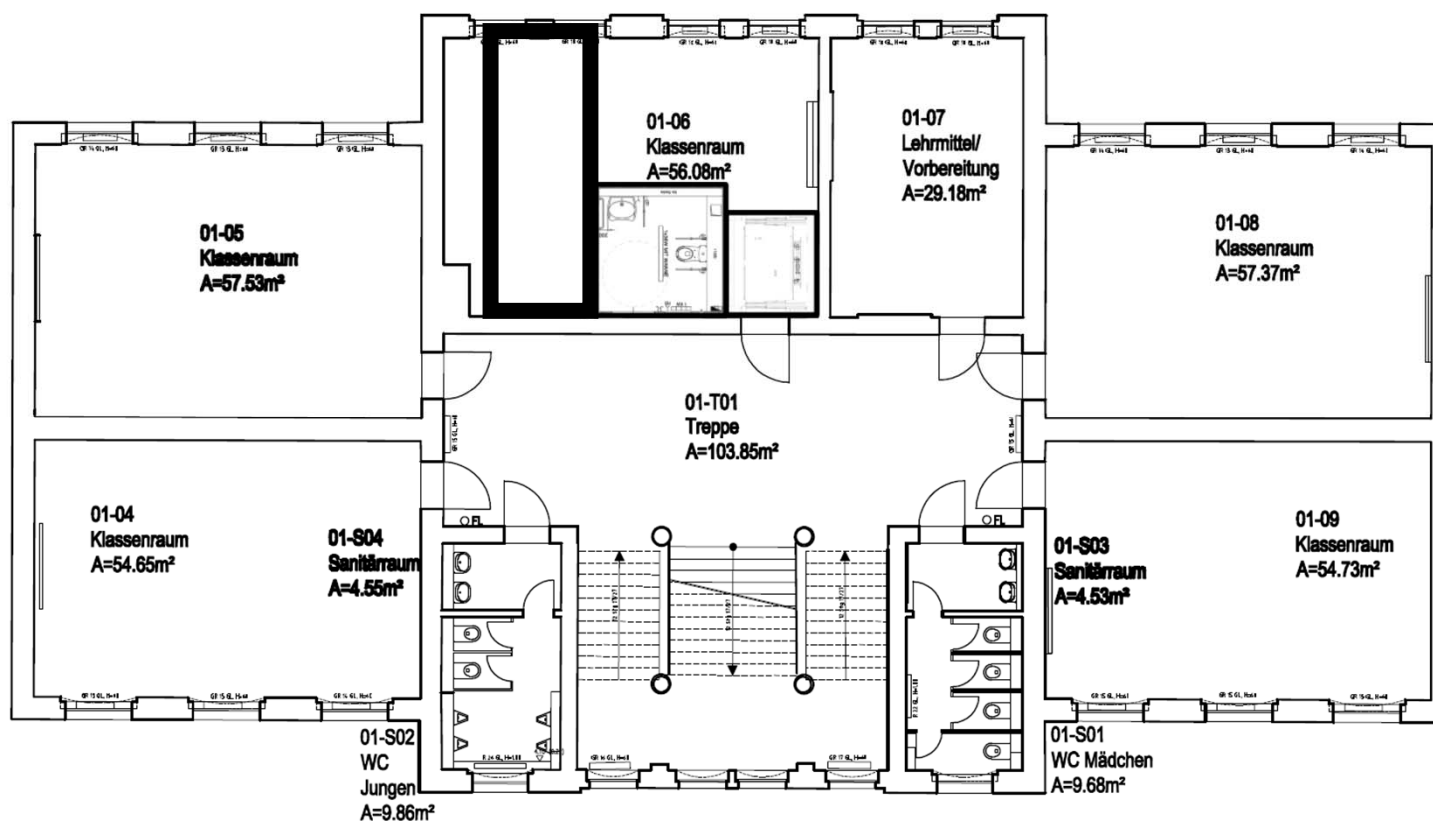


60 m² Klassenraum

Beispiel Eisenhartschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Eisenhart Grundschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Max-Dortu Grundschule



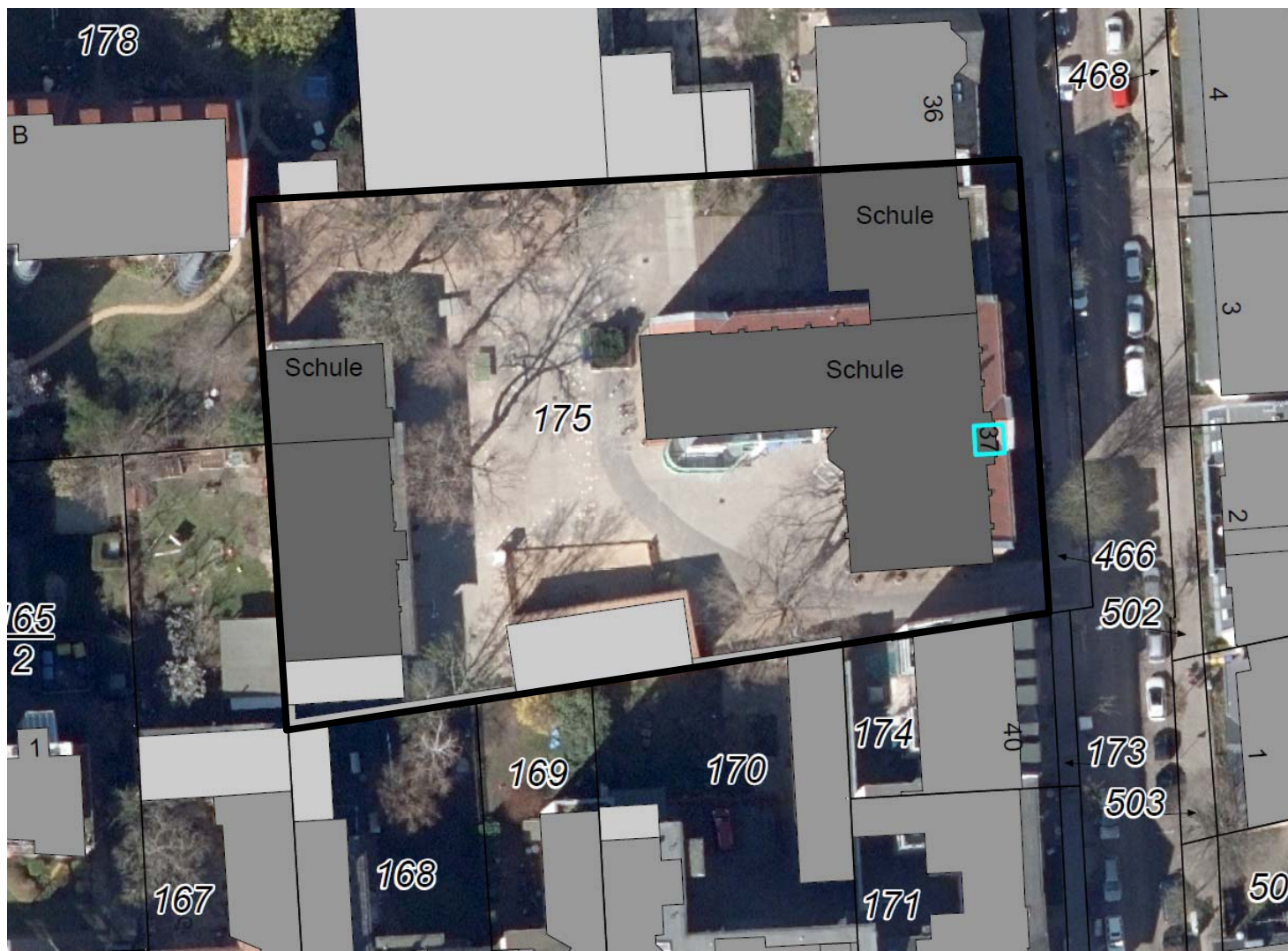
Landeshauptstadt
Potsdam



Gerhart-Hauptmann Grundschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Bruno-H.-Bürgel Grundschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Goethe GRS / B. v. Suttner GYM



Landeshauptstadt
Potsdam



Kommunaler Immobilien Service KIS Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Käthe-Kollwitz Oberschule



Landeshauptstadt
Potsdam



Einstein-Gymnasium



Landeshauptstadt
Potsdam

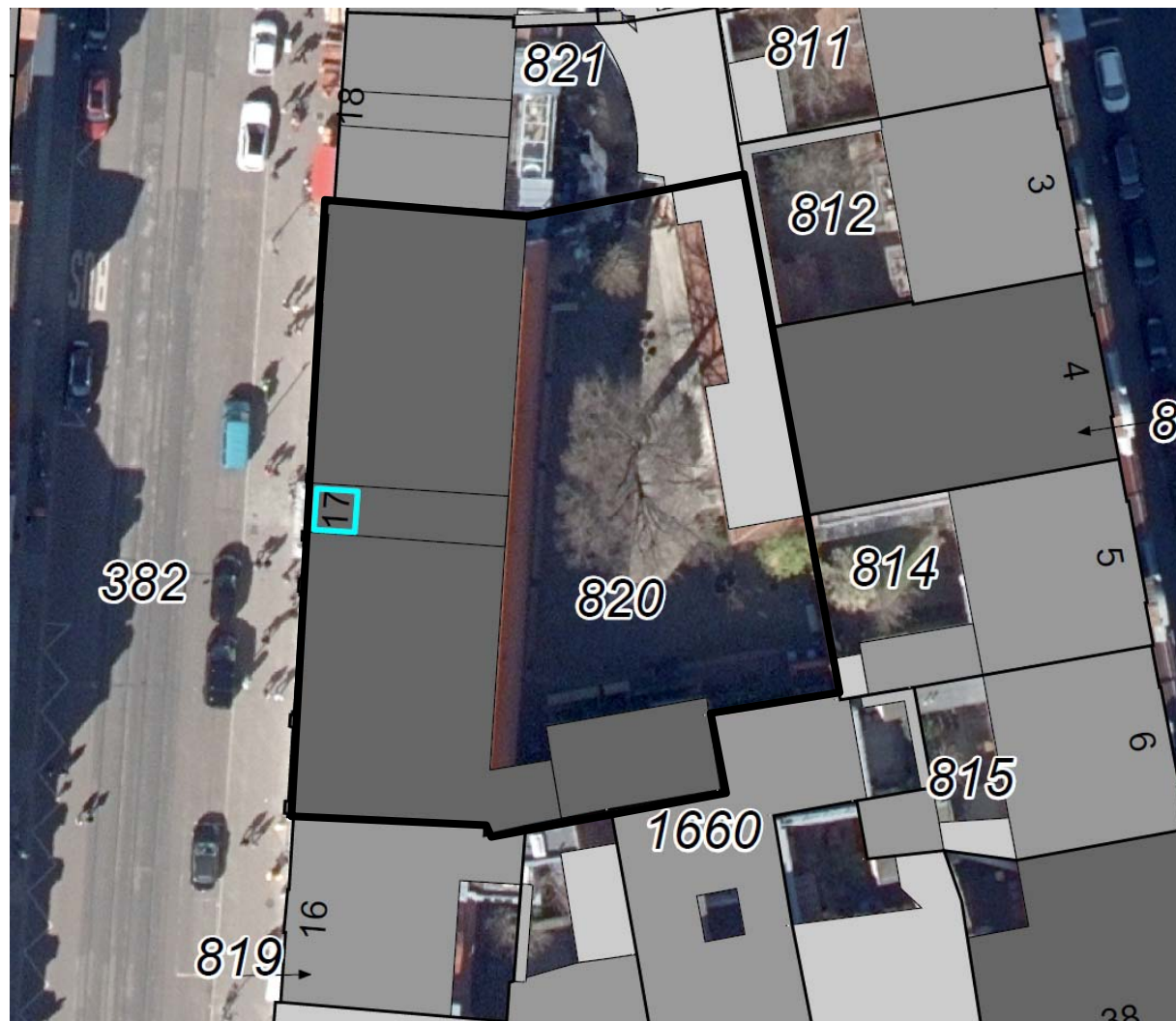


Kommunaler Immobilien Service KIS Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam

Schule d. 2. Bildungswegs



Landeshauptstadt
Potsdam





Landeshauptstadt
Potsdam

Vielen Dank